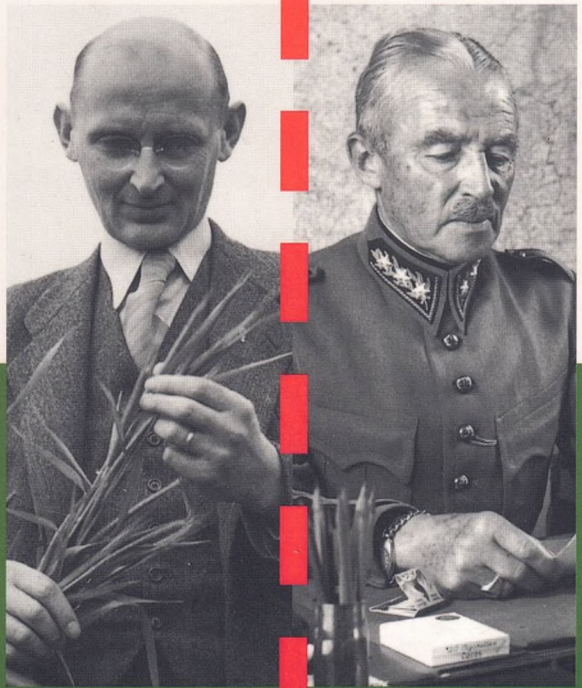


Hans Wegmüller

BROT ODER WAFFEN

Der Konflikt
zwischen
Volkswirtschaft
und Armee
in der Schweiz
1939–1945



VERLAG NEUE ZÜRCHER ZEITUNG

Die Schweiz blieb während des Zweiten Weltkriegs von militärischer Gewaltanwendung weitgehend verschont. Dennoch war sie mannigfaltigem äusseren Druck und der permanenten Gewalteinwirkung unterhalb der Kriegsschwelle ausgesetzt. Die jüngsten Diskussionen um das Ausmass der Kollaboration mit Nazi-Deutschland rufen diesen Zustand in Erinnerung. Die konsequenten Bemühungen des Armeekommandos um eine angemessene Verteidigungsbereitschaft führten in dieser spezifischen Bedrohungslage zu einem anhaltenden Konflikt mit den politischen Instanzen, welche nicht nur aussenpolitischem, sondern auch innenpolitischem Druck der Wirtschaft und Landwirtschaft Rechnung zu tragen hatten. Das permanente Feilschen zwischen Wirtschaft und Armee um «Marktanteile» am beschränkten personellen und materiellen Potential des Landes setzte der militärischen Bereitschaft indes klare Grenzen, welche vielfach unterhalb der Toleranzschwelle zu liegen kamen. Nach Ansicht von Sachverständigen näherte sich die militärische Kompetenz der schweizerischen Miliz denn bisweilen auch bedenklich derjenigen einer «Wach- und Schliessgesellschaft».



HANS WEGMÜLLER

Jahrgang 1944. Studium der Geschichte, Kirchengeschichte und Anglistik an der Universität Basel, militärgeschichtliches Studium an der Universität Zürich. Dr. phil., MA in National Security Affairs. Oberst i Gst. Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Generalstabs, seit 1996 Beauftragter des Generalstabschefs für Doktrinfragen.

Falls zur völligen Selbsteindeckung des Landes mit Lebensmitteln künftig [...] die Ackerbaufläche verdoppelt werden soll, wird man sich die Frage stellen müssen, was wichtiger ist für die Erhaltung unserer Unabhängigkeit, die Armee oder die Landwirtschaft. Persönlich dürfte dann auch der Sprechende zu jenen gehören, die der landwirtschaftlichen Produktion den Vorzug geben werden.

Bundesrat Walther Stampfli, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, 1942

Die Schweiz steht vor dem Dilemma, entweder Nahrungsmittel zu produzieren, mit guter Versorgungslage als Resultat, aber mit der Gefahr eines Angriffs auf unser Land, oder der Senkung unseres Lebensstandards um beispielsweise 20%, wobei dieser trotzdem noch über demjenigen anderer Länder stehen würde, dafür aber die Sicherheit einer gut ausgebauten Landesverteidigung.

Divisionär Rugero Dollfus, Generaladjutant, 1943

© 1998, Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich
ISBN 3 85823 713 2

Eingelesen mit ABBYY Fine Reader 16

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Einleitung	10
Kapitel I – Operative Freiheit	19
1. Der Armeeauftrag	21
2. Neutralitätspolitische Auflagen	26
3. Labilität des Wehrklimas	33
4. Grenzen der materiellen Aufrüstung	46
4.1. Parforceleistungen im «High Tech» Bereich	47
4.2. Kampf um kriegswirtschaftliche «Marktanteile»	53
4.2.1. Transportwesen	53
4.2.2. Bausektor	56
5. Die Dialektik der Dissuasion	63
5.1. Ansätze dissuasiven Denkens	63
5.2. «Plausibilitätsdefizit» des Reduit National	66
5.3. Sicherheitspolitische Asymmetrie	71
Kapitel II - Präsenz undBereitschaft	77
1. Abgrenzung der Kompetenzen	79
2. Konflikt um Truppenaufgebote	82
3. Sicherstellung der Mobilmachung	91
3.1. Ordentliche Aufgebote	91
3.2. Mobilmachung bei Überfall	93
3.3. Achillesferse der Réduit-Strategie	94
4. Durchlässigkeit der Landesgrenzen	100

Kapitel III – Innere Befindlichkeit des Heeres	103
1. Zielkonflikt zwischen militärischer und wirtschaftlicher Landesverteidigung	105
2. Das System des Personalaustauschs	111
2.1. Situative Truppenreduktionen und reguläre Ablösungsdienste	111
2.1.1. Generelle Ablösungsplanung	111
2.1.2. Der Grenzschutz	117
2.2. Die Urlaubsregelung	123
2.3. Das Dispensationswesen	133
2.3.1. Grundmuster	133
2.3.2. Dispensationen in der Alpwirtschaft	139
2.4. Dienstverschiebungen	141
3. Grenzen der Militarisierung	143
Kapitel IV – Fazit: «Wach- und Schliessgesellschaft» oder Kampftruppe?	153
1. Erosion der Militärischen Substanz	155
2. Dissuasive Perzeption	164
3. Der Eigenwert der Territorialverteidigung	170
Schlussbetrachtungen	173
Bibliographie	215
1. Quellen	215
2. Gedruckte Quellen	222
3. Literatur	223
3.1. Darstellungen	223
3.2. Zeitschriftenartikel	227
4. Bild- und Kartennachweis	228
Anhang	229
Auszug aus dem Bundesgesetz über die Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 12. April 1907 mit Abänderungen bis Ende 1939, Auflage 1940.	229

Vorwort

Unmittelbarer Anlass zur vorliegenden Studie gab ein einjähriger Aufenthalt an der Naval Postgraduate School in Monterey USA (Universität der US Navy), wo ich mit Erstaunen gewahr wurde, welch hoher Stellenwert dort militärgeschichtlichen Erkenntnissen bei der Weiterentwicklung des Wehrwesens zugemessen wird. Dem Studium eigener Kriegserfahrungen aus der jüngsten Geschichte sowie der Analyse von Kriegspotential (war fighting potential and casualty inflicting capabilities) und Führungsstil (command and combat soldier style) fremder Armeen wird anhand kriegsgeschichtlicher Beispiele mit grosser historisch-wissenschaftlicher Ernsthaftigkeit nachgegangen. Folgerichtig finden Lehrsequenzen aus der internationalen Kriegsgeschichte, die vom amerikanischen Bürgerkrieg über Korea, Yom Kippur bis zum Golfkrieg reichen, sogar Eingang in die modernen Reglemente der amerikanischen Streitkräfte, wie das Beispiel der «Operativen Führung» der US Army, das Field Manual 100-5, in eindrücklicher Art und Weise zeigt.

Einblick in Führungsstil, Befehlsstruktur und Kampfkraft des potentiellen militärischen Gegners der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, der deutschen Wehrmacht, vermittelte mir bereits die Arbeit an meiner Dissertation zum Thema «Die Abwehr der Invasion, Die Konzeption des Oberbefehlshabers West 1940-1944». Schliesslich gewährte mir meine langjährige Tätigkeit als Offizier der Schweizer Armee sowie als Beamter der eidgenössischen Militärverwaltung vertiefte Einsicht in die traditionellen Grundlagen und das Funktionieren des schweizerischen Milizsystems. Auf Grund dieser Erfahrungen steht für mich äusser Zweifel, dass die historische Wahrnehmung dessen, was der Schweiz im Zweiten Weltkrieg widerfuhr, die weitere Entwicklung der schweizerischen Sicherheitspolitik während der letzten fünfzig Jahre grundlegend beeinflusst hat, womit sich die Frage nach der Bedeutung, dem sicherheitspolitischen Stellenwert, dem Aktualitätsgrad und dem Geltungsbereich der jüngsten schweizerischen «Kriegserfahrungen» stellt.

In den immer wieder miterlebten Diskussionen um Stellenwert, Wert und

Unwert der schweizerischen Armee berief man sich hüben wie drüben auf die im Zweiten Weltkrieg gemachten Erfahrungen, und das Spektrum der Meinungen reichte von unreflektierter Armeegläubigkeit bis zur Forderung, auf die Schweizer Armee – weil überflüssig – gänzlich zu verzichten. Diese Auseinandersetzung gipfelte in der Volksabstimmung über die Abschaffung des Schweizer Heeres im Jahre 1989, welche eine respektable knappe Zweidrittelmehrheit für dessen Beibehaltung ergab. Die tiefgreifende Diskrepanz in der Interpretation und Perzeption der jüngsten schweizerischen Militärgeschichte aber war offensichtlich.

Vorerst drängte sich die Frage auf, ob die Erfahrungen, welche die Schweiz im militärisch-sicherheitspolitischen Bereich während des Zweiten Weltkrieges gemacht hatte, im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Landesverteidigung nach dem Kriege unvoreingenommen analysiert worden waren. Wurden sie nicht in der Rückschau a priori als erfolgreich abgebucht, weil die Schweiz ja vom Kriege verschont blieb? Entsprach die allgemein geläufige historische Wahrnehmung des militärischen Widerstandes der Schweiz im Zweiten Weltkrieg der geschichtlichen Realität, oder litten wir auch im militärhistorischen Bereich – wie in andern – an einer jahrzehntelangen «Denkhemmung in der schweizerischen Geschichtsbewältigung», wie kürzlich in einem Zeitungsartikel festgestellt wurde. Wenn sich ein Land auf der «winning side» befindet oder wähnt, ist die Gefahr immer gross, dass der Blick für eine kritische Analyse der getroffenen eigenen Massnahmen getrübt und die Bereitschaft, diese grundsätzlich in Frage zu stellen, wesentlich beeinträchtigt wird. Die Mythenbildung um das Reduit National ist ein Indiz dafür, dass auch die Schweiz dieser historischen Tücke weitgehend erlegen ist.

Wohl wurde seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges vieles erforscht und aufgearbeitet. Doktrin und Struktur der Schweizer Armee unterlagen zudem einem stetigen Wandel und fortschreitender Anpassung an die Bedrohungslage. Angesichts der oft beobachteten und vielfach erfahrenen Resistenz und Beharrlichkeit der schweizerischen Milizarmee gegen substantielle Veränderungen blieben aber etwelche Zweifel, ob die Lehren aus den genannten Erfahrungen in allen Bereichen gezogen und konsequent umgesetzt worden waren. Zumal die Frage nach der grundsätzlichen Tauglichkeit und Bewährung des Milizsystems schweizerischer Prägung in der konkreten historischen Situation des Zweiten Weltkrieges offensichtlich bisher noch keiner eingehenden wissen-

schaftlichen Analyse gewürdigt wurde. In Ermangelung einschlägiger Sekundärliteratur zu den hier gestellten Kernfragen beruht die vorliegende Studie denn auch vor allem auf Originalakten des Schweizerischen Bundesarchivs, während in längst erforschten Bereichen, deren Erwähnung aber für das Verständnis der Fragestellungen unerlässlich waren, fast durchwegs auf Sekundärliteratur zurückgegriffen wurde.

Danken möchte ich vorab Herrn Prof. Dr. Walter Schaufelberger für die kritische Durchsicht des Manuskriptes. Grossen Dank schulde ich auch Herrn Prof. Dr. Kurt Spillmann sowie Herrn Divisionär z D Dr. Gustav Däniker für die vielen wertvollen Anregungen und Hinweise. Mein Dank gilt ebenfalls den Bediensteten des Bundesarchivs in Bern für die stets zuvorkommende, prompte Unterstützung und Bedienung. Grössten Anteil am Gelingen der Studie hatte schliesslich meine Frau, der ich für ihre sorgfältigen wissenschaftlichen Recherchen im Bundesarchiv und die umfangreichen Korrekturarbeiten zu grossem Dank verpflichtet bin.

Frühjahr 1998

Hans Wegmüller

Einleitung

Das Bild der menschlichen Gesellschaft und damit auch das Phänomen des Krieges haben sich erheblich gewandelt, seit Clausewitz den Krieg als «Akt der Gewalt» im Sinne eines physischen «Zweikampfes» definierte¹. Die rasante Technisierung des ausgehenden Neunzehnten und beginnenden Zwanzigsten Jahrhunderts hat nach und nach alle Bereiche des menschlichen Lebens durchdrungen. Die Strukturen des Zusammenlebens wurden zunehmend komplexer und weisen heute eine mannigfaltige, immer subtiler und dichter werdende Interdependenz zwischen den einzelnen regionalen und nationalen Gemeinschaften auf. Mit zunehmender Industrialisierung, Urbanisierung und Technisierung wuchsen aber auch Störanfälligkeit und Verletzlichkeit der modernen Industriegesellschaft und – für das weitere strategische Denken entscheidend – die Möglichkeiten fremder Einflussnahme und Gewalteinwirkung.

Ganz besonders vom technischen Fortschritt erfasst wurde der Bereich der Kriegführung, wodurch Wirkung und Reichweite moderner Zerstörungsmaschinerien ins Unermessliche gesteigert und strategisch-operatives sowie taktisches Denken einem radikalen Wandel unterworfen wurden. Die Folgen dieser Umwandlung offenbarten sich in Europa erstmals schlaglichtartig und mit aller Brutalität während des Ersten Weltkrieges. Als der schnelle militärische Durchbruch ausblieb und die herkömmliche Kunst des operativen Manövrierens auf den Schlachtfeldern Frankreichs und Flanderns erstarb, entartete das Ringen zum blutigen Stellungskrieg. Der grausamen Realität des Kriegsverlaufs folgend trat in der Strategie anstelle des klassischen militärischen Sieges über die feindlichen Streitkräfte nunmehr das Bestreben, die physische und psychische Widerstandskraft des Gegners mit allen Mitteln zu brechen, was folgerichtig in die unsäglichen Tragödien des Ersten Weltkrieges, beispielsweise in diejenige von Verdun führte.

Mit zunehmender Intensität der Kriegführung und deren Ausweitung auf fast sämtliche Bereiche des staatlichen Lebens wuchs die Notwendigkeit einer umfassenden Mobilisierung von Gesellschaft und nationalen Ressourcen, um

der existentiellen Bedrohung durch den modernen Krieg zu begegnen. Nicht-militärische Aspekte fanden dadurch notgedrungen vermehrten Eingang in den strategischen und operativen Entscheidungsprozess. Moderne Strategie schob Kriegführung immer weiter über den militärischen Bereich hinaus und wurde so zum Fundament des totalen Krieges.² Dieses Konzept hatte zwar grundsätzlich – bis auf den heutigen Tag – Bestand, unterlag aber weiterhin starkem Wandel. Die Absurdität eines nuklearen Krieges einerseits und die zunehmende Verletzlichkeit und Anfälligkeit der modernen Gesellschaft andererseits riefen nach differenzierteren und subtileren Mitteln der Gewaltanwendung. Die Fragilität des modernen Industriestaates liess es einem Aggressor immer häufiger ökonomischer und erfolgsversprechender erscheinen, auf den letzten Schritt der Anwendung von militärischer Gewalt zu verzichten und sich der vielfältigen Palette von Einwirkungsmöglichkeiten unter der Kriegsschwelle zu bedienen. Um die klassischen Kriegsziele zu erreichen, bot und bietet sich heute das Instrumentarium des «low intensity conflict»³ oder der «operations other than war» an, das dem Grad der Verletzbarkeit der modernen Gesellschaft entspricht und diesen optimal zu nutzen versucht. Trotzdem trifft wohl das vom Britischen Admiralstab gezogene Fazit des Ersten Weltkrieges immer noch die Essenz eines modernen kriegerischen Konfliktes, ob er nun unter- oder oberhalb der Kriegsschwelle ausgetragen wird: «Nothing can be clearer than the fact that modern war resolves itself into an attempt to throttle the national life. Waged by the whole power of the nation, its ultimate object is to bring pressure on the mass of the enemy people, distressing them by every possible means so as to compel the enemy's government to submit to term.»⁴ Obschon die Schweiz sowohl im Ersten als auch im Zweiten Weltkrieg von einem militärischen Angriff verschont blieb, konnte sie sich dieser allgemeinen Entwicklung in der modernen Kriegführung keineswegs entziehen. Im Gegenteil, auf Grund ihrer einzigartigen strategischen Lage sah sich die Schweiz vor allem im Zweiten Weltkrieg mit Bedrohungsformen konfrontiert, welche die Nachkriegs-Entwicklung einleiteten und – wenn die sicherheitspolitischen Dimensionen der schweizerischen Erfahrungen in Rechnung gestellt werden – teils antizipierten.

Die Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg hebt sich in vielem deutlich ab von derjenigen anderer europäischer Länder in dieser Zeitspanne; und mit dem unterschiedlichen Verlauf der Ereignisse ist auch der historische Erlebnis-

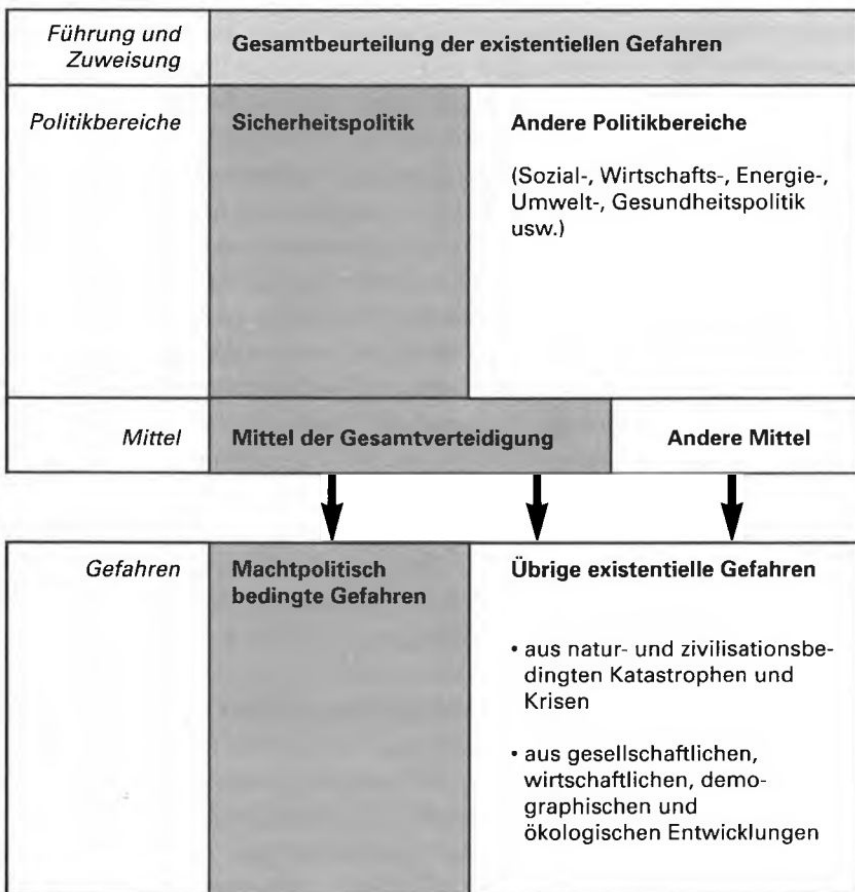
wert des Volkes, das nationale historische Erbgut, verschieden. Schlüsselereignisse, die als positives Kollektiverlebnis empfunden werden, haben oft die Tendenz zum nationalen Mythos zu erstarren, negative zum Trauma. Beides kann bei ungenügender Aufbereitung der historischen Sachverhalte, Zusammenhänge und Fakten zuhanden einer breiten Öffentlichkeit zu hemmenden oder gar verhängnisvollen Folgen für die weitere Entwicklung eines Volkes führen.

Dass die akute Bedrohungssituation des Zweiten Weltkrieges in der Schweiz als ein historisches Schlüsselereignis des Zwanzigsten Jahrhunderts empfunden wird, ist wohl kaum zu bestreiten; ebenso wenig die Tatsache, dass sich um das Reduit National inzwischen historische Mythen gebildet haben. Das Reduit ist dabei zwar zum Kristallisationspunkt der Mythenbildung geworden, die mythischen Auswucherungen aber, die sich in den letzten fünfzig Jahren um die Rolle der Armee im Zweiten Weltkrieg gebildet haben, gehen weit darüber hinaus. Sie befielen und trübten – wie in der Folge zu zeigen sein wird – ebenso die historische Sicht in angrenzenden Bereichen, so bezüglich der operativen Freiheit des Oberbefehlshabers, der militärischen Präsenz und Bereitschaft sowie der Substanz und Kampfkraft der Schweizer Armee während des Aktivdienstes. Die erstaunliche Tatsache, dass die Schweiz von einem militärischen Angriff verschont blieb, sowie die Einmaligkeit und Unvergleichbarkeit der strategischen Situation, in die sich die Schweiz im Zweiten Weltkrieg hineingestellt sah, haben den Mythos um das Reduit National kräftig genährt und gefördert. Völlig auf sich allein gestellt und eingeschlossen von einem höchst aggressiven Machtblock, hatte die Schweiz unter permanenter militärischer Bedrohung, während annähernd fünf Jahren um ihr unabhängiges Überleben zu kämpfen. Sie befand sich tatsächlich in jenem nur schwierig zu definierenden, diffusen Zustand zwischen Krieg und Frieden, einer Bedrohungssituation, die oft hart an die Kriegsschwelle führte und in der modernen sicherheitspolitischen Terminologie als Konflikt unterhalb der Kriegsschwelle oder «low intensity conflict» bezeichnet werden könnte. Eine Konfliktsituation, die nicht nur über die Zeitspanne eines halben Jahrzehnts anhielt, sondern neben der militärischen ein breites Spektrum von nicht-militärischen Bedrohungsformen mit einschloss.

In dieser Lage hat die Schweiz ihre ganz spezifischen «Kriegserfahrungen» gemacht, denn vom Krieg verschont blieb sie «eigentlich nur insofern, als kein militärischer Angriff erfolgte; sonst aber entzog sie sich dem totalen Krieg gerade nicht»⁵. Diese besonderen Erfahrungen sind von einer bemerkenswerten

historischen Originalität und – einmal von jeglicher Verfälschung durch die Mythenbildung um das Reduit National⁶ befreit – für die heutige sicherheitspolitische Problemlösung von unschätzbarem Wert. Sie beschränken sich nicht auf den militärischen Bereich der Kriegführung, sondern erstrecken sich praktisch auf sämtliche Aspekte moderner Sicherheitspolitik⁷. Insofern sind sie weit ergebiger und umfassender als herkömmliche Kriegserfahrungen, wie sie auf den Schlachtfeldern des Zweiten Weltkrieges gesammelt wurden.

Existenzsicherung und Sicherheitspolitik



«Landesverteidigung» oder «Kriegführung»

Im Gegensatz zu andern Wehrformen mobilisierte das schweizerische Milizsystem mit seiner allgemeinen Wehrpflicht der männlichen Bevölkerung beinahe jeden «halbwegs gerade gewachsenen Mann»⁸. Anlässlich der Kriegsmobilmachung im Sommer 1939 rückten rund 420'000 Wehrmänner und Angehörige des Frauen-Hilfsdienstes ein, was ungefähr 10% der Bevölkerung entsprach. Wenn die Ortswehren mitgezählt wurden, ergab sich eine Ausnutzungsziffer der personellen Wehrkraft von gut 20%⁹, oder 30% der männlichen Berufstätigen¹⁰. Zweifellos war die Armee damit die grösste und umfassendste nationale Organisation zur Existenzsicherung, deren Potential strukturiert und deren Inmarschsetzung eingeübt und vorbereitet war. Je nach Umfang des Aufgebotes wurde damit den zivilen Bereichen, Industrie, Landwirtschaft, Transportwesen, Verwaltung etc., ein wesentlicher Teil der personellen und – in unterschiedlichem Ausmasse – auch materiellen Substanz entzogen, womit ein dem Milizsystem schweizerischer Prägung inhärenter grundsätzlicher Zielkonflikt manifest wurde: Die militärische Landesverteidigung beruhte weitgehend auf der gleichen personellen und materiellen Basis wie die anderen wichtigen Pfeiler der Gesamtverteidigung¹¹, so dass Konflikte, insbesondere zwischen militärischer Landesverteidigung einerseits und Industrie und Landwirtschaft andererseits, unvermeidlich waren. Die mehr als fünfjährige Dauer des Aktivdienstes und die zunehmende Ausschöpfung der nationalen Ressourcen steigerte die Belastungsproben ins Unermessliche und führte den Kleinstaat Schweiz an die Grenzen der Belastbarkeit. Dies in allen sicherheitsrelevanten Bereichen des staatlichen Lebens, auch im militärischen.

Das fundamentalste sicherheitspolitische Ziel der Schweiz ist und war auch im Zweiten Weltkrieg in der Wahrung des Friedens in Freiheit und Unabhängigkeit¹² zu sehen, letztlich in der Existenzsicherung des schweizerischen Kleinstaates. Diese Zielsetzung verwies folgerichtig auf ein durchaus traditionelles Wehrverhalten, das seit Menschengedenken praktiziert wurde und schon im antiken Grundsatz des «si vis pacem, para bellum» enthalten war: Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft. Der moderne Terminus *technicus* für die entsprechende schweizerische Konzeption, Dissuasion, ist bekanntlich vom lateinischen Wort «dissuadere» (abratens, abhalten, entmutigen) abgeleitet und vom französischen Militärschriftsteller General André Beaufre in die Strategie-

diskussion des Nuklearzeitalters eingeführt worden¹³. Die «handliche» französische Bezeichnung wurde hernach von der Schweiz für ihre Strategie der «Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft und Verteidigungsfähigkeit» übernommen.¹⁴

Im militärisch-strategischen Denken des Zweiten Weltkrieges ist in der Schweiz von Anfang an eine gewisse Fixierung auf dissuasive Grundsätze spürbar. Klingen bereits im Zusammenhang mit dem Ausbau der ersten Armeestellung, der «Limmatstellung», entsprechende Denkansätze an, so treten sie hernach in der Diskussion um die Réduit-Strategie deutlich hervor. Denn der Endzweck der Konzentration militärischer Kräfte im Alpenraum, im sogenannten Reduit National, war ein dissuasiver. Sollte doch damit einem potentiellen Gegner vor Augen geführt werden, dass er im Falle eines Angriffes auf die Schweiz mit einem lange dauernden, zähen Gebirgskampf zu rechnen hatte, wobei die Wahrscheinlichkeit, dass die vor allem für die Achse wichtigen Alpentransversalen intakt in die Hände des Gegners fielen, als gering erscheinen musste.

Zweifellos ist nun aber eine glaubhafte moderne Dissuasionsstrategie ausschliesslich im Rahmen einer umfassenden sicherheitspolitischen Konzeption denkbar. Bewusst oder unbewusst beruhte die nie abreisende Kritik am Reduit National auf eben dieser mangelnden Integration der Réduit-Strategie in eine umfassende sicherheitspolitische Gesamtschau. Auf diese Diskrepanz weist zum Beispiel die pointierte Feststellung des Kommandanten des 2. Armeekorps hin: «Es hat keinen Sinn, Gerbirgsstöcke und Gletscher zu verteidigen, wenn das Mittelland mit seinem reichen volkswirtschaftlichen Ertrag samt dem Grosseil des Schweizervolkes kampflos dem Feinde preisgegeben wird»¹⁵. Tatsächlich drängt sich hier unter anderen die Frage auf, ob die Moral der Truppen im Réduit standgehalten und die Strategie Bestand gehabt hätte, wenn die Deutschen im militärisch schwach belegten Mittelland zu Terrormassnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung übergegangen wären.¹⁶ Andererseits spricht aber aus der Aussage Prisis auch eine völlige Verkennung der dissuasiven Komponente der Réduit-Strategie.¹⁷ Dissuasionsstrategie und umfassende Sicherheitspolitik bilden eben eine Einheit und sind komplementär. Die Aufrechterhaltung des Unabhängigkeits- und Selbstbehauptungswillens, die wirtschaftliche Landesverteidigung, eine auf die Wahrung der Unabhängigkeit ausgerichtete Aussenpolitik und die soziale Konsistenz eines Landes sind unabdingbare Voraussetzungen nicht nur für eine wirksame Dissuasionsstrategie, sondern für eine ernstzunehmende Territorialverteidigung¹⁸ überhaupt. Nie hat sich dies an der neueren

schweizerischen Geschichte nachdrücklicher herausgestellt als während des Zweiten Weltkrieges.

Dem stand die Disproportionalität der militärischen Landesverteidigung im Vergleich zu den andern Komponenten der Gesamtverteidigung gegenüber, welche aus dem Milizsystem mit allgemeiner Wehrpflicht erwuchs. Von militärischen Kreisen durchaus wahrgenommen und erkannt, wurde diese Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen der militärischen und denjenigen, insbesondere der wirtschaftlichen Landesverteidigung auch artikuliert. In Ermangelung der heute zur Verfügung stehenden sicherheitspolitischen Nomenklatur wurde zuweilen das von Korpskommandant Wille stammende, etwas verschwommene Begriffspaar «Landesverteidigung» und «Kriegführung» verwendet. In seinem persönlichen Memorial an den Oberbefehlshaber der Armee schrieb Wille Ende Mai 1940:

«Schon vor den raschen Durchbrüchen der deutschen Armeen in Belgien und Nordfrankreich war bei ernster Selbstprüfung für unsere Armee ein ähnliches Schicksal wie das der holländischen und der belgischen Armeen zu befürchten. Denn in mancherlei Friedensmanövern der letzten Jahre und insbesondere in operativen Übungen verleitete uns der Wunsch, einem feindlichen Einbrecher möglichst nahe der Landesgrenze Halt zu gebieten, und möglichst viel Schweizer Boden zu beschützen, mit Verteidigungsfronten zu rechnen, die für unsere Truppenzahl und für unsere materiellen Kampfmittel zu gross waren. Der Begriff Landesverteidigung verdrängte die elementaren Gesetze der Kriegführung ...»¹⁹

Wenn «Landesverteidigung» hier auch durchaus noch im militärischen Sinne Verwendung findet, so impliziert doch die Gegenüberstellung zum Begriff «Kriegführung» akkurat den Gegensatz zwischen der Idee einer sicherheitspolitisch umfassenden, nicht-militärische Aspekte einschliessenden Gesamtverteidigung und der herkömmlichen, ausschliesslich in militärischen Kategorien befangenen Verteidigung des Heeres. Dies wird durch eine weitere Äusserung Willes anlässlich der Konferenz vom 6. Juli 1940 untermauert, in der er sich vehement gegen eine weitere Überdehnung der ersten Armeestellung wandte, welche – wie er wohl zu Recht feststellte – nach allen damals «geltenden Regeln der Kriegführung» nicht mehr hätte gehalten werden können. «Wir haben Kriegführung zu treiben und nicht Landesverteidigung», rief er aus.²⁰ Doch

Landesverteidigung bedeutete in der Konfliktsituation, in welche sich die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges hineingestellt sah, Gesamtverteidigung, in der die militärische Komponente nur noch eine unter andern, bisweilen nicht einmal mehr die wichtigste war. Die versteckte Polemik, die dem Begriffspaar «Landesverteidigung/Kriegführung» innewohnt, lässt allerdings vermuten, dass Kriegführung damals noch keineswegs überall als Komponente einer umfassenden Sicherheitspolitik erkannt wurde. Dennoch, das Oberkommando der schweizerischen Armee – und darauf soll sich die vorliegende Studie konzentrieren – wurde durch die einmalige Extremsituation des Zweiten Weltkrieges buchstäblich in moderne sicherheitspolitische Denkkategorien hineingezwungen. Zwar wurden Aspekte der Gesamtverteidigung da und dort bereits ansatzweise mit einbezogen, doch war bewusstes gesamtheitliches Denken in der militärischen Führung damals noch wenig verbreitet. Die Notwendigkeit, während mehr als fünf Jahren unter schwierigsten politischen, wirtschaftlichen und psychologischen Bedingungen eine kriegsgenügende militärische Abwehrbereitschaft aufrechtzuerhalten, zwang logischerweise zum Einbezug aller sicherheitsrelevanten Aspekte. Demzufolge war es für das Oberkommando der Armee unmöglich, sich ausschliesslich mit dem angestammten Gebiet der Kriegführung zu befassen, zumal diese während des ganzen Krieges glücklicherweise niemals zum Zuge kam. Nur unter Berücksichtigung aller relevanten politischen, wirtschaftlichen und psychologischen Faktoren konnten in dieser Situation – wenn überhaupt – noch vernünftige und realistische militärische Entschiede getroffen werden.

Im Mai 1941 erschienen die Probleme der militärischen Landesverteidigung derart unüberwindbar, dass der Chef des Persönlichen Stabes des Generals die resignierende Feststellung machen musste, das Problem der nationalen Verteidigung sei zur Quadratur des Kreises geworden und trotz grösster Anstrengungen unlösbar: «[...] le problème de notre défense nationale est devenu la ,quadrature du cercle’, [...] le plan adopté a été arrêté ,au mieux’, tandis que le problème demeure insoluble».²¹ Tatsächlich lag die Quadratur des Kreises in der konkreten Bedrohungssituation des Zweiten Weltkrieges im Wesentlichen in der bereits erwähnten eklatanten Disproportionalität der militärischen Landesverteidigung im sicherheitspolitischen Gesamtrahmen. Dadurch geriet die Gesamtverteidigung der Schweiz von Anfang an aus dem Gleichgewicht und die einzelnen Komponenten, insbesondere die militärische und wirtschaftliche

Landesverteidigung, traten in einen unauflöslichen und für beide Seiten verheerenden Konkurrenzkampf. Ob unter diesen Voraussetzungen die Behauptung Hans Ulrich Josts aufrechterhalten werden kann, im Innern sei wohl kein Land, mit Ausnahme von Deutschland, so gut auf den Krieg vorbereitet gewesen, wie die Schweiz, ist äusserst fraglich.²² Jedenfalls war sie weder genügend auf eine allfällige Situation der «Kriegführung» vorbereitet, noch verfügte sie über eine den Anforderungen des Zweiten Weltkrieges angemessene Konzeption der Gesamtverteidigung («Landesverteidigung») und schon gar nicht über eine sicherheitspolitische Gesamtschau der Existenzsicherung. Dadurch wurde der Handlungsspielraum der militärischen Führung derart begrenzt und eingeengt, dass vor allem die operative Freiheit der Armeeführung, die militärische Präsenz und Bereitschaft, die situative Reaktionsfähigkeit, die Kampfkraft der Armee, deren Ausbildungsstand sowie deren dissuasive Wirkung auf dem Spiele standen.

Kapitel I

Operative Freiheit

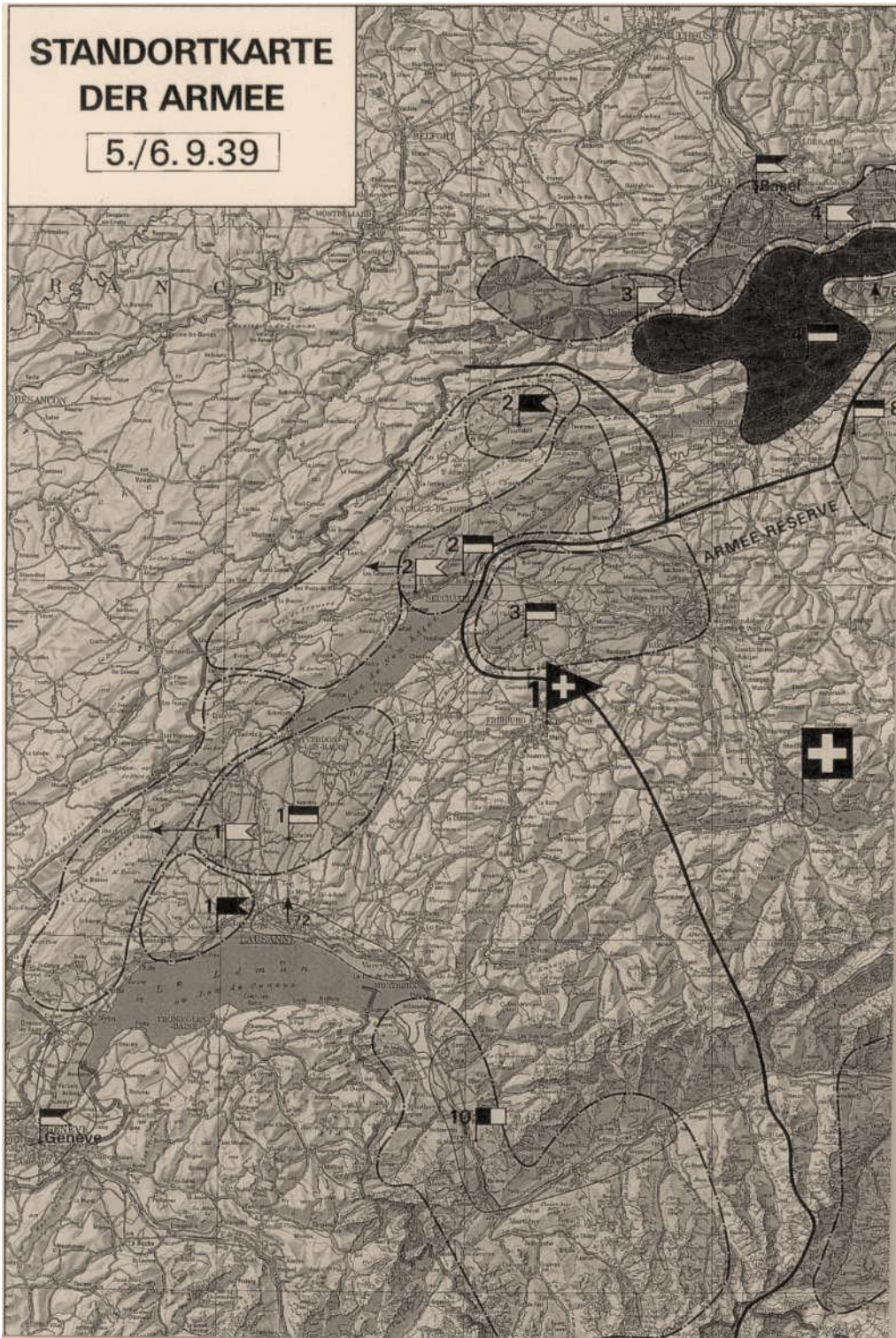
1. Der Armeeauftrag

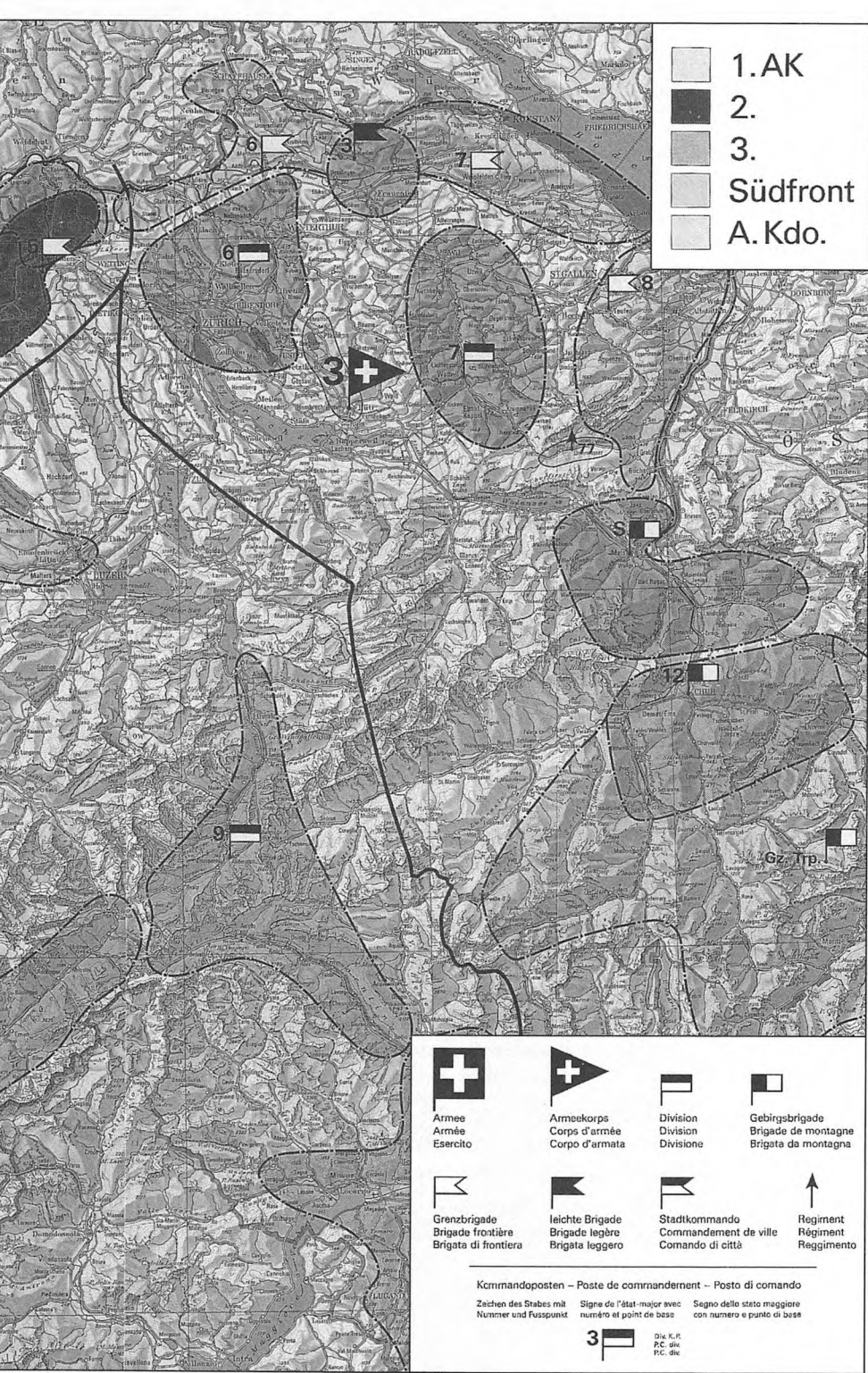
Die «Weisungen»²³, die dem General am 31. August 1939 vom Bundesrat erteilt wurden, stützten sich auf das Bundesgesetz über die Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft (MO) von 1907 (vgl. Anhang), wo die Kompetenzen des Generals, insbesondere auch betreffend Truppenaufgebote, umschrieben waren. Darin wurde der Bundesrat beauftragt, den General nach seiner Wahl durch die Bundesversammlung anhand besonderer «Instruktionen» und «Weisungen» über den mit dem Truppenaufgebot zu erreichenden Endzweck zu orientieren.²⁴ Die im Wesentlichen aus dem Jahre 1874 stammende «Militärorganisation» beruhte noch auf der Perzeption des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71 sowie der daraus resultierenden schweizerischen Grenzbesetzung. Damals hob sich die Gesamtheit der notwendigen militärischen Massnahmen, der Bereich der Kriegführung, noch unverkennbar und eindeutig von allen übrigen staatlichen Aufgaben im Kriege ab²⁵, und Kriegführung konnte durchaus noch als ein in sich geschlossener Sonderbereich der staatlichen Selbstbehauptung in der Extremsituation des Krieges verstanden werden.





Dieser Denkansatz erwies sich freilich schon bei der Generalmobilmachung von 1939 als hoffnungslos überholt, denn die Wahrung der Unabhängigkeit des Landes, womit der General unter anderem beauftragt wurde²⁶, war nun keineswegs mehr ein rein militärisches, sondern ein eminent und umfassend sicherheitspolitisches Problem, wie sich sehr bald mit aller Deutlichkeit herausstellen sollte. In seinen «Weisungen»²⁷ versuchte allerdings der Bundesrat, den General auf «die militärischen Mittel» zu beschränken. Wohl deshalb verzichtete er auch auf die eindeutig sicherheitspolitische Zielsetzung, «die Freiheit des Volkes» zu erhalten, wie es der Entwurf des Obersten von Erlach²⁸ vorgeschlagen hatte. Dieser hatte die Aufgabe des Generals darin gesehen, «die Unabhängigkeit des Landes und die Freiheit des Volkes mit allen tauglichen militärischen Mitteln zu schützen».²⁹ Der Bundesrat ersetzte den Begriff, «die Freiheit des Volkes», mit dem militärisch griffigeren der «Unversehrtheit des Territoriums». Diese Änderung, so unbedeutend sie vordergründig auch sein mag, scheint doch ansatzweise das Bestreben des

STANDORTKARTE DER ARMEE

5./6. 9.39





-  1. AK
-  2.
-  3.
-  Südfront
-  A. Kdo.

- | | | | |
|---|---|---|---|
|  |  |  |  |
| Armee
Armée
Esercito | Armeekorps
Corps d'armée
Corpo d'armata | Division
Division
Divisione | Gebirgsbrigade
Brigade de montagne
Brigata di montagna |
|  |  |  |  |
| Grenzbrigade
Brigade frontiere
Brigata di frontiera | leichte Brigade
Brigade légère
Brigata leggera | Stadtkommando
Commandement de ville
Comando di città | Regiment
Régiment
Reggimento |

Kommandoposten – Poste de commandement – Posto di comando
 Zeichen des Stabes mit Nummer und Fusspunkt Signe de l'état-major avec numéro et point de base Segno dello stato maggiore con numero e punto di base

 3

Die K.R.
P.C. div.
P.C. die

Bestreben des Bundesrates anzudeuten, die militärische Landesverteidigung und damit den General von der gesamt-strategischen, sicherheitspolitischen Ebene in den rein militärischen Bereich zu verweisen.³⁰ Der Keim des nun folgenden grundsätzlichen Konfliktes zwischen den Erfordernissen der Kriegführung und Abwehrbereitschaft einerseits und den Sachzwängen einer umfassenden Sicherheitspolitik andererseits war damit aber bereits in den «Weisungen» des Bundesrates an den General gelegt. Denn die Unabhängigkeit des Landes konnte in der konkreten Bedrohungssituation des Zweiten Weltkrieges nie und nimmer ausschliesslich unter Einsatz militärischer Mittel gewahrt werden.

Niemand, weder General noch Bundesrat, konnte im Jahre 1939 voraussehen, dass der Krieg mehr als fünf Jahre dauern und die Schweiz in eine nie dagewesene, fast aussichtslose strategische Lage geraten würde. Noch weniger war wohl in der damaligen historischen Situation zu ermesen, dass die Gesamtheit der Massnahmen zur Wahrung der schweizerischen Unabhängigkeit weit über den Einsatz rein militärischer Mittel hinausreichen würde, und eine enge Zusammenarbeit und Koordination aller sicherheitspolitischen Mittel erfordern sollte. Der General hat sich denn auch an der Formulierung des Grundauftrages nur insofern gestossen, als er zwischen dem Wortlaut des Artikels 210 der Militärorganisation und demjenigen im ersten Paragraph der Instruktionen in deutscher Sprache eine Diskrepanz festzustellen glaubte.³¹ Guisan selbst hat indessen seine Aufgabe stets im umfassenden Sinne der Dissuasion und – untrennbar damit verbunden – der Gesamtverteidigung verstanden. Sah er doch die Hauptaufgabe der Armee darin, die militärische Stärke und Bereitschaft der Schweizer Armee allen kriegführenden Parteien gegenüber derart zu demonstrieren, dass neben politischen und wirtschaftlichen Argumenten auch das militärische in die Waagschale geworfen werden konnte. Dadurch hoffte der General allfällige Angriffsabsichten zu dämpfen und dem Lande eine möglichst grosse Sicherheit zu verschaffen, wie aus dem Vorwort zu seinem Bericht an die Bundesversammlung hervorgeht.³²

Je länger der Krieg dauerte und je mehr die ideellen, psychologischen und materiellen Ressourcen der Schweiz strapaziert wurden, desto schmerzhafter und belastender wurde die Diskrepanz zwischen den Erfordernissen einer umfassenden Sicherheitspolitik, welche die integrale Unabhängigkeit der Schweiz zu gewährleisten hatte, und den Zwängen einer kriegsgenügenden militärischen Be-

reitschaft. Es bildeten sich im Armeekommando zwei Denkschulen heraus; diejenige, welche die sicherheitspolitische Gesamtschau betonte, und eine zweite, die das Gewicht kompromisslos – aber nicht immer konsequent – auf die militärischen Gesichtspunkte legte. Für Oberstkorpskommandant Wille³³, einen Exponenten der eher militärischen Denkrichtung, hatten damals beispielsweise neutralitätspolitische Überlegungen keinen Platz im militärischen Entscheidungsprozess und stellten einen ungebührlichen Eingriff dar. Mit Recht vertrat er die Meinung, die Neutralitätspolitik der Eidgenossenschaft dürfe das Armeekommando nicht daran hindern, rechtzeitig – vor Eintritt des Kriegsfallles – alle verfügbaren Kampfmittel dort zusammenzuziehen, wo die militärische Gefahr einer Neutralitätsverletzung auf Grund der europäischen Kriegslage am grössten sei.³⁴ Nach dem Westfeldzug trat indessen auch Wille für aussenpolitische Rücksichtnahmen gegenüber Deutschland ein.³⁵

2. Neutralitätspolitische Auflagen

Nach der Niederwerfung Polens und dem Aufmarsch der deutschen Wehrmacht im Westen entschied sich der General, das Schwergewicht der Kräfte auf die Nordfront zu konzentrieren.³⁶ Laut Operationsbefehl Nr. 2 vom 4. Oktober 1939 wurden acht Divisionen in eine zusammenhängende Front auf der Linie Sargans – Walenstadt – Linth – Zürichsee – Limmat – Bözberg – Hauenstein – Plateau von Gempfen befohlen. Das Schwergewicht an der Nordfront lag im Abschnitt zwischen Zürichsee und Hauenstein, im Süden wurden die verstärkte 9. Division und die Gebirgsbrigade 10 eingesetzt.³⁷ Aus neutralitätspolitischen Rücksichten sollte der Aufmarsch nicht auf einen Schlag, sondern nach und nach erfolgen. Der Operationsbefehl Nr. 2 schloss sogar die Möglichkeit mit ein, dass der Befehl für den Aufmarsch erst bei Eröffnung der Feindseligkeiten erteilt werden könnte. Selbst den Gedanken, wenigstens den Stab des 1. Armeekorps vorzeitig in den Abschnitt Nord zu befehlen, liess der General – «pour des raisons de neutralité» – wieder fallen.³⁸ Trotzdem äusserte insbesondere der damalige Generalstabschef, Oberstkorpskommandant Labhart, wiederholt grosse neutralitätspolitische Bedenken. Er räumte zwar ein, dass «der Dynamismus des nationalsozialistischen Deutschland» gefährlicher erscheinen möge, als «das mehr statische Frankreich», hielt es aber trotzdem für einen verhängnisvollen Fehler, irgendwelche operativen Präferenzen durch entsprechende militärische Massnahmen kund zu tun. Die Sicherheit des Landes sei ebenso sehr von der «militärpolitischen Neutralitätshaltung» abhängig wie von den operativen Massnahmen, argumentierte Oberstkorpskommandant Labhart.³⁹ Wahrlich eine bemerkenswerte Aussage aus dem Munde des höchsten Verantwortlichen für die Einsatzplanung der Armee!⁴⁰

Nicht nur die vorgesehene Truppenkonzentration im Norden stiess bei Labhart auf Ablehnung; die Gewichtung der aussenpolitischen Komponente fiel bei ihm derart ins Gewicht, dass er sich auch gegen die mit der personellen Konzentration einhergehende Zusammenfassung der finanziellen Mittel für den Befestigungsbau wandte: Wenn man sich dem Vorwurf der Parteilichkeit entziehen wolle, müsse man auch beim Einsatz der finanziellen Mittel auf Ausge-

wogenheit achten und dürfe nicht – wie geplant – «fast die gesamten finanziellen Mittel im Norden einsetzen». Gerade dadurch verleihe man den minimalen Verteidigungsanstrengungen im Westen den Anschein einer Alibiübung, um Neutralität vorzutäuschen.⁴¹

In seiner Antwort schien der General – der bekanntlich vor dem Krieg sehr weitgehende operative Absprachen mit Frankreich getroffen hatte⁴² – seine Position etwas zu relativieren, indem er darauf hinwies, er schliesse die Fälle West und Süd keineswegs aus, sondern betrachte den Fall Nord lediglich als erste Priorität. So hege er keinerlei Absichten, weitere Truppen in den Norden oder Osten der Schweiz zu verlegen. Vielmehr diene gerade die Schaffung eines vierten Armeekorps⁴³ – was die Belassung eines Armeekorps mit drei Heereseinheiten und den entsprechenden Grenztruppen im Westen gestattete – dem Zweck, die Bedeutung der Front im Westen hervorzuheben und zu dokumentieren.⁴⁴ Guisan schien allerdings davon überzeugt gewesen zu sein, dass aus Frankreich keine Gefahr drohte und sich die entsprechenden Massnahmen lediglich aus Neutralitätsgründen aufdrängten.⁴⁵ Dennoch zog er in seinen operativen Überlegungen die aussenpolitische Komponente durchaus in Betracht, ohne ihr aber – im Unterschied zum Generalstabschef – den Vorrang einzuräumen. Damit nahm Guisan das Risiko bewusst in Kauf, gegen Punkt 2 der «Weisungen» des Bundesrates zu verstossen, der ihm eine klare neutralitätspolitische Auflage für alle militärischen Massnahmen auferlegt hatte, «so lange [...] Grenzen und [...] Unabhängigkeit nicht durch eine fremde Macht bedroht» waren.⁴⁶ Der General war sich durchaus bewusst, dass es den Deutschen angesichts ihrer intensiven Spionage in der Schweiz gelingen würde, zwischen Basel und Sargans Teile von mindestens sechs der neun Divisionen der Schweizer Armee festzustellen. Das eingegangene Risiko war demnach ein zweifaches: zum einen wurden die militärischen Absichten aufgedeckt, zum andern bekundet, dass die Bedrohung im Westen als wesentlich geringer eingeschätzt wurde als im Norden.⁴⁷

Nur grundsätzlich entschied sich allerdings der General hier gegen neutralitätspolitische Rücksichten für die eindeutig nach Norden ausgerichtete lineare «Limmatstellung». In der praktischen Ausführung verzichtete er wegen eben dieser aussenpolitischen Bedenken auf die Besetzung der Armeestellung mit allen verfügbaren Kräften⁴⁸, und der Aufmarsch erfolgte nur schrittweise⁴⁹. Aus Neutralitätsgründen wurde somit eine durchaus «unrationelle Verteilung der Armee über die ganze Länge der Armeestellung» in Kauf genommen.⁵⁰ Selbst

nach dem Angriff der deutschen Wehrmacht auf Frankreich und der zweiten Generalmobilmachung der Schweizer Armee am 11. Mai 1940 entsprach der Aufmarsch noch nicht «der reinen und vollständigen Verwirklichung des für den Fall ‚Nord‘ ausgearbeiteten Operationsplanes.» Die Rücksichtnahme auf die Neutralität der Schweiz verbot dies!⁵¹

Selbst auf taktischer Stufe gaben bisweilen neutralitätspolitische Überlegungen den Ausschlag. Als der Kommandant der 3. Division anfangs März 1940 die Verlegung des Gebirgs-Infanterie Regiments 16 in einen freigewordenen Unterbringungsraum verlangte⁵², wurde der Antrag vom Kommandanten des 2. Armeekorps zunächst unterstützt. Allerdings wies dieser daraufhin, dass die «bisherige, durch die Unterkunfts-räume des Gebirgs-Infanterie-Regimentes 16 und des Divisionsstabes 3 dokumentierte Fiktion der Einsatzbereitschaft der 3. Division gegen Westen» durch die vorgeschlagene Massnahme aufgehoben würde. Oberstkorpskommandant Prisi überliess es dem Armeekommando zu entscheiden, «ob das vom politischen Standpunkt aus beantwortet werden» könne.⁵³ Prompt lehnte der Chef des Generalstabes⁵⁴ den Antrag «aus Gründen der Neutralitätsaufstellung» ab.⁵⁵

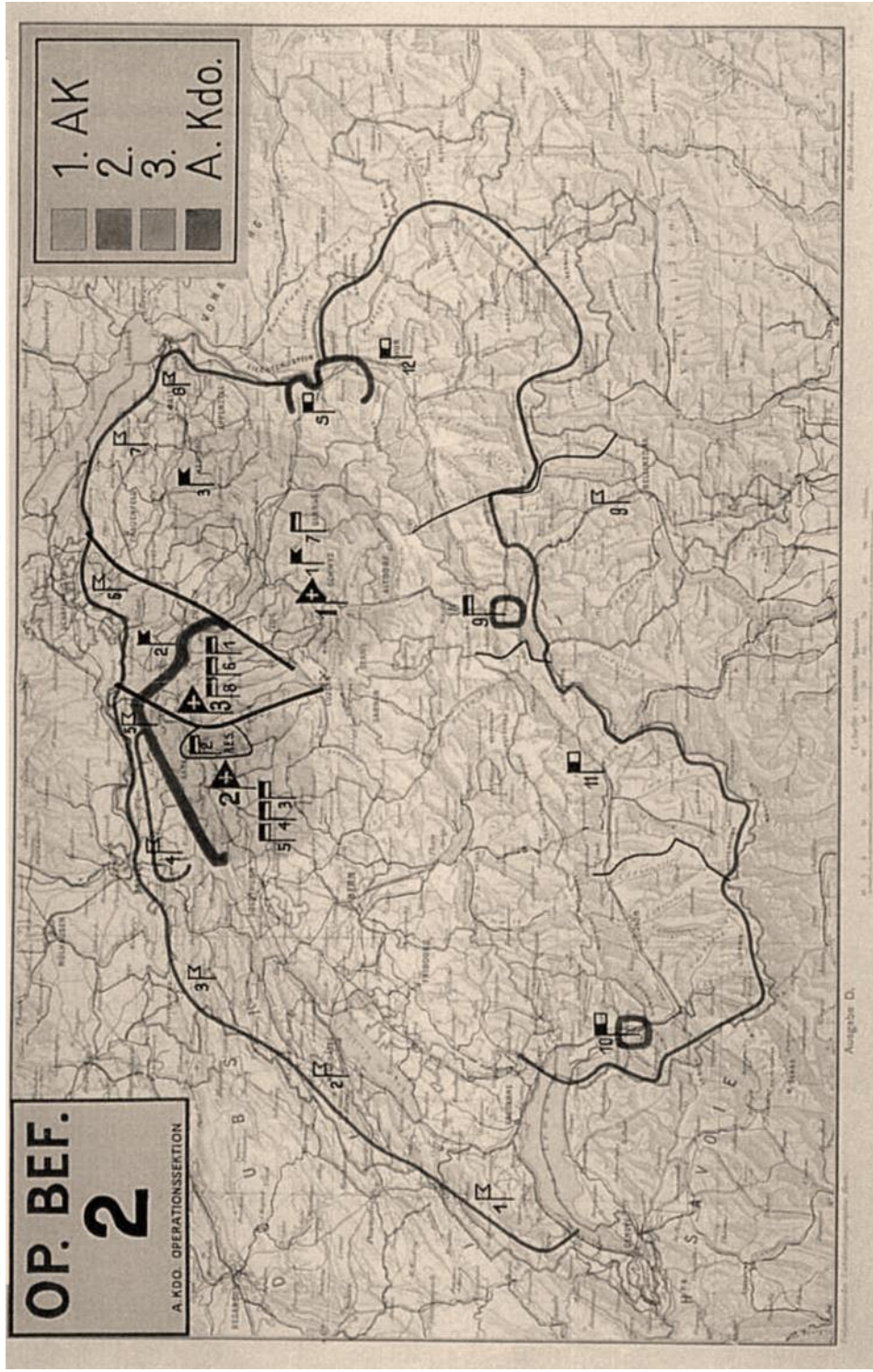
Nach dem deutschen Überfall auf Frankreich verlangte Korpskommandant Wille vehement eine rücksichtslose Verlegung des Schwergewichtes nach Norden:

«Bei der gegenwärtigen Lage sind die Alliierten durch die deutschen Erfolge offensichtlich auf lange Zeit der Möglichkeit beraubt, Deutschland auf dem Weg über unser Gebiet anzugreifen. Wenn Sie, Herr General, heute an der schweizerisch-französischen Grenze noch Kräfte belassen würden, wäre das vom Standpunkt der bewaffneten Neutralität aus eine unnötige Massnahme und vom militärischen Standpunkt aus nicht mehr zu verantworten. Denn militärisch besitzt allein Deutschland zur Zeit noch die Kräfte, die zu einer Offensive durch die Schweiz notwendig wären.»⁵⁶

Willes Lagebeurteilung war zweifellos richtig. Doch der überwältigende Sieg der deutschen Wehrmacht in Frankreich, der Kriegseintritt Italiens und die Einschliessung der Schweiz durch die Achsenmächte schaffte im Frühsommer 1940 eine gänzlich neue Ausgangslage, auf die die Schweizer Armee mit dem Bezug der Rundum-

Carte de la Suisse avec limites des cantons et districts.

Übersichtskarte der Schweiz mit inneren Grenzen



verteidigung des Reduit National antwortete. Dadurch büssten neutralitätspolitische Überlegungen ihre Brisanz weitgehend ein und traten allmählich in den Hintergrund. Die Achsenmächte suchten entweder Krieg oder lebten in relativem Frieden mit der Schweiz.⁵⁷

Indessen schimmerten aussenpolitische Überlegungen bei verschiedenen Gelegenheiten immer wieder auf. Bereits in den Vorberatungen zum Reduit-Entschluss wurden – diesmal vom General persönlich – neue aussenpolitische Bedenken geäussert. Am Tag des Waffenstillstandes in Frankreich verlangte der General, dass bei den kommenden militärisch-operativen Beratungen auch die Frage der teilweisen Demobilmachung mit einbezogen werde. Es sei wichtig, diese selber vorbereiten und durchführen zu können, bevor die Deutschen diesbezügliche Bedingungen stellten.⁵⁸ Oberstkorpskommandant Wille, der ein paar Tage später in einer andern Konferenz für «Kriegführung» an Stelle von «Landesverteidigung» plädierte,⁵⁹ gab nun zu bedenken, dass die Zahl der aufgebotenen schweizerischen Truppen von Deutschland «sehr genau kontrolliert» würde, was früher oder später zu entsprechenden Anfragen, wenn nicht Bedingungen, Anlass geben müsse. Unter diesen Umständen trat er für «einen unauffälligen Abbau der Truppenstärke» in der Armeestellung ein. Der Bezug des Zentralraumes solle auf später verschoben werden. Hingegen schlug er vor, in der Armeestellung aus Gründen der Bereitschaft und Sicherung Truppen «als Aufräumdetachemente und zur Vollendung angefangener Arbeiten» zurückzulassen, mit der erstaunlichen Begründung: «Unter diesem Titel wird die Belassung von Truppen in der Armeestellung auch von Deutschland sicherlich anerkannt werden!»⁶⁰

Im Oktober 1940 versuchte Oberstkorpskommandant Labhart, nunmehr als Kommandant des 4. Armeekorps, den General mit Überlegungen «finanzieller, taktischer und hauptsächlich politischer Natur»⁶¹ von der Erstellung mehrerer Artillerie-Kasemattwerke im Verteidigungsraum des 4. Armeekorps abzubringen. Er verwies dabei auf die angeblich schlechte Stimmung gegenüber der Schweiz in Deutschland und gab zu bedenken, dass dieser auch im taktischen Bereich gebührend Rechnung zu tragen sei. Er schlug deshalb vor, anstelle der geplanten zwanzig bis dreissig grossen Artilleriewerke eine Anzahl kleinerer «Infanterie-Sperrwerke an den Strassen» zu errichten, was seiner Meinung nach in Deutschland wesentlich weniger Anstoss erregen würde.⁶² In seinem Ant-

wortschreiben ging der General ausführlich auf alle Einwände Labharts ein, um am Schluss in scharfen Worten die Auffassung des Kommandanten des 4. Armeekorps zurückzuweisen, die Führung der Armee solle sich mit der Frage beschäftigen, «was man in deutschen Kreisen über unsere Bauten und ihre Ziele denken könnte»:

«Wir ordnen unsere nationale Verteidigung, wie wir es für gut finden, ohne uns mit der Auffassung des Auslandes zu beschäftigen. Wenn wir soweit kämen, dürfte man nicht mehr von nationaler Verteidigung oder Unabhängigkeit reden. Man wird uns umso mehr achten, je stärker unser Widerstandswille ist.»⁶³

Neutralitätspolitische Überlegungen machte auch der Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD) geltend, als er sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 gegen den Operationsbefehl Nr. 14 wandte. Der diesem Befehl zugrunde liegende Planungsfall sah vor, einen potentiellen alliierten Stoss zwischen Basel und Genfersee mit dem Gros der Armee schon nahe an der Grenze abzufangen. Dabei hätte sich die schweizerische Front gezwungenermassen im Raum Basel an den linken Flügel der deutschen Abwehrkräfte angelehnt, worin Bundesrat Kobelt – nicht ganz zu Unrecht – eine vorzeitige Aufgabe der Neutralität erblickte. Denn die «vordringlichste Aufgabe» der Armee sah er darin, «den Bundesrat in die Lage zu versetzen, allen Lockungen und Drohungen zu widerstehen, um an [...] der Neutralität bis zuletzt festhalten zu können». Er befürchtete, dass der Operationsbefehl Nr. 14 wenig dazu geeignet war. Der Chef EMD regte daher an, «eine Neutralitätsaufstellung vorzusehen, die, ohne den Zentralraum preiszugeben, einen Aufmarsch West und Nord» erlauben würde.⁶⁴ In seiner Antwort zeigte General Guisan durchaus Verständnis für die Bedenken des Bundesrates und versicherte, dass es in erster Linie um die Erhaltung einer gewissen Mobilität in der Armee gehe und daneben noch andere Varianten studiert und einexerziert würden. Insbesondere werde ein Bereitschaftsdispositiv geplant, das sowohl als Ausgangsbasis für den Bezug des Reduit als auch für den Aufmarsch West dienen könne.⁶⁵ Kurz nach der Landung alliierter Truppen in Nordafrika, anfangs November 1942, liess dann der General «in Anbetracht der Veränderung der Lage» sämtliche Vorbereitungen und Rekognoszierungen für den Fall West gemäss Operationsbefehl Nr. 14 einstellen.⁶⁶

Auch im Zusammenhang mit der Mobilmachungsproblematik kamen aus-

senpolitische Überlegungen immer wieder ins Spiel. Etwa, wenn im Armeekommando nach Mitteln und Wegen gesucht wurde, um Verzögerungen der Mobilmachung durch aussenpolitische Bedenken des Bundesrates zu vermeiden.⁶⁷ Mehr noch als die neutralitätspolitischen Auflagen, hatten aber die weitgehend durch aussenpolitische Vorgänge hervorgerufenen Fluktuationen in der allgemeinen Stimmungslage des Landes direkte Auswirkungen auf den operativen Handlungsspielraum des Generals.

3. Labilität des Wehrklimas

In einer Sitzung der Landesverteidigungs-Kommission⁶⁸ vom 20. März 1939 äusserte der Chef EMD die Befürchtung, die eigentliche Gefahr für die Schweiz könnte im Defaitismus und im Misstrauen der Bevölkerung gegenüber dem Bundesrat und den höchsten Stellen der Armee bestehen.⁶⁹ Anlässlich der Generalmobilmachung am 2. September 1939 war allerdings noch wenig davon zu spüren. Der Beginn des Aktivdienstes gestaltete sich für Behörden und Armee in durchaus herkömmlicher Art und Weise; im Grossen und Ganzen so wie er vorbereitet und geplant war. Der Gang der Ereignisse, wie er sich im Aufgebot des Grenzschatzes ein paar Tage vor der allgemeinen Mobilmachung der schweizerischen Armee, der Wahl des Oberbefehlshabers durch die Vereinigte Bundesversammlung, der Neutralitätserklärung des Bundesrates und der Ausrufung der Generalmobilmachung am 1. September 1939 darbot, entsprach weitgehend dem vorgeplanten Ablaufschema.⁷⁰ Auch die militär-politische Lage der Schweiz unterschied sich anfangs grundsätzlich nur unwesentlich von derjenigen im Sommer 1914. Erneut standen die beiden Nachbarstaaten, Frankreich und Deutschland, im Kriegszustand und die Schweiz war «in hohem Masse den Wechselfällen dieses Zweikampfes ausgesetzt». Wie zu Beginn des Ersten Weltkrieges war daher auch im Sommer 1939 damit zu rechnen, dass das schweizerische Territorium «zum Ziel einleitender Operationen» der kriegführenden Nachbarländer werden könnte.⁷¹ Nach der Allgemeinen Kriegsmobilmachung vom 2. September 1939 bezog die Schweizer Armee daher zunächst ein Bereitschaftsdispositiv.

Der Konflikt zwischen den Erfordernissen der «Kriegführung» und einer sicherheitspolitischen Gesamtschau wurde zum ersten Mal manifest, als das Armeekommando nach dem raschen Sieg der Deutschen Wehrmacht in Polen und der darauffolgenden Auffüllung der deutschen Truppenbestände an der Rheinlinie und im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet von der anfangs bezogenen «Mobilmachungsaufstellung»⁷² in ein nach Norden ausgerichtetes Dispositiv überging. Entgegen früherer offizieller Beteuerungen verzichtete die Armeelei-

tung aus militärischen Erwägungen auf eine nachhaltige Verteidigung der Ostschweiz. Der Chef des Generalstabes, Oberstkorpskommandant Labhart, verwies denn auch auf «die wiederholt erfolgten offiziellen Demarchen der ostschweizerischen Kantone beim Bundesrat und dessen Zusicherung, dass an der Grenze verteidigt werde». Eine andere operative Lösung könne den Bundesrat in «die schwierigste Lage» bringen.⁷³ Der General war sich der psychologischen Problematik seines Entschlusses durchaus bewusst und verzichtete deshalb darauf, einer noch weitergehenden Frontverkürzung zuzustimmen, wie sie teilweise vorgeschlagen wurde, wäre doch dadurch die Hälfte des Landes militärisch preisgegeben worden.⁷⁴

Die Diskussion um das beschlossene Dispositiv wurde durch die sich überstürzenden Ereignisse im Westen jäh unterbrochen und von weit existenzielleren Problemen überschattet. Nach dem Angriff Deutschlands auf Frankreich am 10. Mai 1940 wurde die Schweizer Armee in der zweiten Generalmobilmachung unter die Fahnen gerufen. Die unerwartet rasche Niederwerfung Frankreichs versetzte die Schweiz in eine völlig veränderte strategische Lage. Die gänzliche Einschliessung durch die Achsenmächte bezeichnete der General in der Rückschau als die einzige Situation des Krieges, «die sich unsere Einbildungskraft nicht zum Vorneherein in ihrer ganzen Tragweite und Brutalität hatte vorstellen können».⁷⁵ Sie rief nicht nur nach neuen operativen Entschlüssen, wie sie hernach in der Réduit-Strategie zum Ausdruck kamen, sondern veränderte auch das Wehrklima in der Schweiz entscheidend.

In seiner «Geschichte der schweizerischen Neutralität» stellte der Basler Historiker Edgar Bonjour seine Schilderung der Stimmungslage in der Schweiz nach dem Zusammenbruch Frankreichs unter den enthüllenden Titel «Verzagtheit und Kapitulationsbereitschaft».⁷⁶ War die Stimmungslage kurz vor dem Angriff auf Frankreich noch von punktuellen Unmutsbekundungen gekennzeichnet, die mehr auf Sorglosigkeit und Eigennutz als auf eine tiefgreifende, breite Unrast hindeuteten⁷⁷, so schlug die Stimmung nach dem spektakulären Zusammenbruch Frankreichs um in totale Verunsicherung, Mutlosigkeit, Wut und Verzweiflung. Dazu schrieb der General nach dem Krieg in seinem Rechenschaftsbericht an die Bundesversammlung:

«Im Verlaufe dieses Monats Juni war es in der Tat nicht mehr nur die Verschärfung der militärischen Lage, was die Moral unserer Truppen zu beein-

trächtigen drohte, sondern die allgemeine Bangigkeit, die auf dem Land lastete, weil man dem Schauspiel einer fremden Besetzung ganz aus der Nähe beiwohnte.»⁷⁸

Nach Abschluss des deutsch-französischen Waffenstillstandes war die Stimmung teils durch ungerechtfertigte Erleichterung über die vermeintliche Beendigung des Krieges in Europa⁷⁹, teils durch Defaitismus gekennzeichnet⁸⁰, wie er in einer Zuschrift des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes – einer an sich durchaus staatstragenden Organisation – zum Ausdruck gebracht wurde. Darin wird ein Kampf der Schweizer Armee gegen einen modern ausgerüsteten und kriegserfahrenen Gegner als völlig sinnlos bezeichnet. Es sei weit besser auf Widerstand überhaupt zu verzichten und damit wenigstens die Zerstörung des Landes zu verhindern.⁸¹ Es verbreitete sich eine «Geistesverfassung, die nicht weit von Selbstaufgabe war. Überall hörte man: ‚Was nützt es noch?‘ Zu Beginn des Monats Juli 1940 wurden Offiziere und Soldaten in Uniform in Städten und auf dem Land oft als überlebte, unnütze, wenn nicht sogar gefährliche Erscheinungen angesehen.»⁸² Je näher der Landesgrenze, desto mehr verspürte man in gewissen Kreisen der Bevölkerung aber auch ein Unbehagen über Demobilisierungsmassnahmen der Armee.⁸³

Als der Schweizer Generalkonsul in München mit seinem Diplomatenwagen, der mit einer deutschen Polizeinummer versehen war, durch die Schweiz fuhr, wurde ihm von marschierenden und herumstehenden Soldaten «vielhundertmal ‚Sauschwob‘, ‚Bluthund‘, ‚cheibe Dütscho und Ähnliches nachgerufen».⁸⁴ Unter der Zivilbevölkerung kam es zu panikartigen Fluchtbewegungen, wie aus einer zeitgenössischen Schilderung eindrücklich hervorgeht:

«Dann kamen Mitteilungen von Augenzeugen, von Soldaten, die auf Dienstfahrten die grosse Hauptstrasse befahren hatten: Auto um Auto rolle schwerbeladen der Innerschweiz zu. Taxis seien keine mehr erhältlich, Cars und Camions würden in wilder Hast gemietet, beladen und an ‚sichere Orte‘ dirigiert. [...] Dann kamen Briefe, besonders aus den Grenzgebieten: Was sollen wir tun? Halbe Strassenzüge seien leer.»⁸⁵

Der Ernst der Stimmungslage in der Schweiz im Spätsommer 1940 wird in einem Aufruf des Bundesrates zum Eidgenössischen Buss- und Betttag in eindrücklicher Form wiedergegeben. In alle drei Landessprachen übersetzt, wurde

er an alle Kantonsregierungen und an die Presse verschickt, denn der Bundesrat befand, dass die damaligen «schweren Zeiten» einen derartigen Aufruf an das Volk ausnahmsweise rechtfertigten:

«DER SCHWEIZERISCHEN BUNDESRAT

an die Regierungen der Eidgenössischen Stände und an das Schweizervolk.

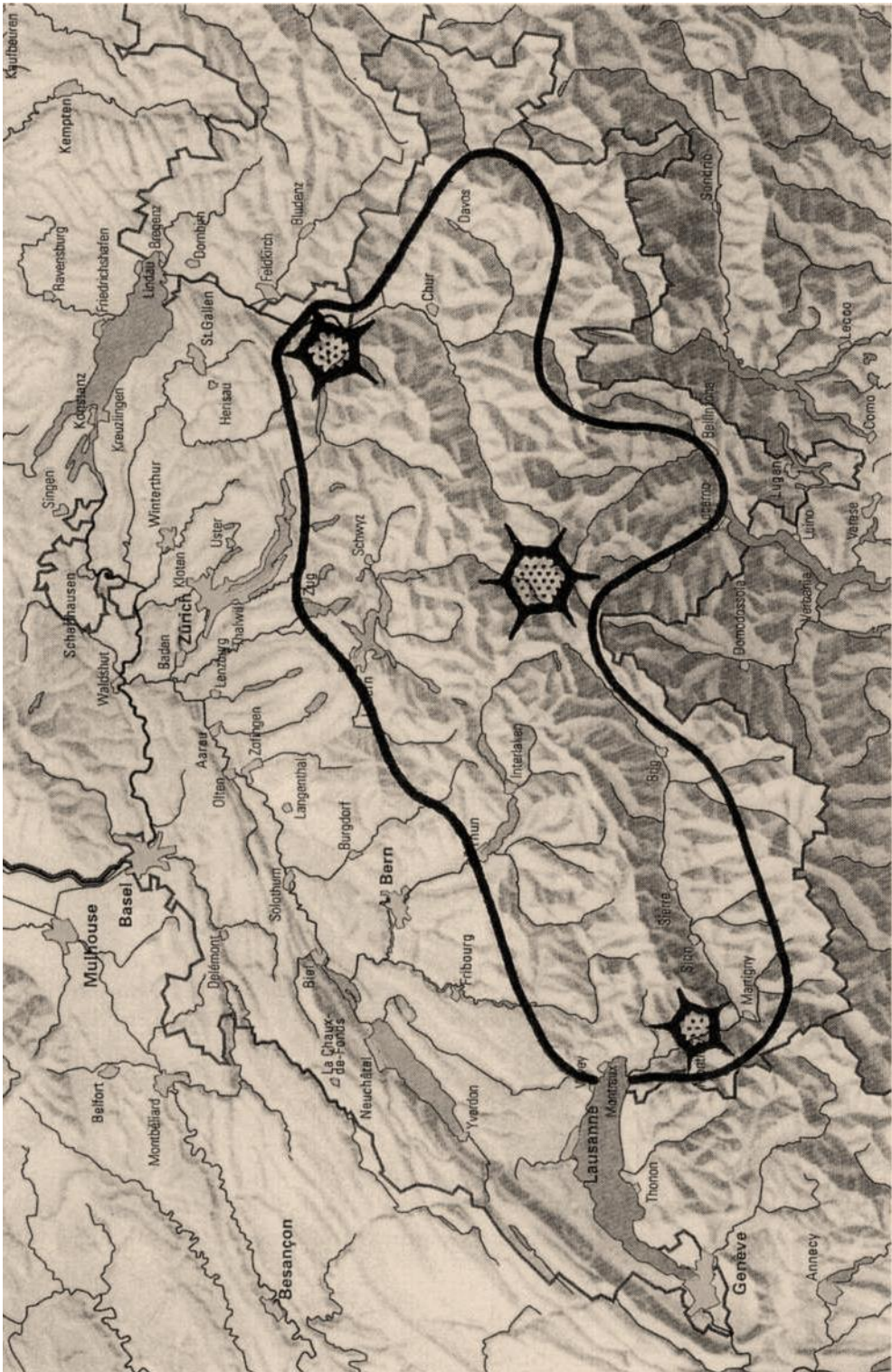
Getreue, liebe Eidgenossen!

Wenn der Herr nicht über dem Lande wacht, wachen die Wächter vergeblich. Dieses Wortes der heiligen Schrift wollen wir uns am Eidgenössischen Buss- und Bettag erinnern. In harter, gefährvoller Zeit hat der Allmächtige sichtbar unser Land behütet. Er hat des Krieges versengende Flammen von unseren Grenzen ferngehalten und uns den Frieden bewahrt. Der Herr wachte mit unserem Heer, das für das Land und seinen Frieden Wache stand. Im Frieden der Freiheit und der Ordnung konnten wir unsere Saaten bestellen, und der Herr hat unsere Felder mit Fruchtbarkeit gesegnet. Wir rufen deshalb das Schweizervolk auf, den Eidgenössischen Buss- und Bettag in stiller, gesammelter Würde zu begehen und die Ruhe dieses Tages nicht durch Vergnügungen und laute Veranstaltungen zu entweihen, sondern als freies, betendes Volk Gott die Ehre zu geben, ihm zu danken für den Schutz, dessen wir uns aus seiner allmächtigen Vaterhand erfreuen durften, und ihn zu bitten, mit seiner Macht und Stärke auch fürderhin über unserem Lande zu wachen. Wenn wir den Bettag in dieser Gesinnung feiern und diese Gesinnung durch die Tat bewähren, dürfen wir mit ruhigem Gott- und Selbstvertrauen den Weg in die Zukunft schreiten. Tragen wir den gläubigen Geist und die befreiende Kraft des Bettages auch hinein in den eidgenössischen Werktag, durch restlose Erfüllung unserer Pflicht im Kleinen wie im Grossen, durch Zufriedenheit in der Arbeit und im Opfer, durch gegenseitige Hilfe, durch Mut und Festigkeit und die stets bereite Hingabe an die Gemeinschaft des Landes.

Der Herr wacht mit uns! Im Vertrauen auf seine Hilfe wollen wir alle zuversichtlichen Mutes Weiterarbeiten und wachen für die Freiheit, Ehre und Grösse des eidgenössischen Bundes, den unsere Väter vor Jahrhunderten für ewige Dauer geschlossen haben und den wir immer wieder erneuern im Namen des Herrn.

Bern, den 10. September 1940.

Im Namen des Bundesrates, der Bundespräsident: Pilet-Golaz.»⁸⁶



Hermann Böschstein, der langjährige Bundeshausredaktor, hatte wohl recht, wenn er feststellte, wer das Jahr 1940 nicht miterlebt habe, der könne sich heute kaum mehr vorstellen, «was es an Spannungen, Stimmungswechseln und Verwirrungen gebracht» habe.⁸⁷ In dieser höchst brüchigen und unberechenbaren Stimmungs- und Gemütslage des Volkes, in dieser «moralischen Krise», «die nach der Proklamation des Waffenstillstandes das Land und in einem gewissen Ausmass auch die Armee»⁸⁸, befallen hatte, nahm das Oberkommando der Armee die sich aufdrängende neue Lagebeurteilung vor. Der General verwendete in seinem Bericht an die Bundesversammlung für diesen entscheidenden militärischen Vorgang bezeichnenderweise den ebenso treffenden wie unmilitärischen Begriff «geistige Abklärung». Damit deutete er an, es habe sich hier nicht nur um einen rein militärischen, sondern um einen Vorgang gehandelt, der «auch den Besorgnissen psychologischer Natur» Rechnung zu tragen hatte.⁸⁹ Zweifellos wurde die operative Entscheidungsfreiheit des Generals im Sommer 1940 durch die damals herrschende Stimmungslage ausserordentlich stark beengt, und deren Labilität wurde zu einem wichtigen Entscheidungsfaktor. Der Chef des Generalstabes begründete später die Reduitlösung damit, dass vor allem der Truppe die Überzeugung hätte gegeben werden müssen, «die Armeeführung habe Mittel und Wege gefunden, der im damaligen Zeitpunkt als beinahe unüberwindlich geltenden deutschen Panzer- und Fliegerwaffe wirksam Widerstand zu leisten»⁹⁰. Trotzdem, die Stimmungslage war nur einer unter vielen Aspekten der Entscheidungsfindung, und es ginge zu weit, zu behaupten, dass es sich beim Reduit-Entschluss nicht um ein «Konzept der Selbstverteidigung der Armee», sondern nur um eine «Motivationsspritze für die im Sommer 1940 beinahe auseinanderdriftende Schweiz» gehandelt habe.⁹¹

Nach dem Zusammenbruch Frankreichs und dem Kriegseintritt Italiens hätte sich bei einer Rundumverteidigung auf den bisherigen Linien eine Frontlänge von 670 km ergeben. Die zur Verfügung stehenden Mittel hätten somit nur noch «eine äusserst dünne, lineare Aufstellung» zugelassen, die dem Ansturm eines modernen Gegners kaum mehr hätte standhalten können.⁹² Das Armeekommando war daher vor die grundsätzliche Frage gestellt, ob die mit grossem Aufwand «an Zeit und Geld» ausgebaute Armeestellung aufgegeben, oder ob eine derartige Zersplitterung der Kräfte in Kauf genommen werden sollte. Unter anderen sprachen gewichtige psychologische Momente gegen eine Aufgabe der

bisherigen Armeestellung, wären dadurch doch noch grössere Teile des Landes praktisch kampflos dem Gegner überlassen worden. Deshalb entschloss sich der General vorerst für eine Kompromisslösung und gliederte die Armee in «drei Treffen»: Der Grenzschutz behielt seinen bisherigen Auftrag an der Grenze und hatte «sich für die Armee auch auf verlorenem Posten vollständig zu opfern». Die am stärksten ausgebauten Teile der bisherigen Armeestellung sollten zum Zwecke eines «hinhaltenden Widerstandes» weiterverwendet werden, um mit Teilen der Armee den Alpenraum nachhaltig zu verteidigen. So konnten nach Meinung des Generals die wirtschaftlich besonders wertvollen Gebiete des schweizerischen Mittellandes jedenfalls in einer ersten Phase des Kampfes noch genutzt werden.⁹³ Dennoch war eine tiefgreifende Verunsicherung von Bevölkerung und Armee nicht zu vermeiden, wie aus einem Schreiben an den Chef des schweizerischen Nachrichtendienstes hervorgeht:

«»Sehr nachteilig ist es auch, dass die Truppe nicht weiss, weshalb die Armeestellung teilweise verlassen wurde. Die Leute glauben an eine Art Flucht und begreifen nicht, weshalb sie – meist mit Freude und Hingebung – monatelang an Stellungen gearbeitet haben, die sie nun verlassen müssen. Die Gründe für die Umgruppierung sollten sofort der ganzen Armee erklärt und zugleich betont werden, dass man sich in den Alpen bis zum letzten Mann schlagen will. Allerdings wird es sehr schwer sein, den in der Armeestellung bleibenden Truppen den Sinn ihrer Aufgabe klar zu machen. Man verlangt von ihnen fast Unmögliches: eine Stellung zu halten mit unzulänglichen Mitteln und in einer strategischen Lage, die im Falle eines deutschen Durchbruches von Südwest nach Nordost verzweifelt ist. [...] Die Zuschüttung von begonnenen Werken hat sehr niederschlagend gewirkt.

Ganz allgemein hat die Truppe das Gefühl, es fehle an einer starken, entschlossenen Führung von oben. Die Erbitterung darüber ist sehr gross und äusserst gefährlich.»⁹⁴

Nach und nach wurde dann die Zentralraumstellung verstärkt und die für den hinhaltenden Kampf ausgeschiedenen Teile der Armee abgebaut. Ab 1941 hatten nur noch die verstärkten Leichten Truppen und einige Infanterie- und Territorialverbände⁹⁵ einen feindlichen Angriff auf die Zentralraumstellung zu verzögern, während das Gros der Armee zur Verteidigung des Zentralraumes be-

stimmt war.⁹⁶ Schliesslich wurden sämtliche noch im Mittelland eingesetzten Kräfte durch die Leichten Brigaden ersetzt.⁹⁷ Die endgültige Form erhielt die Zentralraumstellung mit dem Operationsbefehl Nr. 13 am 24. Mai 1941: An der Grenze stand der Grenzschutz, im Mittelland operierten die Verzögerungselemente der Leichten Brigaden und im Alpenraum befand sich das Gros der Armee mit vier Armeekorps. Bis das Reduit die volle Kampfbereitschaft erreicht hatte, die Befestigungen an den Reduiteingängen und die notwendigen Depots an Munition, Lebensmitteln und Kriegsmaterial erstellt waren, dauerte es allerdings ungefähr zwei Jahre.⁹⁸ Erst im Laufe des Jahres 1942 erreichte das Reduit «seinen vollen Ausbau und seine optimale Abwehrkraft».⁹⁹

Um Sinn und Zweck des neuen Operationsplanes zu erläutern, befahl der General die Kommandanten der kombattanten und der Territorial-Truppen ab Stufe Bataillon am 25. Juli 1940 zum legendär gewordenen Rütli-Report.¹⁰⁰ Damit bewies der General erneut, dass er der sicherheitspolitischen Dimension der Wiederherstellung bzw. Wahrung der psychologischen Widerstandskraft des Volkes eine entscheidende Bedeutung beimass. Operative Überlegungen wurden – wenn nicht untergeordnet – so doch bewusst in Beziehung zu wehrpsychologischen Gegebenheiten gebracht.

Berichte über die Stimmung und Moral der Truppe nach dem Rütli-Report zeigen zunächst wenig positive Wirkungen. Derjenige von Hausammann¹⁰¹ vom 13. August 1940 gab vor zu wissen, dass 75% der Mannschaften nicht mehr daran glaubten, dass im Falle eines Angriffs der Befehl zum Kampf erteilt werde. Weitere 15% der Soldaten seien völlig indifferent und nur noch 10% «standhaft und vernünftig», vermöchten sich aber nicht mehr durchzusetzen. Er (Hausammann) erhalte in letzter Zeit laufend Berichte, welche über ein «geradezu katastrophales Absinken der Stimmung in Armee und Volk» sprächen.¹⁰² Auch eine Studie des Armeestabes zur weiteren Verstärkung der Zentralraumstellung sprach von einer defaitistischen Stimmung in gewissen militärischen Kreisen. Dort bestehe der Eindruck, «man belasse in der alten Armeestellung nur noch den Grenzschutz und einige Territorial-Bataillone und nütze die mit viel Arbeit und teurem Geld gebauten, zum Teil recht starken Befestigungsanlagen gar nicht für einen ersten Widerstand aus».¹⁰³ Zumindest bei einigen Truppenverbänden scheint sich aber der Rückzug ins Reduit positiv auf die Moral ausgewirkt zu haben. Bei der 8. Division, berichtete Oberstkorpskommandant

Miescher, herrsche eine «weitaus zuversichtlichere und bessere Stimmung», seit sie sich im Zentralraum befinde, doch rückten die Truppen immer noch mit allgemein schlechter Stimmung ein. Für den Kommandanten des 2. Armeekorps gab es keinen Zweifel am Widerstandswillen der Offiziere, hingegen seien die Eindrücke der bisherigen Feldzüge bei der Mannschaft nicht ohne negative Wirkungen auf den Glauben an die Widerstandsmöglichkeiten der Schweizer Armee geblieben.¹⁰⁴ Die Bevölkerung andererseits konnte nach Aussage des Generaladjutanten anfangs des Jahres 1941 keine unmittelbare militärische Bedrohung der Schweiz mehr erkennen. Deshalb sei auch «das Verständnis für die Notwendigkeit einer steten Kriegsbereitschaft der Armee» verloren gegangen. Die von der Wirtschaft geforderte Freigabe ganzer Berufsgruppen spiegelten nur diese Stimmungslage wieder, seien aber auch deutliche Indizien für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten.¹⁰⁵

Nachdem einmal die grundsätzliche operative Neuorientierung vorgenommen war, trat immer mehr der Kampf um die Mittel, die zur Durchführung des Reduit-Entschlusses als militärisch notwendig erachtet wurden, in den Vordergrund. Je mehr die militärischen Aspekte der Landesverteidigung in der breiten Öffentlichkeit in den Hintergrund traten, desto mehr hatte sich auch das Armeekommando mit «Landesverteidigung» statt mit «Kriegführung» zu befassen. Je länger der Krieg dauerte, desto schwieriger wurde es für die Armeeführung, die nötigen Mittel zu erhalten. Im Laufe der Jahre, in denen der Öffentlichkeit und der Truppe die militärische Bedrohung « nicht ständig vor Augen stand, wurden die militärischen Pflichten und die Notwendigkeit der Ablösungsdienste als immer drückender empfunden; sie waren immer schwerer zu verstehen und zu ertragen».¹⁰⁶

«Die Schwierigkeiten bieten sich nicht so sehr währenddem die Truppe unter den Waffen steht, als in den Perioden – gegenwärtig verhältnismässig lange – während denen der Soldat auf Pikett steht und wo er im Hinterland mehr oder weniger erschlaffenden Einflüssen ausgesetzt ist. Ein grosser Teil unserer Bevölkerung lässt sich gehen und wird gleichgültig, nachdem sich das Schwergewicht des Krieges entfernt hat. Sie glaubt, dass jede Bedrohung verschwunden sei, und dass sich die Feindseligkeiten mehr oder weniger weit von unseren Grenzen beendigen werden, ohne dass unser Land davon berührt werde.

Dieser Irrtum – der oft in gutem Glauben herrscht, der aber auch durch die Extremisten verbreitet wird – kann schwer an der Widerstandskraft der Armee zehren». ¹⁰⁷

Die besten Pläne nützten aber nichts, wenn sie nicht militärisch vernünftig in die Tat umgesetzt und nicht von einer motivierten Truppe mit hoher Kampfmoral getragen wurden. Der General nahm am Ende des Jahres 1941 vor seinen Heereseinheitskommandanten zu diesem Problem Stellung, indem er darauf hinwies, dass «der Wert einer Feldarmee», die nicht im Kampf stehe, «einer strengen moralischen Prüfung unterworfen» sei. Es nütze nichts, «die Ausbildung zu vervollkommen und enorme materielle Opfer auf sich zu nehmen, wenn die moralische Triebfeder nicht gespannt» bleibe, um jederzeit die maximale Leistung zu erbringen. ¹⁰⁸ Der Erhaltung des Wehrwillens und der Moral der Truppe kamen deshalb weiterhin grösste Bedeutung zu. ¹⁰⁹ Dass dies notwendig und begründet war, geht aus einem Brief des Chefs des Kriegs-Ernährungs-Amtes an den General hervor, in dem auf die sich verschlechternde Dienstfreudigkeit vieler Wehrmänner hingewiesen wurde. Zum einen lasse die veränderte Lage in Europa die «Aufrechterhaltung eines ständigen starken, militärischen Apparates» als nicht gerechtfertigt erscheinen, zum andern stände in der Landwirtschaft die Ernte bevor, die nur mit grössten Schwierigkeiten eingebracht werden könne. ¹¹⁰

Auch das Armeekommando scheint über diese Entwicklung besorgt gewesen zu sein. Eine Stellungnahme des Unterstabschefs Front im Sommer 1941 führte aus, «wenn den an sich begründeten Forderungen der Wirtschaft [...] nicht innert nützlicher Frist ausreichend entsprochen» werde, bestehe die Gefahr, dass sich die Stimmung im Volk andauernd verschlimmere und gegen die Armee richte. ¹¹¹ In dieser Atmosphäre war es notwendig und wichtig, dass militärische Dienststellen im Umgang mit ihren Adressaten psychologisches Fingerspitzengefühl bewiesen, was offensichtlich nicht immer der Fall war. Insbesondere bei Ablehnung von Gesuchen oder der Beantwortung von Wiedererwägungsgesuchen musste der psychologischen Wirkung der offiziellen Schreiben vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden:

«On peut être courtois sans pour cela perdre en rien son autorité; la caractéristique du style militaire n'est nullement la grossièreté; l'emploi de 'Monsieur' pour les personnes civiles est indispensable». ¹¹²

Unzählige Klagen über den angeblichen «Leerlauf» im Militärdienst wurden laut. Was in sechs Wochen gemacht werde, «liesse sich bei einer richtigen Diensterteilung in zwei Wochen ausführen». Die allgemeine Stimmung im Militärdienst verschlechterte sich zunehmend, weil die Soldaten in ihren Dienstleistungen keinen Wert erkennen konnten.¹¹³ Diese Angriffe auf die Armee erzeugten mitunter einen beträchtlichen politischen Druck auf das Armeekommando und führten zu recht gehässigen Briefwechseln zwischen dem General und dem Chef EMD, besonders dann, wenn es sich um anonyme Zuschriften an den Bundesrat handelte. Der Chef EMD glaubte sich verpflichtet, auch anonyme Zuschriften zur Kenntnis nehmen und den darin erhobenen Anschuldigungen nachgehen zu müssen. Ihnen lägen meist zumindest teilweise der Wahrheit entsprechende Tatsachen zu Grunde, womit Kobelt wohl nicht ganz unrecht hatte. In diesem Sinne übergab er Mitte Dezember 1941 anlässlich einer Besprechung dem General eine anonyme Postkarte, die von unmenschlicher Behandlung von Rekruten, angeblichen Meutereien, überfüllten Krankenzimmern und «nervenzermürenden Qualen» der Wehrmänner sprach.¹¹⁴

Die Kommandanten der entsprechenden Truppenkörper reagierten betroffen auf die vom General angeordnete Untersuchung und liessen ihrem Unwillen freien Lauf, worauf der General die ungekürzten Antworten mit einem harschen Kommentar an den Chef EMD weiterleitete. Er gehe durchaus mit dem Chef EMD einig, dass «die sicherlich gut gemeinten Bemerkungen» nicht einfach beiseite gelegt werden sollten, doch hätten sich in letzter Zeit «die unberechtigten Kritiken und Anschuldigungen in aufsehenerregendem Masse» gehäuft und dabei handle es sich eben nicht um gutwillige Bemerkungen, sondern um «gehässige Aussetzungen» und «Auswüchse beleidigender Art». Der General sah im «allgemeinen Anschwellen der Kritik gegenüber der Armee ganz bestimmte Tendenzen», vor deren Begünstigung man sich hüten müsse. Er schloss mit der Bemerkung, dass er wohl das Verständnis des Chefs EMD voraussetzen könne, wenn er in Zukunft den anonymen Zuschriften keine Beachtung mehr schenke.¹¹⁵ Bundesrat Kobelt seinerseits legte gegen die Kritik, welche die betroffenen Kommandanten «aus der blossen Bekanntgabe solcher Zuschriften an die Armee glaubten ableiten zu dürfen», «entschiedene Verwahrung» ein. Er halte sich weiterhin für verpflichtet, solchen Mitteilungen nachzugehen, und dürfe deshalb auch vom General erwarten, dass diese nicht unbeachtet blieben.¹¹⁶ Die Stimmung in der Bevölkerung blieb nicht ohne tiefgreifenden Ein-

fluss auf die Moral der schweizerischen Milizarmee. Das Beste, was darüber in der Zeit zwischen Sommer 1940 und Mitte 1942 gesagt werden konnte, war, dass sich die Moral im militärischen wie im zivilen Bereich in einem labilen Gleichgewicht befand.¹¹⁷

Mehr und mehr machten sich Überdross und Dienstmüdigkeit bemerkbar, die in Extremfällen soweit gingen, dass durch Selbstverstümmelung versucht wurde, sich dem Militärdienst zu entziehen.¹¹⁸ Dem trachtete das Armeekommando unter anderem mit vermehrter Aufklärung und Information zu begegnen, wozu die Stimmungslage der Truppe systematisch analysiert und Meldungen über zirkulierende Gerüchte ausgewertet wurden.¹¹⁹ Als anfangs des Jahres 1943 vom Armeekommando erlassene Aufgebote annulliert wurden, gab dies in der damaligen Stimmungslage offensichtlich Anlass zu mannigfaltigen Gerüchten, deren Auswertung und Kategorisierung¹²⁰ die Generaladjutantur als geeignet erachtete, um «ein anschauliches Bild von der Stimmungslage in der Bevölkerung zu vermitteln». Die Analyse ergab, dass vier verschiedene Interpretationsvarianten in der Öffentlichkeit zirkulierten:

1. Die Annullierung der Aufgebote sei auf den Verrat des bisherigen Ablösungsplanes zurückzuführen. Dieses Gerücht spiegelte nach Auffassung der Generaladjutantur die leicht hysterische Angst vor Spionage wider, wie sie in der letzten Zeit, durch verschiedene Verhaftungen genährt, um sich gegriffen habe.
2. Auch diesmal musste der deutsche Druck für die Erklärung ungeklärter Tatsachen herhalten. Besonders in Arbeiterkreisen gehe die Behauptung um, dass Deutschland die Reduzierung der Effektivbestände der Schweizerarmee gefordert habe, damit mehr Arbeiter für Deutschland produzieren könnten. Hier zeige sich immer noch das alte Misstrauen in die Standfestigkeit der Behörden, das auf das Jahr 1940 zurückzuführen sei.
3. In der ganzen Schweiz wurde vereinzelt die Rückgängigmachung der Aufgebote dadurch zu erklären versucht, dass im Frühling eine Generalmobilmachung der schweizerischen Armee notwendig werde. Das Armeekommando wolle deshalb den schweizerischen Wehrmännern vorher noch einige Dienstferien gönnen. Nicht unwichtig sei, dass als Grund für diese Generalmobilmachung der Zusammenbruch der Achsenmächte und chaotische Zustände rings um unsere Grenze angenommen würden.

4. Das folgende Gerücht war in allen Schichten der Bevölkerung und in allen Gegenden am stärksten verbreitet, wie sich aus der Häufigkeit der Meldungen feststellen liess: Die Gefahr für die Schweiz sei infolge der Ereignisse an der Ostfront endgültig beseitigt. Der Friede stehe unmittelbar vor dem Ausbruch. Das Armeekommando und der Bundesrat hätten daraus erfreulich rasch die Konsequenzen gezogen und mit der Demobilmachung begonnen. In landwirtschaftlichen Kreisen wurde auch noch behauptet, dass diese Massnahme dem Einfluss der Bauernverbände zuzuschreiben sei.

Am gefährlichsten für die Wehrbereitschaft der Schweiz war wohl die letzte Auslegung, die das Volk erneut «in Sorglosigkeit und Passivität» verfallen liess. Schliesslich war anzunehmen, dass die neuen Aufgebote, auf welche die Bevölkerung noch nicht vorbereitet war, wiederum eine heftige Missstimmung hervorrufen würden.¹²¹ Die Hinweise der Kommandanten auf «mangelnde Einsicht für die Notwendigkeit der Truppenaufgebote, stärkere Beeinflussung durch zivile Anschauungen, Dienstmüdigkeit, zunehmendes Bestreben, sich auf sanitärischem Weg der Dienstpflicht zu entziehen», rissen nicht mehr ab.¹²² Vor allem in den Grenzgegenden der französisch-sprechenden Schweiz machte sich gegen Ende des Krieges eine schlechte Stimmung breit, «un climat nettement défavorable», wovon auch die Moral der Truppe, insbesondere der Grenztruppen beeinträchtigt wurde.¹²³

In der Extremlage, in der sich die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges für mehr als vier Jahre befand, geriet der militärische Entscheidungsprozess mehr und mehr unter den Einfluss innenpolitischer Vorgänge. Dabei blieben die Fluktuationen im Wehrklima nicht ohne negative Auswirkungen auf den operativen Entscheidungsspielraum des Armeekommandos. Dies war umso schwerwiegender als auch die materielle Bereitschaft der Schweizer Armee wenig dazu angetan war, die operative Flexibilität des Oberkommandierenden zu erhöhen.

4. Grenzen der materiellen Aufrüstung

Nach der Beendigung des Ersten Weltkrieges wurden die Kredite für die Ausrüstung der Armee zunächst derart beschnitten, dass sie nicht einmal mehr für den routinemässigen Materialersatz ausreichten. Es mussten Reserven angegriffen werden, die ohnehin schon ungenügend waren, was sich bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges negativ auf den Rüstungsstand der Armee auswirkte. Erst ab dem Jahre 1933 wurden wieder vermehrt Kredite für die militärische Landesverteidigung gesprochen. Diese folgten sich nun aber so rasch, dass die Materialbeschaffung nicht mehr Schritt zu halten vermochte, so dass am Tage der Mobilmachung 1939 erst ein Drittel der dafür bewilligten Kredite ausgegeben war.¹²⁴

Der Chef des Generalstabes bezeichnete den Stand der Bewaffnung zu Kriegsbeginn denn auch als «im Allgemeinen ungenügend und rückständig». Lücken bestanden vor allem in der Panzer- und Fliegerabwehr, und die Artillerie war zum Teil noch mit Geschützen aus dem letzten Jahrhundert ausgestattet.¹²⁵ Die Divisionen verfügten zu Beginn des Aktivdienstes insgesamt je nur über 30 Panzerabwehrwaffen, welche überdies zur Bekämpfung von schweren Panzern ungeeignet waren.¹²⁶ Noch prekärer war die Situation im Bereich der Fliegerabwehr, waren doch hier, äusser zu Instruktionzwecken, überhaupt noch keine Waffensysteme vorhanden.¹²⁷ Bis Ende des Jahres 1939 verfügte die Armee bei einem monatlichen Ausstoss von 16 Stück erst über 853 4,7 cm Infanterie- und 63 Bunkerkanonen. Ebenso bedenklich sah es bei der Artillerie aus, und die Fliegerabwehr verfügte zum gleichen Zeitpunkt erst über 136 20 mm und 21 7,5 cm Fliegerabwehr-Kanonen. Die Flugwaffe war in der Lage, etwa 40 moderne Jagdflugzeuge der Marke Messerschmitt zum Einsatz zu bringen.¹²⁸ Während im Bereich der Panzer- und Fliegerabwehr, wie auf vielen andern Gebieten der Rüstung, während des Zweiten Weltkrieges grosse Fortschritte erzielt werden konnten, erwies sich die materielle Aufrüstung bei hochentwickelten, komplexen Waffensystemen – nach heutiger Lesart im «High Tech»-Bereich – ohne ausländische Hilfe als gänzlich unmöglich. Weder bei der Beschaffung von Panzern, wo bereits im Jahre 1941 die nötigen Versuchskredite gesprochen worden waren¹²⁹, noch bei der Produktion von chemischen

Waffen gelang es beispielsweise, bis zum Ende des Krieges militärisch relevante Ergebnisse zu erbringen.

4.1. Parforceleistungen im «High Tech» Bereich

Bereits zu Beginn des Jahres 1937 erklärte sich der Chef EMD auf Antrag der Generalstabsabteilung damit einverstanden, «dass die nötigen Vorbereitungen mit Bezug auf den chemischen Krieg getroffen» würden. Schon damals aber mit der klaren Einschränkung, dass die Schweiz im Krieg nie als erste chemische Kampfmittel einsetzen werde. Das sollte sie allerdings nicht daran hindern, «die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um einem aufgezwungenen Gaskrieg wirksam begegnen zu können». Die nun folgenden Vorabklärungen der zuständigen Stellen im EMD ergaben, dass sich für die Schweizer Armee in erster Linie Senfgas eignen würde, dass aber in zweiter Priorität noch ein Blaukreuz-Kampfstoff (Nasen- und Rachenreizstoffe) bereitgestellt werden müsste. Um das nötige Know-how zur Herstellung von C-Kampfstoffen zu erlangen, erstellte die Kriegstechnische Abteilung (KTA) daraufhin eine Versuchsanlage zur Fabrikation von Senfgas im CIBA Werk Monthey. Auf Grund ihrer Vorabklärungen errechnete die KTA eine mögliche Produktionskapazität von 2 bis 3 Tonnen C-Kampfstoff in 24 Stunden, zu einem Kilopreis von 2.50 Franken. Vorerst sollten 1'000 Tonnen Senfgas produziert werden, wofür die geplante Fabrikationsanlage in Monthey ungefähr ein Jahr benötigt hätte. In seinem Antrag an den Chef EMD zur Ausrüstung der Armee mit Senfgas und zur Erstellung der nötigen Fabrikations- und Lageranlagen wies der General am 23. September 1939 daraufhin, dass sich eine unverzügliche Aufnahme der Produktion aufdränge, damit die nötigen Senfgaslager angelegt seien, wenn die Schweiz in kriegerische Handlungen einbezogen werden sollte.¹³⁰

Was das Kampfverfahren betraf, so wurde primär die einfachste und billigste Lösung angestrebt: C-Kampfstoffe sollten «in unseren Verhältnissen in erster Linie als chemisches Hindernis Verwendung finden» und aus trag- und fahrbaren Behältern versprüht werden; aber auch das Abregnen aus Flugzeugen und das Verschiessen mit Artillerie und Minenwerfern wurde nicht ausgeschlossen. Als Spezialtruppe für den C-Krieg waren zunächst 200 Mann pro Armeekorps vorgesehen, deren zweimonatige Ausbildung bis zur ersten Lieferung von Senfgas abgeschlossen sein sollte.¹³¹

Am 3. Oktober 1939 – einen Monat nach der Generalmobilmachung – stimmte schliesslich der Bundesrat der Produktion von Senfgas unter der Bezeichnung RN 1 zu, nicht ohne ausdrücklich festzuhalten, dass dessen Verwendung und Einsatz nur mit der Zustimmung des Bundesrates erfolgen dürfe.¹³² Doch bis die im Oktober 1939 bewilligte Tankanlage erstellt und mit RN 1 Kampfstoff gefüllt war, dauerte es noch über ein Jahr. Erst in seiner Sitzung vom 28. Februar 1941 nahm der Bundesrat davon Kenntnis, dass nunmehr weitere Tankanlagen erstellt werden müssten, sollte die Produktion von C-Kampfstoffen nicht unterbrochen werden. Der Bundesrat folgte dem Antrag des Generals und bewilligte einen weiteren Kredit von 1,8 Millionen Franken für die Errichtung einer neuen RN 1 Tankanlage. Um die Zulieferung an die Truppe zu vereinfachen und das Unfallrisiko zu verringern, enthielt die neue Anlage – im Unterschied zur ersten – eine Anzahl kleinerer Behälter zu je ungefähr 5 Tonnen Gewicht, welche der Truppe direkt mit Lastwagen oder Eisenbahn zugeführt werden konnten.¹³³

Die Beschaffung der im Jahre 1939 verlangten zusätzlichen C-Kampfstoffe stand aber immer noch aus. Als Lungengifte wären in erster Linie Phosgen und Disphosgen in Frage gekommen. Um wirksam zu sein, mussten Lungengifte aber in derart grossen Mengen zum Einsatz gebracht werden, dass das Armeekommando «vorläufig» von deren Einführung absah. Weniger grosser Mengen bedurfte es beim Einsatz von Reizkampfstoffen, da diese in der Regel nicht letal wirkten und den Gegner lediglich unter die Maske zwingen sollten, um seine Leistungsfähigkeit im Kampf herabzusetzen. Zur Herstellung der zur Wahl stehenden Reizkampfstoffe wurde nun aber Arsen benötigt, das in der geforderten Grössenordnung damals nicht zu importieren war.¹³⁴ So blieben nur noch die beiden Weisskreuz-Kampfstoffe (Tränenstoffe) Chloracetophenon und Chlorpikrin. Letzteres war sowohl Reiz- als auch Lungengift und hätte – um als Lungengift wirksam zu sein – wiederum in grossen Mengen hergestellt und eingesetzt werden müssen, so dass schliesslich nur noch das Chloracetophenon – das auch zu Übungszwecken und für Polizeiaufgaben verwendet werden konnte – zur Wahl stand. Der Einführung dieses Kampfstoffes stimmte der Bundesrat Ende Juli 1941 unter der Bezeichnung RN 2 zu und bewilligte einen weiteren Kredit von Fr. 2'090'000.-, nicht ohne noch einmal in Erinnerung zu rufen, dass «die Verwendung dieses Kampfstoffes zu kriegerischen Handlungen» nur mit Zustimmung des Bundesrates erfolgen dürfe. Dem Lieferanten, dem Werk

Monthey der Gesellschaft für chemische Industrie in Basel, sollten folgende Bedingungen gestellt werden:

1. Der Produktionsapparat, dessen Unterhalt zu Lasten des Lieferanten fiel, sei für die Dauer von acht Jahren so zu unterhalten, dass die Herstellung von jährlich 100 Tonnen RN 2 jederzeit aufgenommen werden könne.
2. Die Anlage sei so rasch zu erstellen, dass die Produktion neun Monate nach Erteilung des ersten Auftrages aufgenommen werden könne. Damit der Lieferant die nötigen Rohmaterialien rechtzeitig beschaffen könne, sei es zweckmässig, sofort zwei Jahresbestellungen, d.h. 200 Tonnen zu folgenden finanziellen Bedingungen in Auftrag zu geben: 100 Tonnen zu Fr. 12.- das Kilo, wobei die Zuwendungen der Eidgenossenschaft für die Errichtung der Produktionsanlagen in diesem Preis inbegriffen waren, und 100 Tonnen zu Fr. 7.- das Kilo.¹³⁵

Stiess schon die Auswahl der C-Kampfstoffe auf grösste Schwierigkeiten, so steigerten sich die Probleme im Zusammenhang mit der Herstellung, Lagerung und Anwendung bald ins Unermessliche. Anfang des Jahres 1942 liess sich der Chef des EMD durch die Kriegstechnische Abteilung über den Stand der Vorbereitungen orientieren, wobei er feststellte, dass die bereits gewährten und die noch geforderten Kredite für die chemische Kampfführung nunmehr bereits die Zwanzig-Millionen-Grenze erreicht hätten. Deshalb gelangte Bundesrat Kobelt mit der Bitte an den General, die gesamte Problematik der C-Kampfführung durch die Schweizer Armee nochmals «ernstlich» zu überprüfen. Kobelt räumte zwar ein, dass nach wie vor alles für die Abwehr gegen chemische Kampfmittel getan werden müsse, um in einem C-Krieg bestehen zu können. Gleichzeitig stellte er aber die grundsätzliche Frage, ob es einem Kleinstaat wie der Schweiz mit ihren begrenzten finanziellen und personellen Möglichkeiten, überhaupt jemals gelingen könne, ihre Vorbereitungen auf dem Gebiet der C-Kampfführung soweit voranzutreiben, dass «eine ausschlaggebende Verbesserung der militärischen Lage daraus resultieren würde»:

«Für unsere Armee sind die Verhältnisse für die Durchführung eines aktiven chemischen Krieges jedoch besonders ungünstig. Trotz der hochentwickelten chemischen Industrie liegen keine günstigen Voraussetzungen für die Fabrikation chemischer Kampfstoffe vor. Auf diesem Gebiet muss

alles selbst geschaffen werden, weil die Fabrikationsmethoden des Auslandes vollständig geheim gehalten werden. Es besteht die Gefahr, dass sich unsere Entwicklung auf Produkte und Verfahren verlegt, die in andern Staaten bereits überholt sind.»¹³⁶

In seiner Stellungnahme zuhanden des Generalstabschefs vom 16. April 1942 zeigte General Guisan wenig Verständnis für die Argumentation Bundesrat Kobelts. Guisan reagierte ziemlich unwirsch; der Bundesrat habe vor der Bewilligung der gesprochenen Kredite «die Frage der Zweckmässigkeit der Vorbereitungen und der vielleicht notwendig werdenden Gaskriegführung eingehend» geprüft. Die Haltung des Chefs EMD sei ihm deshalb «wenig verständlich»:

«Die beste Abwehr auch auf dem Gebiete des chemischen Krieges ist auch für uns nach wie vor in der Paarung der aktiven mit den rein passiven Mitteln zu erblicken. Es wäre ganz falsch, wollten wir uns heute auf die blossе Gasabwehr beschränken. Selbst bei beschränkten finanziellen Mitteln dürfen wir auf die chemische Waffe nicht verzichten. Ein Verzicht käme nicht etwa ‚einer bewussten Einschränkung‘ gleich, sondern wäre geradezu eine kaum ernst zu nehmende Beiseiteschiebung einer sehr wirksamen Abwehrwaffe.»¹³⁷

Nicht einmal die Befürchtungen des Chefs EMD bezüglich möglicher aussenpolitischer Folgen der chemischen Aufrüstung der Schweiz liess der General gelten. Schliesslich könnten dann alle Kriegsvorbereitungen der Schweizer Armee als Provokation aufgefasst werden.¹³⁸ Die Antwort des Generals an den Chef EMD war dann in sehr sachlichem Ton gehalten und führte vor allem psychologische Gründe ins Feld, welche die Schweizer Armee zur chemischen Aufrüstung zwängen.¹³⁹

Anfangs Juli 1942 goss der Chef der Kriegstechnischen Abteilung mit einem fünfseitigen Bericht über die Gefahren und ungelösten Probleme im Zusammenhang mit der Produktion, Lagerung und Handhabung der Giftstoffe neues Öl ins Feuer, verlangte er doch eine rigorose Beschränkung der C-Kampfvorbereitungen auf eine «einfache Basis»:

«[...] es scheint uns viel wichtiger, von einem oder von zwei Kampfstoffen grosse Vorräte anzulegen und die Handhabung mit diesen Stoffen gründ-

lich zu erlernen, als mehrere verschiedene Kampfstoffe in kleineren Quantitäten in Betracht zu ziehen. Je mehr Kampfstoffe in Betracht kommen, umso komplizierter werden die Verhältnisse, nicht nur bezüglich Fabrikation und Lagerung, sondern im speziellen auch betreffend Ausbildung für eine nutzbringende Verwendung.»¹⁴⁰

Trotz all dieser erkannten Schwierigkeiten hielt der General grundsätzlich an seiner Forderung fest, die Vorbereitungen für den «aktiven Gaskrieg» voranzutreiben.¹⁴¹ Unbeirrt stellte er im August 1942 den Antrag zum Bau von weiteren RN Lageranlagen im Gesamtwert von 4.2 Millionen Franken.¹⁴² Doch die ungelösten Probleme in Bezug auf Produktion, Lagerung und Anwendung chemischer Kampfstoffe stiegen derart ins Unermessliche, dass der Chef der Sektion Gasdienst zu Beginn des Jahres 1943 nach «eingehendem Studium und Berechnungen» beantragte, es sei von weiteren Vorbereitungen zum «chemischen Gaskrieg» und vom «aktiven Gasdienst» gänzlich abzusehen. Vor allem die Herstellung und die Einlagerung von RN 1 Kampfstoff sei auf grosse Probleme gestossen und mit der Produktion von RN 2 und RN 3 habe wegen Schwierigkeiten mit den Fabrikationsanlagen und Mangel an Rohstoffen noch nicht einmal begonnen werden können. Zudem hätten «gewagte Versuche mit den Offizieren der Nebel truppe» ergeben, dass der RN 1 Kampfstoff – «im Gegensatz zum bisherigen rein wissenschaftlichen Nachweis» – von geringerer Sesshaftigkeit sei, als vorher angenommen. Je nach Witterung könnte daher nur eine Sperrwirkung von ein bis drei Tagen erreicht werden. Trotzdem verlangte der General in einem Schreiben an den Generalstabschef nach wie vor eine Lösung, «bei der die Vorbereitungen für den Gaskrieg nicht vollständig eingestellt», die Aufwendungen dafür aber auf ein Minimum beschränkt würden: «Es liegt mir daran, auch auf diesem Gebiete mit den vorhandenen Mitteln den grössten Nutzen für unsere Landesverteidigung zu erzielen.»¹⁴³

Der Generalstabschef seinerseits wies aber unmissverständlich darauf hin, dass es seiner Ansicht nach nur zwei Lösungen gebe, entweder das Programm wie geplant weiterzuführen oder aber von weiteren Vorbereitungen für den Gaskrieg gänzlich abzusehen und nur noch die bereits begonnenen und finanzierten Arbeiten fertigzustellen. Eine Zwischenlösung komme nicht in Frage, da die grössten Aufwendungen für den Ausbau der Fabrikations-, Tank- und Destillationsanlagen und nicht für das Endprodukt getätigt werden müssten. Der Chef des Generalstabes schlug vor, erstens, die im Gang befindliche Destillation von RN 1 Kampfstoff zu beenden, die bereits produzierten ca. 300 Tonnen RN 1

einzulagern und für Versuche und Übungen im passiven Gasschutz zu verwenden; zweitens, die anlaufende Produktion von 100 Tonnen RN 2, welche bereits finanziert war, in Auftrag zu geben. Dieser Auftrag sei insofern gerechtfertigt, als RN 2 für Übungen (Weisskreuzpetarden und -kerzen) sowie für eventuelle Polizeiaktionen im Ordnungsdienst verwendet werden könne.¹⁴⁴ Den erbetenen «endgültigen» Grundsatzentscheid fasste der General in der Folge erstaunlich rasch. Bereits drei Tage später, am 8. März 1943, entschied er entgegen allen seinen bisher geäusserten Intentionen, «in Anbetracht der Umstände» von «weiteren Vorbereitungen für den Gaskrieg» in Zukunft gänzlich abzusehen. Mit den vom Generalstabschef vorgeschlagenen Auslaufarbeiten erklärte sich der General einverstanden.¹⁴⁵ Dieser Grundsatzentscheid wurde getroffen, obschon sich die Bedrohungslage im Bereich der chemischen Kampfführung keineswegs geändert hatte, ganz im Gegenteil: Im Februar 1943 warnte die Abteilung Nachrichtendienst nachdrücklich vor einer «gross angelegten Intensivierung» der C-Kriegsvorbereitungen in Deutschland.¹⁴⁶ Doch ein Alleingang der Schweiz in einem «High Tech» Bereich war angesichts der finanziellen Belastung des Landes, ohne das nötige Know-how, ohne Ressourcen und unter dem Druck der Ereignisse schon gar nicht mehr zu bewältigen. Der Versuch ging auf Kosten anderer Rüstungsvorhaben und wies ein krasses Missverhältnis zwischen Aufwand und zu erwartendem militärischem Nutzen auf. In seiner Verzichtserklärung schlug der General denn auch vor, die freiwerdenden Kredite unverzüglich umzulagern und für die Erstellung von Reduit-Flugplätzen oder Befestigungen einzusetzen. Doch gerade im Bausektor und dem eng damit verbundenen Transportwesen war das Ringen um kriegswirtschaftliche «Marktanteile» besonders virulent, und die kurzfristige Umlagerung von finanziellen Mitteln deshalb problematisch. Im Unterschied zur Rüstungsproduktion im «High-Tech» Bereich bestanden die Probleme hier nicht in fehlendem Know-How und weniger im Mangel an Rohstoffen, sondern vielmehr im beschränkten personellen und materiellen Potential, welches zwischen der Armee und andern Exponenten der Gesamtverteidigung auch noch aufgeteilt werden musste. Ein Vorgang, der zu Kompromissen zwang, die – ebenso wie die geschilderten Unzulänglichkeiten in der Herstellung von Rüstungsgütern aus dem «High Tech» Bereich – unmittelbare Auswirkungen auf die Kampfbereitschaft und den strategisch-operativen Handlungsspielraum des Oberkommandierenden zeitigten.

4.2. Kampf um kriegswirtschaftliche «Marktanteile»

4.2.1. Transportwesen

Erste Schwierigkeiten in der Aufteilung der vorhandenen Strassen-Transportkapazität zwischen Armee und Kriegswirtschaft traten bereits anlässlich der ersten Generalmobilmachung klar zutage. Damals hatte die Generalstabsabteilung wohl die Requisition von zivilen Motorfahrzeugen für die Armee geregelt, nicht aber diejenige für die Kriegswirtschaft, für deren Behandlung sie auf Grund einer entsprechenden Verordnung vom 3. März 1939 ebenfalls verantwortlich war. Das führte während der Kriegsmobilmachung dazu, dass lebenswichtige Transporte (z.B. Milch und Mehl) nicht mehr durchgeführt werden konnten und für die Landesversorgung bedeutende Betriebe lahmgelegt wurden.¹⁴⁷ Zwar konnte die Armee teilweise mit ihren Transportmitteln aushelfen, doch zeigte sich klar, dass eine Aufschlüsselung der vorhandenen Transportkapazität zwischen Armee und Kriegswirtschaft nicht zu umgehen war. Man einigte sich zunächst darauf, die von der Armee nicht beanspruchten Motorfahrzeuge in regionale Transport-Arbeitsgemeinschaften zusammenzufassen, indem die Armee ihre Requisitionsbefugnisse zu diesem Zweck sozusagen an die Kriegswirtschaft delegierte. Damit konnte aber der stets steigende Transportbedarf der Kriegswirtschaft nicht gedeckt werden und das Armeekommando stiess sehr bald an die Grenzen seiner Möglichkeiten.¹⁴⁸ Als im Herbst 1939 die Lintebene im Rahmen des Ausbaus der Armeestellung versumpft werden sollte, stellte der Generalstabschef bereits einen akuten Mangel an Transportmitteln fest. Die Transportmittel der 7. Division waren bereits vollständig ausgeschöpft und eine Requisition von Lastwagen zu jener Zeit ausgeschlossen.¹⁴⁹ Überdies hielt sich die Armee darüber auf, dass unter anderen auch die Bundesbahnen Bauvorhaben in Angriff nahmen, ohne auf die Bedürfnisse des Ausbaus von militärischen Befestigungsanlagen Rücksicht zu nehmen.¹⁵⁰

Der General setzte sich denn auch vehement zur Wehr, als die Schweizerischen Bundesbahnen Transporte mit Lastwagen einzuschränken versuchten, indem sie die Speditionsfirmen mit einschneidenden Auflagen dazu zwangen, Strassentransporte nur noch in Ausnahmefällen zu benützen. Durch diese Massnahmen wurde eine weitere Abnahme des Lastwagenbestandes geradezu provoziert,

denn das Autotransportgewerbe war bereits durch die Brennstoff-Rationierung stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Nach Ansicht des Generals war der Bestand an schweren Motorlastwagen ohnehin «ungenügend», um gleichzeitig allen Bedürfnissen der Landesverteidigung gerecht zu werden. Deshalb sollte alles unterlassen werden, was «der Marschbereitschaft der Armee» schaden konnte.¹⁵¹ Das Eidgenössische Amt für Verkehr zeigte wenig Verständnis für die Argumentation des Armeekommandos und weigerte sich, die Bundesbahnen zum Widerruf der inzwischen in Kraft gesetzten Bestimmungen zu bewegen.¹⁵² Ebenso widersetzte sich Guisan dem Versuch desselben Amtes, sich in die Absprachen betreffend Einsatz der Transportmittel zwischen Armee und Kriegswirtschaft einzuschalten:

«Es dürften aber keine Zweifel darüber bestehen, dass in dieser Angelegenheit auf der einen Seite die Bedürfnisse der Motorfahrzeug-Stellung für die Armee und auf der andern Seite ausschliesslich kriegswirtschaftliche Interessen zu vertreten sind. Angesichts der geringen Anzahl [der] zur Verfügung stehenden Lastwagen, kann eine Vertretung anderer Verkehrs-Interessen nicht in Betracht kommen.»¹⁵³

Konflikte mit den kriegswirtschaftlichen Organen waren unumgänglich, als im Jahre 1944 praktisch nur noch die Armee über Lastwagen verfügte und sich die Transportmöglichkeiten für Ein- und Ausfuhren in bedrohlichem Ausmasse verringerten.¹⁵⁴ Um die dringendsten kriegswirtschaftlichen Transporte durchführen zu können, verlangte der Chef des Volkswirtschafts-Departementes Transportmittel der Armee. Das Armeekommando vertrat aber die Ansicht, «dem Ansuchen, die Zahl der im Ausland rollenden Lastwagen zu vermehren oder sie mit Reifen zu versehen», könne zur Zeit nicht entsprochen werden. Erst nach merklicher Entspannung der militärpolitischen Lage, oder wenn sich die Möglichkeit eröffne, die Beschaffung von Reifen und Brennstoff im Ausland sicherzustellen, könne auf das Gesuch eingetreten werden. Bis dahin müssten die militärischen Argumente Vorrang haben, so notwendig diese Transporte vom kriegswirtschaftlichen Standpunkt aus auch erscheinen mochten.¹⁵⁵ Doch die kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkte setzten sich durch, und der Bundesrat erzwang die Abgabe der Transportmittel mit einem «Machtwort».¹⁵⁶

Ähnlich gespannt waren die Verhältnisse auf dem Gebiete des Eisenbahntrans-

portes. Die wichtigste Eisenbahnverbindung im Réduit-Raum war die Linie Montreux-Zweisimmen-Spiez-Meiringen-Brünig-Luzern, die zu einem grossen Teil auf Schmalspur betrieben wurde. Das Armeekommando war vor allem an einer Erhöhung der Transportkapazität der Brüniglinie und deren Ausbau auf Normalspur interessiert, was das Eidgenössische Post- und Eisenbahn-Departement anfangs des Jahres 1940 ablehnte. In seiner Begründung verwies es darauf, «dass der Umbau dieser ausgesprochenen Touristen-Linie für den zivilen Personenverkehr nicht erwünscht und für den zivilen Güterverkehr keineswegs notwendig sei».¹⁵⁷ Diesem Standpunkt schienen sich auch der Bundesrat und die eidgenössischen Räte angeschlossen zu haben.¹⁵⁸ Obschon sich der Geniechef der Armee weiterhin für den Umbau der Brüniglinie auf Normalspur einsetzte¹⁵⁹, gelangte der General Ende des Jahres 1940 auf Grund der politischen Gegebenheiten und der militärischen Beurteilung betreffend Gefährdung von Eisenbahnlinien im Kriege zu folgenden Schlussfolgerungen:

- a) Das Armeekommando drängt auf eine ungesäumte Beschleunigung der Elektrifikation der Brünigbahn;
- b) es verzichtet angesichts der veränderten Verhältnisse auf den Umbau der Brünigbahn auf Normalspur, so sehr auch [der Verzicht] auf diese in militärischem Sinne einzig gangbare Lösung zu bedauern ist;
- c) es verlangt die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Strecke Meiringen-Interlaken und Meiringen-Innertkirchen auf 1'000 Tonnen pro Stunde, unter Überbindung der Kosten auf die Arbeitsbeschaffungskredite.
- d) Im Sinne einer vorsorglichen Massnahme werden auf der Brünigbahn, der Strecke Zweisimmen-Spiez und der Montreux-Oberland-Bahn betriebstechnische Verbesserungen vorgesehen, für die ein Kredit von Fr. 140'000.– nachgesucht wird.
- e) Der Einbau einer dritten Schiene Interlaken-Zweisimmen im Sinne der Herstellung durchgehender Schmalspur Luzern-Montreux wird vom Armeekommando gegenwärtig geprüft.
- f) Angesichts der Haltung der Bundesbehörde in Sachen Brünigbahn muss auch auf den Umbau der Montreux-Oberland-Bahn auf Normalspur verzichtet werden.»¹⁶⁰

Offensichtlich überwogen nicht nur in Fragen des Ausbaus des Eisenbahnnetzes

nicht-militärische Überlegungen, sondern auch in dessen Benutzung und Auslastung. So beklagte sich der General Ende des Jahres 1942 über die Zurücksetzung schweizerischer Militärtransporte auf der Gotthardroute «wegen Überlastung der Gotthardbahn durch ausländische Transporte»!¹⁶¹ Der militärische Wert der Eisenbahnlinien lag vor allem in deren optimalen Nutzung vor Eintritt der Kampfhandlungen; nach Kriegsausbruch sank deren Bedeutung schlagartig, da sie durch den Gegner relativ leicht und vor allem im Gebirge nachhaltig zerstört werden konnten. Für die Kampfvorbereitung allerdings, für Bauarbeiten, insbesondere für den Ausbau des Reduit National, kam ihnen grosse Bedeutung zu.

4.2.2. Bausektor

Bis Mitte Februar 1940 galt im Bauwesen die Praxis, welche der Wirtschaft das Recht verlieh, die für die Aufrechterhaltung der Betriebe notwendigen Fachleute aus der Armee zurückzurufen. Für die kommenden Monate verlangte der Geniechef der Armee nunmehr eine grundsätzliche Änderung, die der Armee die Priorität einräumen und sie in die Lage versetzen sollte, «die ihr fehlenden Baufachleute aus der Wirtschaft zu holen». Darüber hinaus sollten alle Arbeitslosen, soweit sie nicht von der Wirtschaft aufgenommen werden konnten, zum Stellungs- und Strassenbau herangezogen werden, um «die volle Arbeitskraft des Landes auszuschöpfen».¹⁶² «Je anspruchsvoller das Bauprogramm, desto grösser wurde die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften.» Das 3. Armeekorps, welches im Schwergewichtsbereich der Armeestellung eingesetzt war, zeigte sich noch im Frühjahr 1940 «sehr besorgt wegen des Mangels an Arbeitskräften» und beanstandete, «dass ‚vielerorts‘ Hilfsdienst-Baudetachements und Strassenunterhaltsdetachements verfügbar wären, ohne dass dieselben bisher einberufen worden seien».¹⁶³ Daraufhin schlug der General dem Bundesrat im Frühjahr 1940 vor, die öffentliche Bautätigkeit zurückzustellen, um damit Arbeitskräfte für militärische Bauprojekte zu gewinnen. Der rapide Rückgang der Arbeitslosigkeit in den letzten Wochen habe die Gefahr entstehen lassen, dass die Arbeiten des Stellungsbaus und der Landesbefestigung mangels Arbeitskräften nicht in dem Masse gefördert werden könnten, «wie dies die militärische und politische Lage» erfordere.¹⁶⁴ Erst einen Monat später wurde das Gesuch in der Bundesratssitzung vom 17. Mai 1940 besprochen, wobei der Bundesrat beschloss, zuerst umfangreiche Erhebungen über die Auswirkungen einer solchen Massnahme durchzuführen!¹⁶⁵

Im Rahmen des Stellungsbaus wurden von der Truppe bis anfangs Mai 1940 500 Betonstände, 1'400 Holzstände, 300 km Stacheldrahthindernisse und 20 km Tankhindernisse erstellt, und ebenso viele Anlagen befanden sich noch im Bau.¹⁶⁶ Dennoch machte der Geniechef den Chef des Generalstabes erneut darauf aufmerksam, dass sich die Arbeiten der Armeestellung noch sehr weit im Rückstand befänden. Unter dem Eindruck des spektakulären Durchbruchs der deutschen Panzerkräfte im Westen verlangte er ausserdem einen beschleunigten Bau von Panzerhindernissen, der nur durch den Einsatz von zivilen Arbeitskräften vorgenommen werden könne, da die Truppe mit dem Bau von Kampfstellungen und Unterständen voll ausgelastet sei.¹⁶⁷ Der General gelangte erneut an den Bundesrat und verlangte nunmehr, «die gesamte Arbeitskraft des Landes in den Dienst der Landesverteidigung» zu stellen.¹⁶⁸ Auf Grund der in Zukunft zu erwartenden Verknappung des Baumaterials legte der General dem Bundesrat die Überprüfung folgender Massnahmen nahe:

1. Das in der Schweiz lagernde Baumaterial, vor allem das Baueisen, sei unter Zwangswirtschaft zu stellen und bis auf Weiteres nur für solche Bauten freizugeben, die im Interesse der Landesverteidigung lägen.
2. Die Ausführung von zivilen Vorhaben sei von einer kriegswirtschaftlichen Bewilligung abhängig zu machen. Zivile Bauten sollten bis auf Weiteres nur bewilligt werden, wenn sie einem dringenden Bedürfnis entsprächen, keinerlei Betonrundeisen benötigten und mit Arbeitskräften durchgeführt werden könnten, die nicht beim Stellungsbau zu verwenden seien.
3. Es seien Massnahmen zu prüfen, um die Verhüttung schweizerischer Erzvorkommen und deren Verarbeitung zu Stahl innert kürzester Frist sicherzustellen.

Dem dringenden Bau von Panzerhindernissen stehe als einzige Schwierigkeit der Mangel an Arbeitskräften entgegen. Deshalb sei «das gesamte schweizerische Baugewerbe, soweit es nicht für andere Aufgaben der Landesverteidigung, wie Luftschutzbauten, kriegswirtschaftliche Bauten etc. benötigt» werde, in den Dienst des «Stellungsbaus» zu stellen.¹⁶⁹

Bezeichnend für das gesamtheitliche Denken Guisans ist die Tatsache, dass er hier im Begriff «Landesverteidigung» auch andere Bereiche der Gesamtverteidigung wie Zivilschutz und Kriegswirtschaft einschliesst; allerdings nur, um

gleich beizufügen, dass die Mehrleistung des Baugewerbes im Befestigungsbau nicht auf Kosten der in der Armee bereits engagierten Arbeitskräfte gehen dürfe. Vielmehr sei das Baugewerbe anzuhalten, die Ausführung der militärischen Aufträge mit eigenem Personal zu bewerkstelligen, ohne auf Urlaube und Dispensationen von Armeeangehörigen zurückzugreifen, wäre doch dadurch lediglich eine Verlagerung anstatt eine Steigerung der Arbeitsleistung erzielt worden.¹⁷⁰ Daraufhin fand Mitte Juni 1940 beim Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt eine Besprechung über die Zurückstellung der zivilen Bautätigkeit und zur Arbeitsdienstpflicht¹⁷¹ statt, die erste Ergebnisse zu zeitigen schien.¹⁷² Doch sie kamen in Bezug auf die Limmatstellung kaum mehr zum Tragen und die Diskussion wurde von den Ereignissen überholt. Schon anlässlich der Konferenz vom 6. Juli 1940 stellte Oberstkorpskommandant Wille fest, die erste Armeestellung könne unter den herrschenden Bedingungen, «nach allen heute geltenden Regeln der Kriegführung» nicht mehr gehalten werden, und es sei künftig kein Geld mehr in diese zu investieren.¹⁷³ Kurz darauf fasste der General den grundsätzlichen Entschluss, das Gros der Armee in den Zentralraum zurückzunehmen.¹⁷⁴

Bis zum Jahre 1941 wurde den einzelnen Heereseinheiten für eine bestimmte Zeitdauer ein pauschaler Baukredit für Befestigungsarbeiten, sogenannte Zeitkredite zugesprochen. Doch dieses System scheint einer gewissen Planlosigkeit und entsprechenden Kreditforderungen Vorschub geleistet zu haben. Zudem leitete der Reduit-Entschluss eine neue Bauetappe ein, in der vermehrt grössere Bauwerke von zivilen Firmen auszuführen waren, während die Truppe bis anhin viele behelfsmässige Verteidigungsanlagen selber erstellt hatte.¹⁷⁵ Die Reduitbefestigung stützte sich auf die drei Kernfestungen St. Maurice, Gotthard und Sargans. Letztere wurde während des Aktivdienstes praktisch neu erstellt, während die andern beiden modernisiert und erweitert wurden. Die südliche und östliche Begrenzung des Reduits fiel mit den Grenzbefestigungen zusammen; die von Norden einfallenden Achsen mussten dagegen durchgehend neu befestigt und gesperrt werden.¹⁷⁶

Im Frühjahr 1941 schlug der Bundesrat dem Armeekommando vor, vom System der sogenannten Zeitkredite zu demjenigen der Objektkredite überzugehen. Das Armeekommando seinerseits neigte dagegen eher zur Ansicht, den Heereseinheitskommandanten in ihrem Verantwortungsbereich, auch im Befestigungswesen, volle operative Freiheit zu gewähren. Ohne Zweifel ging aber diese Lösung auf Kosten der Einheitlichkeit und Systematik, was wiederum mit

Kosten verbunden war¹⁷⁷, so dass auch hier der Konflikt mit der politischen Behörde vorprogrammiert war. Anlässlich einer Konferenz vom 8. September 1941 erinnerte der Chef EMD erneut daran, dass nur Werke in Angriff genommen werden sollten, die «absolut dringend notwendig» seien und in kürzester Zeit verfügbar sein müssten. Zudem sei darauf zu verzichten, Bauten auszuführen, für die zur Zeit keine Werkbesatzung vorhanden sei. Bundesrat Kobelt scheute sich auch nicht, sich über den militärischen Nutzen von grossen Werken auszulassen, indem er betonte, in waldigem und felsigem Gebiet sei der Bau zahlreicher kleiner Unterstände dem Bau eines Systems von stark verwundbaren Werken vorzuziehen.¹⁷⁸ Tags darauf forderte der General, dass die Frage des Festungsausbaus im Rahmen der Armeekorps neu beurteilt und eine klare Prioritätsordnung erstellt werde.¹⁷⁹

Nachdem der Bundesrat bereits für 1939/40 einen 130 Millionenkredit für den Ausbau der Landesbefestigung gesprochen hatte¹⁸⁰, billigte er zu Beginn des Jahres 1941 einen weiteren Kredit für Befestigungsbauten.¹⁸¹ Daraufhin legte der General dem Bundesrat Ende April die erste Tranche des «grossen Landesbefestigungskredites» vor, welche bereits am 7. Mai 1941 bewilligt wurde. Diese erste Tranche enthielt wiederum 104 Millionen Franken für den Bau permanenter Werke und Anlagen der Heereseinheiten und des Armeekommandos und 38 Millionen für Artillerie-Werke im Zentralraum.¹⁸² Als der General die zweite Tranche von rund 75 Millionen Franken forderte, erwuchs ihm Widerstand von Seiten des Bundesrates. Zwar wurde auch dieser Kredit umgehend genehmigt¹⁸³, doch verlangte der Bundesrat eine neuerliche Überprüfung der gesamten Befestigungskonzeption. Gegen den Weiterausbau der drei grossen Festungen Sargans, Gotthard und St. Maurice hatte er zwar kaum etwas einzuwenden. Dagegen stiess er sich an den geplanten Artilleriewerken, welche im Durchschnitt pro Anlage vier bis acht Millionen Franken kosteten und eine Bauzeit von mehr als drei Jahren in Anspruch nahmen. Solche Befestigungsanlagen könnten in diesem Kriege kaum mehr nützliche Dienste leisten und seien daher fallen zu lassen, verlangte der Bundesrat. «Angesichts der gewaltigen Summen, die in diese Anlagen investiert» wurden, hielt er eine erneute Überprüfung dieser Vorlage für «dringend notwendig».¹⁸⁴ Der General reagierte recht ungehalten, er könne keine neuen Beurteilungskriterien erkennen und der Bundesrat sei gebeten, ihm diese mitzuteilen.¹⁸⁵ Auch das an sich sehr höflich gehaltene Antwortschreiben des EMD-Vorstehers enthielt einige Spitzen gegen den General,

etwa wenn Kobelt darauf hinwies, er habe in der vergangenen Zeit die Frage der permanenten Werke mit zahlreichen Truppenkommandanten, worunter auch einigen Heereseinheitskommandanten, besprochen; dabei habe er seine Auffassung bestätigt gefunden, «dass der Wert der grossen permanenten Anlagen nicht über jeden Zweifel erhaben» sei. Auch hätten die bisherigen Kriegserfahrungen diesen Eindruck nicht zerstreuen können. Deshalb verlangte er bei zukünftigen Bauvorhaben die Überprüfung folgender Fragen:

- ob ein gerechtfertigtes Bedürfnis tatsächlich vorliege,
- die Gestehungskosten im Vergleich zum erwarteten Nutzen «auf alle Zeiten» verantwortet werden dürften,
- das Baumaterial und die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung ständen, – die einzubauenden Waffen innert nützlicher Frist geliefert werden könnten,
- die für die Werkbesatzung notwendigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten ohne allzu grosse Schwächung anderer Verbände zur Verfügung gestellt werden könnten.¹⁸⁶

Der General gab daraufhin zu bedenken, dass er selbstverständlich schon vor Einreichung der Anträge Abstriche in Bezug auf geplante Befestigungswerke gemacht habe.¹⁸⁷

Mit der Bewilligung der geforderten Kredite im Jahre 1941 wurden seit Beginn des Krieges bereits nahezu 400 Millionen Franken in den Festungsbau investiert¹⁸⁸. Im Jahre 1942 wurden neben den Budgetkrediten von rund 150 Millionen Franken und den von der Armee in diesem Jahr beanspruchten «Aktivdienstkrediten» von etwa 470 Millionen Franken zusätzliche «ausserordentliche Kredite» von 63,5 Millionen für das Festungswesen und 362,5 Millionen für Bewaffnung und Ausrüstung bewilligt. Total erwachsen dem Staat bis Ende des Jahres 1942 allein für die Grenz- und Landesbefestigung Kosten von rund 550 Millionen Franken¹⁸⁹, die bis zum Ende des Krieges auf 657 Millionen Franken anwachsen¹⁹⁰. (Um den heutigen Wert zu ermessen, müssten die angegebenen Summen laut Senn mindestens mit dem Faktor zehn multipliziert werden.) Die gesamten Militärausgaben für das Jahr 1942 erreichten die stolze Summe von 1050 Millionen Franken.¹⁹¹

Auch das Parlament versuchte in zunehmendem Masse die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung zu bremsen. Schon Ende des Jahres 1941 ersuchte die ständerätliche Vollmachten-Kommission den Bundesrat «drin-

gend», «seine Bemühungen zur Erzielung eines erheblich vermehrten Abbaus der Militärausgaben mit aller Energie fortzusetzen, ohne den Willen und die Bereitschaft zur Verteidigung des Landes zu schwächen». Die finanzielle Zukunft des Landes gebe zu «schwerer Besorgnis» Anlass.¹⁹² Mitte Oktober 1942 beschloss dann die ständerätliche Vollmachten-Kommission, die Ausgaben in den Bereichen «passiver Luftschutz», Frauenhilfsdienst und Mobilmachung zu senken und nicht verwendete Kredite rückgängig zu machen.¹⁹³ Kein Wunder, dass der Bundesrat auch im Jahre 1943 nicht davon abging, den General zur Sparsamkeit anzuhalten. Zwar hatte der Bundesrat die «Notwendigkeit und Zweckmässigkeit von Befestigungsanlagen» nie in Zweifel gezogen, doch zwang ihn die angespannte Finanzlage des Bundes und der zunehmende Mangel an Baustoffen, dem General «grösste Sparsamkeit» nahezu legen. Ferner bat er den General, die Baubehgehren der Truppe daraufhin zu prüfen, «ob man da und dort das gleiche Ziel nicht mit bescheideneren Mitteln» erreichen könnte.¹⁹⁴ Der Bundesrat hatte nach wie vor nichts gegen den Ausbau von Festungsanlagen einzuwenden, denen militärgeographisch bleibender Wert zuerkannt werden konnte, wie den Festungswerken St. Maurice, Gotthard und Sargans oder Bauten an Einfallstoren in die Schweiz. Ernstlich geprüft wissen wollte er hingegen die Notwendigkeit von Bauten «vorübergehender Bedeutung», und er weigerte sich, allen Festungsanlagen, die im Reduit erstellt wurden, prinzipiell bleibenden Wert beizumessen.¹⁹⁵

Transportwesen, Bausektor sowie Produktion und Bereitstellung chemischer Kampfstoffe sind drei Beispiele, in denen die Grenzen der materiellen Aufrüstung der Schweiz in der Konfliktsituation des Zweiten Weltkrieges besonders offenkundig, der Kampf um kriegswirtschaftliche «Marktanteile» besonders virulent und augenscheinlich unumgänglich waren. In allen drei Bereichen ging es um die Aufteilung der vorhandenen materiellen und personellen Ressourcen der Schweiz, sei es in Bezug auf die Arbeitskraft, die Bau-, Transport- oder Forschungs- und Entwicklungskapazitäten, sei es hinsichtlich der bestehenden Finanzkraft des Staates. Parforce-Leistungen in einem Bereich verkehrten unter den herrschenden Bedingungen bald einmal zum disproportionalen Kraftakt auf Kosten ausgewogener Anstrengungen der Gesamtverteidigung und waren zum Scheitern verurteilt, womit die Kampfbereitschaft der Armee nicht unwesentlich beeinträchtigt wurde. Denn das Armeekommando wurde immer wieder zu Kompromissen gezwungen, welche den operativen und taktischen

Handlungsspielraum bedenklich einengten. Doch sicherheitspolitische Sachzwänge erwachsen dem Armeekommando nicht nur aus der bestehenden Konkurrenz mit andern Komponenten der Gesamtverteidigung, sondern ebenso sehr aus dem eigenen konzeptionellen Denkansatz, indem es das Prinzip der Dissuasion, welches eminent sicherheitspolitische Dimensionen aufweist, – allerdings völlig zu Recht und der Bedrohungssituation durchaus angemessen – mehr und mehr zu einem zentralen Aspekt seiner Verteidigungskonzeption werden liess.

5. Die Dialektik der Dissuasion

Die Idee der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft oder die Strategie des hohen militärischen Eintritts- und Aufenthaltspreises war zu Beginn des Zweiten Weltkrieges keineswegs neu. Ihre Wurzeln reichen weit ins 19. Jahrhundert zurück. Der Oberbefehlshaber der Schweizer Armee im Ersten Weltkrieg, General Ulrich Wille, sah Ziel und Zweck der militärischen Landesverteidigung lange vor dem Ersten Weltkrieg darin, einem potentiellen Aggressor vor Augen zu führen, «dass der Vorteil, welcher ihm ... das Über-den-Haufen-Werfen unserer Wehrkraft bringen kann, nicht so gross ist wie die Opfer, welche er dafür an Zeit und Streitmitteln verwenden muss» [sic!].¹⁹⁶ Ähnliche Gedanken äusserte der Chef EMD, Bundesrat Minger, vor dem Zweiten Weltkrieg; doch mit Ausbruch des Krieges in Europa anfangs September 1939 wurden die Hinweise auf den dissuasiven Charakter der schweizerischen Verteidigungsanstrengungen zunächst seltener.¹⁹⁷ Dennoch sind – wie bereits erwähnt – in der Diskussion um den operativen Einsatz der Schweizer Armee im Zweiten Weltkrieg von Anfang an Ansätze dissuasiven Denkens erkennbar.

5.1. Ansätze dissuasiven Denkens

Ende 1939 unterbreitete der Kommandant des 3. Armeekorps, Oberstkorpskommandant Miescher, dem General unter dem Titel «Permanente Landesbefestigung für den Fall Nord» eine Studie zum festungsmässigen Ausbau der Armeestellung. Darin wird die Forderung erhoben, die militärische Landesverteidigung nicht nur unter operativ-taktischen Gesichtspunkten der Kriegführung zu sehen, sondern «das Problem von einer anderen Seite anzupacken, zum alleinigen Zwecke, den Krieg von unserm Land überhaupt fernzuhalten». Demzufolge schlug Miescher vor, den permanenten Ausbau der Armeestellung im Sinne einer Landesbefestigung anzustreben. Diese müsse derart stark sein, dass ein für die Ziele der gegnerischen Gesamt-Kriegführung notwendiger durchschlagender

der Erfolg innert nützlicher Frist ausgeschlossen sei, und «ein Angriff von allem Anfang an schon als unrentabel und aussichtslos» erscheine. Dadurch könne zweifellos der Forderung nach Schutz des schweizerischen Territoriums am besten entsprochen werden.¹⁹⁸ In den entsprechenden Anträgen «für den Ausbau der permanenten Stellung im Abschnitt des 3. Armeekorps» vertrat dessen Kommandant die Ansicht, in sieben Bauetappen könnte eine Landesbefestigung Nord im Sinne einer «région fortifiée» geschaffen werden, die «zufolge ihrer Stärke» das «Land vor dem Krieg zu bewahren» vermöchte.¹⁹⁹ Dem Einwand, die finanziellen Aufwendungen für eine derartige Landesbefestigung seien zu hoch und gingen auf Kosten der Ausrüstung und Manövrierfähigkeit der Feldarmee, wies er zurück. Es gehe hier um höhere Ziele, nämlich die Sicherheit des Landes, die Verschonung vom Krieg und damit die Rettung «unschätzbare materieller und ideeller Güter und Werte»:

«Die Idee dieses Projektes ist demnach, den Kampf nicht auf einer starken Armeestellung unter günstigen Umständen anzunehmen und eventuell erfolgreich zu bestehen, sondern alles daran zu setzen, dass der Einbruch in unser Land nach menschlicher Voraussicht überhaupt nicht erfolgt.»²⁰⁰

Wie andere Vertreter des Armeekommandos²⁰¹ befürchtete auch Miescher die verheerenden psychologischen und wirtschaftlichen Folgen, die der Verlust eines Sechstels des schweizerischen Territoriums und eines Drittels des Volkvermögens durch die geplante, praktisch kampflose Preisgabe der Ostschweiz nach sich ziehen würde. Die eindrücklichste Lehre aller modernen Kriege sei schliesslich die Erkenntnis, dass der Kriegsschauplatz das Teuerste am Kriege sei. Deshalb sah Miescher die zwingende Notwendigkeit, einen Angriff von Anfang an als aussichtslos erscheinen zu lassen.²⁰² Die durchaus legitime Hoffnung, mit dem Ausbleiben eines Angriffs auch die verhängnisvollen Folgen der eigenen operativen Entschlussfassung zu vermeiden, scheint die Basis für Mieschers dissuasive Argumentation gewesen zu sein. Diese erscheint daher eher als eine nachträgliche gedankliche Flucht in dissuasives Denken und weniger als ein grundsätzlich strategisches Verhalten mit dem Ziel, «durch zivil-militärische Anstrengungen einen so hohen Grad von Verteidigungsbereitschaft und Verteidigungsfähigkeit zu erreichen, dass ein potentieller Gegner vom Angriff abgehalten wird»²⁰³.

Allerdings mass auch das Armeekommando der Armeestellung dissuasive Wirkung zu. In einer wohl etwas von Zweckoptimismus und nachträglicher Rechtfertigung geprägten Lagebeurteilung zuhanden des Generals vom 10. Juli 1940 wurde die dissuasive Wirkung der Armeestellung hervorgehoben. «Angesichts der Auswahl der Armeestellung, ihrer starken Belegung mit der gesamten Armee und der zu erwartenden Hilfe eines Verbündeten» [gemeint ist Frankreich, der Verf] sowie der von der Truppe geleisteten Arbeit habe man nicht nur mit einem nachhaltigen Widerstand im Falle eines Angriffs rechnen können, sondern mit einer derart dissuasiven Wirkung, «dass ein berechnender Angreifer zu einem Verzicht auf Krieg gegen unser Land veranlasst worden wäre». Es habe immer wieder Anzeichen einer Bedrohung gegeben, deren Verschwinden wohl zu einem guten Teil auf den Eindruck zurückzuführen gewesen sei, «den unser Widerstandwille und unsere Widerstandskraft im Auslande zu erwecken vermochte».²⁰⁴ Auch Generalstabschef Labhart waren solche Gedankengänge nicht fremd²⁰⁵, die auch der General aufgriff und unterstützte:

«Je partage entièrement votre avis que le but que nous devons poursuivre est de tout faire pour éviter que notre pays ne soit entraîné dans le conflit actuel.»²⁰⁶

Die Beispiele zeigen, dass das operative Denken der Armeeführung von Anfang an durch die Dialektik der Dissuasion geprägt wurde. Als Oberstdivisionär Huber die gedanklichen Grundlagen für die zu verfolgende zukünftige Strategie entwickelte, die sich nunmehr den nach dem Zusammenbruch Frankreichs total veränderten Verhältnissen anzupassen hatte, wählte er wiederum einen eindeutig auf dem Prinzip der Dissuasion basierenden Ansatz:

«Die Schweiz wird bei den gegenwärtigen Verhältnissen nur dann von einem direkten Angriff Deutschlands verschont, wenn die Berechnungen des deutschen Generalstabes ergeben, dass der Kampf gegen uns langwierig und zäh wird und mit einem Krieg gegen uns die Schaffung eines neuen Unruheherdes im Zentrum Europas auf längere Zeit sich ungünstig auf die deutschen Pläne auswirken würde.

Das Ziel unserer Landesverteidigung liegt demnach darin, die Nachbarn davon zu überzeugen, dass wir zähen und verbissenen Widerstand leisten

werden und nur mit Aufwand und Zeit und grossen Mitteln niedrigerungen werden können.»²⁰⁷

Damit war nicht nur die intellektuelle Grundlage für das zukünftige operative Vorgehen gelegt, sondern auch gesagt, dass es sich nur um eine Verteidigungskonzeption handeln konnte, die alle sicherheitspolitischen Aspekte mit einschloss. Nur so konnte man schliesslich der Logik der Dissuasionsstrategie eines Kleinstaates gerecht werden, welche besagt, dass nur die «Summe sämtlicher Mittel, die eine Nation zur Verteidigung oder Wiedererringung staatlicher Freiheit und Unabhängigkeit einzusetzen vermag», die entscheidende dissuasive Überzeugungskraft schafft²⁰⁸. Dissuasion bedeutet zielgerichtete Zusammenfassung und Koordination aller potentiell dissuasiven Komponenten der staatlichen Selbstbehauptung, heisst also «Landesverteidigung» im umfassendsten Sinne des Wortes, womit das Armeekommando in ureigenstem Interesse – auf Grund der von ihm verfolgten Dissuasionsstrategie – gegen eine disproportionale Betonung alles rein Militärischen, der «Kriegführung», angehen musste. Damit wurde der bereits in den «Weisungen» des Bundesrates an den General gelegte Keim für den Konflikt zwischen Gesamtverteidigung und militärischer Abwehrbereitschaft auch in den militärisch-operativen Entscheidungsprozess hineingetragen.

5.2. «Plausibilitätsdefizit» des Reduit National

Die ersten Denkansätze, die später in die Réduit-Strategie mündeten, finden sich bereits im Frühjahr 1940 im Zusammenhang mit der Suche nach einer Rückfallposition aus der «Limmatstellung». Damals liess der General abklären, in welche rückwärtige Stellung des Mittellandes die schweizerische Armee zurückgenommen werden könnte, falls die Armeestellung durchbrochen würde.²⁰⁹ Eine entsprechende Studie des Generalstabschefs kam damals zum Schluss, dass eine derartige Rückfallposition relativ weit zurückgenommen werden und ungefähr dem Lauf der Wigger folgen müsste.²¹⁰

Unter dem Eindruck des spektakulären Vormarsches der deutschen Wehrmacht in Frankreich erhielt Oberst im Generalstab Germann²¹¹ den Auftrag, «für den Fall eines nicht mehr zu paralysierenden Durchbruchs durch die Armeestellung die Frage des Rückzugs in eine Reduitstellung zu prüfen». In seiner

Studie kam Germann zum Schluss, es sei ausgeschlossen, nach Kampfbeginn noch die erforderliche Anzahl Truppen, die nötig seien, um eine Zeitlang halten zu können, in rückwärtige Stellungen im Alpen- und Voralpengebiet zurückzunehmen. Es bleibe also nur die Wahl, entweder den Kampf in der Armeestellung ohne Rücksichten weiterzuführen oder aber von vornherein genügend Kräfte im Innern des Landes bereitzustellen, «um den Kern einer nachhaltigen Reduitstellung zu bilden». Bemerkenswert ist, dass auch Germann, der sich sonst einer strikt militärischen Beweisführung befleissigte, in eine Art Dissuasions-Argumentation verfiel, sobald er auf das Reduit zu sprechen kam: «Die Reduitstellung hätte den Zweck, die Existenzberechtigung eines freien Schweizervolkes zu erweisen [...].»²¹²

Die Reduit-Idee war keineswegs neu.²¹³ Als Symbolwert des schweizerischen Freiheits- und Unabhängigkeitswillens war sie «im nationalen, historischen Erbgut»²¹⁴ durchaus verankert. Mit dem Zusammenbruch Frankreichs und der Einschliessung der Schweiz durch die Achsenmächte kamen neue dissuasive Elemente ins Spiel: Den Achsenmächten musste mit aller Deutlichkeit klargemacht werden, dass die Alpen transversalen im Falle eines Angriffs nachhaltig zerstört würden und darüber hinaus mit einem «hartnäckigen Widerstand» bis hin zu einem «langwierigen Guerillakrieg im Alpengebiet» gerechnet werden müsste. Ein militärischer Angriff auf die Schweiz konnte den Achsenmächten tatsächlich nur dann als lohnend erscheinen, wenn damit gerechnet werden konnte, dass ihnen Verkehrswege, industrielle Infrastruktur und andere Werte mehr oder weniger unversehrt in die Hände fielen. Für die Schweiz war es deshalb lebenswichtig, den Achsenmächten frühzeitig klar zu machen, dass sie im Falle eines Angriffs die gesamte Infrastruktur, insbesondere die Transitwege durch die Alpen, so unbrauchbar machen würde, «dass in absehbarer Zeit nicht mit ihrer Wiederherstellung gerechnet werden» konnte.²¹⁵ Die Glaubwürdigkeit der Verteidigungsanstrengungen und damit die erstrebte dissuasive Wirkung auf einen potentiellen Gegner wurde allerdings nur erreicht, wenn die militärischen Massnahmen in operativ-taktischer Hinsicht überzeugend waren und von Entschlossenheit sowie der Fähigkeit zur Selbstbehauptung getragen wurden. Ein Aspekt, der im Sommer 1940, angesichts der nach dem Zusammenbruch Frankreichs herrschenden defaitistischen Stimmungslage in der Schweiz besonders ins Gewicht fallen und den operativen Spielraum zusätzlich beträchtlich einengen

musste. Der Unterstabschef Front wies in einer Studie zuhanden des Generals denn auch unmissverständlich darauf hin, dass eine völlige Preisgabe der bisherigen Abwehrfronten (Dispositiv der Grenztruppen und Armeestellung) seiner Meinung nach nicht in Frage komme. Nicht nur würde eine vollständige Aufgabe der mit viel Aufwand gut ausgebauten «Limmatstellung» von der Öffentlichkeit als «eine wenig weitblickende Massnahme für die Landesverteidigung» betrachtet, sie hätte zweifellos auch eine verheerende Auswirkung auf die Widerstandskraft von Volk und Armee. Strüby schlug deshalb vor, den Grenzschutz im bisherigen Dispositiv zu belassen, die starken Abschnitte der Armeestellung wenigstens in einer ersten Phase mit Teilen der Armee weiter zu nutzen, und mit dem Gros der Armee eine Zentralstellung in den Alpen zu beziehen.²¹⁶ Auch er ging dabei von einem klar dissuasiven Denkansatz aus.²¹⁷

Eigenartigerweise fand der Aspekt der Dissuasion in einer ersten vorbereitenden Konferenz, an der alle fünf Korpskommandanten und der Generalstabschef teilnahmen und die vom General geleitet wurde, keine Erwähnung. Während Wille, Miescher und Labhart den Bezug einer Zentralstellung grundsätzlich befürworteten, vertraten der Kommandant des 2. Armeekorps und der Generalstabschef die Auffassung, die Armeestellung mit reduzierten Kräften beizubehalten, und eine zentrale Reserve aus drei Heereseinheiten zu bilden. Oberstkorpskommandant Lardelli schliesslich wollte zunächst die Beschlüsse des Bundesrates abwarten.²¹⁸ Dagegen hatte der frühere Generalstabschef Labhart einen Tag vor der obgenannten Sitzung in einem persönlichen Schreiben an den General bereits seine eigenen Ideen zu einer Zentralstellung entwickelt. Darin hatte er auf die dissuasive Ausstrahlung einer – nach seiner Auffassung – glaubwürdig eingesetzten Armee in den politischen Bereich hingewiesen: In der Armee sah Labhart den einzigen Trumpf, den die Schweiz «gegenüber weitgehenden deutschen Forderungen» noch in der Hand hielt. Er stellte sich auf den Standpunkt, dass sich die Schweiz grundsätzlich durchaus gesprächsbereit zeigen könnte, gleichzeitig aber klar machen müsste, «dass wir aber Forderungen gegenüber, die unsere Ehre und Integrität berühren, mit der Waffe in der Hand entgegneten würden, auch wenn wir selbstverständlich keine Aussicht auf einen Enderfolg hätten». Wenn irgendetwas dazu beitragen könne, übertriebene Forderungen zu mässigen, so bestimmt nur «diese soldatische Haltung eines Volkes, das für seine Freiheiten jedes erdenkliche Opfer zu bringen gewillt» sei. Die Voraussetzung dazu sah Labhart in einer den Möglichkeiten unserer



Friedrich Traugott Wahlen
1899-1985
Bundesrat 1959-1965



Henri Guisan
1874-1960
General 1939-1945

Armee entsprechenden Verteidigungsstellung: «Eine [...] verzettelte Armee stellt keine Kraft dar, die politisch ernstlich in die Waagschale geworfen werden kann.»²¹⁹

Wenn auch der moderne Begriff «Dissuasion» während des Zweiten Weltkrieges noch nicht gebräuchlich war und die ganze Komplexität und Dialektik einer solchen Konzeption noch nicht klar erkannt wurden, so waren doch die Denkansätze dazu schon recht ausgeprägt erkennbar. Dabei fiel man auch im Armeekommando immer wieder der höchst verständlichen Versuchung zum Opfer, die Grauen einer möglichen kriegerischen Auseinandersetzung und die unübersehbaren Schwächen und Unzulänglichkeiten der eigenen Vorbereitungen durch den Glauben an die abhaltende Wirkung der unbestreitbar bemerkenswerten militärischen Anstrengungen zu verdrängen. In einer «Note sur l'organisation défensive» wurde im Sommer 1941 versucht, das Fazit aus den bisherigen Kriegserfahrungen zu ziehen. Sie kam allerdings zu dem recht resignierenden Schluss, einem kleinen Land wie der Schweiz bleibe nichts anderes übrig, als eine militärische Intervention für den Angreifer so kostspielig wie möglich zu gestalten, kurz, ihm ein Maximum an Schaden zuzufügen. Als dissuasives Faustpfand verfügte die Schweiz zweifellos über den Trumpf der Eisenbahn-Alpentransversalen, welche sie um jeden Preis in ihrer Hand behalten oder aber zu gegebener Zeit derart zerstören musste, dass sie auf absehbare Zeit unbrauchbar waren.²²⁰ Je länger je mehr schien sich das Armeekommando – nicht zu Unrecht – auf die Alpentransversalen und die dissuasive Wirkung von deren potentieller Zerstörung zu konzentrieren. Nach Ansicht des Generals rückte Ende des Jahres 1941 die Gefahr in den Vordergrund, ein Gesuch der Achse um Transporte von Truppen und Kriegsmaterial durch die Schweiz abschlägig beantworten zu müssen, was einen handstreichartigen Überfall der deutschen Wehrmacht hätte provozieren können. «Ist jedoch dem Auslande bekannt, dass ein solches Unternehmen wegen der starken Bewachung und Sicherung dieser Bahnstrecken wenig oder gar keine Aussicht auf Erfolg hat, so wird wahrscheinlich von einem solchen Überfall abgesehen werden», schrieb der General.²²¹

Genau das war der springende Punkt, denn der Forderung nach starker Bewachung und Sicherung der Alpentransversalen stand die harte Realität gegenüber. Äusser der Kavallerie befanden sich Ende 1941 nur vier verstärkte Infanterie-Regimenter unter den Waffen, und es wäre tatsächlich vermessen gewesen, «zu behaupten, ein ‚Teil der schweizerischen Armee‘ sei immer noch mobilisiert». In dieser Situation galt es nach Aussage des Generals zu verhindern,

dass im Ausland der Eindruck erweckt wurde, «wir liessen es bei Worten bewenden, denen keine Taten» folgten.²²² Angesichts der zunehmenden Einschränkungen auch im Ausbildungsbereich wurde nun neben der allgemeinen militärischen Bereitschaft auch der Ausbildungsstand der Armee als integrierender Faktor der Abhaltestrategie vom General ins Spiel gebracht. Das Risiko einer Verwicklung in kriegerische Auseinandersetzungen sei umso geringer, «je höher der Kampfwert und der Ausbildungsstand unserer Armee im Ausland eingeschätzt» werde,²²³ schrieb er zu Recht. Doch es war nicht zu verhindern, dass sich die Schere der Diskrepanz zwischen der realen militärischen Abwehrbereitschaft und der Logik der Dissuasion zunehmend öffnete.

5.3. Sicherheitspolitische Asymmetrie

Bereits anlässlich der Konferenz vom 22. Juni 1940 kritisierte Prisi die Absicht, das Gros der Armee in den Zentralraum zurückzunehmen. Die Preisgabe von drei Vierteln des Landes sei keine Landesverteidigung mehr, sondern «reine Armeeverteidigung».²²⁴ An der Konferenz vom 6. Juli wiederholte er seine grundsätzliche Kritik an der Réduit-Strategie.²²⁵ Während Wille, Miescher und Labhart eine Annäherungsform an den späteren Reduit-Entschluss weiter befürworteten, vertrat der Kommandant des 2. Armeekorps eine grundsätzlich andere Meinung, die er einen Tag nach der Konferenz in einer schriftlichen Erklärung zu Protokoll gab.²²⁶ Wie offenbar auch seine Direktunterstellten²²⁷, sah Prisi keine vertretbare operative Alternative zur Armeestellung und liess sich grundsätzlich nicht auf die dissuasive Grundidee der Réduit-Strategie ein:

«Die schweizerische Armee war und ist niemals Selbstzweck. Sie ist und bleibt das militärische Mittel der Landesverteidigung. Eine Kriegführung, die einzig zum Ziel hat, die Armee in Sicherheit zu bringen, ist unter heutigen Umständen direkt sinnlos, [sic.!] Sie könnte nur in Frage kommen als vorübergehende Massnahme mit der Aussicht auf einen in absehbarer Zeit eintretenden Wechsel der Kriegslage. Eine solche Aussicht besteht aber, soweit sie unsere Landesgrenzen berühren könnte, heute nicht.»²²⁸

Die Kritik an der Réduit-Strategie ist bis zum Ende des Krieges nie ganz ver-

stummt. Im Sommer 1941 nahm der Chef EMD vor der ständerätlichen Vollmachten-Kommission zur Kritik an der Réduit-Strategie Stellung, indem er die Frage, ob das Reduit die richtige militärische Disposition sei, positiv beantwortete.²²⁹ Das hinderte Nationalrat und Oberstdivisionär Eugen Bircher nicht daran, dem EMD ein Jahr später zuhanden des Bundesrates einen kritischen Bericht zu unterbreiten, in dem er sich äusserst abfällig zur Réduit-Strategie des Armeeoberkommandos äusserte. Bircher wiederholte darin im Wesentlichen die These Prisis, indem er feststellte, die Armee sei zum Selbstzweck geworden und erfülle ihre staatspolitische Aufgabe nicht mehr.²³⁰

Im Sommer 1941 forderte der General die Generalstabsoffiziere aller Grade auf, «auf Grund der Erfahrungen des Aktivdienstes und im Hinblick auf die Art der modernen Kriegführung» an der ins Auge gefassten Heeresreform teilzunehmen und eigene Vorschläge zu unterbreiten. Mehr als dreissig – vorwiegend jüngere – Generalstabs- und Instruktionsoffiziere²³¹ folgten der Aufforderung des Generals, aber nur zwanzig konzentrierten sich im engen Sinne auf Fragen der Heeresreform. Die übrigen behandelten ausgewählte Einzelfragen oder dehnten ihre Stellungnahme auf strategisch und operativ-taktische Fragen aus. Auch hier zeigten sich wiederum zwei grundsätzlich verschiedene Denkschulen: Die eine verlangte die «Rückkehr zum beweglichen für jeden Einsatz fähigen Feldheer».²³² An Stelle der «alten, deprimierten Armee», die 1940 den Rückzug ins Réduit antrat, sollte in absehbarer Zeit «eine neue, mobile zuversichtliche Armee wieder den Vormarsch ins Mittelland» antreten.²³³ Vertreter dieser Denkschule sahen im Réduit eine ausgesprochene Notlösung, «eine Strategie des Mangels (Weygandverteidigung)», die aus der Not des Sommers 1940 entstanden war,²³⁴ und der nach Meinung der Gegner eine Reihe schwerwiegender Nachteile anhaftete:

1. Preisgabe der wertvollsten Teile des Landes,
2. durch Gelände und Mangel an Kommunikationen bedingte, starre Verteidigung,
3. Offenkundigkeit der beabsichtigten Kriegführung,
4. Zersplitterung der Kräfte, überdehnte Fronten,
5. nutzlose Preisgabe grosser Teile des Grenzschutzes,
6. Opferung der territorialen Kräfte des Mittellandes mit geringstem Rendement,
7. problematische Mobilmachung,

8. ungünstige Verhältnisse angesichts feindlicher Bombardierungen,
9. schlechte Unterkunftsverhältnisse für Mann und Pferd,
10. moralisch unbefriedigende Kriegführung, ohne Möglichkeit, den Feind zu vernichten.²³⁵

In der Tat kann die Réduit-Strategie mit Fug und Recht in jeder Beziehung als Notlösung bezeichnet werden, was aber nicht heissen will, dass sie nicht die bestmögliche war, welche unter den damaligen Verhältnissen und in Abwägung aller sicherheitspolitischen Aspekte noch als halbwegs realistisch bezeichnet werden konnte. Für die Gegner der Réduit-Strategie allerdings, war die Armee so ausserstande, ihre verfassungsmässige Aufgabe zu erfüllen.²³⁶ Die primitivste Aufgabe der Landesverteidigung sei – wie es Hauptmann im Generalstab A. Züblin²³⁷, ein Repräsentant dieser Denkschule, ausdrückte –, das eigene Territorium und die Bevölkerung vor Feindherrschaft, Vernichtung und Plünderung zu bewahren. Vollständig auf den Grundsätzen der Kriegführung basierend, scheinen hier dissuasive Überlegungen keinen Platz gefunden zu haben, was in der Argumentation Züblins klar zum Ausdruck kommt. Denn in der kampfflosen Preisgabe von wertvollem Terrain, «nur um dem Gegner eines seiner Kriegsziele, die Alpenübergänge, streitig zu machen», vermochte er keinen Sinn zu erkennen.²³⁸

Die andere Denkschule wollte sich auf eine einzige Einsatzart der Armee beschränken und die Heeresorganisation danach ausrichten.²³⁹ Ein artikulierter Exponent dieser Gruppe war Hauptmann im Generalstab Alfred Ernst²⁴⁰, der eine erfolgreiche militärische Behauptung der Unabhängigkeit gegenüber einem überlegenen Gegner als aussichtslos erachtete²⁴¹ und wohl mit Recht davon ausging, dass das schweizerische Wehrwesen im Zweiten Weltkrieg nicht auf einen jahrelangen Aktivdienst zugeschnitten war²⁴². Der Sinn des Kampfes liege darin, «unsere Ehre zu wahren und dadurch die Voraussetzungen zu schaffen», bei veränderter politischer Gesamtlage die staatliche Freiheit wiederzugewinnen. Diese Denkrichtung lehnte die Bildung von «lückenlosen Fronten» ab und schlug vor, ein Netz von» befestigten, mit Munition und Lebensmitteln versehenen operativen Stützpunkten» zu schaffen.²⁴³ Im Unterschied zur entgegengesetzten Tendenz begnügte sie sich mit einem Kampf auf Zeitgewinn und Abnützung der gegnerischen Kräfte.²⁴⁴ Obschon eher von der Idee einer umfassenden Landesverteidigung im Sinne der modernen Gesamtverteidigung geleitet und der Réduitlösung gegenüber weniger kritisch eingestellt, gingen bezeich-

nenderweise auch die Vertreter dieser Denkrichtung kaum auf den dissuasiven Hintergrund der Reduit-Konzeption ein. Dies bestätigt erneut die Vermutung, dass die dissuasive Komponente des Reduits im strategischen Denken des schweizerischen Offizierskorps damals noch wenig verankert war.²⁴⁵

Der General hielt aber nach wie vor an seiner dissuasiven Konzeption fest, was er in seiner Antwort auf eine Eingabe des Kommandanten des 4. Armeekorps noch einmal bekräftigte: Auf Grund der Ergebnisse einer operativen Übung der Stäbe des 4. Armeekorps verlangte Labhart eine Verkleinerung des Reduitabschnittes des 4. Armeekorps, worauf ihn der General noch einmal auf die dissuasive Basis der Reduitkonzeption hinwies.

«Grundsätzlich müssen wir uns darüber klar sein, dass wenn eine der uns umgebenden Grossmächte unsere Armee mit genügend starken Mitteln angreift, sie immer in der Lage sein wird, schlussendlich gegenüber unserer Armee einen militärischen Erfolg davonzutragen. Es war deshalb jederzeit der Grundsatz der schweizerischen Neutralitätspolitik, soweit militärische Belange in Frage standen, durch Ausbildung, Bewaffnung und Einsatz unserer Armee einen Angriff auf unser Land so schwierig zu gestalten, dass es einem allfälligen Angreifer im Verhältnis zu den einzusetzenden Mitteln und den damit verbundenen Opfern als ein Unternehmen erscheinen musste, das an sich in keinem Verhältnis zum Erfolg stand. Auch unter der stark veränderten heutigen militärpolitischen Lage verfolgt die Zentralraumstellung dasselbe Ziel.»²⁴⁶

Der General war nicht bereit, rein militärischen Überlegungen stets den Vorrang einzuräumen. Psychologische Überlegungen bewogen ihn, die vom Kommandanten des 4. Armeekorps vorgeschlagenen Änderungen, die – auch nach seiner Meinung – taktisch durchaus vertretbar waren, abzulehnen. Ständige Umdispositionen würden das Vertrauen in die Armeeleitung erschüttern; der General hielt es für wichtiger, «an einem einmal gefassten Entschluss festzuhalten» als auf alle militärisch noch so begründeten Änderungen einzugehen. Dem um sich greifenden Defaitismus könne nur mit einer starken Betonung des Widerstandswillens begegnet werden, wobei das Vertrauen in die Armeeleitung von entscheidender Bedeutung sei. Dieses Vertrauen werde aber aufs Spiel gesetzt, wenn das Volk das Gefühl erhalte, «dass bei der Armeeleitung selbst über

die Zweckmässigkeit der getroffenen Massnahmen Unsicherheit» herrsche. Ein wiederholtes Ändern der einmal verfügten Dispositionen, auch wenn dies vom rein militärischen Standpunkt aus beurteilt durchaus gerechtfertigt sei, verstärke diesen Eindruck.²⁴⁷ «Landesverteidigung» statt reine «Kriegführung»!

Grundsätzlich stand der Reduit-Entschluss immer wieder zur Diskussion. So war die Frage, ob das Reduit beibehalten werden sollte, zum Beispiel Gegenstand von operativen Übungen.²⁴⁸ Zudem hafteten der Reduitlösung trotz aller Anstrengungen um Ausbau und Verstärkung bis zum Ende des Krieges alle Nachteile der raschen Improvisation an. Noch im Oktober 1944 bescheinigte der Kommandant des 1. Armeekorps dem Reduit «un caractère d'improvisation hative» und führte die kritisierten Unzulänglichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Truppenverbänden im Reduit auf den überstürzten Bezug dieses Dispositivs im Sommer 1940 zurück. Weder habe es für diesen operativen Entschluss damals einen «plan d'ensemble» gegeben, noch sei eine «unité de doctrine» vorhanden gewesen.²⁴⁹ Der Verfasser der Bemerkungen zum zusammenfassenden kritischen Bericht von Hauptmann Züblin hatte wohl recht, wenn er festhielt, der Reduit-Entschluss sei zwar in der Tat eine Notlösung gewesen, aber er sei keineswegs «leichten Herzens» gefasst worden. Zudem habe es etwelchen Mut gebraucht, um diese Konzeption konsequent durchzusetzen, «ohne dass die Armee und das Land Schaden genommen» hätten.²⁵⁰ Schaden konnte aber auf die Dauer nur abgewendet werden, wenn andern sicherheitspolitischen Aspekten, wie der Wehrbereitschaft des Volkes und der Landesversorgung Vorrang vor rein militärischen Überlegungen eingeräumt wurden. Denn als Notlösung, die aus der verzweifelten strategischen Lage des Kriegssommers 1940 heraus entstanden war, liess die Reduitlösung nicht nur jegliche Einbindung in eine sicherheitspolitische Gesamtkonzeption vermissen, sondern musste recht eigentlich als Ersatzstrategie für das vollständige Fehlen einer solchen herhalten.²⁵¹ Die nie abbrechende Kritik am Reduit-Entschluss und die aufbrechenden Konflikte zwischen zivilen und militärischen Instanzen waren denn auch wesentlich in dieser sicherheitspolitischen Asymmetrie begründet.

Dissuasives Denken klang zwar in den Auseinandersetzungen der Armeeführung immer wieder an, war aber noch keineswegs Allgemeingut, wie die obgenannten Beispiele zeigen. Tatsächlich liess sich aber gerade die Réduit-Strategie ohne Betonung der dissuasiven Komponente kaum rechtfertigen. Wurde diese missachtet, so konnten freilich vom militärischen und psychologi-

schen Standpunkt aus gute Gründe gegen das Reduit ins Feld geführt werden, was laufend von verschiedenster Seite getan wurde. In diesem Sinne wird mit Recht von einem «Plausibilitätsdefizit des Reduit-Planes» gesprochen.²⁵² Dissuasive Wirkung wiederum hiess Glaubwürdigkeit auf allen Ebenen, was nur erreicht werden konnte, wenn die militärische Abwehrstrategie in eine sicherheitspolitische Gesamtkonzeption eingebettet und von ihr getragen war. Ist dies – wie bei der schweizerischen Réduit-Strategie im Zweiten Weltkrieg – nicht der Fall, so gerät diese unweigerlich auf die schiefe Bahn, indem weder den «zivilen» sicherheitspolitischen Erfordernissen, noch dem Prinzip der Dissuasion, noch den Regeln der Kriegführung Genüge getan werden kann.²⁵³ Militärische Landesverteidigung konnte logischerweise nur noch als Teilkomponente des sicherheitspolitischen Zusammenspiels betrachtet werden, was in krassem Widerspruch zum tatsächlichen Stellenwert der Armee in der damaligen Struktur des schweizerischen Staatswesens stand. Das Armeekommando verfügte über einen dominanten Zugriff auf die materiellen und personellen Ressourcen der Nation und war daher der einzige wirklich potente sicherheitspolitische Ansprechpartner des Bundesrates.

Kapitel II

Präsenz und Bereitschaft

1. Abgrenzung der Kompetenzen

Die Beziehungen zwischen dem Bundesrat und dem Oberkommandierenden der Armee waren während der fast sechsjährigen Aktivdienstzeit nicht immer ungetrübt und problemlos. Willi Gautschi spricht in seiner Biographie des Generals von «krisenhaften Misshelligkeiten, die nicht allein durch sachliche Probleme, sondern zudem durch Rivalitäten persönlicher Art bedingt waren».²⁵⁴ Diese Feststellung ist zweifelsohne zutreffend; dennoch soll hier lediglich von sachlichen Differenzen und deren Auswirkungen auf die militärische Bereitschaft gesprochen werden. Eine Frage, die während der ganzen Dauer des Krieges Anlass zu Auseinandersetzungen zwischen dem Bundesrat – oder einzelnen Mitgliedern des Bundesrates – und dem General gab, betraf Umfang und Zeitpunkt von Truppenaufgeboten. Der Keim für diesen Konflikt fand sich bereits in den Instruktionen des Bundesrates an den General und zwar in folgendem Passus: «Es liegt Ihnen insbesondere ob, zu beurteilen, ob und in welchem Zeitpunkt der Bundesrat andere Teile der Armee oder die gesamte Armee unter die Fahnen rufen soll»²⁵⁵; oder im französischen Wortlaut: «Il vous incombe notamment d’apprécier si et à quel moment le Conseil Fédéral devrait appeler sous les drapeaux d’autres éléments de l’armée, ou l’armée entière».²⁵⁶ Vor allem die deutsche Fassung gab Anlass zu unterschiedlicher Interpretation.²⁵⁷ Insbesondere schien diese Formulierung den Primat, welcher dem General gemäss Artikel 210 der Militärorganisation bei Truppenaufgeboten zukam, zu relativieren.

Bereits kurz nach der Generalmobilmachung, anfangs September 1939 verlangte der General vom damaligen Chef des EMD, Bundesrat Rudolf Minger, Aufklärung über die Bedeutung des ersten Paragraphen der Weisungen des Bundesrates in Bezug auf den Artikel 210 der Militärorganisation, welcher lautete: «Wenn der General das Aufgebot weiterer Heeresteile verlangt, so wird es durch den Bundesrat verfügt und vollzogen.»²⁵⁸ Eine chronologische Zusammenstellung aller Vorstösse des Generals, welche diese Frage betrafen, hält zu der obgenannten Anfrage lakonisch fest: «Il n’y a pas trace d’une réponse, la question a fait l’objet de plusieurs entretiens oraux»²⁵⁹. Im Sommer 1941 for-

derte der General den Chef des Generalstabes auf, einen Juristen mit der Interpretation der Kompetenz-Abgrenzung zwischen dem Bundesrat und dem General zu beauftragen. Offensichtlich habe der Bundesrat vergessen, dass er verpflichtet sei, ein vom General begehrtes Truppenaufgebot zu vollziehen. Deshalb halte er es für angebracht, diesem «den Kompetenzbereich des Generals in seinem vollen Umfang in Erinnerung zu rufen».²⁶⁰ Oberst Adolf Germann, Generalstabsoffizier und Ordinarius für Strafrecht an der Universität Basel, kam in seinem kurzen juristischen Gutachten zum Schluss, «dass der Bundesrat jedenfalls nur aus ganz schwerwiegenden politischen Gründen dem Verlangen des Generals, ein Aufgebot zu verfügen, nicht ohne Weiteres statt zu geben» habe und dass er auch dann für allfälligen Zeitverlust eine schwere Verantwortung auf sich lade. Bei längerem Aktivdienst würden namentlich innenpolitische Rücksichten gegen Truppenaufgebote geltend gemacht. Dabei dürfe aber nicht übersehen werden, dass ein Truppenaufgebot zum Aktivdienst «immer für die Existenz des Staates bedeutsam» sei, so dass überhaupt nur solche innenpolitischen Folgen des Aufgebots in Betracht fallen könnten, die ebenfalls eine Existenzfrage darstellten.²⁶¹ Noch eindeutiger als Germann befand Oberst Logoz, Rechtsberater des Armeestabes und Professor für Jurisprudenz an der Universität GenP⁶², dass der General allein für die Beurteilung der Notwendigkeit und der «opportunité militaire» eines Truppenaufgebotes zuständig sei. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit mit dem General gebe es für den Bundesrat nur zwei Möglichkeiten, entweder seine Weisungen an den General abzuändern oder aber an die Instanz zu gelangen, die den General gewählt habe, die Bundesversammlung. Auch eine weitere Stellungnahme schloss sich in Bezug auf die dem General zustehenden Kompetenzen dieser Meinung an und betonte, dass jede andere Interpretation, «insbesondere diejenige, dass es im Belieben des Bundesrates stünde, das Aufgebot zu vollziehen», dem Text der Militärorganisation Zwang antue.²⁶³ Nach weiteren Briefwechseln zwischen dem General und dem Chef EMD zu diesem Thema²⁶⁴ stellte der General anfangs Oktober 1941 in einem Brief an den Chef EMD fest: «Je me réjouis de constater, par votre lettre du 24 septembre 1941, qu'aucun doute ne subsistera désormais sur la portée de l'article 210 [...]».²⁶⁵

Anfangs des Jahres 1944 überreichte der Chef EMD dem General aber ein juristisches Gutachten des Chefs der Justizabteilung zur Frage der Kompetenzregelung bei Truppenaufgeboten. Darin weist dieser daraufhin, dass der Gesetzgeber davon ausgehe, «dass ein Zusammenwirken beider Instanzen, welche die

politische und militärische Verantwortung an oberster Stelle tragen», unerlässlich sei. Die Ordnung sei ein Ausfluss des Milizsystems und die Aufteilung der Kompetenzen zwischen ziviler und militärischer Gewalt gewollt. Das Gutachten gipfelte in der Feststellung, der Bundesrat sei von Gesetzes wegen nicht verpflichtet, «jedem Aufgebotsbegehren des Generals Folge zu leisten». «Zwar könnte man dies aus dem Wortlaut des Artikels 210 schliessen, allein es hätte dann keinen rechten Sinn, hier den Bundesrat überhaupt noch einzuschalten und nicht den General schlechtweg zur Verfügung des Truppenaufgebotes zuständig zu erklären, wenn doch sein Wille allein entscheidend wäre.»²⁶⁶ Der Chef EMD stimmte vollständig mit dieser Auffassung überein und erklärte, die Kompetenzabgrenzung zwischen militärischen und politischen Instanzen habe von jeher Schwierigkeiten bereitet, und es sei bisher nicht gelungen, die Frage restlos zu klären. Er verwies dabei auf die Erfahrungen des Aktivdienstes 1914-18, welche immer noch Gültigkeit hätten: «Die Erfahrungen [...] haben gezeigt, wie schwer die Grenze zu ziehen ist, bis zu der die Armeeleitung in ihren Entschlüssen vollständig frei ist, die sie aber ihrerseits nicht überschreiten darf, wenn sie nicht auf das Gebiet geraten will, das den politischen Behörden vorbehalten ist und von ihnen nicht aufgegeben werden kann.» Mit Recht habe damals der Bundesrat unterstrichen, dass die Zusammenarbeit ebenso sehr von den Persönlichkeiten wie von den Vorschriften abhängt. Er, Kobelt, benütze gerne die Gelegenheit, festzustellen, dass es im bisherigen Aktivdienst stets gelungen sei, «gegenwärtliche Auffassungen auf diesen Grenzgebieten der Zuständigkeit durch gegenseitige persönliche Fühlungnahme zu beheben», und er zweifle nicht daran, dass das auch in Zukunft der Fall sein werde.²⁶⁷

In seiner Antwort schloss sich der General dieser Feststellung an, ohne allerdings von seiner grundsätzlichen Meinung zu diesem Fragenkomplex abzuweichen, und er legte sie in der Folge nochmals dar. Seiner Ansicht nach seien die Bestimmungen klar. Danach habe der General nicht nur ein «Antragsrecht», sondern ein «Forderungsrecht». Guisan ging sogar soweit, durchblicken zu lassen, je nach militär-politischer Lage des Landes könnte sich der General gezwungen sehen, zur Erfüllung seiner Aufgabe – «zu welcher er sich seiner Wahlbehörde gegenüber bei der Annahme der Ernennung verpflichtet habe» –, selbständig zu handeln.²⁶⁸ Mit einer Entgegnung der Justizabteilung zur dargelegten Position des Generals verebbte dann die Diskussion; entzündet hatte sie sich vor allem an der konkreten Frage nach dem Ausmass von Tuppenaufgebotten.

2. Konflikt um Truppenaufgebote

Zu einem Kräftemessen zwischen dem Bundesrat und dem General um Truppenaufgebote kam es insbesondere an der Jahreswende 1942/43, als der General den Ablösungsplan 1943 an die verschärfte Bedrohungslage anpassen wollte.²⁶⁹ In Abänderung des wenige Wochen vorher vorgelegten Ablösungsplanes verlangte der General nun eine Erhöhung der militärischen Bereitschaft durch die Schaffung einer Einsatzreserve beweglicher Kräfte und das Aufgebot von «acht Infanterie-Regimentern mit Spezialwaffen» zur Sicherung der Alpenbahnen und der Reduiteingänge. Damit sollten die im soeben vom Bundesrat genehmigten Ablösungsplan vorgesehenen Lücken in den Monaten Dezember, Januar und Februar behoben werden.²⁷⁰ Die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Industrie als auch der Landwirtschaft müssten in dieser Situation hintangestellt werden.²⁷¹ Der Generaladjutant umschrieb den Sachverhalt folgendermassen:

«Die Schweiz steht vor dem Dilemma, entweder Nahrungsmittel zu produzieren, mit guter Versorgungslage als Resultat, aber mit der Gefahr eines Angriffs auf unser Land, oder der Senkung unseres Lebensstandards um beispielsweise 20%, wobei dieser trotzdem noch über demjenigen anderer Länder stehen würde, dafür aber die Sicherheit einer gut ausgebauten Landesverteidigung.»²⁷²

Der Bundesrat erklärte sich zwar mit dem vorzeitigen Aufgebot und den zusätzlichen Dienstleistungen der Leichten Truppen einverstanden, gelangte aber in Bezug auf die Infanterie-Regimenter vorläufig zu keinem Entschluss. Vielmehr berief er eine Konferenz der Armeeführung mit einer Abordnung des Bundesrates ein, um die Grundlagen für eine Entschlussfassung in der nächsten Bundesratssitzung zu schaffen. Anlässlich dieser Konferenz stellte sich klar heraus, dass zwischen Bundesrat und Armeekommando beträchtliche Unterschiede in der Beurteilung der Lage bestanden. Der Bundesrat hielt die herrschende militärische Bedrohungslage für weit weniger gefährlich als der General, hingegen die wirtschaftliche Lage für umso prekärer.²⁷³

Der General hielt dafür, dass bis anfangs Dezember 1942 und ab Mitte Februar 1943 gemäss Ablösungsplan genügend Truppen im Dienst ständen. Hingegen klaffe von anfangs Dezember bis Mitte Februar eine grosse Lücke, die sicherlich auch den kriegführenden Parteien bekannt sei. Die vom Bundesrat zugestandenen Mehrleistungen der Leichten Truppen genügten in keiner Weise, um die drei Hauptaufgaben der Armee wahrzunehmen: Schutz der Alpenbahnen, der Flugplätze und der Einfallstore ins Reduit. Mit den Leichten Truppen könnten nur die Flugplätze geschützt werden, nicht aber Reduiteingänge und Alpenbahnen, für deren Schutz nur Bewachungs-Kompanien des Hilfsdienstes zur Verfügung ständen, was als völlig ungenügend bezeichnet werden müsse.²⁷⁴ Auf ein Element verzichten, hiesse das ganze Sicherheits-Dispositiv in Frage stellen, «qui forme un tout cohérent»; eine Zwischenlösung akzeptieren, hiesse einen Teil der Sicherheit aufgeben.²⁷⁵ Dagegen vertrat die bundesrätliche Delegation die Ansicht, «dass in einer neuerlichen Berechnung des Armeekommandos noch Reduktionen erreicht werden könnten» und lud den General ein, «die Frage der zusätzlichen militärischen Bereitschaft, abgesehen von den bereits erfolgten Zugeständnissen hinsichtlich der Leichten Truppen, neu zu prüfen». Ohne von der Argumentation der Bundesräte überzeugt zu sein, erklärte sich der General dazu bereit. Er betonte aber noch einmal, dass insbesondere die Alpenbahnen eines besseren militärischen Schutzes bedürften. Damit komme man überschlagsmässig auf mindestens vier Regimenter, welche zusätzlich zu den Leichten Brigaden unter den Waffen zu behalten seien.²⁷⁶ Noch am gleichen Tag scheint der General den abgeänderten Antrag eingereicht zu haben, welchem der Bundesrat vier Tage später seine Genehmigung erteilte.²⁷⁷

Schon am 22. Dezember 1942 unterbreitete der General dem Bundesrat den Ablösungsplan, der ab März 1943 in Kraft treten sollte. Auf Grund der Lagebeurteilung (Truppentransporte nach Italien, Inbesitznahme von Alpenübergängen in Österreich etc.) erachtete der General die Gefahr eines strategischen Überfalles der deutschen Wehrmacht auf die Schweiz als erneut gestiegen. Deshalb beantragte er dem Bundesrat, das Truppenaufgebot ab März 1943 auf 11 Regimenter zu erhöhen.²⁷⁸ Nur wenn die möglichen Luftlanderäume überwacht und die Eisenbahnlinien und Reduiteingänge derart geschützt wurden, dass eine Mobilisierung im Zentralraum zeitgerecht durchgeführt werden konnte, war nach Meinung des Generals der notwendige Sicherheitsgrad erreicht.²⁷⁹ Dieses Ansinnen führte dazu, dass der bestehende Ablösungsplan «nicht nur in seinen

Einzelheiten geändert, sondern in seinen Grundsätzen vollständig aufgegeben» werden musste. Die Truppen sollten demnach für eine zweimonatige Dienstperiode aufgeboten werden, während der höchstens 20 Tage Urlaub gewährt wurde und der Bestand der Einheiten nicht unter 65% ihres Sollbestandes absinken durfte. Der General räumte ein, dass dadurch der landwirtschaftliche Mehranbau erschwert werde. Er verwies aber auf das Grundsätzliche der Entscheidung, ob dem Volke im Interesse der Sicherheit «gewisse Einschränkungen» zugemutet werden durften oder ob ausschliesslich wirtschaftliche Überlegungen massgebend sein sollten.²⁸⁰

Auf Ende des Jahres 1942 präsentierte der General dem Bundesrat, wie im Jahr zuvor, seinen Jahresrapport über die Aktivitäten der Armee im abgelaufenen Jahr²⁸¹, in dem er nochmals auf das immer noch ungelöste Problem rechtzeitiger Truppenaufgebote bei einer zukünftigen Mobilmachung hinwies:

«La préparation de notre armée de milices à sa mission de guerre ne dépend pas seulement de la direction imprimée aux études stratégiques et à l'établissement des plans d'opérations du Commandement de l'Armée, ni du degré d'instruction de la troupe, ni de son armement, ni des mesures de sécurité imposées par le service actif et l'état de neutralité armée: elle dépend avant tout, – j'y reviens avec la plus pressante insistance au seuil d'une année lourde de menaces, – du moment et des circonstances où l'Armée disposera de l'ensemble de ses forces mobilisées et concentrées.»²⁸²

Eine Notiz des Persönlichen Stabes des Generals besagt, dass das Exposé in sehr höflicher und konzilianter Form redigiert worden sei, «portant même certains témoignages de reconnaissance». Als die Antwort des Bundesrates auf den Antrag betreffend Ablösungsplan ab März 1943 ausblieb, unterstrich der General seine Forderungen am 6. Januar 1943 mit einer Lagebeurteilung.²⁸³ Der Bundesrat reagierte erst nach einer Frist von 21 Tagen auf die verschiedenen Eingaben des Generals. Im Unterschied zum Armeekommando vermochte er in der Landung alliierter Truppen in Nordafrika und der Besetzung der bisher unbesetzten Zone Frankreichs durch deutsche Truppen keine erhöhte Bedrohung für die Schweiz zu erblicken. Auch seien keine wesentlichen Veränderungen der Lage seit November 1942 festzustellen. Er verstieg sich sogar zu der recht gewagten Annahme, sollte in Deutschland ein Angriff auf die Schweiz wirklich

erneut in Betracht gezogen werden, so könnte «bei sachlicher Erwägung der Vor- und Nachteile [...] zur Zeit die Entscheidung kaum anders als zu Gunsten der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes» ausfallen. Demnach sah der Bundesrat auch keine Veranlassung, für die vom General vorgeschlagenen Massnahmen, den Dienstleistungsplan in seinen Grundsätzen vollständig aufzugeben und die gültige Regelung des Dienstverschiebungs- und Urlaubswesens fallen zu lassen. Allerdings war der Bundesrat mit dem General der Meinung, dass im Falle drohender Kriegsgefahr einer rechtzeitigen und rasch durchgeführten Mobilmachung sowie einem geordneten Aufmarsch der Armee «allergrösste Bedeutung» zukomme. In einem etwas zynisch klingenden Nachsatz sprach der Bundesrat die Erwartung aus, dass die Armeeführung alle nötigen Vorbereitungen zu diesem Zwecke treffen möge.²⁸⁴ Zweifellos handelte es sich um eine recht krasse Einmischung in den militärischen Aufgabenbereich des Generals, wenn sich der Bundesrat im Detail über die Zweckmässigkeit von Truppenaufgeboten und deren militärische Verwendung ausliess, wie er es im Schreiben vom 12. Januar 1943 tat:

«Es ist doch darauf hinzuweisen, dass auch die von Ihnen anfänglich vorgeschlagene Erhöhung der Zahl der aufzubietenden Regimenter auf 8 statt auf 4 und durch die Besetzung der Eingänge des Réduit durch 4 Regimenter keineswegs Garantie für gesicherte Mobilmachung und Aufmarsch der Truppen bieten könnte. Es sollte vielmehr erwogen werden, ob zur Sicherung der Mobilmachung und des Aufmarsches der Armee zu gegebener Zeit nicht in erster Linie, neben der Sicherung der Bahnen, Depots und der Flugplätze (inkl. Luftlandungen auf Seen) die Grenzerwerke besser zu besetzen und die Minenobjekte längs der Grenze in höhere Bereitschaft zu versetzen oder gar der Grenzschutz aufzubieten wäre.»²⁸⁵

Anlässlich einer Konferenz der Armeespitze, die dem Ablösungsplan 1943 gewidmet war, gingen zwar die Meinungen der Armeekorps-Kommandanten in Bezug auf den Umfang der Truppenaufgebote auseinander, grundsätzlich aber stimmte die Mehrzahl mit der Lagebeurteilung des Generals überein. Der Kommandant des 2. Armeekorps schlug im Hinblick auf die rasch wechselnde Bedrohungslage sogar vor, auf feste Ablösungspläne gänzlich zu verzichten und nur «generell zu befehlen», wieviel Militärdienst pro Jahr geleistet werden müs-

se. Aus psychologischen Gründen hielt er feste Ablösungspläne für gefährlich; Halbheiten dürften hier nicht geduldet werden. Um den von ihm geforderten Grad an Sicherheit zu gewährleisten, hätten ungefähr ein Drittel der gesamten Armee unter die Fahnen gerufen werden müssen.²⁸⁶ Auch für den Kommandanten des 1. Armeekorps stellten die im Dienst stehenden Truppen kaum eine «geste symbolique» dar, «car les troupes qui sont en service n assurent aucune sécurité». Der Kommandant des 4. Armeekorps dagegen war für die Beibehaltung der bisherigen Regelung. Er warnte davor, auf die alte Regelung mit einer Urlaubsquote von einem Drittel der Bestände zurückzukommen, «lieber weniger Truppen mit vollen Beständen im Dienst als viele Truppen mit einem Haufen Urlauber.» Für den Chef des Generalstabes stand fest, dass nunmehr vom Prinzip der Ausbildungsdienste des Jahres 1942 zu demjenigen der Bereitschaftsdienste übergegangen werden musste, und die Ausbildung fürderhin als «sekundäres Moment» zu betrachten sei.²⁸⁷ In ungewöhnlich offener Sprache und in unüberhörbar gereiztem Ton²⁸⁸ legte der General daraufhin seinen Standpunkt noch einmal dar, indem er mit Nachdruck auf die Unberechenbarkeit der deutschen Führung hinwies, die oft «radikale Lösungen an Stelle von scheinbar näherliegenden Möglichkeiten» gewählt habe. Bei einer allfälligen Zurücknahme der Südfront auf den Alpenkamm sei Deutschland kaum bereit, einen Drittel der Alpenfront der Schweizer Armee zu überlassen. Zwar werde die Kampfkraft der Schweizer Armee hoch eingeschätzt, diese Wertschätzung gelte aber selbstverständlich nur für den Fall des durchgeführten Aufmarsches. Entscheidend war, dass Truppen, Pferde und Fahrzeuge rechtzeitig im Zentralraum eintrafen. Der General glaubte deshalb zu wissen, dass ein feindlicher Angriff auf eben diesen Schwachpunkt abzielen, «dass ein allfälliges Angriffsdispositiv [des Gegners] auf Überraschung, Störung der Mobilmachung und Verhinderung des Einmarsches in das Réduit» basieren werde, indem die dem Réduit vorgelagerten Hügel und Flachlandräume vorgängig besetzt würden.²⁸⁹ Er wandte sich insbesondere gegen die Auffassung des Bundesrates, Anzeichen erhöhter Gefahr könnten rechtzeitig erkannt werden: «Ich bin im Gegenteil der Auffassung, dass gerade dieses Gefühl von Sicherheit und Vertrauen eine der wesentlichsten Voraussetzungen bildet, auf die sich ein gegnerischer Angriff stützen wird.» Wenn aus der geschichtlichen Erfahrung nichts gelernt oder nicht die notwendigen Schlussfolgerungen daraus gezogen würden, dann verliere die der Armee gestellte Aufgabe ihren Sinn und «wir täten besser daran, die wenigen noch unter den Waffen verbliebenen Truppen auch noch zu entlassen».

Besser sei es aber seine Stärke zu zeigen, als gezwungen zu sein, von ihr Gebrauch machen zu müssen.²⁹⁰

Mit der Mehrzahl seiner Direktunterstellten war der General der Ansicht, 11 Regimenter bedeuteten «ein absolutes Minimum», um die Mobilmachung der Armee im Falle eines überraschenden Angriffs sicherzustellen. Er stellte daher erneut den Antrag, ab März 1943 neben den Bewachungstruppen bis maximal 11 Regimenter aufzubieten; falls es die Bedrohungslage zuliess, war vorgesehen, die Truppen zugunsten der Landwirtschaft zu verringern. Allerdings sollten die Regimenter nur noch für eine einmonatige Dienstleistung eingezogen werden. Dagegen wurde die geltende Regelung bezüglich Urlaub und Dienstverlegung insofern verschärft, als an deren Stelle die Möglichkeit trat, den Wehrmann in dringenden Fällen bis zu 10 Tagen zu beurlauben, unter Aufrechterhaltung von mindestens 80% der Bestände.²⁹¹

In seinem Antwortschreiben drückte der Bundesrat zunächst «sein Erstaunen über die Form und den Ton dieses Schreibens» aus, welche wesentlich von den Gepflogenheiten abwichen, «die für den Verkehr zwischen oberster Landesbehörde und Oberbefehlshaber der Armee üblich und angemessen sein sollten». Der Bundesrat verwahrte sich insbesondere gegen den Vorwurf, er gewichte die wirtschaftlichen Überlegungen höher als diejenigen der militärischen Sicherheit:

«Wenn der Bundesrat neben den rein militärischen Gesichtspunkten der Landesverteidigung auch den für die Aufrechterhaltung unserer Selbständigkeit ebenso wichtigen Fragen der Volksernährung und Aufrechterhaltung der Wirtschaft die ihnen zukommende Beachtung schenkt, so liegt das durchaus im Rahmen der von ihm wahrzunehmenden Landesinteressen. Wenn die Armee naturgemäss in erster Linie ihre militärische Aufgabe vor Augen hat, so mag das verständlich erscheinen, kann und darf aber den Bundesrat in der Erfüllung seiner auch diese Dinge umfassenden Aufgaben nicht beeinflussen.»²⁹²

Der Bundesrat hielt grundsätzlich an seiner Position fest, von grösseren Truppenaufgeboten Abstand zu nehmen, um der Landwirtschaft die nötigen Arbeitskräfte zu belassen. Zudem wurde der General gebeten, dafür zu sorgen, dass, abgesehen von den Grenztruppen, aus der gleichen Landesgegend nicht Truppen aller Altersklassen gleichzeitig zum Dienst einberufen würden.

Eine gewisse Annäherung der Standpunkte scheint dann eine Besprechung zwischen dem Chef EMD und dem Chef des Generalstabes gebracht zu haben. Danach sollte darauf verzichtet werden, «in den Monaten Februar und März zwanzig und mehr Regimenter aufzubieten». Vorgesehen war, die Dienstleistungen dieser Truppen auf die Monate April bis Juni zu verschieben, ohne für die Periode Februar bis Juni gesamthaft mehr Truppen aufzubieten als der Ablösungsplan vorsah.²⁹³ Der General hob in seiner Antwort noch einmal die Unterschiede zwischen seiner Lagebeurteilung und derjenigen des Bundesrates hervor und fügte hinzu, dass das alte militärische Prinzip, «une mission, un chef, des moyens» nicht erfüllt sei, wenn ihm die notwendigen Truppen zur Erfüllung des ihm im August 1939 erteilten Auftrages verweigert würden. Auch beklagte er den Egoismus des Schweizer Volkes, das zwar täglich über die Leiden der durch den Krieg betroffenen Länder lese, selber aber nicht bereit sei, kleinste Opfer zu bringen.²⁹⁴ Daraufhin wurde die Grenze der Beurlaubung auf 20% des Bestandes festgelegt, und die Dauer der Ablösungsdienste auf 34 Tage begrenzt.²⁹⁵ Andererseits rückte offenbar der Bundesrat etwas von seiner Lagebeurteilung ab, indem er einräumte, dass ihm gewisse Elemente der Beurteilung, auf denen das Armeekommando basierte, nicht zur Verfügung gestanden hätten. Es sei wohl doch eine erhöhte Wachsamkeit vonnöten, gleichzeitig aber auch ein allzu langfristiges Vorausdisponieren zu vermeiden.²⁹⁶ Dennoch erhob der General wiederum Einspruch wegen einer Formulierung im Entwurf für eine Mitteilung des Bundesrates betreffend Ablösungsdienst, Urlaubsregelung und Dienstverschiebungen. Der General hielt dafür, dass der Passus, «vermehrte Anstrengungen sind nötig, um neben der Aufrechterhaltung der Landesversorgung und der Wirtschaft die Sicherheit des Landes zu wahren», die militärische Landesverteidigung als «Nebenzweck» erscheinen lasse.²⁹⁷ Der Bundesrat erklärte sich schliesslich mit dem vom General vorgelegten Ablösungsplan einverstanden, womit dieser ermächtigt wurde, ab 1. März 1943 ständiger elf Infanterie-Regimenter unter den Waffen zu halten. Anfangs Mai stimmte der Bundesrat zudem einem zusätzlichen Aufgebot von ungefähr 12'000 Mann des Grenzschutzes und der Verwendung von Rekruten-Regimentern zur Bewachung der Reduiteingänge zu.²⁹⁸ Im Herbst 1943 wurden dann die gleichzeitig dienstleistenden Regimentsgruppen wieder von elf auf neun reduziert.²⁹⁹

Zu einer ähnlichen Auseinandersetzung zwischen Bundesrat und General kam es im Sommer 1944, anlässlich der alliierten Landung in der Normandie. Nach-

dem die Zahl der im Dienst stehenden Regimenter bereits im Frühjahr 1944 wieder von neun auf zwölf erhöht worden war³⁰⁰, verlangte der General im Sommer das Aufgebot des gesamten Grenzschutzes, der Leichten Brigaden mit Ausnahme der Dragoner-Schwadronen sowie der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen.³⁰¹ Der Bundesrat lehnte zunächst die Mobilmachung des Grenzschutzes ab und bewilligte lediglich das Aufgebot der Leichten Brigaden und der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Daraufhin machte der General den Bundesrat erneut darauf aufmerksam, dass seine Haltung im Widerspruch zum Artikel 210 der Militärorganisation stehe und eine Einmischung der zivilen Gewalt in die Kompetenzen des Oberkommandierenden der Armee darstelle.³⁰² Der General beharrte auf seinen Forderungen, doch der Bundesrat fand sich erst am 10. Juni bereit, dem Aufgebot der Grenztruppen zuzustimmen, allerdings nicht wie der General wünschte, mit Anschlag des entsprechenden Plakates, sondern mit der diskreteren, aber langsameren Art der Verschickung von Aufgebotskarten.³⁰³ Im Nachgang zu dieser neuerlichen Auseinandersetzung um Truppenaufgebote stellte der General fest, dieser Konflikt zwischen Bundesrat und General habe eine mehrtägige Verzögerung in der Ausführung der geplanten Sicherheitsmassnahmen verursacht. Damit sei wiederum anschaulich demonstriert worden, welche Gefahren die ungenügende Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Bundesrat und General hervorriefen.³⁰⁴ Dem hielt der Bundesrat entgegen, er habe die Invasion in Nordfrankreich eher als eine Entlastung empfunden und sich deshalb nicht entschliessen können, die Versorgung des Landes durch eine derart einschneidende Massnahme zu erschweren. Neben volkswirtschaftlichen Bedenken hätten allerdings auch psychologische Überlegungen eine Rolle gespielt, da durch das kurzfristige Aufgebot mit Plakaten eine erhebliche Beunruhigung des Volkes hätte erwartet werden müssen.³⁰⁵ Der Briefwechsel zwischen dem Chef EMD und dem Armeekommando zu diesem Thema ging im gleichen Stile weiter³⁰⁶. Wie ein schlechter Witz erschien es allerdings, wenn der Bundesrat einen Monat nach der alliierten Invasion in der Normandie mitteilte, er habe von den Dispositionen des Armeekommandos mit Zustimmung Kenntnis genommen, einen Teil der aufgegebenen Truppen wieder zu entlassen, freilich «unter der Voraussetzung, dass beim neuen Herannahen der Gefahr dann sogleich mit gelben Plakaten und nicht bloss mit Postkarten mobilisiert werde».³⁰⁷

Am 6. Juli schaltete sich dann auch noch die Vollmachten-Kommission des Ständerates³⁰⁸ in die Problematik der Truppenaufgebote ein. Nicht nur ver-

langte sie vom Bundesrat Auskunft über die Beweggründe, welche zu einem derart massiven Truppenaufgebot geführt hätten, sondern sie versuchte auch die Abänderung des Artikels 210 der Militärorganisation in die Wege zu leiten. Um eine Auseinandersetzung mit dem Armeekommando zu vermeiden, lehnte der Bundesrat mit der Begründung ab, nach den Truppenentlassungen seien die für ein solches Ansinnen angeführten Gründe dahingefallen. Der Bundesrat tat dies, obschon es ihm «nicht unerwünscht hätte sein können, dem General die Rechtfertigung seiner im Gegensatz zur bundesrätlichen Auffassung getroffenen Massnahmen vor einer parlamentarischen Kommission zu überlassen».³⁰⁹

3. Sicherstellung der Mobilmachung

3.1. Ordentliche Aufgebote

Niemand konnte vor dem Kriege die Situation voraussehen, wie sie sich während des Krieges für die Schweiz ergab. Wurden Vorbereitungen getroffen, dann ausschliesslich im Hinblick auf den Kriegsfall (high intensity conflict), was auch im Bereich der Mobilmachung der Fall war. In der ursprünglichen Organisation des Armeestabes war daher überhaupt kein besonderes Organ vorgesehen, das sich laufend mit Fragen der Mobilmachung hätte befassen können. Als der Kriegseintritt der Schweiz ausblieb und der Konfliktzustand unterhalb der Kriegsschwelle (low intensity conflict), oder, wie es der Chef des Generalstabes ausdrückte, der bewaffneten Neutralität (später Neutralitätsschutzfall) anhielt, musste unverzüglich ein Organ geschaffen werden, das sich «mit der technischen Durchführung der Truppenentlassungen und -aufgebote» befassen konnte. So hatte die neugeschaffene Sektion Mobilmachung nicht nur die Aufgabe, die Kriegsmobilmachung vorzubereiten, sondern war auch für die Mobilmachung und Demobilmachung der Ablösungsdienste zuständig.³¹⁰

Schon anfangs des Jahres 1939 setzte ein dringlicher Bundesbeschluss den Bundesrat in die Lage, «im Laufe des Jahres 1939 Truppen mit vollen Beständen einzuberufen und sie solange im Dienst zu behalten, als die Umstände es erforderten, in der Regel drei Wochen».³¹¹ Im März 1939 wurden erste Alarmdetachements aufgebote, um die Freiwilligen Grenz-Kompanien zu verstärken und die Bewachung der Minenobjekte, den Einbau und den Schutz der Tankbarrikaden und die Besetzung sämtlicher Festungswerke sicherzustellen.³¹² Allerdings scheinen die Erfahrungen mit diesen Aufgebote nicht überzeugend gewesen zu sein. Der Generalstabschef hielt fest, dass man die Alarmdetachements wohl ein paar Stunden vor dem Grenzschutz aufbieten könne, nicht aber allein, wie das geschehen sei. In diesem Falle fehle ihnen die nötige Infrastruktur.³¹³ Kurz vor Ausbruch des Krieges, am 28. August 1939, beschloss der Bundesrat, den Grenzschutz³¹⁴ auf den nächsten Tag vorsorglich aufzubieten, lehnte

aber die gleichzeitige Pikettstellung der Armee, wie sie vom Chef der Generalstabsabteilung beantragt wurde, ab.³¹⁵ Durch die allgemeine Kriegsmobilmachung vom 2. September 1939 wurden rund 420'000 Armeeeingehörige³¹⁶ unter die Fahnen gerufen und über 40'000 Pferde und über 10'000 Motorfahrzeuge eingezogen.³¹⁷ Die Mobilmachung der gesamten Armee vollzog sich – wie bereits in anderem Zusammenhang erwähnt – im Allgemeinen ruhig und ohne wesentliche Schwierigkeiten. Einzig von kleineren Friktionen ist die Rede. So verzögerte sich etwa die Mobilmachung von Truppen wegen Zugsverspätungen, an einigen Orten waren zu wenig Pferde vorhanden oder es fehlte an Telefondraht. Andersorts führte der Luftschutz am Abend des zweiten Mobilmachungstages eine Verdunkelungsübung durch, ohne den Truppenkommandanten zu orientieren oder es rückten auch Nichteinrückungspflichtige ein.³¹⁸

Grundsätzlich konnte auf zwei verschiedene Arten aufgeboden werden: Offen, unter Ausnützung aller vorhandenen Übermittlungsmittel, wie Plakatschlag, Radio, öffentliches Telegraf- und Telefonnetz, Übermittlungsnetz der Schweizerischen Bundesbahnen, Lautsprecher in den Bahnhofanlagen, Abwurf von Flugblättern aus Flugzeugen etc.; mittels «stillem Aufgebot», indem den aufzubietenden Wehrmännern Marschbefehlskarten zugesandt wurden. Für das offene Aufgebot wurden neben den allgemeinen Aufgebotsplakaten besondere gelbe Plakate für die Teilmobilmachung bestimmter Truppen, zum Beispiel, der Grenztruppen, verwendet. Beide Möglichkeiten, die offene und stille Mobilisation, hatten ihre Vor- und Nachteile. Das Aufgebot mit Plakaten bot die Möglichkeit, die gesamte Armee oder Teile davon kurzfristig aufzubieten, während das Aufgebot mit Marschbefehlskarten ein eher langsames Verfahren darstellte. Hingegen bestand der Vorteil dieser Variante in der Diskretion und der Möglichkeit, den Umfang eines Aufgebotes zu verschleiern. Von diesem Aufgebotsverfahren wurde denn auch reichlich Gebrauch gemacht, nicht nur für Ablösungsdienste, sondern auch für Teilkriegsmobilmachungen.³¹⁹

Mit Rücksicht auf die Landwirtschaft durften bei Ablösungsdiensten und Teilkriegsmobilmachungen die Pferde nicht aus der gleichen Gegend wie die Truppen stammen, wie das für die allgemeine Kriegsmobilmachung vorgesehen war. Diese Bestimmung zog enorme Nachteile nach sich, musste doch in Bezug auf die Pferdestellung dauernd neu disponiert werden.³²⁰ Im Ganzen wurden während des Krieges zwei allgemeine Kriegsmobilmachungen und ungefähr 80 Teilkriegsmobilmachungen durchgeführt³²¹, wobei die Spitze der

Einrückungsbestände im Juni 1940 erreicht wurde.³²² Alles in allem hinterliess die erfolgreiche Durchführung der beiden Generalmobilmachungen einen positiven Eindruck im In- und Ausland und stärkte die Moral von Truppe und Bevölkerung.³²³

3.2. Mobilmachung bei Überfall

Anfangs November 1939 ersuchte der General den Bundesrat um die Ermächtigung, kleinere Truppenaufgebote, die den Bestand eines Regimentes nicht übersteigen sollten, in eigener Kompetenz zu verfügen. Der Bundesrat trat nur teilweise auf das Begehren ein und bewilligte nur das Aufgebot von einzelnen Truppeneinheiten im Sinne des Artikels 39 der Militärorganisation. Im Übrigen hielt er ausdrücklich fest, dass der General für Aufgebote von Truppenkörpern und Heereseinheiten «Antrag» zu stellen habe.³²⁴ Gegen diese Formulierung protestierte der General energisch und hielt dem entgegen, dass der Bundesrat nach Artikel 210 der Militärorganisation verpflichtet sei, das Aufgebot der von ihm verlangten Truppenteile zu verfügen.³²⁵ Zwei Tage später bestätigte ihm der Chef EMD denn auch, dass der Artikel 210 der Militärorganisation respektiert werde.³²⁶ Die vom Bundesrat zugestandenen Kompetenzen betrachtete der General aber als absolut ungenügend und «ohne Bedeutung für unsere Landesverteidigung».³²⁷ Denn die jüngsten Erfahrungen in Österreich, der Tschechoslowakei, Polen, Dänemark und Norwegen hätten «mit aller wünschbaren Deutlichkeit» gezeigt, dass das schweizerische Mobilmachungssystem trotz laufender Anpassungen im Falle eines überraschenden Angriffs kaum genügen würde. Selbst der Chef EMD musste feststellen, dass das Heer nur dann seinen Aufgaben gerecht zu werden vermöge, «wenn auf einen Schlag sämtliche Wehrpflichtigen wieder zu den Waffen» griffen.³²⁸ Der General schlug vor, Weisungen über die Pflichten des Wehrmannes bei Überfall zu erlassen und die Kriegsmobilmachung für diesen Fall bereits vorgängig formell zu regeln. Demzufolge sollte der Bundesrat den General «im Rahmen der ihm seinerzeit erteilten Instruktionen ermächtigen, diese Kriegsmobilmachung ohne Weiteres auszulösen». Der Bundesrat fasste zwar den Beschluss zur Kriegsmobilmachung bei Überfall, konnte sich aber dem Vorschlag des Generals nicht vollständig anschliessen. Insbesondere war der Bundesrat nicht damit einverstanden, «dass [...] der Oberbefehlshaber ohne Weiteres und unter allen Umständen die Er-

mächtigung und somit die allgemeine Kompetenz» erhielt, bei Überfall den vom Bundesrat genehmigten Mobilmachungsbeschluss sofort in Kraft zu setzen. Vielmehr bestand er auf folgender Wendung: «Wenn die Verhältnisse es erfordern, ist der Oberbefehlshaber ermächtigt, diesen Mobilmachungsbeschluss von sich aus sofort in Kraft zu setzen.»³²⁹ Was der Bundesrat darunter verstand, erläuterte er in einem Begleitschreiben an den General, woraus hervorging, dass dieser erst nach Eröffnung der Feindseligkeiten von diesen Kompetenzen Gebrauch machen durfte!³³⁰

Am gleichen Tage erliessen General und Bundesrat die «Weisungen betreffend das Verhalten der nicht unter den Waffen stehenden Wehrmänner bei Überfall»³³¹, die ins Dienstbüchlein jedes Wehrmannes eingeklebt und bei jeder Dienstentlassung in Erinnerung gerufen werden sollten.³³² Auf Grund dieser Weisungen hatten sich die nicht im Dienst stehenden Wehrmänner bei Ausrufung der Mobilmachung bei Überfall unverzüglich an ihre Mobilmachungsplätze bzw. zu ihrer Truppe zu begeben. Dabei sollte gegen Fallschirmjäger, Luftlandetruppen und Saboteure überall mit «rücksichtsloser Schärfe» vorgegangen werden.³³³ Um Defaitismus und Zweifeln zum Vornherein zu begegnen, wurde erklärt: «Wenn durch Radio, Flugblätter und andere Mittel Nachrichten verbreitet werden sollten, die den Widerstandswillen von Bundesrat und Armeeleitung anzweifeln, so sind solche Nachrichten als Erfindung der feindlichen Propaganda zu betrachten. Unser Land wird sich gegen jeden Angreifer mit allen Mitteln bis aufs Äusserste verteidigen.»³³⁴

3.3. Achillesferse der Réduit-Strategie

Ende des Jahres 1941 orientierte der General den Chef EMD über die allgemeine Lage und stellte fest, dass sich die Bedrohungslage der Schweiz in der letzten Zeit derart verschärft habe, dass möglicherweise unvermittelt vorausschauende Massnahmen für die Bereitschaft der Armee getroffen werden müssten. Er habe deshalb den Generalstab prüfen lassen, welche Massnahmen sofort zu treffen seien, um die rechtzeitige Zerstörung der Alpenbahnverbindungen bei einem Überfall durch Luftlandetruppen gewährleisten zu können. Ferner habe er abklären lassen, inwieweit erste Truppenaufgebote vorzusehen seien, um eine stufenweise Mobilmachung sicherzustellen. Die Abklärungen des Generalstabes kämen zu folgendem Schluss:

- die zur Zeit bewachten Minenobjekte an den Bahnlinien müssten nicht nur
- wie bis anhin – überwacht, sondern taktisch gesichert werden,
- auf den wichtigsten Nord-Süd Achsen seien mobile Reserven bereitzustellen,
- das Überfliegen der betreffenden Bahnstrecken müsse verhindert werden,
- die in der Nähe der Bahnlinien gelegenen Flugplätze müssten taktisch gesichert werden, um ein Landen feindlicher Truppen zu verhindern.

Als vorbereitende Massnahmen für die Mobilmachung sei insbesondere ein Gesamtaufgebot der Flieger- und Fliegerabwehr-Truppen sowie der sich im gefährdeten Grenzgebiet rekrutierenden Truppen ins Auge zu fassen, deren Mobilmachung bei einem Überfall in Frage gestellt wäre. Der General legte daher dem Bundesrat folgenden Entwurf zu einem «Bundesbeschluss betreffend vorbereitende Massnahmen für die Kriegsmobilmachung der Armee» vor:

«Der Oberbefehlshaber der Armee wird ermächtigt, wenn die Lage es erfordert, als vorbereitende Massnahme, vorgängig einer allgemeinen Kriegsmobilmachung der Armee, diejenigen Truppen aufzubieten, welche zur Sicherung der Gotthard-, Lötschberg- und Simplonlinie, der Haupteingänge zum Zentralraum und zum Schutz der allgemeinen Kriegsmobilmachung der Armee zusätzlich zu den schon im Dienst stehenden Truppen noch nötig sind, insbesondere Flieger- und Fliegerabwehr Truppen. Er ist auch ermächtigt, diejenigen Truppen aufzubieten, deren Evakuierung aus dem exponierten Grenzgebiet wegen Gefährdung ihrer Mobilmachung notwendig werden sollte.»³³⁵

Der Bundesrat befand, es bestehe kein Anlass für eine allgemeine, zum Voraus zu erteilende Ermächtigung³³⁶, obschon die Mobilmachung zur militärischen «conditio sine qua non» der Verteidigungsstrategie, zur «condition primordiale du succès de notre plan de défense», geworden war.³³⁷ Major Barbey drückte es in einer «Note pour le Commandant en Chef» folgendermassen aus:

«Toutes les chances de succès du plan actuel sont donc fonction de l'acte primordial et inéluctable: la mobilisation [...] Il faut le reconnaître aujourd'

hui, toujours dans un esprit réaliste, et non pas défaitiste: une mobilisation compromise risquerait, non seulement de mettre en échec l'ensemble de notre plan de défense, mais de se traduire par des sacrifices inutiles et des représailles.»³³⁸

Mit dem Réduit-Entschluss und dem Rückzug der Armee in den Alpenraum musste auch das Mobilmachungsdispositiv angepasst werden. Befanden sich bisher die Mobilmachungsplätze in den Rekrutierungsräumen der Truppe, also zum grössten Teil ausserhalb des Zentralraumes, so wurden diese jetzt in ihre Einsatzräume innerhalb des Réduit verlegt. Diese grundsätzliche Änderung des Systems stellte das Armeekommando vor nicht geringe Schwierigkeiten³³⁹, war es doch von eminenter Wichtigkeit, ein zügiges Mobilisieren der Wehrmänner, Pferde und Fahrzeuge in einem Raum sicherzustellen, der arm an Verkehrswegen und nur mit wenigen, relativ exponierten Zugängen versehen war. Der Schutz der Réduit-Eingänge stellte sich fortan denn auch als eigentliche Achillesferse der schweizerischen Verteidigungsstrategie heraus. Nur wenn die Mobilmachung im Zentralraum erfolgreich durchgeführt werden konnte, nur wenn es gelang, die einrückenden Truppen rechtzeitig im Réduitraum zu mobilisieren, waren die Voraussetzungen für einen zähen und lange dauernden Abwehrkampf im Alpenraum gegeben. In einer Lagebeurteilung des Persönlichen Stabes des Generals wurde mit allem Nachdruck auf die bisherigen Kriegserfahrungen hingewiesen, welche die entscheidende Bedeutung des Mobilmachungsprozesses aufzeigten. Praktisch überall, insbesondere in Polen, Norwegen, Belgien, Holland und Jugoslawien³⁴⁰, sei die Mobilisation zu spät angeordnet worden:

«Nous connaissons tous les procédés qu'emploie l'Allemagne pour exercer une pression politique et diplomatique. Une mobilisation dans une pareille crise, ne peut être qu'assimilée à une provocation ouverte et, par là, précipiter les événements. Aucun gouvernement, jusqu'à maintenant, n'a voulu et pu prendre cette responsabilité.»³⁴¹

Das werde in der Schweiz nicht anders sein; es gelte daher, nicht nur auf taktischer, sondern auch auf strategischer Ebene die nötigen Konsequenzen aus diesen Erfahrungen zu ziehen. Auf das Konzept des Blitzkrieges könne nur mit einer «Blitz-Verteidigung» geantwortet werden. Die Stellungnahme ging sogar soweit, die völlige Abschaffung des Mobilisationsprozesses zu fordern: Das

Eingeständnis, dass die rechtzeitige Mobilmachung politisch und militärisch nicht mehr realisierbar sei, müsse zum Schluss führen, sie gänzlich abzuschaffen. Es wurde zwar eingeräumt, dass dieser Gedanke als revolutionär oder gar verrückt erscheinen möge, denn während der ganzen bisherigen Kriegsgeschichte sei die Mobilisation immer die erste militärische Operation gewesen.³⁴² Man solle sich in Zukunft auf die beiden wichtigsten Alpen transversalen, Gotthard und Lötschberg, konzentrieren und diese Kernzone des Reduits mit so vielen Truppen versehen, dass zu jeder Zeit ein nachhaltiger Abwehrkampf geführt werden könne. Diese «garnison permanente» solle periodisch abgelöst werden und stets voll einsatzbereit bleiben.³⁴³ Aus psychologischen Gründen müsse allerdings der Grenzschutz beibehalten, hingegen könne auf den Verzögerungskampf im Mittelland verzichtet werden.³⁴⁴

Um dem Problem der zeitgerechten Mobilisierung der für die Reduit-Verteidigung benötigten Truppen wenigstens teilweise zu begegnen, fasste der General die Durchführung von Mobilmachungsübungen grösseren Ausmasses ins Auge. Dadurch sollten massive Truppenaufgebote bei verschärfter Bedrohungslage glaubwürdig als Routine-Übungen getarnt, deren provokativer Charakter eliminiert und die zu erwartenden politischen Hemmungen des Bundesrates, in dieser gespannten Situation einem Truppenaufgebot zuzustimmen, unterlaufen werden.³⁴⁵ Dass aber durchaus auch eine Notwendigkeit bestand, den heiklen Prozess der Mobilisierung zu üben, zeigen beispielsweise kritische Äusserungen des Chefs EMD zu einer Mobilmachung an der Südfront, welche von durch Requisitionsfahrzeuge verstopften Strassen, Massierungen und mangelhafter Organisation sprechen.³⁴⁶ Trotzdem war der Chef des Generalstabes erstaunlicherweise gegen die Durchführung von Mobilmachungsübungen, da es ohnehin nicht gelinge, «alle Störungen, die im Ernstfall zu erwarten seien, kriegsmässig zur Darstellung zu bringen».³⁴⁷ Laut Bericht des Generals war der Zweck solcher Übungen, das «Räderwerk der Mobilmachung im Rahmen je einer Heeresinheit bis zum Einsatz der Truppen in ihrem Kriegsabschnitt» zu überprüfen. Es sei wichtig, die Mobilisierung auf den teilweise neuen Mobilmachungsplätzen, die seit dem Reduit-Entschluss «im Mittelland, an den ‚Eingangspforten‘ oder im Innern des Reduit geschaffen» wurden, einzuspielen.³⁴⁸ Die erste Übung mit der 7. Division fand im Februar 1942 statt und die zweite war bereits für den Monat März geplant, wogegen aber der Bundesrat Einspruch erhob. Er

wies insbesondere auf die Kosten und den Materialverschleiss hin und machte geltend, dass die Übung in die Saatperiode der Landwirtschaft falle. Zudem könnten die Lehren aus der ersten Übung nach so kurzer Zeit noch gar nicht angewandt werden. Der General beharrte auf der Durchführung der Übung, welche auf einem völlig verschiedenen Konzept basiere, worauf der Bundesrat «trotz schwerwiegender Bedenken» einwilligte.³⁴⁹ Die Meinungsverschiedenheiten um die Mobilmachungsübungen klangen noch lange nach.³⁵⁰ Anfangs des Jahres 1943 hob der Bundesrat noch einmal zu einer Rechtfertigung seiner Haltung an, wobei er eine eindrückliche Auflistung der Rücksichten vorlegte, die der militärischen Führung in der Ausübung ihrer Pflichten auferlegt wurden:

«Der Bundesrat ist mit Ihnen der Auffassung, dass im Falle drohender Kriegsgefahr einer rechtzeitig und rasch erfolgenden Mobilmachung sowie einem geordneten Aufmarsch der Armee die allergrösste Bedeutung zukommt [...] Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Bundesrat zu Beginn des Jahres 1942 seine Zustimmung zur Durchführung von zwei Mobilmachungsübungen erteilt. Wenn er Sie alsdann ersuchte, es bei diesen zwei Übungen bewenden zu lassen, so geschah dies nicht, wie Sie anzunehmen scheinen, aus Furcht, man könnte diesen Massnahmen im Auslande einen herausfordernden Charakter beimessen³⁵¹, sondern aus folgenden Gründen: Einmal durfte angenommen werden, dass auf Grund von zwei gross-angelegten Übungen die nötigen Feststellungen gemacht werden könnten, die notwendig waren, um die Mobilmachungsvorbereitungen zu kontrollieren. Dann mahnten die hohen Kosten solcher Übungen (jede Übung kostete ungefähr eine Million Franken) und der bedeutende Material- und Brennstoff-Verbrauch zu einer gewissen Beschränkung. Eine dritte Mobilmachungsübung wäre in die Zeit des Frühjahrsanbaues gefallen und hätte zu einer namhaften Beeinträchtigung des Anbauwerkes und zu Missstimmung in der Bevölkerung geführt. Entscheidend war aber die nicht unberechtigte Befürchtung, durch die zu häufige Wiederholung von Mobilmachungsübungen dem Ausland und seiner Spionageorganisation Gelegenheit zu bieten, unsern Mobilmachungs-, Aufmarsch- und Verteidigungsplan auszukundschaften.»³⁵²

Selten hat der Bundesrat *expressis verbis* eine derart umfassende Auflistung der sicherheitspolitischen Aspekte seiner Entscheidungsfindung in militärischen An-

gelegenheiten vorgelegt. Während der General die Vermutung hegte, die Ablehnung des Bundesrates sei vor allem auf aussenpolitische Überlegungen zurückzuführen, berief sich der Bundesrat auf finanzielle, materielle, wirtschaftliche, psychologische und sogar gegennachrichtendienstliche, die Sicherheit und Geheimhaltung der militärischen Vorbereitungen betreffende Argumente, und er scheute sich schliesslich nicht, dem General auch noch zu bedeuten, wieviele Mobilmachungsübungen nötig seien, um schlüssige militärische Erkenntnisse daraus ziehen zu können. Was auch immer für den Bundesrat ausschlaggebend gewesen sein mag, auch für den General standen diesmal wohl nicht in erster Linie rein militärische, sondern ebenfalls gesamtstrategisch-sicherheitspolitische Überlegungen im Vordergrund. Die zu erwartenden politischen Widerstände gegen grössere Truppenaufgebote, wie sie in der Vergangenheit immer wieder auftraten, sollten minimalisiert werden, indem man Mobilmachungsübungen grösseren Ausmasses für das In- und Ausland zur Routine werden liess. Denn mit zunehmender Dauer des Krieges und der wachsenden Kriegsmüdigkeit der Bevölkerung wurden die politischen Schwellen zur Durchsetzung militärischer Massnahmen immer höher. Die sicherheitspolitische Ausmarchung wurde beileibe nicht nur auf der Stufe Regierung – Armeekommando ausgetragen, sondern erfasste praktisch alle Ebenen, wo zivile und militärische Interessen aufeinanderprallten. Dies war zum Beispiel an der Landesgrenze der Fall, wo militärische Massnahmen die normalen grenzüberschreitenden Aktivitäten notwendigerweise beeinträchtigten oder gar unterbanden.

4. Durchlässigkeit der Landesgrenzen

In Zeiten geringerer Spannung war nicht die Armee, sondern das dem Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement unterstehende Grenzwachtkorps für den Grenzpolizeidienst zuständig. Erst bei Ausbruch von Feindseligkeiten³⁵³ bzw. vollständiger Schliessung der Grenze wurde das Grenzwachtkorps der Armee unterstellt. Vor allem in diesem Falle erwiesen sich die Vorschriften für die Handhabung der Grenzpolizei als wenig flexibel und anpassungsfähig.³⁵⁴

Die Frage nach dem Grad der Durchlässigkeit der Grenze stellte von Anfang an einen Konfliktherd dar, sprachen doch wirtschaftliche und politische Überlegungen klar für eine grosszügige, militärische eher für eine restriktive Handhabung des Grenzpolizeidienstes. Vorschriften für Sicherheitsmassnahmen im Falle einer Grenzbesetzung sowie Weisungen betr. Handhabung der Neutralität durch die Truppe wurden schon vor dem Kriege im sogenannten Grenzbesetzungs-Reglement niedergelegt³⁵⁵, das der Bundesrat anfangs November 1939 genehmigt hatte. Der Anhang enthielt Weisungen zur Handhabung der Neutralität durch die Truppe, die auf Grund einer bundesrätlichen Verordnung allen zum Aktivdienst aufgebotenen Truppen, Grenzwächtern und Polizeiorganen zu erteilen waren.³⁵⁶ Kurz nach Ausbruch der Feindseligkeiten in Europa im Herbst 1939 sah sich das Armeekommando gezwungen, eine besondere Regelung zur Erledigung geringfügiger, hauptsächlich aus Unkenntnis des genauen Grenzverlaufs entstandener Grenzverletzungen zu erlassen. Dadurch wurde vermieden, dass Bagatellfällen eine Bedeutung zukam, die in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Geschehen stand, und dass diese Gegenstand offizieller diplomatischer Demarchen wurden.³⁵⁷

Mit den geltenden Regelungen war wohl die gefechtstechnische Ebene der Grenzsicherung angesprochen, die grundsätzliche Frage nach dem Grad der Durchlässigkeit der Landesgrenze bei ständig sich verändernder Bedrohungslage aber keineswegs geregelt. Zu dieser Problematik gingen die Meinungen anfangs selbst innerhalb des Armeekommandos auseinander.³⁵⁸ Der General teilte anfänglich die Auffassung des Generalstabschefs, es seien gewisse Er-

leichterungen zu gewähren, nicht. Vielmehr rügte er ausdrücklich den eigenmächtigen Entscheid des Kommandanten der Grenz-Brigade 7, einen Zollübergang in der Ostschweiz für den landwirtschaftlichen Verkehr zu öffnen. Dies umso mehr, als der Entschluss auf massiven Druck ziviler deutscher Behörden zustande kam, die nicht davor zurückschreckten, in ultimativer Form mit Repressalien zu drohen.³⁵⁹ Unterstützt wurden die Forderungen nach Erleichterungen im Grenzverkehr von der Oberzolldirektion, welche verlangte, mehrere Grenzübergänge (Tägerwilien, Rheintal, Schaffhausen, Rafzerberg) mit Rücksicht auf die angedrohten deutschen Vergeltungsmassnahmen zu öffnen, da der schweizerische Grundbesitz in Deutschland wesentlich grösser sei als derjenige der Deutschen in der Schweiz!³⁶⁰ Tatsächlich wurden denn auch reichlich Ausnahmegewilligungen erteilt, so für den landwirtschaftlichen Verkehr zur Bewirtschaftung von Grundstücken jenseits der Grenze, welche sich in schweizerischem Besitz befanden, für die Einfuhr von Kies und Sand aus Kiesgruben jenseits der Grenze, für Milch- und Holztransporte, Marktverkehr, Materialtransporte von Elektrizitätswerken, für Dienstfahrten von Ärzten, Pfarrern und Krankentransporte.³⁶¹ Nicht nur Truppenkommandanten, sondern auch Zolldirektionen ordneten in klarer Überschreitung ihrer Kompetenzen Grenzöffnungen an. Angesichts dieser Tatsache stellte der General den Antrag, allgemeine Erleichterungen einzuführen und in einer grundlegenden Ordnung festzuhalten, dass für Verschärfungen und Erleichterungen in speziellen Fällen allein das Armeekommando zuständig sei.³⁶² Um auf plötzliche Lageveränderungen militärisch angemessen reagieren zu können, wäre zum mindesten eine gewisse Flexibilität und Reaktionsfähigkeit vonnöten gewesen. Der Chef des Generalstabes verwahrte sich deshalb mit Nachdruck gegen den Versuch, Massnahmen zur Einschränkung des Grenzverkehrs bzw. zur Schliessung der Grenze von der vorherigen Zustimmung des Bundesrates abhängig zu machen. Das Armeekommando müsse «in dringenden Fällen in eigener Verantwortung rasch eine rein militärische Massnahme ergreifen können». Dieser Auffassung schloss sich auch der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes an.³⁶³ Andererseits wurde der Bundesrat weiterhin mit Gesuchen um Ausnahmegewilligungen für die Benützung von gesperrten Strassen über die Grenze überhäuft.³⁶⁴ Auch kantonale Regierungen übten Druck auf das Armeekommando aus. So wandte sich die Basler Regierung «mit grosser Entschiedenheit» gegen die Schliessung von zwei Brücken über den Rhein.³⁶⁵ Auf Antrag des Militärdepartementes und nach einem entsprechenden Vernehmlassungsverfahren beim Finanz- und Zoll-

dem Post- und Eisenbahn- sowie dem Politischen Departement beschloss der Bundesrat Ende Juli 1940, den Bundesbeschluss betreffend die teilweise Schliessung der Grenze vom September 1938 zu ersetzen. Das Sitzungsprotokoll des Bundesrates vom 23. Juli 1940 besagt, es habe sich gezeigt, dass die geltenden Erlasse den «praktischen Bedürfnissen» nicht mehr entsprächen. Entgegen einem Antrag des Post- und Eisenbahndepartementes, das die in Artikel 2 erwähnten Kompetenzen des Armeekommandos auf den Fall der drohenden Kriegsgefahr beschränken wollte, wurden diese im Sinne des Armeekommandos abgeändert.³⁶⁶

«Das Armeekommando ist ermächtigt, aus militärisch dringlichen Gründen die getroffenen Massnahmen zu verschärfen; es benachrichtigt davon den Bundesrat.

Es kann aus gleichen Gründen, und nachdem es die Zustimmung des Bundesrates eingeholt hat, für den Fernverkehr Erleichterungen gewähren.

Im Grenzverkehr können mit Zustimmung der zuständigen Zollkreisdirektion die notwendigen Erleichterungen durch die vom Armeekommando bezeichneten Truppenkommandos eingeräumt werden».³⁶⁷

Der General delegierte diese Befugnis unverzüglich an die Kommandanten der Armeekorps bzw. an die dem Armeekommando direkt unterstellten Heereseinheits-Kommandanten. Die Armeekorps-Kommandos waren ihrerseits berechtigt, die Befugnis an die ihnen unmittelbar unterstellten Heereseinheiten weiterzugeben.³⁶⁸ Mitte September 1940 verfügte das Armeekommando bereits die erste Verschärfung in Bezug auf den Grenzübertritt, indem jedes Überschreiten der Grenze ausserhalb der Fahrstrassen untersagt wurde.³⁶⁹

Die Frage der Kompetenzabgrenzung zwischen Armeekommando und zivilen Instanzen zur Bestimmung der Durchlässigkeit der Landesgrenze liegt in ihrer Bedeutung für die militärische Abwehrbereitschaft der Schweizer Armee zweifellos weit hinter dem grundsätzlichen Kompetenzstreit um Truppenaufgebote und der Problematik der zeitgerechten Mobilisierung. Dennoch ist die Frage der Grenzschliessung symptomatisch für den grundsätzlichen Konflikt zwischen militärischen und zivilen Aspekten der Landesverteidigung, wie er insbesondere im Zielkonflikt zwischen militärischer und wirtschaftlicher Landesverteidigung manifest wurde.

Kapitel III

Innere Befindlichkeit des Heeres

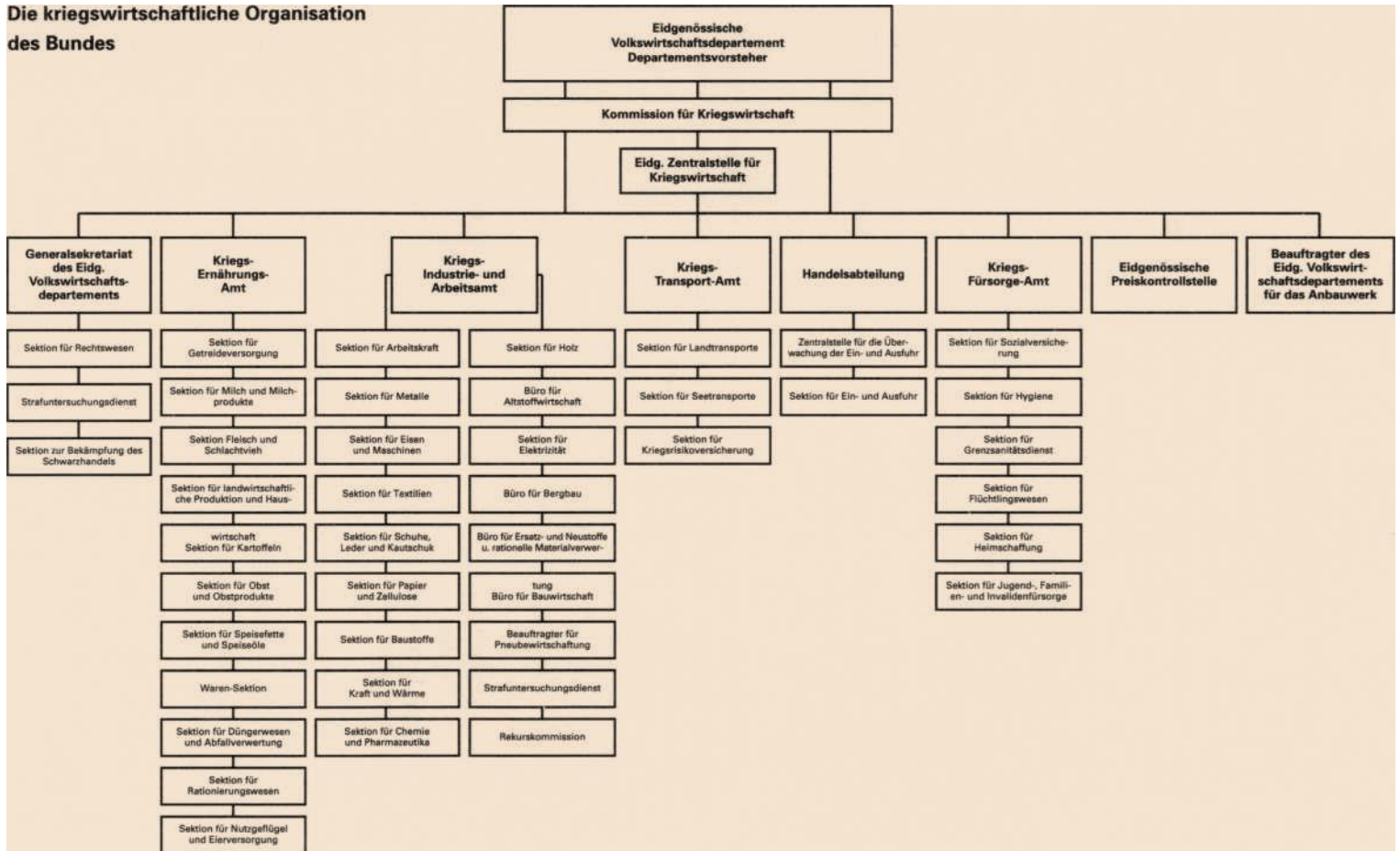
1. Zielkonflikt zwischen militärischer und wirtschaftlicher Landesverteidigung

Lag die Priorität während der Generalmobilmachung verständlicherweise noch klar bei den militärischen Instanzen, so änderte sich dies sehr rasch. Zwar betonte Bundesrat Minger in seinen Ausführungen vor dem Nationalrat am 6. Dezember 1939, dass die militärische Verteidigung des Landes allem vorgehe, nur um dann festzustellen, dass das Problem nicht vom Armeekommando allein gelöst werden könne. Die Armee und ihre Führung trage die Verantwortung für die militärische Landesverteidigung, und ihre Einsicht in wirtschaftliche Belange werde dadurch «ganz naturgemäss etwas überschattet».³⁷⁰ Damit sprach der Vorsteher des EMD eine Problematik an, die bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr gelöst werden konnte: Das Oberkommando der Armee verfügte im Mobilmachungsfall über den grössten Teil des nationalen Potentials an Arbeitskräften, Transportmitteln, Zugtieren und Zugmaschinen und hatte die Aufgabe, diese Mittel der militärischen Verwendung zum Zwecke der Kriegführung zuzuführen. Diese Machtstellung, das Fehlen einer sicherheitspolitischen Gesamtkonzeption und einer entsprechenden Führungsstruktur sowie Umstände und Dauer des Zweiten Weltkrieges drängten den General in die Rolle eines Gesamtkoordinators der Landesverteidigung. Sein unbestreitbares Charisma und sein Naturell scheinen ihn geradezu prädestiniert zu haben, das entstandene sicherheitspolitische Führungsvakuum auszufüllen. Diese Tendenz entsprach durchaus einer im Armeekommando vertretenen Ansicht, wonach der General nicht nur für militärische, sondern ebenso für andere sicherheitspolitische Massnahmen zuständig sei. In einem Gutachten zur Stellung des Generals vom Oktober 1940 wurde der Handlungsspielraum des Oberbefehlshabers denn auch entsprechend extensiv ausgelegt. Als eine natürliche Kompetenz des Generals wurde dort auch «die Verfügung von Massnahmen zur materiellen und geistig-moralischen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der Armee» genannt, «soweit solche Massnahmen die wirtschaftlichen und ideellen Voraussetzungen der Landesverteidigung» betrafen. Die im sicherheitspolitischen Sinne erweiterten Kompetenzen des Generals wurden als Grundbedin-

gung für eine moderne Armeeführung sowie zur Mobilisierung «der wirtschaftlichen und geistigen Energien des Volkes» angesehen. Was Not tue, sei eine entschlossene, das gesamte Volk erfassende, einheitliche und «von unzeitgemässen zivilen Hemmungen» freie Organisation der Landesverteidigung.³⁷¹ Aus dieser Situation heraus entstand allerdings ein konflikträchtiger Antagonismus zwischen der Verantwortung des Generals für den militärischen Teilbereich der Gesamtverteidigung und seiner übergeordneten Koordinations- und Führungsaufgabe. Für das Oberkommando der Armee ging es in der Tat darum, «die Wirtschaft in Gang zu halten, ohne die militärische Landesverteidigung in gefährlicher Weise zu schädigen», wie es Bundesrat Minger ausdrückte.³⁷² Die Auseinandersetzungen um diesen Konflikt brachen bis zum Ende des Krieges nicht mehr ab und wurden auf beiden Seiten zum Teil mit grosser Verbissenheit und zuweilen Verbitterung geführt.³⁷³

Die Schweiz besitzt bekanntlich fast keine eigenen Rohstoffe und abgesehen von der Wasserkraft keine Energieträger; zu Beginn des Zweiten Weltkrieges war sie von Selbstversorgung weit entfernt und in manchen Bereichen, wie zum Beispiel bei Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Dünger und Saatgut, von Auslandimporten abhängig. Durch Verordnung des Bundesrates vom 8. März 1938 wurde deshalb das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement bereits vor Ausbruch des Krieges in eine kriegswirtschaftliche Organisation mit folgender Struktur umgewandelt:

Die kriegswirtschaftliche Organisation des Bundes



Neben der Förderung der Eigenproduktion lag das Schwergewicht staatlicher Kriegsvorsorge bis Ende des Jahres 1940 eindeutig auf dem Import von Nahrungs- und Futtermitteln.³⁷⁴ Der Zusammenbruch Frankreichs, der Kriegseintritt Italiens und die beinahe völlige Einschliessung durch die Achsenmächte führte im Sommer und Herbst 1940 erstmals zu erheblichen Störungen in der Zufuhr von Waren in die Schweiz. Sofort wurden die Anstrengungen zur Selbstversorgung mit Lebensmitteln verstärkt.³⁷⁵ Diese Bestrebungen mündeten dann aus in den Plan Wahlen³⁷⁶, der auf folgenden Grundforderungen beruhte:

1. Sparsame Bewirtschaftung der Vorräte,
2. Ausnützung aller Ressourcen (Anbau und Wiederverwertung),
3. Organisierter Einsatz der Produktionsmittel, wo sie den grössten Nutzen erzielen,
4. Straff organisierter Einsatz der menschlichen Arbeitskraft, vorab auf dem Gebiete der Lebensmittelproduktion, unter rücksichtsloser Einschränkung aller nicht lebenswichtigen Tätigkeiten.³⁷⁷

Das Anbauwerk beruhte somit zu einem wesentlichen Teil auf der Bereitstellung der notwendigen Arbeitskräfte, denn einer Mechanisierung waren aus verständlichen Gründen enge Grenzen gesetzt.

Nachdem der Bundesrat bereits im Oktober 1939 eine Ausdehnung des Ackerbaus um ungefähr 25'000 ha beschlossen hatte, stand die Schweiz nach dem Zusammenbruch Frankreichs vor einer zweiten Etappe des Mehranbaus. Doch waren die Betriebe in den herkömmlichen Ackerbaugebieten vielfach bereits jetzt an der oberen Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, so dass der Ackerbau vermehrt in Randgebiete und Gebiete der bisherigen Graswirtschaft ausgedehnt werden musste. Bei den Landwirtschaftsbetrieben in diesen Gegenden handelte es sich jedoch zu einem grossen Teil um «Einmannbetriebe», deren Zahl auf rund 10'000 berechnet wurde.³⁷⁸ Diese Landwirte verfügten weder über die nötigen Erfahrungen, noch über Infrastruktur und Gerätschaften für den Ackerbau. Darüber hinaus gehörten sie sehr oft dem Auszugsalter an und weilten daher für lange Zeit im Militärdienst. Sollte eine wesentliche Steigerung der Nahrungsmittelproduktion in den kommenden Jahren erreicht werden, so mussten diese Kleinbetriebe als wesentlicher Faktor miteinbezogen und folglich mit den nötigen Arbeitskräften und Zugtieren versehen werden, was wiederum nur

auf Kosten des militärischen Potentials realisiert werden konnte. Der Chef des Kriegs-Ernährungs-Amtes wies denn auch unmissverständlich darauf hin, dass der Umfang der Mehrleistungen, die von der Landwirtschaft erwartet werden könnten, «nicht unwesentlich von den weiteren militärischen Massnahmen» mitbestimmt werde.³⁷⁹

Während die Ackerfläche der Schweiz bei Ausbruch des Krieges ungefähr 180'000 ha umfasste, stieg sie bis Mitte 1941 auf zirka 275'000 ha an. Damit war selbstverständlich eine wesentliche Mehrarbeit verbunden, denn der Ackerbau verlangte pro Flächeneinheit die zwei- bis vierfache Arbeitsleistung im Vergleich zum Grasbau.³⁸⁰ Im Jahre 1943 waren schon 360'000 ha Ackerland zu bebauen, was rund das Doppelte der zur Verfügung stehenden Anbaufläche vor dem Kriege ausmachte. Fachkreise rechneten mit 50 Arbeitstagen pro ha Mehranbau. Im Vergleich zur Vorkriegszeit ergab dies 8'750'000 Arbeitstage mehr. Zu ihrer Bewältigung standen aus klimatischen Gründen nur rund 150 Tage pro Jahr zur Verfügung, was nach einem zusätzlichen Arbeitspotential von rund 58'300 voll arbeitsfähigen Leuten rief.³⁸¹ Ohne ein möglichst flexibles System des Personalaustauschs zwischen militärischer und wirtschaftlicher Landesverteidigung, war diese enorme Mehrleistung an Arbeit nicht zu erbringen. Die Anforderungen, die an ein solches System gestellt wurden, waren allerdings mannigfaltig und komplex. Es hatte vorerst einmal der momentanen militärischen Bedrohungslage und gewissen strukturellen Grundsätzen der Armeeorganisation Rechnung zu tragen. Um ihren Kampfauftrag jederzeit erfüllen zu können, benötigte die Armee nämlich organisch geschlossene Kampfverbände, keine beliebige zusammengewürfelten Personaleinheiten. Zudem hatte die Regelung zu gewährleisten, dass die gesamte Armee, nicht nur einzelne Aufgebotsgruppen, kriegsgenügend ausgebildet werden konnte, was eine mehr oder weniger gleichmässige Verteilung der Dienstzeiten erforderte.³⁸² Die Wirtschaft im Allgemeinen hinwiederum musste beständig auf ein bestimmtes Potential an Fach- und Arbeitskräften zurückgreifen können, während die Landwirtschaft im Besonderen ihre Arbeitskräfte in ganz bestimmten Jahreszeiten benötigte, dies erst noch mit starken regionalen Unterschieden. Werden noch die unzähligen Sonderinteressen in Betracht gezogen, so kann die Feststellung des Generals wohl nur unterstrichen werden:

«... aucun plan de relèves ne peut correspondre entièrement ni aux besoins de l'Armée, ni à ceux de l'industrie et de l'agriculture. Civils et militaires doivent chacun faire des concessions.»³⁸³

Anfangs September 1939 rückten – wie bereits erwähnt – 420'000 Wehrmänner und weibliche Angehörige der Armee ein, was 10% der Bevölkerung entsprach. Ende 1941 umfasste die Armee bereits 500'000 Wehrpflichtige und 300'000 Hilfsdienstpflichtige. Zählte man die Angehörigen der Ortswehren hinzu, so ergab sich ein Ausnutzungsgrad der personellen Wehrkraft von gut 20%.³⁸⁴ Es erstaunt daher nicht, dass sich das System des Personalaustauschs zwischen Armee und Wirtschaft während des Krieges nach und nach zu einem äusserst komplexen Organismus entwickelte, in dem sich situative Truppenreduktionen, reguläre Ablösungen von Einheiten und Truppenkörpern, Dispensations- und Urlaubsregelungen sowie Dienstverschiebungen überlagerten und gegenseitig bedingten.

2. Das System des Personalaustauschs

2.1. Situative Truppenreduktionen und reguläre Ablösungsdienste

2.1.1. Generelle Ablösungsplanung

Mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen und die Wirtschaft sah sich das Armeekommando bereits Ende September 1939 gezwungen, die ersten Entlastungsmassnahmen zu treffen. Im Hinblick auf die anstehenden Feldarbeiten in der Landwirtschaft wurden bereits am 26. September 1939 sämtliche Dragonerschwadronen entlassen. Am 4. Oktober wurde die Hälfte der Territorialbataillone und vierzehn Tage später zudem die Mehrzahl der an der Südfront eingesetzten Truppen nach Hause geschickt, so dass dort neben der Grenzpolizei (das durch Gebirgsmitrailleure verstärkte Grenzwachtkorps) nur mehr einzelne Sperrdetachements in der Stärke von vier Bataillonen zurückblieben.³⁸⁵ Das mit Truppen verstärkte Grenzwachtkorps sollte die Grenzen bewachen, wobei wichtige Festungswerke besetzt blieben. Im Hinterland der Nordgrenze standen aus Leichten Truppen bestehende Reserven bereit, während die Limmatstellung durch je ein verstärktes Regiment pro Division gesichert wurde. Der Neutralitätsschutz an der Westgrenze schliesslich wurde durch vier Regimenter sichergestellt.³⁸⁶ Weitere Reduktionen der Armeebestände waren nach Ansicht des Generals aus rein militärischer Sicht nicht zu verantworten. Im Bewusstsein seiner sicherheitspolitischen Gesamtverantwortung fügte er aber bei, falls aus andern Überlegungen Truppenreduktionen vorgenommen werden müssten, so dürfe die Abwehrkraft der Armee dadurch «nicht wesentlich vermindert» werden.³⁸⁷

Dennoch erklärte sich der General zu Beginn des Jahres 1940 wiederum bereit, «in grosszügiger Weise auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen und bei speziellen Erfordernissen sogar ganze Regimenter und Abteilungen zu entlassen». Der prozentuale Anteil an Landwirten sei eben in den Einheiten sehr unterschiedlich, das Seeländer-Regiment wise beispielsweise nur 27% Landwirte auf, während der Anteil der Landwirte im Gebirgs-

Infanterie-Regiment 7 70% ausmache.³⁸⁸ Aus verschiedenen Gründen erachtete der General Ende Februar eine Erhöhung der Bereitschaft der Armee für unumgänglich. Da aber andererseits aus wirtschaftlicher Sicht Ablösungen von im Dienst stehenden Truppen vorgenommen werden mussten, war ein Wiederaufgebot nicht zu vermeiden. Es betraf dies insbesondere den Grenzschutz, wo die Landwehr- und Landsturmjahrgänge wieder aufgeboten werden sollten, sowie die Radfahrer-Truppen, welche die Landwehr- und Auszugsdragoner ersetzen.³⁸⁹ In einem eindringlichen Schreiben an den Bundesrat machten nun aber die Landammänner der Kantone Ob- und Nidwalden darauf aufmerksam, dass in ihren Kantonen eine für die Landwirtschaft äusserst schwierige Lage entstehen würde, wenn das Territorial-Füsilier-Bataillon 145 auf Mitte Mai, wie geplant, einberufen werde. Da bereits die Gebirgs-Füsilier-Bataillone 108 und 47 im Dienst ständen, würden sich sämtliche Nidwaldner Einheiten zur gleichen Zeit im Dienst befinden.³⁹⁰

Ungefähr drei Wochen nach dem Waffenstillstand in Frankreich begann das Armeekommando partiell zu demobilisieren.³⁹¹ Am 25. Juni ordnete der General die Entlassung der Landsturm-, Landwehr- und Territorialeinheiten auf den 6. Juli an.³⁹² Korpskommandant Wille hielt diese Entlassungen für verfrüht und betonte, es wäre besser gewesen, die Truppen zuerst in den Zentralraum zu führen und sie dort das Material deponieren zu lassen. Damit hätten die Leute die Überzeugung mit nach Hause genommen, «dass eine neue Auffassung in der Verteidigung unseres Landes Platz gegriffen» habe, die «alle Gewähr für ein Aushalten» böte. Der General erwiderte, die Entlassungen seien nur deshalb so frühzeitig angeordnet worden, um der Wirtschaft unverzüglich die nötigen Arbeitskräfte zuzuführen.³⁹³ Am 3. August erliess Guisan den allgemeinen Befehl für die Ablösung der Heeresseinheiten in der Zeit vom 10. August 1940 bis anfangs 1941. Drei Ablösungsgruppen sollten im Turnus abgelöst werden, wobei die Abschnitte der beurlaubten Heeresseinheiten nicht durch andere Truppen besetzt, sondern nur durch Patrouillen überwacht wurden. Die Waffen waren in den Zeughäusern der Korps sammelplätze zu deponieren; nur die Bewaffnung der «verschlossenen Werke» blieb an Ort und Stelle.³⁹⁴ Am 12. September teilte der Chef EMD der Vollmachtenkommission des Nationalrates mit, es seien etwa zwei Drittel der Auszugstruppen im Dienst behalten worden.³⁹⁵

Ablösungspläne für die ganze Armee wurden erst ab September 1940 eingeführt und bis zum 10. Juni 1944 aufrechterhalten. Einerseits hatten sie den grossen

Vorteil, dass der Umfang der Dienstleistung sowie die Einrückungs- und Entlassungsdaten frühzeitig bekannt waren und so dem Einzelnen und der Wirtschaft eine bessere Arbeitsplanung ermöglichten. Andererseits wurden sie durch die Entwicklung der militärischen Bedrohungslage immer wieder gestört und durcheinandergebracht.³⁹⁶ Nach Aussage des Chefs des Generalstabes hätte die Situation vor dem Balkanfeldzug³⁹⁷ die Entlassung von zwei Dritteln der Armee erlaubt. Bevor aber ein entsprechender Befehl erteilt werden konnte, fluteten die deutschen Truppen nach Deutschland zurück, und zu der wieder dichteren militärischen Belegung der Grenzgebiete kam eine heftige Pressekampagne der Achsenmächte gegen die Schweiz. Man blieb daher beim System «zwei Pakete pro Division».³⁹⁸ Demzufolge standen Divisionen und Gebirgs-Brigaden normalerweise je zur Hälfte für neun Wochen im Dienst und wurden hernach für eine gleich lange Zeitspanne beurlaubt.³⁹⁹

Nach dem Einmarsch der Deutschen Wehrmacht in die Sowjetunion reagierte der General unverzüglich mit einem neuerlichen Abbau der sich im Dienst befindlichen Armeebestände. In einem Schreiben vom 25. Juni 1941 verlangte er kurzfristig einen modifizierten Ablösungsplan, eine «réduction plus accentuée des effectifs sur pied». Es sollten zwei Kategorien von Truppen aufgeboden werden: 1. «Effectifs de surveillance (Überwachungstruppen), 2. «effectifs d'occupation du réduit et d'instruction» (Truppen zur Belegung des Réduit und zur Ausbildung).⁴⁰⁰ Gegenüber seinen Direktunterstellten führte der General aus, er ergreife die Massnahme («réduire d'une façon sensible les effectifs de l'armée») aus finanziellen und wirtschaftlichen Rücksichten, er sei sich aber der militärischen Nachteile wohl bewusst. Es sei ihm deshalb äusserst unangenehm, ein erst kürzlich etabliertes Dispositiv wieder zu ändern, und er kenne die Schwierigkeiten und Komplikationen, die den Kommandanten dadurch erwüchsen.⁴⁰¹

Der Druck der Wirtschaft und der politischen Behörden blieb. In seiner Stellungnahme zum Entwurf des Ablösungsplanes für den Winter 1941/42 drang der Chef EMD auf weitere Bestandesreduktionen. Daraufhin sah der General im zweiten Entwurf weitere Truppenreduktionen vor, nicht ohne ausdrücklich darauf hinzuweisen, «dass die Armeebestände im Winter 1941/42 gänzlich ungenügend» seien, «um eine überraschende Aktion auch nur während kurzer Zeit aufzuhalten». Es handle sich bei den aufgebodenenen Truppen «nur um die notwendigste Grenzbewachung, um die Bewachung im Innern des Landes und um

Ausbildungsgruppen innerhalb der Armeekorps».⁴⁰² Als der Chef EMD die Befürchtung äusserte, die vorgesehene Reduktion der Bestände könnte sich wirtschaftlich nicht genügend auswirken, rechnete ihm der General vor, dass effektiv nur rund 79'000 Mann als aktives Heer anzusprechen seien. Die am 11. November 1941 in den Aktivdienst übertretenden Rekruten könnten erst dann zum aktiven Heer gezählt werden, wenn sie die Ausbildungsregimenter bei den Armeekorps abgelöst hätten. Erst dadurch werde eine beträchtliche Reduktion bei den Kampftruppen realisiert, welche sich wirtschaftlich auswirke.⁴⁰³ Tatsächlich standen Ende 1941 neben der Kavallerie nur vier verstärkte Infanterie-Regimenter unter den Waffen.⁴⁰⁴ Indessen suchte das Armeekommando nach weiteren Verbesserungen zugunsten der Wirtschaft. In einem Expose zur Neuregelung der Ablösungsdienste wurde die Forderung aufgestellt, dass den Bedürfnissen der Wirtschaft mit folgenden Massnahmen noch mehr Rechnung getragen werden solle:

1. Verkürzung der Ablösungsdienste unter strengerer Handhabung der Beurlaubungs- und Dispensationspraxis. Für Auszug und Landwehr sollten zwei Ablösungsdienste von je einem Monat in 18 Monaten angesetzt werden, für Territorial-Truppen nur ein Ablösungsdienst in 18 Monaten, dagegen ohne Urlaube und Dispensationen.
2. Verzicht auf zusätzliche Dienstleistungen älterer Jahrgänge, selbst wenn dies auf Kosten der Ausbildung ging, denn diese Dienstleistungen seien eine der Hauptursachen für die durch Militärdienst hervorgerufenen wirtschaftlichen Störungen und der daraus entstehenden Missstimmung. Die unter 25-jährigen Wehrmänner seien meist wirtschaftlich weniger gebunden und noch ohne Familie.
3. Frühzeitiger Versand der Aufgebote, damit Arbeitgeber und Arbeitnehmer besser disponieren könnten.⁴⁰⁵

Offensichtlich trugen diese Massnahmen tatsächlich vorübergehend zu einer gewissen Entspannung bei. Jedenfalls führten Bundesrat und General die gute Moral der Truppe «nicht zuletzt» auf den geltenden Ablösungsplan zurück, «der die Möglichkeit bot, die Truppe systematisch auszubilden, und dem Wehrmann ermöglichte, neben der Leistung seines Dienstes auch seinen Verpflichtungen als Bürger nachzukommen». Der Bundesrat stellte anfangs Januar 1943 sogar fest, der geltende Ablösungsplan vermöge «den Bedürfnissen der Armee und der Wirtschaft gerecht zu werden .. ,».⁴⁰⁶

Bei der Ausarbeitung des anfangs des Jahres 1943 gültigen Ablösungsplanes gab die militärpolitische Lage noch wenig Anlass zu unmittelbarer Besorgnis. Neben den zur Ausbildung befohlenen Truppen wurden daher lediglich eine gewisse Zahl von Truppen zum Bewachungsdienst an wichtigen Grenzübergängen, zur Bewachung von Internierten und militärischen Objekten aufgeboten. Daneben war noch eine beschränkte Anzahl von Spezialtruppen im Dienst. Im Falle eines Anwachsens der Arbeitslosigkeit war zudem vorgesehen, einen Teil der regulären Truppen durch Arbeitslose zu ersetzen! Bei der Aufstellung des Dienstleistungsplanes liess sich das Armeekommando von grosser Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und Landwirtschaft leiten. Das führte zu ungewollt hohen Mannschaftsbeständen in den für landwirtschaftliche Arbeiten wenig geeigneten Monaten Februar/März und Oktober/November. In den Saat- und Ernteperioden waren die mobilisierten Truppen dagegen zusätzlich durch Dienstverlegungen, die gemäss Befehl Nr. 215 während der Anbau- und Erntezeit in grosszügiger Weise gewährt werden mussten, auf 60 bis 40% ihrer Bestände reduziert.⁴⁰⁷ Selbst das Kriegs-Ernährungs-Amt bescheinigte dem Armeekommando grosse Rücksichtnahme auf die Wirtschaft. Die Armee habe wesentlich zur Sicherung der Versorgung mit Lebensmitteln im Ernährungsjahr 1942/43 beigetragen, so dass die vorgeschriebene Anbaufläche beinahe erreicht wurde und die Ernte durchaus befriedigend ausfiel.⁴⁰⁸

Nach den heftigen Auseinandersetzungen um die Ablösungspläne für das Jahr 1943,⁴⁰⁹ in deren Verlauf die Dauer der Ablösungsdienste herabgesetzt wurde, sah der General für den Sommer 1944 eine neuerliche Verlängerung der Dienstperioden von 32 auf 46 Tage vor. Damit stiess er auf den Widerstand des Bundesrates, für den vor allem psychologische Gründe gegen eine Änderung einer bewährten Regelung sprachen, «an die sich die Leute gewöhnt» hatten. Bei einer Verlängerung der Dienstzeiten würden zudem wieder Rufe nach Urlaub und Dispensationen laut.⁴¹⁰ Immer öfter wurde auch das Argument der Wehrgerechtigkeit ins Feld geführt:

«Es hat sich mit der Zeit eine ganz falsche Auffassung bei der Truppe herausgebildet, wonach für jeden Mann, ungeachtet seiner Einteilung, Heeresklasse und der Art der Dienstleistung, die gleiche Zahl von Diensttagen zu leisten sei [...] Zu wenig Beachtung wurde bis jetzt auch der Tatsache geschenkt, dass zivile Angestellte und Arbeiter von grösseren Unterneh-

mungen Dispensationen und Urlaube wünschen, um in ihrer Stellung gegenüber ihren kriegsdispensierten und nicht-dienstpflichtigen Arbeitskollegen nicht zurückgestellt zu werden. Es handelt sich nicht um einzelne Fälle, sondern um eine ganz allgemein beobachtete Erscheinung, welche in ihrer Auswirkung für die Armee bedenkliche Folgen zeitigen kann.»⁴¹¹

Als sich der Bundesrat im Herbst 1944 wiederum gegen die Einberufung der Dragoner wandte, argumentierte der General anders als bei früheren Gelegenheiten. Die Nichteinberufung der Dragoner stosse nicht nur bei Angehörigen der motorisierten Einheiten und der Radfahrer auf Unverständnis, sondern die Dragoner seien darüber selbst erstaunt und betroffen. Es seien sogar Stimmen laut geworden, dass sich die Dragoner «schämten», im Zeitpunkt, wo die Leichten Brigaden neue Aufträge erhielten, ausgespart worden zu sein. Gerade die Befürworter der Kavallerie sollten bedenken, dass man dieser Waffengattung einen schlechten Dienst erweise, wenn der Eindruck erweckt werde, diese sei in Zeiten des Aktivdienstes ausserstande, die von ihr erwartete militärische Leistung zu erbringen. Zudem schaffe man dadurch zwei Klassen von Landwirten: Eine Minderheit, «les ‚gros’», die zu Hause blieben, weil sie es sich leisten könnten, ein Kavallerie-Pferd zu erstehen⁴¹², und eine Mehrheit, «celle des paysans ‚moyens’ ou des ‚petits’», die einen grösseren Beitrag an die Landesverteidigung leisten müssten. Im Übrigen gebe es kaum landwirtschaftliche Gründe, die für eine Nichteinberufung der Kavallerie sprächen, denn gerade diejenigen Bauern, die sich ein Kavallerie-Pferd leisten könnten, gehörten oft zu den privilegierten und besässen noch weitere Pferde oder sogar Traktoren.⁴¹³

Der Bundesrat liess sich zunächst nicht erweichen, doch der General insistierte und reichte dem Chef EMD auch die Auffassung des Waffenchefs der Leichten Truppen nach, welcher ein Aufgebot schon aus psychologischen Gründen ebenfalls für angebracht hielt. «Um eine Spannung mit dem General zu vermeiden», gab der Bundesrat schliesslich nach, freilich unter dem Vorbehalt, dass nicht der ganze Pferdebestand eingezogen werde.⁴¹⁴ Am 18. Oktober 1944 wurden dann die im Dienst stehenden Leichten Brigaden 1 bis 3 durch einen Verband aus allen Dragoner-Schwadronen dieser Brigaden ersetzt.⁴¹⁵ Noch schwieriger als beim Gros der Feldarmee gestalteten sich die Ablösungen beim Grenzschutz.

2.1.2. Der Grenzschutz

Um die Schwierigkeiten im Grenzschutz verstehen zu können, muss vorerst an seine Entstehungsgeschichte erinnert werden. Auf Grund des Bundesgesetzes für die Militärorganisation vom 12. April 1907 und der darauf basierenden Truppenordnung vom 6. November 1911 gab es keine besonderen Grenzschutztruppen.⁴¹⁶ Bis 1918 oblag die Grenzsicherung den im Grenzraum wohnenden Wehrpflichtigen der höchsten Altersklasse, dem Landsturm. Obschon diese Art von Grenzschutz den an ihn zu stellenden militärischen Anforderungen bei Weitem nicht mehr genügen konnte, wurde bis ins Jahr 1930 wenig zu dessen Modernisierung unternommen. Erst 1931 wurde dann verfügt, dass bei drohender Gefahr alle Altersklassen (Auszug, Landwehr und Landsturm)⁴¹⁷ der in der betreffenden Grenzregion wohnenden wehrpflichtigen Bevölkerung alarmiert und zu militärischen ad-hoc Verbänden zusammengefasst werden sollten. Es zeigte sich sehr rasch, dass dieser Organisation alle Mängel der Improvisation anhafteten⁴¹⁸, so dass nur mehr die Aufstellung fest organisierter Verbände in Frage kam. Dabei wurde wiederum auf die in den Grenzgebieten lebende dienstpflichtige Bevölkerung zurückgegriffen. Nur diese Regelung bot Gewähr, dass der Grenzschutz rasch alarmiert und mobilisiert werden konnte.⁴¹⁹

Da die Grenzpolizeiorgane auch nach dem Waffenstillstand vom 11. November 1918 nicht ausreichten, um die Grenzüberwachung sicherzustellen, und nicht neuerlich Wehrmänner zum Grenzdienst aufgeboten werden sollten, entstand die Idee der Bildung einer freiwilligen Grenztruppe. Auf Grund der zahlreichen Anmeldungen rückte bereits anfangs Dezember 1918 eine erste Gruppe von zweihundert Freiwilligen ein. Bis August 1919 bestand das Korps bereits aus 5756 Mann⁴²⁰, welche bis Ende August 1920 aber wieder entlassen wurden.⁴²¹ Erst am 10. November 1936 bewilligte der Bundesrat wiederum die Aufstellung einer permanenten Grenzschutz-Kompanie aus 200 freiwilligen Arbeitslosen. Später wurde die Bildung weiterer acht Kompanien beschlossen, doch liessen die Finanzen nur noch die Aufstellung von fünf Kompanien mit reduzierten Beständen zu.⁴²² Bis Mai 1939 waren rund 3'200 Mann in 14 Freiwilligen Grenz-Kompanien verfügbar, benötigt wurden aber nach Auffassung der Landesverteidigungs-Kommission «zur richtigen Grenzbewachung» an die 5'000 Mann.⁴²³ So wurde nach weiteren Möglichkeiten zur Heraufsetzung der Bestände der Freiwilligen Grenz-Kompanien gesucht, z.B. durch Zuteilung von

Rekruten-Bataillonen vor allem der Infanterie, Heranziehung von Grenztruppen in Wiederholungskursen und dienstpflichtigen Arbeitslosen sowie durch Rekrutierung neuer Freiwilliger.⁴²⁴ Am 29. August 1939 wurde der gesamte Grenzschutz in der Stärke von ungefähr 50'000 Mann aufgeboten⁴²⁵, unter dessen Schutz sich die Generalmobilmachung der Schweizer Armee «in Ruhe und mit Präzision» abwickelte.⁴²⁶

Als die Bedrohungslage erlaubte, die Truppenbestände zu reduzieren, wurden auch die Grenztruppen in das System der Ablösungsdienste mit einbezogen. Militärisch sprachen zwei Gründe für diese Lösung. Erstens konnte dadurch die Feldarmee vom Grenzschutz entlastet werden, indem die Grenztruppen ihr eigenes Ablösungssystem unterhielten. Zweitens war damit gewährleistet, dass die Ablösungsdienste in den Grenzräumen den mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Truppen überlassen wurden.⁴²⁷ Doch die Grenzsicherung stellte sich als eine permanente Aufgabe während des ganzen Krieges heraus, wofür nur eine beschränkte Anzahl von Grenztruppen zur Verfügung stand, die sich zudem ausschliesslich aus den betreffenden Grenzregionen rekrutierte. Das führte notgedrungen zu einer ausserordentlich starken Belastung der Grenzbevölkerung. So äusserte die Arbeitsgemeinschaft Rheintal Mitte Mai 1941 ihren Unmut darüber, dass die sich fast ausschliesslich aus dem Rheintal rekrutierende Grenzbrigade nicht entlassen werde. Sie bestehe fast vollständig aus Kleingewerblern, Seibständigerwerbenden, Arbeitern und Angestellten, welche nicht in den Genuss der grosszügigen Urlaubsregelung kämen, die für Landwirte und in der Kriegswirtschaft Beschäftigte zur Anwendung komme. «Vom jüngsten Soldaten bis zum alten Landstürmler und Hilfsdienstpflichtigen» seien alle gleichzeitig eingezogen worden, woraus dem Rheintal grosser wirtschaftlicher Schaden entstehe. Daher wurde der General gebeten, «neben den militärischen auch die wirtschaftlichen, politischen und psychologischen Umstände zu bedenken».⁴²⁸

Die Nähe der Berufs- und Heimstätte, die den Wehrmann ständig an die dort anstehenden Aufgaben und Arbeiten erinnerte, brachte für die Grenztruppen eine zusätzliche psychische Belastung. Dies, zusammen mit der Tatsache, dass der Grenzdienst im Allgemeinen eintönig und äusserst abwechslungsarm war, erzeugte allgemeine Missstimmung im Grenzschutz⁴²⁹, die vor allem in späteren Jahren zum Teil besorgniserregende Ausmasse anzunehmen drohte. Dies geht zum Beispiel aus einer Zuschrift eines Offiziers aus dem Welschland hervor, der besorgt von einer ganz aussergewöhnlichen Unzufriedenheit sprach,

welche in allen Kreisen der dortigen Bevölkerung herrsche. Grund dafür seien die andauernden Dienstleistungen der Grenztruppen. Von überall her liefen alarmierende Nachrichten über die Stimmungslage ein:

«Es kommt dies daher, dass gestern wiederum an die kaum entlassenen Grenztruppen neue Marschbefehle versandt wurden, obwohl der Herr General in einem persönlichen Schreiben, wie mir berichtet wurde, den Frauen der hiesigen Gegend zugesagt hatte, die Grenztruppen für längere Zeit abzulösen [...]

Es handelt sich also nicht etwa um ein Erlahmen des militärischen Widerstandswillens, sondern um eine nicht mehr zu bekämpfende Unzufriedenheit über den gehandhabten Ablösungsturnus [...] Wenn nichts geschieht, befürchte ich schwere Zwischenfälle, besonders da auch ein Grossteil der Grenzfiziere bis zu den höchsten Kommandanten öffentlich ihrer Unzufriedenheit Ausdruck geben.»⁴³⁰

Das Armeekommando wurde von Eingaben seitens der Kantonsbehörden überschwemmt, und alle sprachen sie von einer weitverbreiteten Missstimmung unter den Grenzschutztruppen, weil die Gründe für das starke Aufgebot der Grenztruppen nicht eingesehen und die wesentlich stärkere Belastung des Grenzschutzes im Vergleich zu andern Truppen nicht hingenommen werde.⁴³¹ Bundesrat Kobelt erwartete, dass die Frage des Grenzschutzes Gegenstand von Diskussionen anlässlich der kommenden Parlamentssession werde. Sein diesbezüglicher Fragenkatalog an den General enthielt unter anderem einen Hinweis auf einen Ablösungsturnus bei zwei Grenz-Brigaden, welcher für die Wirtschaft angeblich äusserst ungünstig sei.⁴³² Der beanstandete vierzehntägige Ablösungsturnus habe nur bei der Grenz-Brigade 4 stattgefunden, antwortete der General, «damit jeder Wehrmann vor Eintritt des Frostes seine Winterarbeiten bestellen konnte». Im Laufe des Monats Oktober habe dann der Brigade-Kommandant die Truppe konsultiert und den zwei- und vierwöchigen Ablösungsturnus zur Diskussion gestellt. Eine Abstimmung im Grenz-Füsilier-Bataillon 246 habe Stimmgleichheit für beide Lösungen ergeben, wobei die Landwirte und Vertreter des Kleingewerbes für kurze, die Angehörigen der Industrie und des Bau-gewerbes für lange Ablösungsperioden gestimmt hätten. Daraufhin habe der Kommandant sich für einen dreiwöchigen Turnus entschieden.⁴³³ Es sei zwar verständlich, dass der Wehrmann Vergleiche ziehe mit andern Truppen, vom militärischen Standpunkt aus aber müsse bei Aufgebot und Einsatz der Truppen



Rolf Minger
1881-1955
Bundesrat 1929-1940



Karl Kobelt
1891-1968
Bundesrat 1941-1954



Walther Stampfli
1884-1965
Bundesrat 1940-1947



Rugero Dollfus
de Volckersberg
1876-1948
Generaladjutant
der Armee
1939-1945



Ulrich Wille
1877-1959
Ausbildungschef
der Armee
1941-1942



Jakob Huber
1883-1953
Generalstabschef
1940-1945



Jakob Labhardt
1861-1949
Generalstabschef
1939-1940
Kdt 4. Armeekorps
1940-1947



Friedrich Prisi
1875-1955
Kdt 2. Armeekorps
1936-1943



Jules Borel
1884-1963
Kdt 1. Armeekorps
1941-1949



Renzo Lardelli
1876-1950
Kdt 1. Armeekorps
1939-1940
Kdt 5. Armeekorps
1940-1941
Kdt 3. Armeekorps
1941-1943



(Karl) Rudolf Miescher
1880-1945
Kdt 3. Armeekorps
1934-1941



Eugen Bircher
1882-1956
Kdt 5. Division
1938-1942

auf deren organische Zusammensetzung Rücksicht genommen werden, fügte der Chef des Generalstabes hinzu.⁴³⁴

Die in den Truppenkörpern und Einheiten des Grenzschutzes eingeteilten Angehörigen des Auszuges wurden in sogenannten Stammverbänden zusammengefasst, deren Organisation und Ausrüstung derjenigen der übrigen Auszugstruppen entsprach. Wurden nun diese Stammbataillone für andere Aufgaben herausgezogen, etwa zur Bewachung der Reduiteingänge, so liess man eine unvollständige Struktur des Grenzschutzes zurück. Einerseits war diese mangels Transportmitteln völlig unbeweglich und nur noch für Grenzpolizeiaufgaben zu verwenden⁴³⁵, andererseits beeinträchtigte und verlangsamte eine solche Massnahme den Ablösungsturnus bei den Grenztruppen, was die Situation noch mehr verschärfte. Bis zum Sommer 1943 war die Beanspruchung der Grenztruppen derart gewachsen, dass die Stammtruppen nur noch mit Mühe für andere Aufgaben herausgelöst werden konnten. Die bisher zur Bewachung der Reduiteingänge eingesetzten Stammtruppen mussten daher durch andere Truppen ersetzt werden. Um weitere Truppenaufgebote zu vermeiden, schlug der General vor, für diese Aufgabe Rekrutenregimenter einzusetzen. Demnach sollten die Rekrutenschulen den letzten Monat, d.h. ihre Felddienstperiode in den Räumen der Reduiteingänge bestehen, was eine Verlängerung der Rekrutenschulen um zweieinhalb Wochen nach sich zog.⁴³⁶

In einer besonders schwierigen Situation befand sich der Kanton Graubünden, wo die Mehrzahl der Wehrmänner in Einheiten der Grenztruppen eingeteilt war. Dadurch wurden Wirtschaft und Landwirtschaft dieses Kantons besonders grossen Belastungen ausgesetzt. Für viele bedeuteten diese Dienstleistungen, dass «nachgerade die wirtschaftliche Existenz ihrer Familien aufs Spiel gesetzt» wurde. «Besonderes Unbehagen» erregte Ende des Jahres 1944 bei den älteren Jahrgängen denn auch der Entscheid, das Bündner Auszugsregiment im Kanton Tessin einzusetzen. Der Präsident des Kleinen Rates des Kantons Graubünden wandte sich daraufhin schriftlich an das Armeekommando, da überall die Hoffnung bestanden habe, «dass diese drei Auszugsbataillone abwechslungsweise zur Ablösung des Grenzschutzes für den Kanton Graubünden während des Winters» Verwendung finden würden.⁴³⁷

Wirtschaftliche Überlegungen machten es notwendig, die verschiedenen Altersklassen in Bezug auf die dienstliche Belastung durch Ablösungsdienste unterschiedlich zu behandeln.⁴³⁸ Als die Entwicklung der Lage im Winter 1939 grössere, zeitlich begrenzte Truppenentlassungen zulies, wurden neben andern

Verbänden die Landwehr- und Landsturmjahrgänge der Grenztruppen entlassen.⁴³⁹ Die Gründe für die schlechte Stimmung, wie sie sich gegen Kriegsende insbesondere in den Grenztruppen bemerkbar machte, waren mannigfaltig: Langweile und monotoner Dienst in längst bekannten Grenzabschnitten, Nähe des Wohnortes und Arbeitsplatzes, das Gefühl der Nutzlosigkeit der Dienstleistung, zu enges Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften, das sich negativ auf die Disziplin auswirkte, unterschiedliche Arbeitsbelastung in den einzelnen Sektoren, abweichende Behandlung in Bezug auf Urlaub, lange Dienstperioden und Schwierigkeiten im Zusammenleben der verschiedenen Altersgruppen im Grenzschutz. Vom jungen Soldaten, der gerade aus der Rekrutenschule kam, bis zum 55-jährigen Landsturmsoldaten waren in den Grenztruppen alle Altersklassen vertreten, was vornehmlich in Zeiten nicht unmittelbarer Bedrohung zu grossen Schwierigkeiten im Zusammenleben führen konnte. In diesem Klima brachten dann oft Führungsfehler der militärischen Vorgesetzten das Fass zum Überlaufen. So sei in einer Kompanie der Grenztruppen das Motto gewesen, «en cas de bagarre (guerre) on ne tire pas un coup».⁴⁴⁰

2.2. Die Urlaubsregelung

Das Urlaubswesen musste im Zweiten Weltkrieg Schritt für Schritt neu erarbeitet werden, da unverständlicherweise keinerlei schriftlich niedergelegten Erfahrungen aus dem Aktivdienst von 1914/18 mehr vorhanden waren.⁴⁴¹ Wurden entlassene Truppenteile wieder einberufen, so mussten sie «remobilisiert» werden: Sie rückten wiederum auf den entsprechenden Mobilmachungsplätzen ein, übernahmen dort das Material, verlegten in ihre Einsatzgebiete, schufen ihre Infrastruktur und bezogen das Kampfdispositiv. Dieser Prozess dauerte mehrere Tage, die unter Umständen für das Schicksal des Landes entscheidend sein konnten. Zudem waren mobilisierende Truppen durch mögliche Feindeinwirkung stark gefährdet. Anstelle von Ablösungen ganzer Truppenteile sprach sich der General daher Ende 1939 grundsätzlich für das System der Beurlaubung aus und sah vor, 35 bis 50% des Sollbestandes von Truppenkörpern und Einheiten zu beurlauben. Dank ihrer lokalen Organisation, die eine rasche Remobilisierung erlaubte, konnten die Grenztruppen – wo angebracht – gesamthaft entlassen werden. Das gleiche galt für die Territorial-Bataillone und die Radfahrer-

Truppen, da diese relativ wenig Material, insbesondere keine Pferde zu übernehmen hatten.

Militärisch bestand der entscheidende Vorteil der Beurlaubung gegenüber der Ablösung darin, dass die wiedereinberufenen Wehrmänner nicht auf den Mobilmachungsplätzen, sondern direkt an ihren Einsatzorten, bei ihrer Einheit oder ihrem Stab einrücken konnten. Die Einsatzbereitschaft der betroffenen Formationen blieb daher grundsätzlich erhalten. Hingegen wurde deren Marschbereitschaft stark beeinträchtigt, da die Pferdebestände ebenfalls reduziert wurden und erst nach Tagen wieder aufgefüllt werden konnten.⁴⁴² Auch wirtschaftlich wies das System der individuellen Beurlaubung auf den ersten Blick gewisse Vorteile auf. So schien es flexibler, indem der Wirtschaft wirklich diejenigen Leute zugeführt werden konnten, welche sie am dringendsten benötigte.⁴⁴³ Sollte allerdings die militärische Bereitschaft auf unverändertem Niveau gehalten werden, so führten höhere Urlaubsquoten logischerweise sehr rasch zu grösseren Truppenaufgeboten. Vom militärischen Standpunkt aus gesehen, war die Beurlaubung ganzer Truppenkörper bis zu einem gewissen Grade zu bevorzugen, da die Senkung der Bestände bis auf 50% des Effektivbestandes in vielen Fällen eine Auftragsbefüllung praktisch verunmöglichte und zudem eine vernünftige Ausbildung ausserordentlich erschwerte. Es handelte sich um die Quadratur des Kreises.

Während die Truppenkommandanten zu Beginn des Aktivdienstes nur über Urlaubsgesuche bis zu 30 Tagen entscheiden konnten, wurde ihnen bereits anfangs November 1939 die volle Zuständigkeit für die Erteilung von Urlaub zugesprochen.⁴⁴⁴ Die Urlaubsregelung erlaubte, einen bestimmten Prozentsatz der Sollbestände für längere oder kürzere Zeit zu beurlauben. Ferner wurde der Wirtschaft mittels Dispensationen Personal für längere Zeitperioden wieder zugeführt. Nach Ansicht des Kommandanten des 4. Armeekorps konnten damit aber die Bedürfnisse der Wirtschaft nicht in genügendem Masse abgedeckt werden, blieben doch während des Winters 1939/40 ungefähr 170-180'000 Mann unter den Waffen⁴⁴⁵, was zu täglichen Kosten von 3-4 Millionen Franken führte.⁴⁴⁶

Auf Ende Februar 1940 senkte das Armeekommando die Urlaubsquoten von 35 bzw. 50% für einzelne Truppenkörper und Einheiten auf generell 20%, wobei die 20% nicht einheitsweise, sondern bataillonsweise berechnet werden sollten. Zudem wurde das ganze System von Ablösungen und Beurlaubungen neu durchdacht und geregelt. Um in der Urlaubserteilung den Bedürfnissen der

Landwirtschaft besonders Rechnung zu tragen, wurde verfügt, dass landwirtschaftliche Beurlaubungen «in der Regel» mindestens für drei Wochen zu gewähren seien.⁴⁴⁷

An der Konferenz der Heereseinheitskommandanten vom 6. Juli 1940 verlangte der General erneut die Prüfung der Frage, ob am prozentualen System der Beurlaubung oder an der Beurlaubung ganzer Truppenkörper festgehalten werden sollte.⁴⁴⁸ Oberstkorpskommandant Miescher brachte die Situation auf den Punkt, wenn er feststellte:

«Es ist schwer, es allen Leuten recht zu machen mit der individuellen oder bataillonsweisen Beurlaubung. Bei der 6. Division geht das System der bataillonsweisen Beurlaubung gegenwärtig gut vonstatten. Die Regierung des Kantons Schwyz verlangt für die 9. Division nicht bataillonsweise Entlassung, sondern individuelle Beurlaubung. Andererseits verlangt die Regierung von Nidwalden für die 8. Division bataillonsweise Entlassung und erhebt auch Einwände gegen die neue Aufbietung der Territorial-Bataillone. Es ist zu bedauern, dass sich die Politiker des Ernstes der Lage gar nicht bewusst sind.»⁴⁴⁹

Anfangs des Jahres 1941 zog dann das Armeekommando grundsätzlich noch zwei Varianten in Betracht:

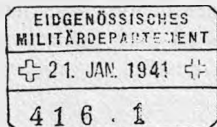
1. Gleichzeitiges Aufgebot von insgesamt acht Divisionen mit vollen Beständen und Beurlaubung der entsprechenden Wehrmänner nach Bedürfnissen der Landwirtschaft. Wenn die Urlaubsquote 50% des Bestandes überschritt, sollte die andere Hälfte der betroffenen Einheit oder des Truppenkörpers ebenfalls entlassen werden.
2. Beibehaltung der bisher geübten Praxis der turnusmässigen Ablösung von Heereseinheiten. Demnach wurden die einzelnen Divisionen abwechselungsweise aufgeboten und die Zahl der Urlaube möglichst tief gehalten. Bei Truppenkörpern und Einheiten, die über einen grossen Prozentsatz an Landwirten verfügten, musste die Dienstleistung auf eine Zeit nach der «Haupt-Anbauperiode» verschoben werden.⁴⁵⁰ Der General entschied sich für die Beibehaltung der bisherigen Praxis mit einigen Anpassungen, was in der ersten Hälfte des Jahres 1941 offiziell zu folgenden Beständen an Kampftruppen führte:

1. März: 88'000
1. April: 120'000
1. Mai: 128'000

In der zweiten Jahreshälfte sanken dann die Bestände der unter Waffen stehenden Wehrmänner auf ca. 75'000 Mann⁴⁵¹, wobei die effektiven Bestände noch wesentlich tiefer lagen, da die Urlaubsquote wiederum bis zu 50% betragen konnte. Der General behielt sich denn auch vor, bei Verschärfung der Bedrohungslage weitere Massnahmen zu ergreifen.⁴⁵² Anlässlich einer Konferenz am 17. Januar 1941 äusserte sich Oberstkorpskommandant Miescher sehr kritisch zu weiteren Konzessionen der Armee an die Landwirtschaft:

«Persönlich hat der Sprechende den peinlichen Eindruck, dass man die Armee zu Gunsten der sogenannten Anbauschlacht in unzulässiger Weise schwächt. Man will die Anbauschlacht wenn möglich nur mit den Soldaten, ohne vermehrte Heranziehung der Zivilbevölkerung, schlagen. Das sind äusserst gefährliche Tendenzen. Die Armee muss mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass vor einer weitgehenden Mithilfe des bewaffneten Schutzes [sic.] sämtliche Möglichkeiten der Heranziehung der Zivilbevölkerung voll erschöpft werden müssen. Es darf nicht noch ein Jahr lang weiter mit der gleich umfassenden Beurlaubung, die allein zu Gunsten der Landwirtschaft geht, fortgefahren werden. Die Nichtbauern sind heute schon ungeduldig, dass eine einzige Volksklasse derart begünstigt wird, ohne gleichzeitig den Gewerbetreibenden und Arbeitern ebenfalls angemessene Beurlaubungen einzuräumen.»⁴⁵³

Dennoch wurde die «Beurlaubung von Landwirten während der Anbauperiode 1941» im Befehl Nr. 172 des Generaladjutanten grundsätzlich im Sinne der Landwirtschaft neu geregelt. Darin machte das Armeekommando eine aus militärischer Sicht verhängnisvolle Konzession, indem es die Befugnis zur Bestimmung der Zeitdauer desurlaubes an eine zivile Instanz, nämlich die Ackerbaustelle der Gemeinde⁴⁵⁴ abtrat.⁴⁵⁵ Laut einer Wegleitung des Generaladjutanten der Armee zur Durchführung des Befehls Nr. 172 wurden dadurch die Kompetenzen des Truppenkommandanten in Urlaubsfragen praktisch auf null reduziert. Der Einheitskommandant hatte nicht nur dem Antrag des Ackerbauleiters der Gemeinde in aller Regel – «vorbehalten höhere militärische Interessen» – zuzustimmen, sondern musste sich auch damit abfinden, dass Zeitdauer und damit das Datum des Wiedereintrückens offenblieben und von der Ackerbaustelle in Zusammenarbeit mit dem Sektionschef bestimmt wurden. Die Wegleitung



Befehl Nr. 172

Betr.: Beurlaubung von Landwirten während der Anbauperiode 1941.

1. Um die Versorgung von Heer und Volk mit Lebens- und Futtermitteln sicherzustellen, hat das eidg. Volkswirtschaftsdepartement eine vermehrte Anbaupflicht von rund 50,000 ha. für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft ins Auge gefasst. Diese Massnahme bedingt, dass jedem einzelnen Landwirt entsprechend der Grösse und Beschaffenheit seines Heimwesens vom Kanton bzw. von der Gemeinde eine bestimmte zusätzliche Anbaupflicht überbunden wird.

2. Während dieser Anbauperiode, die sich nach den zugewiesenen Arbeiten und nach den Witterungsverhältnissen zu richten hat, müssen sämtliche Landwirte, bzw. in der Landwirtschaft tätigen Wehrmänner (namentlich auch Betriebsleiter und Inhaber von Einmannbetrieben) beurlaubt werden. Die für die Ueberwachung der landwirtschaftlichen Arbeiten zuständigen Gemeindestellen (der Leiter der Gemeinde-Ackerbaustelle in Verbindung mit dem militärischen Sektionschef) bestimmen die Zeitdauer, während der ein Landwirt beurlaubt werden muss, um der Anbaupflicht hauptsächlich während der Monate März, April und Mai zu genügen.

Dieser Urlaub bedingt keine spätere Dienstnachholung.

Der Wehrmann hat während seinem Urlaub seine volle Arbeitskraft ausschliesslich für die Landesversorgung einzusetzen. Die zuständigen Gemeindestellen haben neben der Kontrolle über die Arbeit des Wehrmannes dafür zu sorgen, dass er nach Beendigung der ihm zustehenden und ihm überwiesenen Arbeiten sofort bei seiner Einheit oder seinem Stabe wieder einrückt.

Der Generaladjutant der Armee, resp. die Heereseinheitskommandanten behalten sich das Recht der Kontrolle vor.

3. Auch kann, ausser den gemäss Ziffer 2 beurlaubten Landwirten für Beurlaubungen im bisherigen Rahmen zugunsten anderer Erwerbstätigkeit, eine Urlaubsquote bis zu 10 %, berechnet auf den Effektivbestand (Bestand gemäss Korps-Kontrolle ohne Dispensierte und im Auslande Beurlaubte) bewilligt werden.

4. Während der Anbauperiode werden neben den Beurlaubungen in vermehrtem Masse Dispensationen für die Landwirtschaft (Dispensationen von Verwaltern landwirtschaftlicher Güter, Melkern und dergl.) laufen. Diese Dispensationen werden in der bisherigen Weise von der Sektion für Dispensationen ausgesprochen bzw. ausgefertigt. Im Dispensationswesen tritt somit keine Aenderung ein.

5. Dieser Befehl gilt für alle sich im Aktivdienst befindenden Truppen, mit Ausnahme der Wehrmänner im gesetzlich vorgeschriebenen Instruktionsdienst gemäss Befehl des Generaladjutanten der Armee Nr. 105 vom 4. 1. 40.

i. A. des Oberbefehlshabers der Armee:

Der Generaladjutant der Armee:

Dollfus.

Geht an:

Kdo. 1.—5. A. K.,
Kdo. Fl. und Flab. Trp.,
Hauptabteilungen und Gruppen Ia, Ib, Ic und Id
für sich und die Armeetruppen,
(in Expl. bis zur Einheit).

Zur Kenntnis an:

Chef des Generalstabes der Armee,
Eidg. Militärdepartement,
Eidg. Volkswirtschaftsdepartement,
Kantonale Militärdirektionen,
Kantonale Landwirtschaftsdirektionen,
Kriegs-Ernährungs-Amt.

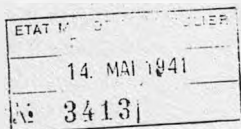
ad acta
Registrator
Skr. E. M. D.

UNZ 21416
H. Müller
K. H. Müller

des Generaladjutanten gab dafür folgende Begründung: «Die genaue Urlaubsdauer lässt sich zu Beginn desurlaubes infolge Witterungsverhältnisse usw. nicht bestimmen, weshalb Sektionschef und Ackerbauleiter mit der Festsetzung des Wiedereintrückens beauftragt sind. Allenfalls muss bei längeren Schlechtwetterperioden mit einer Unterbrechung desurlaubes gerechnet werden.⁴⁵⁶

Eine vernünftige Planung des Dienst- und Ausbildungsbetriebes war damit kaum mehr möglich. Der Widerstand der Truppenkommandanten gegen den Befehl Nr. 172 fiel denn auch entsprechend heftig aus und führte bis zur offenen Obstruktion.⁴⁵⁷ Zahlreiche Missbräuche trugen zusätzlich zur Missstimmung bei.⁴⁵⁸ Nach Auffassung des Armeekommandos und vieler Truppenkommandanten führte die large Urlaubsregelung zu einem «Nachlassen der Disziplin» und zu Unmut bei Angehörigen des Kleingewerbes und der freien Berufe. Zudem erschwerte sie eine einheitliche Ausbildung erheblich.⁴⁵⁹ Eine ganze Reihe von Ausbildungsmängeln fanden ihre Erklärung tatsächlich darin, dass die Kommandanten selten mehr als 60% der Sollbestände ihrer Truppen zur Verfügung hatten.⁴⁶⁰ Erhebungen des Generaladjutanten hatten ergeben, dass die Effektiv-Bestände während der Anbauperiode 1941 «bei Einräumung der vollen Urlaubs- und Dispensationsquoten» auf 40% sanken. Somit waren nur 40% der formell im Dienst stehenden Truppen sofort verfügbar. Während in Zeiten mit höheren Beständen das Auf und Ab der internationalen Spannungen nicht unmittelbar zu militärischen Massnahmen führte, musste angesichts der geringen Bestände nunmehr bereits bei minimalen Schwankungen in der Bedrohungslage reagiert werden.⁴⁶¹

Nach den ersten Erfahrungen stellte auch der General fest, dass der Befehl Nr. 172, «vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, zu weit ging». Er habe dem Befehl nur zugestimmt, weil die damalige Bedrohungslage einen gewissen Truppenabbau erlaubt habe. Die «militärisch höchst bedenklichen Verhältnisse» müssten aber «im Sinne einer straffen Handhabung» desurlaubswesens durch die Kommandostellen der Armee geändert werden.⁴⁶² Aus militärischer Sicht musste ein vertretbares Niveau an Kampfkraft und -bereitschaft der Armee sichergestellt werden können. Wurde diese Limite aus irgendwelchen Erwägungen unterschritten, hätte konsequenterweise auf eine militärische Verteidigung gänzlich verzichtet werden müssen, wie es der Generaladjutant pointiert ausdrückte: «Wenn man glaubt, dass die 500'000 ha ohne die Armee nicht an-



BEFEHL No. 190.

Betr. URLAUB.

1. Da sich die Arbeiten für die Durchführung des Mehranbaues ihrem Ende nähern, wird der Befehl No. 172 vom 20. 1. 41 betr. Beurlaubung der Landwirte während der Anbauperiode 1941 auf den 31. 5. 41 aufgehoben und durch den vorliegenden Befehl ersetzt.
2. a) Für diejenigen Truppen, deren Ablösungsdienst 2 Monate nicht überschreitet, wird für Einzelbeurlaubungen die Urlaubsquote grundsätzlich auf 15 % des Effektivbestandes (Bestand der Korps-Kontrolle ohne Dispensierte und Auslandurlauber) festgesetzt. Diese Urlaube sind nur in dringenden Fällen zu erteilen.
b) Die Kdt. der Heereseinheiten und die Chefs der Hauptabteilungen im Armeestab für die ihnen unterstellten Truppen erlassen jedoch, je nach den augenblicklichen Erfordernissen, die nötigen Weisungen, damit die im Dienste stehenden Landwirte dieser Truppen für die Durchführung ihrer landwirtschaftlichen Arbeiten (Aussaat, Weinbau, Ernte, Feldbestellung usw.) beurlaubt werden können. Sie haben selbst zu bestimmen, in welchem Masse, unter Berücksichtigung des Prozentsatzes von Landwirten in den Einheiten und Truppenkörpern, die Urlaubsquote von 15 % zu Gunsten der landwirtschaftlichen Beurlaubungen überschritten werden kann.
c) Im Rahmen jeder Div., Geb. Br., Gz. Br., und L. Br. ist ein geeigneter Offizier mit nachstehenden Kontrollen zu beauftragen:
 - Richtigkeit der Urlaubsgesuche;
 - Dauer der Urlaube, ausschliesslich auf die momentanen landwirtschaftlichen Bedürfnisse beschränkt.

Zu diesem Zweck hat sich dieser Offizier direkt mit den kantonalen- und Gemeinde-Behörden in Verbindung zu setzen. Er hat den Einheits-Kdt., welche die persönlichen Verhältnisse jedes einzelnen ihrer Untergebenen kennen müssen (D. R. Ziff. 12), alle zusätzlichen Angaben zu liefern und ihre Aufgabe zu erleichtern.

3. Für Truppen, die länger als 2 Monate im Dienste stehen, können Einzelurlaube bis zu 30 % des Effektivbestandes erteilt werden. Nötigenfalls, und besonders für landwirtschaftliche Arbeiten, haben die Kdt. der Heereseinheiten und die Chefs der Hauptabteilungen im Armeestab die Möglichkeit diese Quote für bestimmte Einheiten und Truppenkörper zu erhöhen.
4. Diejenigen Wehrmänner, welche während eines Ablösungsdienstes für mehr als 2 Wochen (14 Tage) beurlaubt werden, haben den ganzen während des Ablösungsdienstes erhaltenen Urlaub durch einen Dienst von gleicher Dauer in einer andern Einheit oder in einem andern Stab nachzuholen.
Die gemäss Befehl des Oberbefehlshabers der Armee vom 5. 9. 40 betr. Bereitschaftsgrad der Truppe bewilligten Sonntagsurlaube sind in der Berechnung der Urlaubstage nicht zu berücksichtigen.
Die Kdt. der Heereseinheiten und die Chefs der Hauptabteilungen im Armeestab sind beauftragt, diese Nachholung des Dienstes zu organisieren.
5. Die Bedürfnisse der Landwirtschaft sollen die Belange der übrigen Berufe nicht benachteiligen. Die Trp. Kdt. haben demzufolge den Bedürfnissen aller übrigen Berufe, insbesondere des Kleinhandels und Gewerbes, ebenfalls und in gerechtem Masse Rechnung zu tragen.
6. Die Beurlaubung der Grenz-Truppen ist durch den Befehl des Oberbefehlshabers der Armee vom 7. 5. 41 No. 13 521 geregelt.

i. A. des Oberbefehlshabers der Armee
Der Generaladjutant der Armee:
DOLLFUS

Geht an:

Kdo. 1.—5./A. K.
Kdo. Flieger- und Flab. Trp.
Hauptabteilungen und Gruppen Ia, Ib, Ic und Id für sich
und die Armestruppen
(in Exemplaren bis zur Einheit).

Zur Kenntnis an:

Oberbefehlshaber der Armee.
Chef des Generalstabes der Armee.
Eidg. Militärdepartement.
Eidg. Volkswirtschaftsdepartement.
Kantonale Militärdirektionen.
Kantonale Landwirtschaftsdirektionen.
Kriegs-Ernährungs-Amt.

gepflanzt werden können und damit die Ernährung nicht sichergestellt ist, so ist es besser, vollständig zu demobilisieren. Nichts ist gefährlicher, als das Volk glauben zu lassen, die Armee sei bereit, wenn dies nicht stimmt.»⁴⁶³

Der Befehl Nr. 172 war «ein missglückter Versuch»⁴⁶⁴, die Bedürfnisse der militärischen Landesverteidigung mit denjenigen der Wirtschaft in Einklang zu bringen, und musste aus militärischer Sicht aufgehoben werden. Wie der General während der Konferenz mit den Kommandanten der Armeekorps vom 26. Mai 1941 ausführte, war er der Meinung, dass die «Leute vom Kriegs-Ernährungs-Amt» von ganz falschen Voraussetzungen ausgingen, wenn sie annehmen, der Krieg sei beendet und die Armee könne entlassen werden. Der Bundesrat könne von einem Tag auf den andern gezwungen sein, an die Armee zu appellieren, wenn vom Ausland «unerfüllbare Forderungen» gestellt würden: «Wir müssen deshalb unsere Bereitschaft hochhalten und können nicht zulassen, dass übermässige Berücksichtigung anderer Interessen die Schlagkraft der Armee schwächt.»⁴⁶⁵ Schon Ende Mai 1941 wurde der Befehl Nr. 172 durch den Befehl Nr. 190 ersetzt, der eine wesentliche Verschärfung der Urlaubsbestimmungen zugunsten der Armee brachte. Für Truppen, deren reguläre Ablösungsdienste die Dauer von zwei Monaten nicht überschritten, wurde die Urlaubsquote grundsätzlich auf 15%, für länger Dienende auf 30% des Effektivbestandes herabgesetzt. Die Heereseinheitskommandanten waren allerdings befugt, diese Limiten zugunsten der Landwirtschaft nach eigenem Ermessen zu überschreiten. Als besondere Verschärfung kam dazu, dass Urlaube von mehr als 14 Tagen durch einen Dienst von gleicher Dauer in einer andern Einheit oder einem andern Stab nachgeholt werden mussten.⁴⁶⁶

Ein wahrer Sturm der Empörung und Kritik brach los nach der Aufhebung des Befehls Nr. 172 und dessen Ersatz durch den Befehl Nr. 190. Der Chef des Kriegs-Ernährungs-Amtes erklärte die vorgesehene Lösung für die Landesversorgung als schlechthin untragbar, so dass er «unter diesen Umständen in aller Form die Verantwortung für die künftige Lebensmittelversorgung ablehnen» müsse. Er schlug vor, den Befehl Nr. 190 «in enger Anlehnung an den Befehl Nr. 172» neu zu redigieren.⁴⁶⁷ Auch der Schweizerische Bauernverband schaltete sich ein und ersuchte zunächst dringend, die anfangs des Jahres mit dem Befehl Nr. 172 getroffene Regelung auch für die Sommer- und Herbstmonate beizubehalten.⁴⁶⁸ Später äusserte auch er schwere Bedenken gegen den neu erlassenen Befehl Nr. 190.⁴⁶⁹ Als dies nichts fruchtete, wurden Beispiele für das Versagen der neuen Regelung präsentiert:

«Wir hatten inzwischen Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln über die Anwendung des Urlaubbefehls No. 190. Die Anwendung hat die Landwirtschaft im Grossen und Ganzen enttäuscht. [...] Da werden Landsturmeute, die keine Hilfskräfte besitzen und in Rücksicht auf den guten Gang der Industrie jener Gegend auch keine erhalten können, unmittelbar vor der Heuernte zum Strassenbewachungsdienst aufgeboten. Einem andern nimmt man das einzige Pferd weg, weil er sich angeblich im letzten Winter einmal vergangen haben soll gegen eine militärische Massnahme. Im bernischen Gürbetal befinden sich derzeit nicht nur der Auszug, sondern auch Landwehr und Landsturm, ja sogar die Hilfsdienst-Detachemente im Dienst, so dass sozusagen die ganze Talschaft von männlichen Kräften entblösst ist. In einem Betrieb in Ruswil im Ausmasse von 23 ha mussten drei Leute, inklusive Betriebsleiter, und zwei Melker einrücken. Zurück bleiben vor der Heuernte der Vater im Alter von siebzig Jahren und ein invalider Knecht im Alter von sechzig Jahren.»⁴⁷⁰

Der Schweizerische Bauernverband versuchte auch über andere Kanäle Druck auf das Armeekommando auszuüben, so über den Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes. Dieser wies den General in vorwurfsvollem Tone auf eine an ihn gerichtete Mitteilung des Bauernverbandes hin, wonach anfangs September, in einer Zeit, in der die Obst-, Kartoffel- und Traubenernte eingebracht und der Getreideanbau für das nächste Jahr vorgenommen werden sollte, sämtliche Jahrgänge des rechten Zürichseeufers eingezogen worden seien.⁴⁷¹ Auch verschiedene kantonale Instanzen gaben ihrem «Bedauern resp. dem Ärger Ausdruck» über den Ersatz des Befehls Nr. 172 durch den Befehl Nr. 190. Die zur Verfügung stehenden Landwirte genügten für die Durchführung des Mehranbaus nicht und die bereits erzielten Erfolge würden durch den Befehl Nr. 190 wieder zunichte gemacht. Die Stimmung bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung sei schlecht, da sie alle Last des Mehranbaus zu tragen habe und von den Städtern wenig Hilfe zu erwarten sei. Das Tessiner Bauernsekretariat beklagte sich, dass die Tessiner Bauern auch die Arbeit verrichten müssten, die früher 2'500 bis 3'000 Gastarbeiter aus Italien besorgt hätten, während das Kriegswirtschaftsamt des Kantons Zürich mitteilte, «dass weitere Auflagen für den Mehranbau ohne Sicherstellung der eigenen Arbeitskräfte als unerfüllbare Zumutung» in Zukunft strikte abgelehnt würden.⁴⁷² Eine Resolution der Inhaber der Ackerbaustellen des Kantons Zürich wandte sich vor allem gegen die Be-

stimmung, dass ein mehr als 14-tägiger Urlaub nachgeholt werden müsse, während Arbeiter in kriegswirtschaftlichen Betrieben «ohne Weiteres ein Jahr lang dispensiert» werden könnten. Die Eingabe gipfelte in der Frage: «Was ist wichtiger: Nahrung oder Kriegsindustrie?»⁴⁷³ – Landesverteidigung oder Kriegführung?

In einem Brief an den Chef des Eidgenössischen Ernährungsamtes verlangte der Zürcher landwirtschaftliche Verein, dass «das Verhältnis zwischen Militärdienstpflicht und Mehranbaupflicht 1941/42» genau abgeklärt werde. Die Landwirte müssten im Voraus disponieren können. Dies bedingte, dass sie «für die ganze Anbauperiode bis und einschliesslich der Einbringung der Ernte und deren Verwertung» Klarheit über ihre militärdienstlichen Verpflichtungen hatten. Für die Vertreter der Landwirtschaft ging es nicht an, dass die landwirtschaftliche Produktion von Urlaubsbefehlen abhängig gemacht wurde, die alle paar Monate wechselten und «die nach deren Erlass erst noch durch eine grössere Anzahl von Erläuterungen, Weisungen und Ergänzungen abgeändert» würden. Derartige Abhängigkeiten schädeten nach Meinung der Bauernvertreter der landwirtschaftlichen Produktion. Sie verlangten für den Landwirt, der durch die Erzeugung von Nahrungsmitteln im Dienste des Landes stehe, eine Regelung, welche ihn «vom Gang zum Einheitskommandanten» befreite und «ihn nicht mehr dem Gutfinden und der Willkür militärischer Instanzen» auslieferte. Es sei alleweil eine betrübliche Erkenntnis, dass Leute, die in der öffentlichen Verwaltung oder in der Kriegswirtschaft tätig seien, ohne viel Aufhebens vom Dienst – auch für längere Zeit – befreit würden, während auf die Bauern, die nur ihrer zivilen Anbaupflicht nachkommen wollten und daher «um ein paar Tage Urlaub» nachsuchten, «von allen Seiten mit Fingern gezeigt» werde: «Die Landwirtschaft hat es satt, immer und immer wieder mit Versprechungen, die nicht gehalten werden, abgespeist zu werden.»⁴⁷⁴

Für das Armeekommando kam eine Rückkehr zum Befehl Nr. 172 nicht mehr in Frage.⁴⁷⁵ Doch konnte der Befehl Nr. 190 in seiner ursprünglichen Fassung auch nicht aufrechterhalten werden. Schon am 29. Mai wurde er nämlich durch zusätzliche Weisungen des Generaladjutanten abgeschwächt, insbesondere die Nachholpflicht stark relativiert.⁴⁷⁶ Dennoch wurde in einer Konferenz der Armeekorps-Kommandanten vom 3. Juni 1941 festgestellt, dass der Sturm gegen den Urlaubsbefehl Nr. 190 weiter andauere und eine bevorstehende «allgemeine Offensive der Parlamentarier» nicht ausgeschlossen werden könne. Der

General ersuchte deshalb um strikte Einhaltung der vom Generaladjutanten gegebenen Weisungen.⁴⁷⁷ Zudem erliess er am 20. Juni einen Armeebefehl zum Einbringen der Heuernte, in dem er befahl, allen auf die Heuernte bezogenen Urlaubsgesuchen «sofort zu entsprechen, auch wenn dadurch die Bestände vorübergehend stark reduziert» würden. Überdies sollte die im Dienst stehende Truppe Ausbildung und Bauarbeiten auf ein Minimum beschränken, um bei der Einbringung der Heuernte behilflich zu sein.⁴⁷⁸ Dennoch ging das Feilschen um Urlaubsquoten unvermindert weiter. Doch hohen personellen Tribut an die wirtschaftliche Landesverteidigung musste die Armee nicht nur hier, sondern ebenso sehr auf dem Gebiete des Dispensationswesens bezahlen.

2.3. Das Dispensationswesen

2.3.1. Grundmuster

Im Herbst 1939 verlangte die Armeeführung die sofortige und dringende Beschaffung von Kriegsmaterial, was einen Ansturm von Dispensationsgesuchen⁴⁷⁹ von Seiten der Kriegswirtschaft und der Kriegsmaterialbeschaffung zur Folge hatte. Eine Dispensation ist grundsätzlich eine Befreiung vom Aktivdienst aus Gründen von allgemeinem Interesse, im Gegensatz zum Urlaub, der eine Befreiung aus Gründen von privatem Interesse darstellt. Allerdings war es in der Praxis oft schwierig, insbesondere in der Landwirtschaft, klar zwischen privatem und öffentlichem Interesse zu unterscheiden. Da man die Bedeutung des Dispensationswesens vor dem Kriege kaum in seiner ganzen Tragweite erkannt hatte, war die bestehende Organisation der Situation zunächst in keiner Weise gewachsen.⁴⁸⁰ Verlangte die Armee die Produktion von Ausrüstungs- und Kriegsmaterial, so wurden dadurch tausende von Betrieben in der Schweiz erfasst. An der Herstellung einer 4,7 cm Infanteriekanone arbeiteten zum Beispiel rund 80 Betriebe und an derjenigen einer 7,5 cm Fliegerabwehrkanone etwa deren 200, worin die Produktionskapazitäten, welche zur Herstellung der entsprechenden Munition benötigt wurden, noch nicht eingeschlossen waren.⁴⁸¹ Laut einem Bericht des Chefs der Sektion für Evakuierungen und Dispensationen⁴⁸² im Eidgenössischen Militärdepartement wurden bis Ende des Jahres 1939 allein von dieser Dienststelle über 50'000 Dispensationen verfügt, die vor allem jüngere Jahrgänge und zu einem wesentlichen Teil die geeignetsten Kräfte der Armee betrafen.⁴⁸³ Artikel 1 der «Vorschriften über die Dispensatio-

nen bei einer Kriegsmobilmachung» vom 25. Oktober 1938 lautete: «Die für den Fall einer allgemeinen oder teilweisen Mobilmachung der Armee verfügbaren Dispensationen vom Einrücken haben den Zweck, den Betrieb von für Armee und Volk lebenswichtigen Unternehmungen aufrechtzuerhalten und den ordentlichen Gang der für das staatliche Leben unentbehrlichen, öffentlichen und privaten Verwaltungen sicherzustellen [...].»⁴⁸⁴ Gemäss einem Kreisschreiben des Bundesrates sollten Dispensationen aber nur in äusserst dringenden Fällen erteilt und die Kriegsbereitschaft der Armee nicht tangiert werden, denn der Akt der Dispensierung war für die Armee viel einschneidender als eine vorübergehende Beurlaubung eines Wehrmannes.⁴⁸⁵

Ein Ende 1939 unternommener Versuch, nur noch diejenigen Dispensationsgesuche zu bewilligen, welche auf Grund eines allgemeinen wirtschaftlichen Interesses gestellt wurden, brachte keine Entlastung.⁴⁸⁶ Dieser personelle Aderlass entfachte denn auch unverzüglich den Widerstand der Truppenkommandanten: Die Sektion Evakuationen und Dispensationen wurde von vielen Truppenkommandanten kurzerhand als nicht kompetent erklärt und dispensierte Wehrmänner nicht entlassen. Ein Regimentskommandant ging sogar soweit, seinen Einheitskommandanten zu befehlen, die Dispensationsdokumente an die Sektion Evakuationen und Dispensationen zurückzusenden.⁴⁸⁷ Andererseits beschwerten sich die Arbeitgeber und mit ihnen das Eidgenössische Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt über die Schwerfälligkeit des Dispensationsverfahrens.⁴⁸⁸ Die Frage wurde auch ins Parlament hineingetragen, indem zum Beispiel Parlamentarier in persönlichen Vorstössen ein einfacheres und rascheres Dispensationsverfahren verlangten.⁴⁸⁹

Der Höchststand an Dispensationen wurde im Juli 1940 erreicht, als 38'804 Armeeangehörige vom Militärdienst dispensiert waren.⁴⁹⁰ Der General sah sich hierauf gezwungen, die Zahl der für die Heeresmaterialbeschaffung dispensierten Industriearbeiter auf 8000 zu beschränken.⁴⁹¹ Ende Juli 1940 wurde das Dispensationswesen neu geregelt. Bis anhin hatte die Sektion für Dispensationen sämtliche Dispensationsgesuche selbst behandelt und entschieden, während nunmehr eine Differenzierung der Kompetenzen vorgenommen wurde:

1. Gesuche, welche die lokale Wirtschaft betrafen, wurden fürderhin grundsätzlich von der Truppe (Kommandos der Armeekorps, Kommando der Flieger-

und Fliegerabwehrtruppen) behandelt und entschieden. Eine Ausnahme stellten nur Gesuche für Wehrmänner der Armeetruppen⁴⁹² dar, welche weiterhin von der Sektion für Dispensationen entschieden wurden.

2. Gesuche in den Bereichen Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, der Industrie und der Heeresrüstung wurden grundsätzlich von der zuständigen «Zwischenstelle» geprüft und entschieden und von der Sektion für Dispensationen nur mehr administrativ verfügt. Nur in Fällen unbefristeter Kriegsdispensation war weiterhin die Sektion für Dispensationen zuständig.
3. Gesuche für «Verwaltungen und Anstalten» wurden weiterhin durch die Sektion für Dispensationen behandelt.

Mit dieser Regelung wurde das Schwergewicht der Entscheidungskompetenzen im Bereich der lokalen Wirtschaft auf die Truppe, bei der Ernährungswirtschaft und der Industrie auf die Wirtschaft selbst verlegt.⁴⁹³

Neben der Beschränkung der Dispensationen im Bereich der Heeresmaterialbeschaffung gedachte die Armeeleitung auch diejenigen in der Exportwirtschaft aufzuheben. Ende Mai 1941 beauftragte der Chef des Generalstabes die Sektion für Evakuationen und Dispensationen abzuklären, ob auf die für die Exportwirtschaft gewährten Dispensationen nicht verzichtet werden könnte. In seiner Antwort wies der Chef der Sektion auf die grosse Bedeutung der Exportwirtschaft nicht zuletzt für Armee und Wehrbereitschaft hin:

«Die Ermöglichung eines angemessenen Exportes liegt nach wie vor im höchsten Landesinteresse und zwar sowohl nach den europäischen Staaten, als auch nach Übersee. Es kann nicht genug betont werden, dass ohne Export nach Übersee es unserem Land nicht möglich würde, wesentliche Mengen von Getreide, Futtermittel und Rohstoffen von dorthier zu erhalten. [...] Aber auch die Ausfuhr nach den europäischen Staaten und insbesondere nach den Achsenmächten ist absolut unerlässlich, wollen wir uns die unumgänglich notwendige Einfuhr von Kohle, Eisen, Schwefelkies, Schwefel, Bauxit, flüssigen Brennstoffen, landwirtschaftlichen Produkten wie Kraftfutter, Sämereien, Düngemittel etc., besonders aber auch die für unser Land lebenswichtigen Transitmöglichkeiten sichern. Dies liegt aber

nicht zuletzt im Interesse unserer Landesverteidigung im weitesten Sinne des Wortes selbst. [...]

Die vertragliche Regelung unserer Aussenhandelsbeziehungen mit dem Ausland, die nur möglich ist bei genügenden Kompensationsmöglichkeiten durch unseren Export, ist von grösster Bedeutung für unsere militärische Lage, ganz abgesehen davon, dass es uns bisher gelungen ist, dank der steigenden Ausfuhren nach der Achse [...] unserem Land eine wesentliche Arbeitslosigkeit zu ersparen. Es ist aber nicht zu bestreiten, dass gerade die Möglichkeit einer weitgehenden Beschäftigung unserer Bevölkerung von ausschlaggebender Bedeutung für die moralische und physische Widerstandsfähigkeit unseres Volkes ist.»⁴⁹⁴

Am 31. Mai 1941 waren von 23'500 Dispensierten nur schätzungsweise 2'000 bis 2'500 für den Export beschäftigt, soweit das überhaupt überprüfbar war. Mit der ausdrücklichen Unterstützung des Generaladjutanten bat der Chef der Sektion für Dispensationen nachdrücklich, die bisherige Praxis beizubehalten.⁴⁹⁵

Die Unterzeichnung der deutsch-schweizerischen Wirtschaftsvereinbarungen vom 18. Juli 1941 schien für das Oberkommando der Armee zusätzliche Erschwerungen und Einschränkungen mit sich zu bringen. In diesem Vertragswerk hatte nämlich die Schweiz u.a. folgende Verpflichtung übernommen:

«Die Schweizerische Regierung wird insbesondere die Unterbringung und Durchführung aller Aufträge im Rahmen der Kreditmöglichkeiten weder direkt noch indirekt durch spezielle Massnahmen verhindern oder Anordnungen dulden, durch die die Ausnutzung der schweizerischen industriellen Kapazitäten für deutsche Aufträge beeinträchtigt wird.»⁴⁹⁶

Wie der Direktor der Handelsabteilung in seinem Brief an den Chef EMD vom 23. Juli 1941 ausführte, bezog sich diese Verpflichtung «selbstverständlich auch auf militärische Massnahmen». Es müsse nämlich «unbedingt möglich sein, dass die Einberufungen zum Aktivdienst und die Dispensationen so gehandhabt» würden, «dass die Unterbringung und Ausführung der vom Deutschen Reich in der Schweiz plazierten industriellen Aufträge möglichst unge-

hindert» ausgeführt werden könnten.⁴⁹⁷ Der General protestierte heftig gegen die ohne vorherige Konsultation des Armeekommandos eingegangenen Verpflichtungen. Wenn dieser Passus tatsächlich so ausgelegt werden sollte, wie das der Direktor der Handelsabteilung angedeutet hatte, so habe das «ausserordentlich schwere Konsequenzen», für die er auf militärischem Gebiet die Verantwortung nicht mehr übernehmen könne. Eine auch nur indirekte Einmischung Deutschlands in die militärischen Vorbereitungen der Schweiz müsse mit allem Nachdruck abgelehnt werden. Auch die Kriegstechnische Abteilung äusserte grösste Bedenken im Hinblick auf die eigene Rüstungsproduktion, wenn beispielsweise jede Dringlichkeitserklärung für schweizerische Rüstungsaufträge als Beeinträchtigung betrachtet werden müsse, das schweizerische Industriepotential ohne Einschränkung für Deutschland nutzbar zu machen.⁴⁹⁸ Die vage Zusicherung des Chefs des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, die Landesverteidigung werde durch den deutsch-schweizerischen Wirtschaftsvertrag «grundsätzlich nicht wesentlich tangiert»⁴⁹⁹ befriedigte den General keineswegs:

«Au moment où je me prépare à mettre en oeuvre un nouveau plan de relève, avec effectifs réduits, qui aura pour effet de rendre de nombreux bras à l'économie nationale, j'ai besoin d'être assuré que rien ne portera atteinte au degré de préparation de l'Armée.»⁵⁰⁰

Anlässlich einer Besprechung bestätigte daraufhin der Chef EMD dem General persönlich, dass nach Auskunft des Direktors der Handelsabteilung der Text des Handelsvertrages massgebend sei und dieser enthalte keine Anspielung auf militärische Belange⁵⁰¹, was allerdings der Interpretation des Direktors der Handelsabteilung vom 23. Juli diametral entgegenstand. Obschon Bundesrat Kobelt die Erklärung abgab, «dass irgendwelche Befürchtungen in dieser Beziehung nicht begründet» seien, bat der General um eine schriftliche Bestätigung.⁵⁰²

Generell hatten die unbefristet Dispensierten einen Ablösungsdienst von 34 Tagen pro Jahr zu bestehen, die befristet Dispensierten blieben dagegen während der Zeit ihrer Dispensation dienstfrei, wenn die Dispensation nicht für mehr als acht Monate ausgesprochen wurde.⁵⁰³ Diese Bestimmungen überdauerten zwar alle Befehle zur Urlaubsregelung, doch kam das Armeekommando auch im Bereich der Dispensationen nicht darum herum, für bestimmte Berufsgruppen spe-

zifische Lösungen zu suchen und anzubieten. Am Ende des Aktivdienstes gab es demzufolge folgende Dispensations-Kategorien:

1. Unbefristete Kriegsdispensationen, bei welchen der Dispensierte im Falle einer Generalmobilmachung nicht einzurücken, sondern seine zivilen Funktionen weiterzuerfüllen hatte.
2. Unbefristete und befristete Aktivdienst-Dispensationen mit Spezialbefehl, bei welchen der Dispensierte nur im Falle einer Generalmobilmachung, nicht aber bei Teilmobilmachungen einzurücken hatte.
3. Unbefristete und befristete Aktivdienst-Dispensationen ohne Spezialbefehl, wonach der betreffende Wehrmann bei General- und Teilmobilmachungen einzurücken hatte, von gewöhnlichem Aktivdienst aber befreit war.⁵⁰⁴

Die Arbeitgeber ihrerseits waren verpflichtet, «im Hinblick auf den Ablauf der Dispensationen schon in Friedenszeiten die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die allenfalls zu Dienstleistungen einberufenen Leute zu ersetzen». Der Generaladjutant der Armee selbst musste aber feststellen, dass es in vielen Fällen «rein unmöglich» war, Ersatz zu beschaffen. Auf eben diesen Umstand weist ein Brief betreffend Forstwirtschaft des Vorstehers des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Stampfli, an den Generaladjutanten der Armee mit aller Deutlichkeit hin. Die Versorgungslage des Landes verlange eine Steigerung der Holznutzung um etwa einen Drittel, was am Mangel an geeigneten Arbeitskräften zu scheitern drohe:

«Bei der Forstwirtschaft zeigt sich infolge Abwanderung guter Arbeiter zu Industrie, Gewerbe, Festungsbau usw. Mangel an geübten Holzhauern. Wohl wird versucht, Arbeitskräfte, die dem Wald den Rücken kehrten, unter Berufung auf die Arbeitsdienstpflicht wieder zurückzugewinnen. Es handelt sich dabei aber nicht um eine grosse Zahl, auch nicht um Elemente, die sehr willig sind, nachdem sie gezwungen wurden, eine weniger mühsame Beschäftigung zugunsten der strengen Holzhauerei aufzugeben. Gestützt auf die Erfahrungen während des Winters 1939/40 musste die Forstwirtschaft erkennen, dass sie ihre Verpflichtungen nur erfüllen kann, wenn die mobilisierten, mit der Holzhauerei vertrauten Leute weitgehend vom Dienst befreit werden.⁵⁰⁵

Ähnlich war die Situation in Spezialbereichen der Industrie, wie beispielsweise in der Herstellung von Teer, wofür es in der Schweiz nur einen Betrieb gab, oder in gewissen Sparten der Landwirtschaft, bei Melkern und Käsern⁵⁰⁶ sowie der Alpwirtschaft, deren Probleme hier stellvertretend dargestellt werden sollen.

2.3.2. Dispensationen in der Alpwirtschaft

Im Jahre 1941 wurden im Bereich der Alpwirtschaft rund 5500 Dispensationen ausgesprochen, die sich auf 3845 Alpbetriebe verteilten.⁵⁰⁷ Erhebliche Schwierigkeiten traten dadurch vor allem bei militärischen Einheiten auf, die sich aus den Gebirgsgegenden rekrutierten, wenn diese in den Sommermonaten aufgeboden wurden.⁵⁰⁸ Im Frühjahr 1942 wurde «die Frage der Dispensationsart für die in der Alp- und in der Milchwirtschaft tätigen Wehrmänner» erneut aufgeworfen, eine Wiedereinführung der befristeten Kriegsdispensationen aber vom Armeekommando abgelehnt. Die geltende Regelung sah vor, dass Dispensierte in der Alpwirtschaft nur bei Allgemeiner Kriegsmobilmachung und erst am fünften Mobilmachungstag, nicht aber bei Teilmobilmachungen einzurücken hätten.⁵⁰⁹ Damit liess sie die Frage, was im Falle einer Allgemeinen Mobilmachung der Armee mit dem Vieh auf den Alpen zu geschehen hätte, offen und ungelöst. Das Armeekommando schlug nun vor, die entsprechenden Berggemeinden hätten eine «Ersatzorganisation zu schaffen, die es erlauben müsste, im Kriegsmobilmachungsfalle innert weniger Tage das dienstpflichtige Alpperpersonal zu ersetzen».⁵¹⁰

Eine eingehende Vernehmlassung bei den Bergkantonen ergab, dass die betroffenen Berggemeinden – nahezu ausnahmslos – nicht in der Lage waren, eine solche Regelung zu treffen. Die Militärdirektion des Kantons Bern hielt die Realisierung der vorgeschlagenen Organisation schlicht für «unmöglich», weil in den betroffenen Berggemeinden einfach keine geeigneten Leute mehr verfügbar seien. Die Abklärungen hatten u.a. ergeben, dass in einer Gemeinde mit ungefähr 30 mittleren bis grossen Alpbetrieben ein einziger Ersatzmann gefunden werden konnte. In einer andern Gemeinde mit 50 grösseren Betrieben, für deren Führung 120 bis 150 Arbeitskräfte nötig gewesen wären, nur deren 22.⁵¹¹ Im gleichen Sinne antwortete auch das Arbeitsamt des Kantons Schwyz:

«Wir hatten schon bei den Mobilmachungen von 1939 und 1940 die grösste Mühe, alle landwirtschaftlichen Betriebe im Tale aufrechtzuerhal-

ten. Die Leute, die den Gemeindeeinsatzstellen in solchen Situationen zur Verfügung stehen, sind sehr spärlich. Der hierfür vorgesehene eigentliche Stock [...] aus Hilfsdienstpflichtigen, wurde durch Versetzen derselben zum Luftschutz, zu den Zerstörungsdetachementen, zur Ortswehr⁵¹² usw. in letzter Zeit ganz erheblich geschwächt. Nun noch für die Alpwirtschaft Ersatz-Organisationen zu schaffen, wenn einem die Leute fehlen, ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit.»⁵¹³

Die Landwirtschaftsdirektion des Kantons Nidwalden stellte fest, dass schon die geltende Regelung «überall mit Kopfschütteln und Unwillen aufgenommen» und nicht verstanden worden sei, und hielt die vorgeschlagene Lösung erst recht für undurchführbar. Auch innerhalb der vorgesehenen Frist von fünf Tagen seien die einrückenden «Äpler» nicht durch geeignete Arbeitskräfte zu ersetzen, fügte das Arbeitsamt des Kantons Glarus bei. Die Arbeitseinsatzstelle des Militär- und Finanzdepartementes des Kantons Graubünden schliesslich hielt den vollständigen Abzug des Viehs von den Alpen ins Tal im Falle einer Remobilmachung der Armee für die unabdingbare Folge der vorgeschlagenen Regelung, was einen verheerenden Futtermangel im Tal nach sich gezogen hätte. Da «nahezu der hinterste Mann zum Militärdienst eingezogen» wurde und die wenigen Nichtdienstpflichtigen dringend den Betrieb der Landwirtschaft im Tale sicherzustellen hatten⁵¹⁴, bezeichneten fast alle betroffenen Bergkantone die vom Armeekommando vorgeschlagene Lösung als undurchführbar.⁵¹⁵

Die ins Auge gefasste Lösung fiel daraufhin aus Abschied und Traktanden. Gemäss den Weisungen des Chefs des Generalstabes sollte deshalb die Regelung für das Jahr 1943 auf folgenden Grundsätzen beruhen: In erster Linie sollten hilfsdienstpflichtige Äpler und Käser zur Dispensation freigegeben werden, in zweiter Linie Landsturmangehörige und nur ausnahmeweise solche der obern Altersklassen der Landwehr. Für das übrige unbedingt notwendige Alppersonal sollten wie bis anhin befristete Dispensationen bewilligt werden, mit der Weisung, am fünften Mobilmachungstag einer Generalmobilmachung einzurücken. Falls es Konflikte gab zwischen der Dienstpflicht in der Ortswehr und der zivilen Tätigkeit auf der Alp, hatte der Betreffende während der Sommerzeit seiner zivilen Tätigkeit nachzugehen, während er im Winter seinen Dienst bei der Ortswehr zu versehen hatte.⁵¹⁶ Das wiederum rief nun die Militärbehörden des Kantons Wallis auf den Plan, die aus militärischen Gründen

keine unbefristeten Dispensationen von Hilfsdienstpflichtigen wollten. Diese seien im Kanton Wallis zum grössten Teil in den Grenztruppen und Bewachungs-Kompanien der Gebirgs-Brigaden eingeteilt, die ohnehin schon an Unterbeständen litten. Der Generaladjutant hielt trotzdem an der für das Jahr 1943 getroffenen Regelung fest mit dem Hinweis, dem Wunsch des Kantons Wallis könne möglicherweise anlässlich der Regelung der Alpdispensationen für das Jahre 1944 nachgekommen werden.⁵¹⁷

Die Diskussionen und Auseinandersetzungen um die Dispensationen im Bereiche der Alpwirtschaft zeigen mit aller Deutlichkeit, wie komplex die Wechselwirkungen zwischen militärischem Aufgebot und wirtschaftlicher Funktionalität und wie eng der Spielraum des Armeekommandos für die Bewältigung seiner militärischen Aufgaben geworden war. Trotzdem bemühte sich das Armeekommando weiterhin um eine für beide Seiten tragbare Formel des Personalaustausches.

2.4. Dienstverschiebungen

Mit dem Ablösungsplan für das Jahr 1942 trat der General auf den von verschiedenen Seiten geforderten Grundsatz der kleineren Aufgebote mit stark eingeschränkter Urlaubspraxis ein.⁵¹⁸ Angesichts der nun kürzeren und weniger häufigen Ablösungsdienste wurde – ähnlich wie in Friedenszeiten – mit dem Armeebefehl 215 die Dienstverschiebung eingeführt.⁵¹⁹ Laut einem späteren Zusatz zum Befehl Nr. 215 vom 4. Mai 1942 waren Gesuchen um Dienstverschiebung zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober zwingend zu entsprechen; allerdings waren die Kategorien, für die das Obligatorium bestand, genau umschrieben.⁵²⁰ Wie im Falle des Befehls Nr. 172 zeitigte diese Regelung aus militärischer Sicht unabsehbare Folgen. Der Kommandant der 6. Division beklagte sich, die eingereichten Gesuche für Dienstverschiebungen hätten ein derartiges Ausmass angenommen, dass es völlig unmöglich sei, «eine einigermaßen kriegstüchtige Truppe zu schaffen». Von 800 Dienstverschiebungsgesuchen seien 260 innerhalb der letzten acht Tage vor Dienstbeginn, 120 sogar erst nach Dienstbeginn eingegangen. Mit der bestehenden Regelung werde «grober und gefährlicher Unfug» getrieben, was die Ernsthaftigkeit des Dienstbetriebes in Frage stelle und Haltung und Disziplin der Truppe schädige.⁵²¹ Im August verlangte der General, in Bezug auf die Dienstverschiebungen müsse «dringend etwas geschehen». Im 1. Armeekorps seien bisher 11'572, im 2. Armeekorps

6'000 und im 4. 5'283 Dienstverschiebungen gewährt worden. Diesen Auswüchsen müsse unbedingt entgegengetreten werden.⁵²²

Anfangs des Jahres 1943 wurden auch die Bestimmungen über die Dienstverschiebung wieder fallengelassen und mit dem Armeebefehl Nr. 235, der bis zum Ende des Krieges in Kraft blieb, die Dienstverlegung abgeschafft, und die Dienstbefreiungen auf einfache Truppenurlaube beschränkt.⁵²³ So stereotyp die Vertreter der Landesversorgung auf dem Argument beharrten, die militärische Landesverteidigung sei viel zu dominant und der Grad der Militarisierung zu hoch, so beharrlich wies die militärische Führung auf mangelnde Kampfkraft und ungenügende Bereitschaft hin. Die Grenzen der Militarisierung begannen sich unter dem zunehmenden Druck der Wirtschaft immer deutlicher abzuzeichnen.

3. Grenzen der Militarisierung

Das Feilschen um Urlaubsquoten, Dispensationsregelungen, Ablösungspläne, Reduktionen bei Truppenaufgeboten und die Stationierung der Truppen setzte zwar schon kurz nach der ersten Generalmobilmachung anfangs September 1939 ein. Damals aber waren – wie bereits früher dargelegt – Kritik und Unmutsäusserungen noch punktuell und sporadisch und schienen eher opportunistischem und egoistischem Denken, Partikularinteressen und politischer Profilierungssucht zu entspringen als einer echten Notsituation. Dennoch handelte es sich bereits um symptomatische Vorboten eines noch latenten Konfliktes zwischen militärischer Landesverteidigung und umfassender Sicherheitspolitik. Unmutsäusserungen von Militärdienstpflichtigen und politische Vorstösse einzelner Interessenvertreter gehörten von Beginn des Krieges an zur Tagesordnung. Im November 1939 verlangte ein Parlamentarier, dass in erster Linie diejenigen Jahrgänge zu entlassen seien, die schon den ersten Weltkrieg mitgemacht hätten.⁵²⁴ Ein anderer wollte Väter von kinderreichen Familien bei der Befreiung vom Aktivdienst privilegiert wissen.⁵²⁵ Im März 1940 beklagten sich 36 Landsturm-Angehörige aus dem Neuenburger Jura in einer schriftlichen Eingabe an den Bundesrat über ihre Einberufung zum Grenzschutz. Sie hätten bereits genug Aktivdienst geleistet und in andern Gegenden der Schweiz seien Wehrmänner dieser Altersklasse vom Dienst längst befreit worden. In einem Nachsatz fügten sie vielsagend hinzu: «Nous signalons que ce nouveau rappel est très impopulaire également dans tout le grand public».⁵²⁶ Im Mai 1940 wollte Nationalrat Briner in einer Kleinen Anfrage wissen, ob der Bundesrat sich bewusst sei, dass in der Stadt Zürich seit dem ersten September 1939 ganze Schulhäuser ununterbrochen vom Militär besetzt seien, wodurch der Unterricht stark eingeschränkt sei und lange Schulwege in Kauf genommen werden müssten. Auch «eine starke Verwilderung der Schuljugend» sei mit der militärischen Präsenz verbunden, da die Väter im Militärdienst weilten und die Mütter einem Verdienst nachgehen müssten. Die Antwort des Bundesrates fiel klar und eindeutig aus, indem er darauf verwies, dass sich die Unterbringung der Truppe im

Aktivdienst nach andern Grundsätzen richten müsse als bei Friedensdiensten, und zwar ausschliesslich nach taktischen Erfordernissen. Dies gelte auch für die Belegung der Schulhäuser in der Stadt Zürich.⁵²⁷

Erst mit dem Zusammenbruch Frankreichs im Juni 1940, der zur Einschliessung der Schweiz durch die Achsenmächte führte, setzte dann der massive, sozusagen organisierte politische Druck und die von einer breiteren Öffentlichkeit getragene Kritik an den vom Armeekommando verfügten Regelungen mit aller Heftigkeit ein, zunächst vor allem von Seiten der Landwirtschaft. Am 2. September 1940 protestierte Nationalrat Roman Abt, Bauernvertreter und prominentes Mitglied der Vollmachten-Kommission des Nationalrates, beim Waffenchef der Leichten Truppen gegen das Aufgebot der gesamten Kavallerie während der Erntezeit. Dieses habe im Volk grossen Unwillen hervorgerufen, und auch er selber könne einen solchen Schritt nicht begreifen. Zudem laufe das Gerücht, das Aufgebot sei auf eine persönliche Initiative des Waffenchefs der Leichten Truppen zurückzuführen, der sich die Gelegenheit verschaffen wolle, einmal eine Leichte Division selber führen zu können. Oberstdivisionär Jordi, der Waffenchef der Leichten Truppen, wies die Anschuldigung empört zurück, betrachtete aber «das ganze Problem als derart symptomatisch», dass er den Brief an das Armeekommando weiterleitete. Daraufhin wies der General seinerseits Nationalrat Abt auf die Tatsache hin, dass die Kavallerie im Unterschied zu allen andern Auszugstruppen während eines Jahres Aktivdienst mehr als drei Monate dienstfrei war. Im Übrigen lägen dem Aufgebot rein militärische Überlegungen zu Grunde: Die Ereignisse an der Schweizer Grenze, wie sie sich seit der zweiten Generalmobilmachung der Armee am 11. Mai 1940 entwickelt hätten, zwängen ihn zur Ergreifung weiterer Massnahmen.⁵²⁸ Den Leichten Truppen seien demzufolge neue Aufgaben in neuen Abschnitten zugewiesen worden, die ein sofortiges Aufgebot nötig erscheinen liessen. Insbesondere hätten die mit dem neuen Auftrag verbundenen Feldbefestigungen vor Beginn der Schlechtwetterperiode fertiggestellt werden müssen. Im Übrigen sei die Kornerte in der Zeit des Aufgebotes im Allgemeinen abgeschlossen gewesen, und es sei vorgesehen, die Kavallerie für die Herbstsaaten wieder zu entlassen. Der General gab offen seinem Befremden Ausdruck, aus dem Brief von Nationalrat Abt entnehmen zu müssen, dass «gewissen Kreisen das richtige Verständnis für die allerdringendsten Massnahmen der Landesverteidigung

vollständig» fehle.⁵²⁹ Abt hielt dem seine eigene Lagebeurteilung gegenüber, die wohl eine weitverbreitete Gegenposition zum Armeekommando widerspiegelte:

«[...] so will ich gerne den Anlass benutzen, um Ihnen in aller Offenheit zu sagen, was ich dem Herrn Kriegsminister vor der Vollmachtenkommission gesagt habe: dass ich der Meinung bin,

1. dass im heutigen Stadium der Entwicklung die Frage der Grösse des Militäraufgebotes nicht in erster Linie eine militärische, sondern eine politische Frage ist, für die der Bundesrat die Verantwortung tragen sollte und nicht die Armeeleitung;
2. dass nach meiner Auffassung aussenpolitisch zur Zeit überhaupt eine ernsthafte Gefahr nicht besteht [sic.!] und dass man infolgedessen das Aufgebot reduzieren sollte, indem 2-3 Divisionen minus die dringenden Beurlaubungen für die Wirtschaft plus die Arbeitslosen genügten, was den Vorteil hätte, dass die Wirtschaft wieder in Gang käme und nicht einzelne Zweige und Existenzen ruiniert würden, und der Wehrwille erhalten bliebe;
3. dass auf alle Fälle, auch bei der Aufrechterhaltung eines grösseren Aufgebotes, der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern, eine vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte als bis anhin und dass gerade der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion in der Armee zu wenig Verständnis entgegengebracht wird, was sich bei der heute vorhandenen Lebensmittelzufuhr nicht verantworten lässt.»⁵³⁰

Je länger der Krieg dauerte und je mehr das vorhandene Arbeitskräfte-Potential und die nationalen Ressourcen strapaziert wurden, desto akuter wurde der Konflikt zwischen militärischen und zivilen Interessen und Bedürfnissen. Erhebungen, die der Beauftragte für das Anbauwerk anfangs des Jahres 1943 in ungefähr 60 Gemeinden unternommen hatte, ergaben ein ernüchterndes Bild: Bei einer erneuten allgemeinen Mobilmachung wäre «auch unter voller Ausnützung des zivilen Arbeitseinsatzes⁵³¹ und bei stärkster Belastung aller Zurückgebliebenen» nicht einmal mehr das Melken der Kühe gewährleistet gewesen!⁵³²

Von ziviler Seite wurden legitimerweise alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die gestellten Aufgaben erfüllen zu können. So suchten zivile Behörden während den für Anbau und Ernte kritischen Zeiten auch die im Dienst stehenden Truppen für die Landwirtschaft so weit wie möglich nutzbar zu machen.

Forderungen nach Dislokation von Truppen auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen wurden gestellt, so zum Beispiel vom Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes des Kantons Solothurn. Er ersuchte den General, die im Raum Olten «angehäufteten Truppen der 7. Division in den verschiedenen Gemeinden der Bezirke Olten und Gösgen etwa kompanieweise» unterzubringen, um sie «halbtagsweise systematisch zur Einbringung der Ernte einzusetzen».⁵³³ Der General wies in seiner Antwort auch hier auf den Primat der operativen Überlegungen für die Dislokation der Truppen hin, erklärte sich aber bereit abzuklären, ob dem Wunsch «in einem gewissen Masse Rechnung getragen werden» könnte.⁵³⁴ Die Empfindlichkeiten und Gereiztheit auf beiden Seiten wurden immer grösser. Das Militärdepartement des Kantons Neuenburg hielt es sogar für nötig, mit einer an das EMD gerichteten Note, gegen den Ausspruch eines Kompanie-Kommandanten zu protestieren, der anlässlich einer hitzigen Kompanie-Aussprache auf einen Zwischenruf wütend geantwortet hatte: «Du plan Wahlen, je m'en fous».⁵³⁵

Im November 1944 wurde im Grossen Rat des Kantons Bern eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Die Landesversorgung wird infolge der prekären Einfuhrverhältnisse immer schwieriger. Die Saaten sind heute kaum zur Hälfte bestellt, und noch sind Kartoffeln zu graben.

Die Armee, deren Bedürfnisse wir durchaus verstehen und kennen, scheint diesen Herbst vielerorts zu wenig Rücksicht auf die Wirtschaft genommen zu haben, sonst wäre eine bessere Förderung im Hereinbringen der Ernten wie des Anbaues, trotz vielfach schlechten Wetters, möglich gewesen. Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat, an zuständiger Stelle vorstellig zu werden, damit in Zukunft in unser aller Interesse die Armee vermehrte Rücksicht auf die Wirtschaft nimmt.»⁵³⁶

In seiner Begründung beklagte sich der Motionär nicht nur heftig darüber, dass die Teilkriegsmobilmachungen der letzten Zeit der Wirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft, einen grossen Teil der Arbeitskräfte entzogen hätten, sondern geisselte auch Ungerechtigkeiten des Systems. Er kenne Industriebetriebe mit «gewichtigen Männern in den Verwaltungsräten», deren Mitarbeiter dispensiert wurden, ohne dass darum nachgesucht worden sei. Auch seien Beamte und An-

gestellte der Bundesbetriebe ebenfalls zum grossen Teil vom Dienst dispensiert worden, ohne dass von ihnen ein Nachholen des Dienstes verlangt wurde. Seine Behauptung, der Landwirtschaft werde zu wenig Verständnis entgegengebracht, belegte er mit verschiedenen Beispielen von Härtefällen, deren es zweifellos viele gab; einer soll hier zur Illustration der Zustände in der Landwirtschaft erwähnt werden:

«Auf einem kleineren Bauernbetrieb sind zwei Söhne, die während des ganzen Herbstes im Dienst waren. Die 70-jährige Mutter hat mit einem Pflegeknaben die Arbeiten, speziell die Stallarbeiten allein besorgen müssen. Beide Söhne haben je sage und schreibe 6 Tage Urlaub bekommen. Folgen: Die Mutter ist heute krank, abgearbeitet; die Tafeläpfel sind zum grossen Teil herabgefallen, die Felder sind nicht angesät. Der ältere der beiden Söhne hat mir erklärt: Im Frühjahr säen wir noch gerade, was wir für uns brauchen. Auf die Frage warum, antwortet er: Man hat ja so wenig Verständnis für uns, scheinbar hat man uns nicht mehr nötig.»⁵³⁷

Weite Kreise seien der Ansicht, die Armee nehme entschieden zu wenig Rücksicht auf die Landwirtschaft, obschon die wirtschaftliche Landesverteidigung die Voraussetzung für die militärische sei. Statt die Truppe zur Unterstützung der Landwirtschaft einzusetzen, hätten die Kommandanten unzählige Alarm- und andere Übungen angesetzt. Ein Divisionskommandant habe die ganze Division ausgerechnet an einem Regentag zur Obst- und Kartoffelernte befohlen.⁵³⁸ Zu guter Letzt zitierte der Motionär auch noch einen von ihm befragten Einheitskommandanten, der abgeklärt wissen wollte, «ob nicht militärische Übungen abgesagt werden könnten, wenn die Witterung für den landwirtschaftlichen Einsatz günstig» sei!⁵³⁹; «Landesverteidigung» statt «Kriegführung»!

Nach mehr als fünf Jahren Krieg waren die materiellen, wirtschaftlichen, personellen und psychologischen Ressourcen der Schweiz weitgehend erschöpft. Das Anbauwerk erhöhte zwar den Selbstversorgungsgrad⁵⁴⁰ der Schweiz bei den Nahrungsmitteln beträchtlich. Trotz der Verdoppelung der Anbaufläche für den Ackerbau, trotz Modernisierungen in der Landwirtschaft und Ertragssteigerungen erreichte die Schweiz den Zustand der vollständigen Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln, wie ihn der Plan Wahlen ursprünglich vorgesehen hatte, aber nicht. Dennoch, obschon gegen Ende des Krieges gewisse Anzeichen an-

deuteten, dass sich verschiedene Bevölkerungsgruppen dem physiologischen Existenzminimum näherten, konnte die Versorgungslage im internationalen Vergleich immer noch als befriedigend bezeichnet werden.⁵⁴¹ Bis zum Frühjahr 1944 konnten noch beträchtliche Mengen an Brotgetreide importiert und gelegentliche Unterbrüche bei den Importen überbrückt werden. Seit Beginn des Jahres 1944 aber kamen die Einfuhren von Brotgetreide völlig zum Erliegen. Der Chef der Eidgenössischen Getreideverwaltung betonte anfangs des Jahres 1945 mit Nachdruck, dass mindestens die letztjährige Produktion an Brotgetreide erreicht werden müsse, wenn nicht auch die Brotversorgung der Armee in Frage gestellt werden sollte. Er warnte deshalb vor Konzessionen im Bereich der Anbaupflicht. Damit wurde der Landwirtschaft in der siebenten Mehranbau- etappe des Krieges im Jahre 1945 nochmals eine Mehrleistung abverlangt.⁵⁴² «Anbaumüdigkeit und Kräftemangel, das Ausbleiben einer tiefgreifenden industriellen Massenarbeitslosigkeit und die trotz Einbrüchen nicht in sämtlichen Bereichen völlig versiegenden Zufuhren waren die Hauptfaktoren dafür, dass der Mehranbau bei 350'000 bis 360'000 ha stagnierte und nicht – wie nach den ursprünglichen Berechnungen geplant – auf 500'000 ha ausgedehnt wurde.»⁵⁴³

Die landwirtschaftliche Produktion für das Jahr 1945 wurde nun noch durch das «Zusammentreffen ungünstiger Umstände» erschwert. Einerseits wurden die Landwirte in der zweiten Hälfte des Jahres 1944 wieder vermehrt durch Militärdienst beansprucht, andererseits waren die Witterungsverhältnisse im Herbst derart schlecht, dass die anstehenden Arbeiten der Landwirtschaft in beträchtlichen Rückstand gerieten. 40 bis 50'000 ha an Wintersaaten konnten nicht mehr ausgeführt werden, und 260'000 ha Ackerland blieben für das Frühjahr 1945 noch zu beackern und anzubauen. Dafür wurden 100'000 bis 130'000 «männliche Arbeitskräfte» sowie 100'000 bis 120'000 Pferde benötigt.⁵⁴⁴ Ebenso wie auf eine minimale Personalstärke war aber auch die Armee auf einen grossen Pferdebestand angewiesen. Zum ersten, weil die Motorfahrzeuge wegen Brennstoffmangel nicht mehr eingesetzt werden konnten, und an sich motorisierte Truppen bereits mit Pferden Vorlieb nehmen mussten; zum zweiten, weil der Train der Infanterie schon damals nicht mehr ausreichte, um auch nur das Korpsmateriel der Truppe zu transportieren.⁵⁴⁵

In dieser schwierigen Situation gelangte der Regierungspräsident des Kantons Basel-Landschaft an den Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und bat diesen um Unterstützung:

«Infolge der schlechten Witterung einerseits und der Teilmobilmachung vieler Truppen und Militärpferde in unserem Kanton andererseits sind die landwirtschaftlichen Arbeiten in grossen Rückstand gekommen. [...] Wir sind mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln machtlos, die Aufgaben zu lösen. Der Arbeitseinsatz kann die fehlenden Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stellen, weil auch die Belegschaft der Fabriken und Geschäfte durch das Truppenaufgebot stark reduziert wurde. Die Organisation eines rationellen Zugkräfteeinsatzes wird unmöglich, wenn der Grossteil der militärtauglichen Pferde eingerückt ist. Wir haben Gemeinden, in denen mehr als die Hälfte der Pferde im Dienste ist. [...]

Im Interesse der Landesversorgung halten wir es für unumgänglich notwendig, dass ein allgemeiner Armeebefehl herauskommt, der einen ganz massiven Truppeneinsatz in der Landwirtschaft vorsieht, solange an der Grenze Ruhe herrscht. Nur so wird es möglich sein, die landwirtschaftlichen Arbeiten rechtzeitig auszuführen. Wenn nur 10% der Truppen und der Militärpferde zur Verfügung gestellt werden, wie es bei uns im Raume einer militärischen Einheit erlaubt wurde, so reicht dies heute nicht mehr aus. Die militärische Bereitschaft wird sicherlich nicht geschmälert, wenn die Truppen vorübergehend in der Landwirtschaft Dienst tun.»⁵⁴⁶

So und ähnlich tönte es gegen Ende des Krieges landauf, landab. Und immer wieder wurde hervorgehoben, dass «die militärische Beanspruchung der in der Landwirtschaft Tätigen» wesentlich zur schwierigen Situation beitrage.⁵⁴⁷ Massnahmen wie eine befriedigende Regelung des Urlaubswesens, grössere Zurückhaltung bei der Einberufung von Hilfsdienst-Einheiten, eine Verbesserung des Einsatzes der Internierten und Einschränkung der Bauarbeiten während der Anbauzeit seien dringend vonnöten. Vertreter der Landwirtschaft verlangten kategorisch «bestimmte Zusicherungen» in Bezug auf militärischen Urlaub und Dispensationen. Falls diese nicht abgegeben werden könnten, müsse die Landwirtschaft «kapitulieren»! Die bisherigen Befehle und deren Handhabung genügten nicht mehr und müssten durch eine Regelung ersetzt werden, wie sie seinerzeit mit dem Befehl Nr. 172 getroffen worden sei. Die wirtschaftliche Kriegsbereitschaft müsse der militärischen gleichgestellt und die zivilen Organe dürften nicht den militärischen untergeordnet werden.⁵⁴⁸

Anders beurteilte allerdings der Chef des Generalstabes die Situation: Die Ar-

mee beanspruche vom Gesamtbestand von 113'000 Pferden nur deren 10'000, davon seien erst noch eine grosse Anzahl Lieferantenpferde, was wohl für die Landwirtschaft durchaus tragbar sei.⁵⁴⁹ Zudem umfasste das Aufgebot der im neuen Ablösungsplan vorgesehenen rund 80'000 Mann nur 5% der männlichen landwirtschaftlichen Bevölkerung, und die Militärdienst leistenden Betriebsleiter könnten erst noch jede Woche einen Tage zu Hause verbringen.⁵⁵⁰ Demgegenüber aber vertrat der Hauptverantwortliche für das Anbauwerk, Ständerat Wahlen, nach wie vor die Meinung, dass die Armee zu viele Arbeitskräfte in Anspruch nehme.⁵⁵¹

Da die Armee zweifellos über das grösste Potential an Arbeitskräften im Lande verfügte, ist es nicht erstaunlich, dass diejenigen Kräfte, welche in der Wirtschaft fehlten, in erster Linie bei der Armee gesucht wurden. Allerdings waren Truppenaufgebote von der Entwicklung der Bedrohungslage abhängig, und diese konnte weder vorausgesagt noch beeinflusst werden. Ablösungspläne waren nur solange einigermaßen haltbar, als die militärpolitische Lage in Europa keine grundsätzliche Änderung der Armeeaufträge erforderte und auf Verschärfungen der Bedrohungslage lediglich mit einer Erhöhung des Truppenaufgebotes reagiert werden konnte. Das Armeekommando liess sich nicht mehr auf eine Diskussion um die Wiedereinführung einer Regelung nach dem Muster des Befehls Nr. 172 ein. Vielmehr suchte es nunmehr eine Lösung nach dem Grundsatz: Nur noch möglichst kleine Aufgebote, aber mit vollen Beständen, d.h. wenig Beurlaubungen.⁵⁵² Der General war sich der Schwierigkeiten in der Landwirtschaft wohl bewusst und versuchte, die im Dienst stehenden Truppenbestände weiter zu verringern. Zu Beginn des Jahres 1945 nahm er zunächst eine Reduktion der im Bewachungsdienst eingesetzten Truppen vor, welche um 10 Bataillone oder ungefähr einen Drittel des Bestandes reduziert wurden. Hernach wurden durch die geplanten Ablösungen eine grosse Anzahl von Landwirten und landwirtschaftlichen Hilfskräften freigestellt. Die ganze Kavallerie-Brigade ad hoc mit 18 Schwadronen demobilisierte ersatzlos, und die Bestände der Grenztruppen wurden auf ein Minimum herabgesetzt.⁵⁵³ Trotzdem intervenierte der Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes «in einem dringenden Appell» beim Chef EMD und bat ihn, das Armeekommando noch einmal auf eine «elastischere Gestaltung des Urlaubs- und Dispensationswesens hinzuweisen»:

«Ich muss heute schon die Verantwortung für eine angesichts unserer zusammenschmolzenen Vorräte ungenügende Inlandproduktion ablehnen.

Gegenüber Angriffen im Parlament oder in der Öffentlichkeit müsste ich mir vorbehalten, über die wirklichen Gründe der Nichterfüllung des Anbauprogramms ohne Rücksicht öffentlich Auskunft zu erteilen.»⁵⁵⁴

Der General schlug daraufhin vor, vermehrt Internierte in «Landwirtschaftslagern» zusammenzufassen und in der Landwirtschaft einzusetzen.⁵⁵⁵ Trotzdem gingen die Bestände der im Dienst stehenden Truppen ständig zurück. Ab Ende Februar 1945 waren nur noch ungefähr 65-70'000 Mann unter den Fahnen; ein durchaus beträchtlicher Abbau, wenn man mit den rund 100-120'000 Dienstleistenden, die noch anfangs Jahr im Dienst standen, und den rund 200'000 Mann während der Anbau- und Ernteperiode des vergangenen Jahres vergleicht.⁵⁵⁶ Doch bis zuletzt wehrte sich der General standhaft gegen einen seiner Meinung nach allzu rigorosen und nicht zu verantwortenden Abbau der militärischen Präsenz. Ende März 1945 reichte Nationalrat Cottier eine Interpellation ein, worin er verlangte, dass das Truppenaufgebot auf das für den Schutz des Landes «unbedingt unentbehrliche» Mass reduziert werde. Darüberhinaus empfahl er, das geltende Ablösungssystem unverzüglich zu revidieren, indem die politische und wirtschaftliche Lage besser zu berücksichtigen sei.⁵⁵⁷ In der Stellungnahme des Generals zuhanden des Chefs EMD kommt wohl eine gewisse «Kampfmüdigkeit» des Oberbefehlshabers zum Ausdruck, wenn er ausführt:

«Ich habe zu dieser Interpellation nichts zu bemerken, darf aber wohl annehmen, dass Sie selbst die Gelegenheit begrüssen werden, um die Interpellanten auf die Unangebrachtheit aufmerksam zu machen, sich selbst und ihre Wähler in trügerische Sicherheit zu wiegen, die Gefahren, denen unser Land noch ausgesetzt ist, verkennend. Eine solche Warnung von Seiten des Bundesrates wäre wünschbar, um einem leider zu frühen Erlahmen der Opferbereitschaft zu begegnen.»⁵⁵⁸

Aus militärischer Sicht war es nach Ansicht des Generals nicht zu verantworten, das Mindestmass von zwei allzeit einsatzbereiten Divisionen zu unterschreiten.⁵⁵⁹ Interessanterweise hatten sowohl Nationalrat Abt als auch Oberstkorpskommandant Labhart bereits im Jahre 1940 empfohlen, das Aufgebot auf zwei bis drei unter Waffen stehende Divisionen zu beschränken⁵⁶⁰, womit offenbar in etwa der Grad der Militarisierung markiert war, welcher unter den gegebenen

Umständen mit Müh und Not über längere Zeitperioden aufrechterhalten werden konnte. Dabei handelte es sich um klar erkennbare Grenzen der gänzlich auf dem Milizsystem basierenden militärischen Landesverteidigung; Grenzwerte, welche sich im Laufe der Kriegsjahre nach und nach erhärtet haben. Allerdings erwachsen diese Eckwerte primär den wirtschaftlichen Notwendigkeiten und orientierten sich kaum an den wechselnden militärischen Bedürfnissen. So konnten wohl unter diesen Umständen die lebenswichtigen Funktionen der Wirtschaft aufrechterhalten werden, die Substanz der militärischen Landesverteidigung hingegen verfiel dabei einem steten Erosionsprozess, insbesondere im Bereich der Ausbildung; und die Kampfbereitschaft der Schweizer Armee sank bisweilen klar unter die kritische Schwelle.

Kapitel IV

Fazit:

**«Wach- und Schliessgesellschaft» oder
Kampftruppe?**

1. Erosion der militärischen Substanz

Die Konzeption und die Strukturen der militärischen Landesverteidigung basierten trotz der Erfahrungen des Ersten Weltkrieges auf einem enorm hohen Militarisierungsgrad und waren grundsätzlich auf die Situation eines Konfliktes über der Kriegsschwelle (high intensity conflict) ausgerichtet: Wie die bisherigen Ausführungen gezeigt haben, war dieses systemimmanente Niveau der Militarisierung aber nur äusserst kurzfristig aufrechtzuerhalten, wollte man nicht das wirtschaftliche Leben des Landes zum Erlahmen bringen. Die ersten Anzeichen für dieses Dilemma traten denn auch bereits kurz nach der ersten Generalmobilmachung im Herbst 1939 auf, als Kommandanten vor einem allzu rigorosen Abbau der militärischen Präsenz und der schleichenden Aushöhlung der Kampfkraft zu warnen begannen. Einer der ersten war der Kommandant des 2. Armeekorps, Oberstkorpskommandant Prisi. Schon Ende November 1939 wies er in einem Schreiben an die Generaladjutantur auf die sich ständig verschärfende Diskrepanz zwischen militärischer Bereitschaft und den Auswirkungen des Urlaubs- und Dispensationswesens hin. Abgesehen davon, dass die Truppenkommandanten ihren Kampfauftrag nicht mehr erfüllen könnten, untergrabe «das ganze System der Massenbeurlaubungen und Dispensationen» die Moral der Truppe. Die schwachen Bestände verringerten die Möglichkeiten zum Bezug von Urlaub für die im Dienst Verbliebenen noch mehr, so dass bei diesen der Eindruck ungerechter Behandlung entstehe; ganz abgesehen von allen andern Vorteilen der Dispensierten und für längere Zeit Beurlaubten, welche sich nicht nur ihrer «Häuslichkeit», sondern auch ihres zivilen Einkommens erfreuen könnten.⁵⁶¹

Eine Untersuchung in der Grenz-Kompanie I/255⁵⁶² ergab, dass 85 bis 90% des Bestandes Landwirte waren⁵⁶³, die periodisch beurlaubt werden mussten. Zudem waren 17 der im Einzugsgebiet der Kompanie wohnenden Angestellten eines Industriebetriebes für die ganze Dauer des Dienstes dispensiert. Dies auf Begehren der Kriegstechnischen Abteilung, obwohl laut Schreiben des Kompanie-Kommandanten nur ein Sechstel der Produktion dieser Firma direkt der Armee zufloss. Der grösste Teil der Produktion wurde an Privatfirmen ver-

kauft.⁵⁶⁴ Oberstkorpskommandant Prisi sah darin einen krassen Mangel an Kontrolle, «ob die dispensierten Militärpflichtigen tatsächlich für die Bedürfnisse der Armee» arbeiteten, oder ob sie dazu dienten, «gewinnstüchtigen Unternehmern unter dem Deckmantel von ‘Armeelieferungen’ zu schwunghaft betriebenen Privatgeschäften zu verhelfen.»⁵⁶⁵ Am Stichtag wies die überprüfte Kompanie, die einen Sollbestand von 150 Mann hatte, noch einen Effektivbestand von 86 Mann auf. Dies auch nur deshalb, weil zur Zeit der Untersuchung ein höherer Bereitschaftsgrad galt und deshalb alle Urlaube sistiert waren. Sobald die Beurlaubung wieder einsetzte, verlor die Kompanie weitere ca. 15% des Bestandes oder 12 bis 13 Mann. Damit blieben nicht einmal mehr 50% des Sollbestandes, womit im Falle eines Überraschungsangriffs ein Geländeabschnitt von rund 2,4 km Breite hätte verteidigt werden sollen.⁵⁶⁶

Dass unter diesen Umständen auch die Ausbildung der Truppe zu kurz kam, liegt auf der Hand. Darüber hinaus war laut Bericht des Kommandanten der 8. Division die Truppe bis ins Frühjahr 1940 hinein derart mit dem Stellungsbau beschäftigt, dass durchschnittlich nur zwei Tage pro Monat für «Detail- und Gefechtsexerzieren» zur Verfügung standen.⁵⁶⁷ Bei den Grenztruppen hatte der «wenig homogene Ausbildungsstand von Einheiten der Stammbataillone» auch ungünstige Auswirkungen auf die mit ihnen personell eng verbundenen Grenzkompanien der entsprechenden Grenzregimenter, wobei dort, allein schon durch die Zugehörigkeit zu den durch Ablösungsdienste sehr verschieden beanspruchten Heeresklassen, noch zusätzliche Ausbildungsunterschiede hinzukamen»:⁵⁶⁸

«Infolge der Beanspruchung durch den Wachtdienst, der starken Urlaubsquote und teilweisen Entlassungen hat die Ausbildung keine einheitlichen Fortschritte gemacht. Gelegentliche grössere oder kleinere Übungen mit ad hoc zusammengestellten Truppen dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass nur ein kleiner Teil des Auszuges der Brigade davon erfasst wurde. Sowohl der einzelne Mann als auch die Züge und Kompanien der Grenz-Bataillone bedürfen einer gründlichen Schulung im Kampf, auf Grund der bisherigen Kriegserfahrungen. Letztere machen auch eine teilweise geistige und materielle Umstellung notwendig. Das bedingt, dass in einem weiteren Ablösungsdienst nicht nur soviel Truppen der Grenz-Brigade aufgeboten werden, wie für den Wachtdienst notwendig sind, sondern alle.»⁵⁶⁹

Als besonders dringlich hielt der Kommandant der Grenz-Brigade 6 die Ausbildung der für die Aussenverteidigung der Bunker bestimmten Truppen. Nachdem umfangreiche Drahthindernisse neu errichtet oder fertiggestellt worden seien, müsse nun die Aussenverteidigung den neuen Verhältnissen angepasst und eingeübt werden. Erst nach Erfüllung folgender Erfordernisse könne die Grenz-Brigade als kriegstüchtig betrachtet werden: – Kriegsmässige Ausbildung der Kader und Mannschaft, – kriegsmässige Ausbildung der Werkbesatzungen,

- Neuerstellung der verfallenen und teilweise veralteten Feldbefestigungen,
- Lieferung der vorgesehenen Waffen (Maschinen-Gewehre und Infanterie-Kanonen).

Zwar konnte offenbar der gute Geist bei dieser Truppe weitgehend aufrechterhalten werden, doch waren die jeweiligen Ablösungen so schwach, dass sie gänzlich vom Wachdienst absorbiert wurden: «Mit dem guten Geist, der während aller Dienste erfreulicherweise angehalten hat, ist es nicht getan. Ablösungsdienste, die nur so kleine Truppenteile treffen, dass sozusagen ausschliesslich Wachdienst getrieben werden muss, würden allmählich eine Wach- und Schliessgesellschaft heranziehen, aber keine Kampftruppe,» schrieb der Kommandant der Grenz-Brigade 6, und der Kommandant des 2. Armeekorps bestätigte, dass die geschilderten Zustände leider auch auf alle andern Grenz-Brigaden des Korpsraumes zuträfen.⁵⁷⁰

Anfangs April 1940 bezeichnete der Kommandant des 4. Armeekorps die geltenden Regelungen betreffend Entlassungen und Wiedereinberufungen sowohl in finanzieller und volkswirtschaftlicher als auch in militärischer Hinsicht für schlechthin «nicht mehr haltbar». Negative Folgen seien vor allem beim Geist und der Disziplin sowie der «Erziehung» der Truppen festzustellen. Viele Soldaten gerieten infolge der lang andauernden Dienstleistungen und der damit verbundenen Unsicherheit immer mehr in soziale Bedrängnis. Die ungleiche Belastung durch Dienstleistungen zwischen den einzelnen Truppenteilen wurde in zunehmendem Masse als ungerecht empfunden, worunter die Disziplin immer mehr litt.⁵⁷¹ Auch das Dispensationswesen bedachte Oberstkorpskommandant Labhart mit harscher Kritik. Man hege etwelche Zweifel, ob die über 30'000 Dispensationen, die lange Zeit ohne Mitsprache der Truppenkommandanten ausgesprochen worden seien, alle tatsächlich als «lebenswichtig» bezeichnet werden könnten:

«In verschiedenen Teilen der Ostschweiz herrscht unter der Bevölkerung eine ausgesprochene Missstimmung, weil für einzelne Betriebe der hinterste Handlanger und Gussputzer dispensiert worden sei, während Leute des Kleingewerbes und des Handwerks, die meistens auf sich allein gestellt sind, und Mühe haben, sich durchzuhalten, mit kurzen Urlauben Vorlieb nehmen müssen. Es ist vorgekommen, dass sogar Stationslehrlinge der S.B.B. [Schweizerische Bundesbahn] als für den Betrieb ‚lebenswichtig‘ dispensiert werden mussten!»⁵⁷²

Für die Ausbildung zeigte das bisherige System nach Ansicht Labharts ohnehin mehr Nach- als Vorteile, da die Truppenkommandanten nie die vollen Bestände zur Verfügung hätten. Der Kommandant des 4. Armeekorps schlug denn auch vor, den «Grossteil der Armee auf Pikett» zu entlassen, und nur zwei oder höchstens drei Heeresseinheiten in der «Neutralitätsaufstellung» zu belassen. Dies nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern ebenso sehr aus militärischen. Denn durch den ständigen Fluss von Truppenablösungen und infolge der largen Urlaubspraxis war die Durchmischung der Verbände so gross geworden, dass kaum mehr Gewähr für eine reibungslose Wiedermobilmachung bestand. Zudem musste das Material dringend wieder einmal in den Zeughäusern gewartet werden. Eine Rückkehr in die Ausgangslage drängte sich somit auch aus militärischer Sicht auf⁵⁷³. Im Hinblick auf die permanenten Fluktuationen auch bei den Bewachungstruppen wichtiger Sprengobjekte, regte der Kommandant des 4. Armeekorps an, «ständige Kommandos» zu schaffen. Mit den örtlichen Verhältnissen und den zu treffenden Sicherheitsmassnahmen bestens vertraut, böten nur sie Gewähr für eine kompetente und reibungslose Einweisung der ständig wechselnden Bewachungsformationen.⁵⁷⁴

Neben den negativen Auswirkungen der gespannten Personallage insbesondere in den Bereichen Ausbildung und Moral der Truppe zeitigte der chronische Personalmangel auch beim Bau von Befestigungen und Geländeverstärkungen negative Folgen⁵⁷⁵, mussten doch die nicht permanenten Bauten (Schützenlöcher, Laufgräben, Infanteriehindernisse etc.) von der Truppe weitgehend selber erstellt werden. Ohne genügend Personal konnten daher die Befestigungsarbeiten nicht in gewünschtem und militärisch notwendigem Masse vorangetrieben werden. Insbesondere im Gebirge wären dazu während der Sommermonate eine grosse Anzahl von Arbeitskräften nötig gewesen. Andererseits wurde durch die Auslastung der Truppe durch Bauarbeiten wiederum die Aus-

bildung in schwerster Weise beeinträchtigt⁵⁷⁶, was sogar zu parlamentarischen Vorstössen Anlass gab. Auf Anfrage eines Mitglieds der Vollmachtenkommission des Ständerates äusserte sich Bundesrat Kobelt im Frühjahr 1941 zum notorisch ungenügenden Ausbildungsstand der Armee wie folgt: «Die Gründe, weshalb die Ausbildung noch nicht genügend ist, liegen darin, dass man die Truppen für die dringendsten Bauten heranziehen musste. Ferner sind die vielen Ablösungen und die starken Beurlaubungen schuld daran, dass die Ausbildung nicht mit der Systematik durchgeführt werden konnte, wie das möglich gewesen wäre, wenn man die Einheiten ohne Urlaub und ohne ständigen Wechsel hätte im Dienst behalten können.»⁵⁷⁷

Wie aus einer Pressemeldung über die Konferenz der Kantonalen Landwirtschafts-Direktoren vom 23. Januar 1941 hervorging, sollte nun auch noch die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion auf dem Rücken der Armee durchgeführt werden, was bei der Armeeführung auf «starkes Befremden» stiess. Der General verwahrte sich in einem Brief an den Vorsteher des Militärdepartementes gegen eine solche Tendenz.⁵⁷⁸ Er war der Ansicht, man gehe mit der «propagandamässigen Aufziehung der Anbauschlacht» zu weit, und verlangte, dass zuerst alle zivilen Möglichkeiten ausgeschöpft würden, bevor man auf die Armee zurückgreife.⁵⁷⁹ «Die Herabsetzung der Bedeutung des Soldaten» wirke sich auf den Geist der Armee negativ aus. Man dürfe nicht nur davon sprechen, dass ohne Nahrungsmittel Widerstand unmöglich sei, sondern der Spiess könne ebenso gut umgedreht werden, denn ohne Armee könne die bestaufgezogene Anbauaktion die Unabhängigkeit des Landes nicht gewährleisten.⁵⁸⁰

Die Lage während der zweiten Hälfte des Jahres 1941 erlaubte keine weitere Verminderung der Bereitschaft. Die Risiken, die die Armeeführung im Frühjahr 1941 eingegangen war, um der Landwirtschaft mehr Kräfte zur Verfügung zu stellen, konnten nicht mehr übernommen werden. Zudem drängte sich gebieterrisch auch ein intensivierter Ausbau der Befestigungen auf. Durch die im ersten Halbjahr gewährte grosszügige Urlaubsregelung war nicht nur die Disziplin der Truppe «in gefährlicher Weise untergraben», sondern auch die Schlagkraft der Armee «unverantwortlich stark» geschwächt worden, und die Ausbildung der Truppe hatte «durch ständiges Kommen und Gehen stark gelitten».⁵⁸¹ Wie bereits erwähnt, hatten sich die Truppenkommandanten nach dem Erlass des Befehls Nr. 215 mit den verheerenden Folgen der einsetzenden Dienstverschiebungen zu befassen.

Nach Aussage des Kommandanten des 2. Armeekorps litten unter dieser Massnahme die Ausbildung und die Bereitschaft «ganz enorm»:

«Nie sind die Leute alle im Dienst und das beste Ausbildungsprogramm nützt nichts, wenn der Teil einer Einheit, der daheim ist, an der Ausbildung nicht teilhat. Es muss immer wieder von vorne angefangen werden wegen dem Kommen und Gehen in den Einheiten [...] Es ist eine Illusion, dass man nach einem Ablösungsdienst beim heutigen Urlaubssystem gut ausgebildete Truppen erhalten kann.»⁵⁸²

Laut einem Brief des Kommandanten der 6. Division an seinen militärischen Vorgesetzten, Oberstkörpskommandant Labhart, hatten die Gesuche für Dienstverschiebung Mitte des Jahres 1942 ein Ausmass erreicht, welches es unmöglich erscheinen liess, «eine auch nur einigermaßen kriegstüchtige Truppe zu schaffen». Zum einen seien die Bestände im Sommer für eine nutzbringende Ausbildung viel zu klein, im Winter zu gross, zum andern werde die Moral der Truppe untergraben:

«Die Truppe versteht sehr wohl die Notwendigkeit, den Dienst der für die Landesversorgung notwendigen Kräfte auf die dafür schlechte Jahreszeit zu verschieben. Sie versteht auch, dass gewisse Fabrikationskreise und Gewerbebetriebe, die damit Zusammenhängen oder für unsere Landesverteidigung arbeiten, Dienstverschiebungen beanspruchen. Sie versteht aber nicht, dass Kaufleute, Geschäftsinhaber, Beamte, Buchhalter, Korrespondenten, kaufmännische und Bankangestellte, Hilfskanzlisten Vertreter, Maschinzeichner, Beamte, Dr. phil, Lehrer, Wirte, Bäckermeister, Konditoren, Confiseure, Metzger, Fischhändler, Spediteure, Chauffeure [etc. ...] Dienstverlegung erhalten.

Und sie ist mit Recht der Ansicht, dass die Verkürzung der Dienstzeit auf vier Wochen und die rechtzeitige Bekanntgabe des Zeitpunktes es bei gutem Willen möglich macht, sich einzurichten [...]»⁵⁸³

Nach Ansicht des Kommandanten der 6. Division stellten diese negativen Erfahrungen mit den Dienstverschiebungen «ein schlimmes Symptom für den Abwehrwillen von Volk, Armee und Behörden» dar.⁵⁸⁴ Für das Armeekommando war klar, dass Einheiten mit schwachen Beständen oder solche, die eine grosse Anzahl von Wehrmännern aus andern Einheiten aufwiesen, die ihren Dienst

verschoben hatten, «nicht genügend kampfbereit» waren. Denn Wehrmänner, welche ihren Dienst nicht bei ihrer Stammeinheit leisteten, kannten meist die speziellen Aufgaben der betreffenden fremden Einheit im Kriege nicht.⁵⁸⁵ In seiner Denkschrift vom 1. August 1942 stellte Eugen Bircher unumwunden fest, insgesamt habe die Armee seit Beginn des Aktivdienstes innerlich wie äusserlich Rückschritte gemacht, und «ein Kriegsgenügen» sei nirgends erreicht worden.⁵⁸⁶ Der Ablösungsplan 1943 führte schliesslich in den Monaten April bis September zu derartigen personellen Engpässen, dass zeitweise keine Regimenter für die Bewachung der Bahn-Alpen-Transversalen mehr zur Verfügung standen und das Dispositiv angepasst werden musste!⁵⁸⁷

Der General legte grossen Wert darauf, den Ausbildungsstand der Armee soweit zu fördern und zu erhalten, «dass ihre Schlagkraft vom Ausland gebührend eingeschätzt» wurde. Ausbildungsdienste von zweimal vier Wochen für den Auszug und einmal vier Wochen für die Territorial-Truppen erachtete er deshalb als «unbedingt minimales Erfordernis». Davon konnte niemand befreit werden, gleichgültig welcher Berufsgruppe er angehörte und wieviele Dienstage er schon geleistet hatte, denn vor dem Feinde entschied allein das soldatische Können und dieses wiederum wurde «nicht durch den zivilen Beruf, sondern durch den geleisteten militärischen Ausbildungsdienst» bestimmt.⁵⁸⁸

Schon das Thema der Konferenz «über die Massnahmen der Armee zur Sicherstellung des Anbaus» vom 2. Februar 1945 verriet, wie stark die militärische Führung im letzten Kriegsjahr in nicht-militärische Bereiche der Gesamtverteidigung einbezogen war. Noch einmal wurde von verschiedenen Teilnehmern auf die Wünschbarkeit einer Wiedereinführung des Befehls Nr. 172 hingewiesen, doch der General vermied es, darauf einzutreten. Vielmehr setzte er diesen Forderungen die Grundzüge des neuen Ablösungsplanes entgegen:

1. Nach dem ausgegebenen Motto «Alle Bauern aufs Feld» sollten sich im Monat April alle Landwirte, «soweit irgendwie möglich», der Arbeit auf dem Felde widmen können.
2. Ohne Rücksicht auf die «Ordre de bataille» sollten die für Ende März aufzubietenden Truppen aus städtischen Gebieten oder Gebirgsregionen stammen, wo die landwirtschaftlichen Anbauarbeiten später begannen.

3. Alle im Dienst stehenden Truppen waren gehalten, bei den Feldarbeiten an ihren Aufenthaltsorten teilzunehmen.
4. Die Artillerie wurde soweit wie möglich mit Lastwagen motorisiert, um den Grossteil der Pferde und Traktoren der Landwirtschaft zu überlassen.
5. Die für die Armee unerlässlichen Pferde sollten nicht aus einer, sondern verschiedenen Landesgegenden herangezogen werden.
6. Für Urlaube, die über diese Massnahmen hinaus noch notwendig erschienen, wurde den Landwirten im Monat April ausdrücklich eine Vorzugsstellung zugebilligt.
7. Während der Anbauperiode wurden keine Ausbildungsdienste angesetzt, auch Ortswehrrübungen sollten im Frühjahr keine stattfinden und die militärischen Sperrgebiete für Internierte gelockert werden, um eine breitere Verwendung der Internierten in der Landwirtschaft zu ermöglichen.⁵⁸⁹

Mehr konnten wohl die militärischen Bedürfnisse den zivilen nicht mehr untergeordnet werden, wollte man nicht gänzlich auf eine militärische Präsenz verzichten.

Ohne Zweifel wurden bis zum Ende des Krieges vor allem in den Bereichen der technischen Handhabung von Waffen und Geräten und im Gefechtsverhalten der Truppe grosse Fortschritte erzielt. Doch konnten nach Beobachtungen des Chefs der Ausbildung auch gegen Ende des Aktivdienstes noch «grobe Fehler» wie «höchst verlustempfindliche Massierungen, ungenügende Ausnützung der Geländedeckung, mangelnde Beobachtung und Gefechtsaufklärung und unzweckmässiges Verhalten bei Fliegerangriff» festgestellt werden. Die taktische Ausbildung wurde teilweise bis zum Ende des Aktivdienstes von starrem Verteidigungsdenken, das noch aus dem Ersten Weltkrieg stammte, belastet und befasste sich allzu lange vorwiegend mit der Organisation des Kampfes und zu wenig mit dessen Führung.⁵⁹⁰ Es zeigte sich immer wieder, dass das Milizkader in der Kampfvorbereitung von langer Hand viel weniger Schwierigkeiten hatte als in der eigentlichen Kampfführung.⁵⁹¹ Der Grund dafür lag wohl darin, dass letztere wesentlich weiter von normalen Tätigkeiten des zivilen Lebens entfernt ist als die vorbereitenden Aktivitäten vor dem Kampf. Der Kommandant des 2. Armeekorps fasste die prekäre Lage im Bereich der militärischen Landesverteidigung in seiner pointierten Ausdrucksweise denn auch treffend zusammen: «Wir kennen [...] die rein militärischen Notwendigkeiten, sind aber ausserstande, sie in die Tat» umzusetzen.⁵⁹² So muss wohl mit Nationalrat Bircher

festgestellt werden, dass die Armee zumindest während der für die Schweiz weitaus gefährlichsten ersten Phase des Krieges nicht kriegsgenügend ausgebildet werden konnte:

«Das Gefühl, der Ausbildungsstand entspreche nicht den Anforderungen eines neuzeitlichen Krieges, war zwar weit verbreitet, aber es wurde kein Ausweg gefunden, um aus diesen unbefriedigenden Verhältnissen herauszukommen. Es fehlte an allgemein gültigen und zielbewussten Weisungen und so waren die Truppenkommandanten vollkommen auf sich angewiesen. Das hat zu sehr grossen Differenzen im Ausbildungsstand geführt. Ein Kriegsgenügen wurde aber aus obgenannten Gründen wohl nirgends erreicht.»⁵⁹³

Das ernüchternde Fazit, das Bircher Mitte des Jahres 1942 zog, stimmt – wie hier dargestellt wurde – mit zahlreichen Äusserungen anderer zeitgenössischer Exponenten der damaligen militärischen Führung der Schweiz durchaus überein. Es kontrastiert aber auffallend mit dem weitverbreiteten, gängigen Geschichtsbild der kriegsbereiten und wachsamem Aktivdienst-Armee, wie es in der Nachkriegszeit teilweise gepflegt und von namhaften Militärs und Historikern gehegt und genährt wurde. So hat Hans Senn der Schweizer Armee des Zweiten Weltkrieges beispielsweise attestiert, «dass der anfängliche Dilettantismus auf dem Gebiete der Gefechtsausbildung in den ersten Kriegsjahren überwunden werden konnte und das schweizerische Milizheer ab 1941 den Standard einer Berufsarmee erreicht hätte».⁵⁹⁴ Diese wohl allzu optimistische Einschätzung steht nicht nur im Widerspruch zu zahlreichen zeitgenössischen Aussagen, sondern wurde vom Autor in seinem 1995 erschienenen Band VII der Geschichte des Schweizerischen Generalstabes denn auch gründlich revidiert.⁵⁹⁵ Offensichtlich haben aber die Mythen, welche sich in der Nachkriegszeit um die Reduit-Armee des Zweiten Weltkrieges zu ranken begannen, auch den Blick in Bezug auf die Bereitschaft und den Ausbildungsstand der Aktivdienst-Armee getrübt. Zu fragen ist in unserem Kontext, wie weit die hier aufgezeigte systemimmanente Erosion der militärischen Substanz auch dem zeitgenössischen Urteil des Auslandes, insbesondere Deutschlands, entging, wie sich der geschilderte Erosionsprozess und die erkannten Tiefstwerte militärischer Kampfbereitschaft mit dem damaligen Anspruch auf dissuasive Wirkung gegen aussen vertrugen und inwieweit die beschriebenen Zustände die dissuasive Botschaft der Schweiz gegenüber dem potentiellen Gegner Deutschland prägten bzw. beeinträchtigten.

2. Dissuasive Perzeption

Im «Kleinen Orientierungsheft Schweiz» verfügen wir heute über ein hervorragendes historisches Dokument zur Verifizierung der Wirkung der schweizerischen Verteidigungsanstrengungen im Zweiten Weltkrieg beim potentiellen militärischen Gegner.⁵⁹⁶ Es wurde durch die Abteilung Fremde Heere West des Generalstabes des deutschen Heeres erstellt und ist auf den 1. September 1942 datiert, obschon auch noch später datierte Erkenntnisse hinzugefügt und aufgenommen wurden. «Als Zusammenfassung dessen, was dem deutschen Oberkommando über die militärischen Vorbereitungen» der Schweiz gegen Ende des Jahres 1942 bekannt war⁵⁹⁷, gibt uns das Orientierungsheft Schweiz unter anderem einen einmaligen Einblick in die Perzeption der dissuasiven Botschaften der Schweiz beim Generalstab des deutschen Heeres. Insgesamt wurden acht Bereiche der schweizerischen Landesverteidigung behandelt und beurteilt:

- Militärorganisation und Wehrsystem vor dem Krieg,
- das Kriegsheer,
- die Befestigungen,
- vermutlicher Einsatz des Heeres im Kriegsfall,
- Mobilisations- und Einsatzvorbereitungen,
- das Verkehrsnetz,
- die Rüstungsindustrie und
- der Kampfwert des schweizerischen Heeres.⁵⁹⁸

In der Tat wurden damit praktisch alle bisher angesprochenen Aspekte der militärischen Landesverteidigung der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges beleuchtet und vielfach auch einer militärischen Wertung unterzogen. Aufschlussreich ist in unserem Zusammenhang deren Gewichtung und dissuasiver Stellenwert in der Synthese.

Bei der Beurteilung des schweizerischen Mobilmachungssystems wurde beispielsweise positiv zur Kenntnis genommen, dass die Einberufung regional erfolge, «so dass sich die Truppenteile meist aus den in der Nähe der Mobilmachungsorte vorhandenen Wehrpflichtigen zusammensetzten»; dadurch würden die Verkehrsmittel während der Mobilmachung verhältnismässig wenig belastet

und «die Aufstellung des Kriegsheeres beschleunigt».⁵⁹⁹ Diese Feststellung scheint den in dieser Studie mehrmals erwähnten, vom deutschen Heeresgeneralstab ebenfalls registrierten mangelnden Bestand an Motorfahrzeugen⁶⁰⁰ etwas zu relativieren. Wichtig für die Gesamtbeurteilung scheint aber der Umstand gewesen zu sein, dass die Mobilmachungsvorbereitungen «jedes Jahr bei Truppenaufstellungen (Wiederholungskursen, Manöver etc.) überprüft» und periodisch Mobilmachungsübungen durchgeführt wurden. Die Ausführungen zur Mobilmachung münden in die lakonische Feststellung, die Mobilmachung im Jahre 1939 sei planmässig abgelaufen.⁶⁰¹

Über Ausrüstung und Bewaffnung der Schweizer Armee war das Oberkommando des Heeres offensichtlich umfassend informiert. Nicht nur wurden die bekannten Schwächen und Lücken in der Rüstung schonungslos aufgedeckt, sondern es hatte auch Kenntnis von den geheimsten Bereichen der schweizerischen Kriegsvorbereitungen, wie die Hinweise auf Vorbereitungen zur chemischen Kampfführung beweisen. Völlig emotionslos wird nämlich darauf hingewiesen, dass die Schweiz Vorbereitungen für die Verwendung von chemischen Kampfstoffen getroffen habe:

«Angeblich ist Yperit zur Verteidigung der Flussübergänge, besonders an der Grenze, vorgesehen. Gasgranaten und Gasminen sollen vorhanden sein. Es liegen Meldungen vor, dass auch Abspritzen von Kampfstoffen von Flugzeugen vorbereitet ist.»⁶⁰²

Selbst die Produktionsstätte, das Ciba Werk in Monthey, wurde richtig erkannt.⁶⁰³ Wie auch immer die Bemühungen um die Einführung der C-Kampfstoffe in der Schweizer Armee gewertet werden mögen, eines kann in der Rückschau jedenfalls mit Sicherheit festgestellt werden: Der potentielle Gegner Deutschland nahm diese Anstrengungen erstaunlich schnell zur Kenntnis und zog sie in die Beurteilung des schweizerischen Abwehrpotentials mit ein. Allerdings scheint er der unüberwindlichen Schwierigkeiten in Produktion und Lagerung der C-Kampfstoffe nicht gewahr geworden zu sein. Die geschilderten Bemühungen haben zumindest die Ernsthaftigkeit der schweizerischen Verteidigungsanstrengungen unterstrichen und können demnach als Teil der dissuasiven Botschaft der Schweiz an den potentiellen Gegner Deutschland betrachtet werden.

Die Bewaffnung und Ausrüstung der Infanterie wurde als «für den Einsatz im gebirgigen Gelände» bezeichnet und als zahlenmässig vollständig, «gut ge-

pflegt und voll kriegsbrauchbar» angesehen.⁶⁰⁴ Einzig bei den Panzern wurde die Schweiz überschätzt. Interessant ist, dass der ursprüngliche Eintrag, «mit etwa 100 Panzern kann gerechnet werden», nachträglich handschriftlich dahingehend abgeändert wurde: «Mit mindestens 100 Panzern muss gerechnet werden»⁶⁰⁵, was einer krassen Überschätzung gleichkam, denn die schweizerische Panzertruppe bestand damals lediglich aus drei Panzerkompanien mit je acht Praga Panzern.⁶⁰⁶ Ob hundert Panzer oder weniger, dissuasiv bedeutend war wohl eher die abschliessende Bemerkung, dass «ein grosser Teil des Landes durch das Gelände» ohnehin panzersicher sei.⁶⁰⁷

Hoch eingeschätzt wurde die schweizerische Rüstungsindustrie, welcher nicht nur die Produktion von gepanzerten Kampffahrzeugen zugetraut⁶⁰⁸, sondern welcher eine eigentliche Monopolstellung «in der Herstellung von Lagersteinen für Messgeräte und für andere kriegswichtige feinmechanische Erzeugnisse» zugebilligt wurde. Sie sei in der Lage, alle Arten von leichten und schweren Infanteriewaffen herzustellen. Besonders erfolgreich sei sie aber in der Entwicklung von kleinkalibrigen Panzer- und Fliegerabwehrwaffen.⁶⁰⁹ Auch seien Fertigungsmöglichkeiten für alle Munitionsarten in ausreichendem Masse vorhanden, wobei die Zeitzündfertigung dank der weitverbreiteten Uhrenindustrie besonders fortgeschritten sei.⁶¹⁰ An den Kapazitäten der schweizerischen Rüstungsindustrie wurde nicht gezweifelt, hingegen wurde mit Recht darauf hingewiesen, dass sie zur Deckung des Bedarfs an leichten und schweren Infanteriewaffen, leichter und mittlerer Artillerie, Munition, Kampf- und Sprengstoffen sowie Motorfahrzeugen nur ausreiche, «wenn die erforderlichen Rohstoffe in entsprechendem Umfang eingeführt werden» könnten.⁶¹¹

Wesentlich mehr Eindruck als die Bewaffnung der Schweizer Armee scheint deren Landesbefestigung gemacht zu haben. Zwar wurden auch hier die hauptsächlichsten Schwachstellen klar erkannt. Etwa wenn darauf hingewiesen wurde, dass die Masse der im Reduit eingesetzten Truppen aus dem Vorfeld stamme, und dies bei der geringen Zahl von Reduitzugängen zu Schwierigkeiten während des Aufmarsches führen könnte. Zudem seien die beiden wichtigsten Zugänge, bei Thun und zwischen Zuger- und Zürichsee, zugleich die schwächsten und am meisten bedrohten.⁶¹² Dennoch wurde der Landesbefestigung respektvoll attestiert, sie erlaube es der Schweizer Armee, «einem Angreifer ernsthaften Widerstand an den Grenzen entgegenzusetzen und sich im Reduit National auf lange Zeit zu halten».⁶¹³

Nach der Landung der Alliierten in Europa rechnete der deutsche Heeresgeneralstab mit Recht damit, dass sich die Schweizer Heeresleitung nunmehr vermehrt auf den Schutz des Grenzraumes gegen Grenzverletzungen durch die Kriegsparteien konzentrieren würde.⁶¹⁴ Es wird ausdrücklich festgehalten, die Aufmerksamkeit der Schweiz richte sich nicht mehr gegen das gewaltsame Eindringen einer der Kriegsparteien wie zu Beginn des Krieges, sondern hauptsächlich gegen Grenzverletzungen ausweichender Heeresteile und unbefugte Durchmarschversuche über schweizerisches Territorium, was durch entsprechende Schwergewichtsbildung in der Dislokation der schweizerischen Truppen zum Ausdruck komme.⁶¹⁵

Obschon im «Kleinen Orientierungsheft Schweiz» auch auf den «Beurlaubungs- und Einberufungsturnus» eingegangen wurde, scheint man hier die verheerenden Auswirkungen auf die Bereitschaft und Kampfkraft der Schweizer Armee nicht erkannt zu haben.⁶¹⁶ Überhaupt ist offenkundig, dass sich das «Kleine Orientierungsheft Schweiz» mehr an konventionellen militärischen «facts» – an der «harten Währung der Dissuasion», wie es Däniker ausdrückt⁶¹⁷ – und infrastrukturellen Gegebenheiten orientiert und weniger an der inneren Befindlichkeit und systemimmanenten Nonvaleurs der schweizerischen Miliz. Dies scheint auch aus der zusammenfassenden Schlussbeurteilung hervorzugehen, in welcher trotz durchaus zutreffender Analyse der Schwächen erstaunlich viel Respekt für das schweizerische Milizsystem und die Wehrbereitschaft während des Zweiten Weltkrieges anklingt:

«Das schweizerische Milizsystem ermöglicht eine vollständige Erfassung der Wehrfähigen unter verhältnismässig geringen Kosten. Es erhält den im Schweizer Volk von jeher regen soldatischen Geist und gestattet die Aufstellung eines für das kleine Land sehr starken, zweckmässig organisierten, schnell verwendungsbereiten Kriegsheeres.

Der schweizerische Soldat zeichnet sich durch Heimatliebe, Härte und Zähigkeit aus. Seine Schiessleistungen sind gut. Der Pflege von Waffen, Gerät, Uniformen, Pferden und Tragtieren widmet er sich mit grosser Sorgfalt. Besonders der Deutsch-Schweizer und der Soldat aus den Alpen dürfte ein guter Kämpfer sein.

Trotz guter Ausnutzung der Ausbildungszeit, häufiger Wiederholungs- und freiwilliger Übungen war aber der Ausbildungsstand, besonders zu Kriegsbeginn, nicht zufriedenstellend.

Die Führungsgrundsätze stehen unter dem Einfluss sowohl deutscher wie

französischer Gedanken. Die mangelnde Kriegserfahrung sowie die vorwiegend theoretische Ausbildung der Führer und die bürokratische Überorganisation der Stäbe werden häufig zu umständlicher Methodik verleiten. Man pflegt auch die Reserven schnell aus der Hand zu geben.

Hierzu kommt, dass die Mehrzahl der höheren Führer Milizoffiziere (also nicht Berufsoffiziere) sind, dass im gesamten Milizoffizier-Korps sich eine übermässige Kritiksucht breitmacht und dass die Unteroffiziere, obgleich im bürgerlichen Leben bewährte Leute, oft nicht über genügend Dienstkenntnis verfügen. Das grosse militärische Interesse, die oft freiwillig gebrachten erheblichen Opfer an Zeit und Geld können den Mangel an Erfahrung und Gründlichkeit in der Ausbildung nur zum geringen Teil ausgleichen.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass das schweizerische Offizierskorps besonders in höheren und höchsten Führerstellen nach heutigen Begriffen zum Teil überaltert ist. Die Frage ist daher von Wichtigkeit, wie sich diese Tatsache im Ernstfälle auf die Führung des Heeres auswirken wird. [...]

Zu diesen Schwächen treten einige Mängel in der Bewaffnung (Artillerie, Panzer-Waffe, Luftwaffe) hinzu.

Da das schweizerische Kriegsheer jedoch seit dem Aufgebot zu Kriegsbeginn genügend Zeit zur Verfügung hatte, Schwächen der unzureichenden Friedensausbildung auszugleichen, dürfte seine Leistungsfähigkeit gestiegen sein. Es ist bei starkem Ausbau der natürlichen Hindernisse des Landes in der Lage, auch gegen einen überraschenden Angriff an den Grenzen zeitlich beschränkten Widerstand zu leisten und sich im Hochgebirge längere Zeit zu halten. Solange aber jede Möglichkeit einer Hilfe von aussen fehlt, muss die Aussichtslosigkeit des Kampfes, der Verlust der lebenswichtigen Gebiete und der Mangel an kriegswichtigen Rohstoffen den Widerstandswillen der Truppe auf die Dauer lähmen.

Die Entschlossenheit von Regierung und Volk, die schweizerische Neutralität gegen jeden Angreifer mit der Waffe zu verteidigen, steht bisher äusser Zweifel.»⁶¹⁸

Stellt man dieses Urteil den geschilderten Realitäten der schweizerischen Landesverteidigung im Zweiten Weltkrieg gegenüber, erstaunt zunächst der trotz

allem durchaus positive und respektvolle Grundton der Gesamtbeurteilung. Nicht nur beweist das «Kleine Orientierungsheft Schweiz», dass die Anstrengungen und Vorbereitungen zur militärischen Landesverteidigung der Schweiz vom potentiellen Gegner zur Kenntnis genommen, umfassend gewürdigt und beurteilt wurden ⁶¹⁹, sondern das Urteil fällt erstaunlicherweise weit positiver aus, als dies auf Grund der geschilderten Mängel und Schwächen der schweizerischen Landesverteidigung im Zweiten Weltkrieg erwartet werden könnte. Bestätigt wird diese Wertschätzung durch die Tatsache, dass die im Sommer und Herbst des Jahres 1940 entstandenen Studien für eine «Operation Schweiz» von einem vergleichsweise beträchtlichen Kräfte- und Zeitbedarf ausgehen.⁶²⁰ Daraus darf wohl geschlossen werden, dass der militärischen Landesverteidigung in der Schweiz des Zweiten Weltkrieges trotz allem eine gewisse dissuasive Wirkung nicht abgesprochen werden kann. Dies wohl zum einen, weil – wie gesagt – die quantifizierbaren Werte der militärischen Vorbereitungen mehr ins Gewicht fielen als die innere Befindlichkeit des Heeres und sicherheitspolitische Asymmetrie der Abwehrkonzeption und zum zweiten, weil wohl jede ernsthaft betriebene Territorialverteidigung eines Landes – auch wenn sie von Mängeln behaftet ist – eine zumindest «quantitative» Dissuasionswirkung⁶²¹ und damit einen gewissen Eigenwert entfaltet, der im militärischen Kalkül nicht leicht vernachlässigt werden kann.

3. Der Eigenwert der Territorialverteidigung

Unverrückbar ist die Tatsache, dass es der Schweiz trotz des chronischen militärischen Schwächezustandes und der äusserst schwierigen strategischen Lage mitten im Machtbereich der aggressiven Achsenmächte gelungen ist, einen bemerkenswerten Grad an Unabhängigkeit zu wahren. Am Ende des Krieges stand sie in einem total verwüsteten, sozial zerrütteten und geschundenen Europa weitgehend unversehrt da. Kein Wunder, dass die Diskussionen um die Gründe für diesen segensreichen Verlauf der jüngsten schweizerischen Geschichte bis heute nicht verstummt sind und oft auch zur politischen Argumentation gegen oder für eine starke militärische Landesverteidigung benutzt werden. In der Tat sind der Gründe, die zur Verschonung der Schweiz vom Kriege geführt haben, viele. Je nach politischer Couleur werden sie mehr in der Wehrhaftigkeit der Schweiz und deren militärischer Bereitschaft oder der unbestreitbaren und oft beklagten engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Achsenmächten, der geschickten Diplomatie, der Bedeutung der Schweiz als Finanz- und Spionagedrehscheibe etc. gesehen.⁶²² Während Markus Heiniger dem «militärischen Argument» nur eine «Statistenrolle» zubilligt⁶²³, und eine ernsthafte militärische Bedrohung der Schweiz durch die Deutsche Wehrmacht schlicht in Abrede stellt, kommen andere, zumal auf Grund hochinteressanter, neuester Forschungsergebnisse zu gegenteiligen Schlussfolgerungen.⁶²⁴ Eine eindimensionale Auslegung wäre ohne Zweifel falsch und unrealistisch und entspräche nicht den historischen Tatsachen. Doch wie dissuasiv und dämpfend die aufgelisteten «Trümpfe» der Schweiz auf die Aggressivität Deutschlands, insbesondere diejenige des deutschen Diktators, gewirkt haben⁶²⁵, wird wohl nie schlüssig nachzuweisen sein. Es ist deshalb müssig darüber zu streiten. Der historischen Wahrheit nahe kommt wohl derjenige ausländische Betrachter, welcher dazu festhält: «Sicher haben verschiedene Faktoren zum Erfolg der schweizerischen Abhaltestrategie beigetragen – u.a. wirtschaftliche, geopolitische, lebendige Demokratie, kluge Diplomatie, die Notstandsorganisation des Staates (Vollmachtenbeschlüsse). Doch ohne den Selbstbehauptungswillen der

Schweizer, ihre Wehrhaftigkeit und ihre Armee, ohne die Drohung, die Zerstörungsvorbereitungen an Verkehrswegen und in der Industrie auszulösen, bleibt dieser Erfolg kaum denkbar.»⁶²⁶

Jüngste historische Erfahrungen aus dem kommunistischen Machtbereich bestätigen, dass die dissuasive Wirkung territorialer Verteidigungsanstrengungen in einem sehr frühen Stadium einsetzt, keineswegs erst, wenn diese militärisch absolut glaubwürdig zu werden beginnen. Es kann daher mit Fug und Recht von einem gewissen Eigenwert der Territorialverteidigung eines Landes gesprochen werden. Ähnlich der Lage der Schweiz inmitten des nationalsozialistischen Machtbereiches im Zweiten Weltkrieg fanden sich kleinere Länder wie Ungarn, die Tschechoslowakei, Polen, Jugoslawien, Rumänien etc. nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges fest im sowjetischen Einflussbereich. Die Erfahrungen dieser Länder in der Nachkriegszeit zeigen, dass die bloße Manifestation des Willens eines Staates zur selbständigen Verteidigung seines Territoriums – ein Minimum an militärischer Handlungsfähigkeit vorausgesetzt – an sich schon ein wesentlicher Faktor seiner staatlichen Souveränität darstellt, dies zunächst ungeachtet seiner effektiven militärischen Stärke. Betrachtet man das Interventionsmuster der früheren Sowjetunion in ihrem Einflussbereich nach dem Zweiten Weltkrieg, so ist leicht festzustellen, dass sie eher geneigt war, politische und ideologische Dissidenz zu akzeptieren, wo sie mit der Möglichkeit eines militärischen Widerstandes zu rechnen hatte. Die unmissverständliche Demonstration von Wille und Fähigkeit zur territorialen Verteidigung der betroffenen Nationalstaaten erwies sich in der alles entscheidenden letzten Phase der Entschlussfassung des Aggressors immer wieder als ausschlaggebend für Intervention oder Verschonung.⁶²⁷

Im Falle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg mit ihrem für die Verteidigung hervorragend geeigneten Gelände waren zweifellos trotz aller Unzulänglichkeiten weit mehr als nur glaubwürdige Ansätze einer Territorialverteidigung vorhanden. Offensichtlich schlossen denn auch zumindest die Vertreter der Deutschen Wehrmacht einen nachhaltigen militärischen Widerstand der Schweiz zu keinem Zeitpunkt gänzlich aus. In einem solchen Fall musste aber mit erheblichen Verlusten auf deutscher Seite gerechnet werden. Im Hinblick auf seine ehrgeizigen Kriegspläne wollte Hitler daher wohl nicht beträchtliche militärische Kräfte⁶²⁸ unnötigerweise in einer mit grossen Unsicherheiten und Risiken behafteten Operation aufs Spiel setzen. Zudem hätte ein längerer Freiheitskampf

der Schweiz im Reduit National zu unerwünschten Rückwirkungen auf den Widerstandswillen anderer europäischer Völker führen können. Daher wurde versucht, zunächst mit Mitteln der indirekten Kriegführung ans Ziel zu kommen.⁶²⁹

Die dissuasive Wirkung der Schweiz scheint nun in der Tat – soweit dies heute auf Grund von Akten und Aussagen von Zeitzeugen beurteilt werden kann – wesentlich grösser gewesen zu sein, als es den aufgezeigten Tiefstwerten militärischer Kampfbereitschaft entsprochen hätte. Der entscheidende Grund dafür ist vielleicht auch hier weniger im rein militärischen Werturteil der Deutschen als vielmehr in ihrer Erkenntnis zu suchen, dass der Wille des Schweizer Volkes zur Unabhängigkeit und Freiheit trotz allem während des Krieges nie ganz gebrochen werden konnte. Bei allen militärischen Vorbehalten, die das erwähnte «Kleine Orientierungsheft Schweiz» des deutschen Generalstabes bezüglich Führung, Ausrüstung, Bereitschaft, Kampfkraft und Ausbildungsstand des Schweizer Heeres machte, führte die Analyse schliesslich doch zum Schluss, dass im Falle eines Angriffs eine militärisch nicht zu vernachlässigende Territorialverteidigung vorhanden gewesen und diese auf Grund der «Entschlossenheit von Regierung und Volk, die schweizerische Neutralität gegen jeden Angreifer mit der Waffe zu verteidigen» mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Wirkung gebracht worden wäre.

Schlussbetrachtungen

Wenn die Schweiz im Zweiten Weltkrieg auch von physischer militärischer Gewalteinwirkung weitgehend⁶³⁰ verschont blieb, so war sie dennoch einem langjährigen «Akt der Gewalt», vornehmlich unterhalb der Kriegsschwelle ausgesetzt. Die Einschliessung der Schweiz durch die Achsenmächte und die daraus resultierenden enormen Abhängigkeiten verliehen deren Verhalten, ob es nun auf klar feindseligen oder auch nur egoistischen Motiven beruhte, durchschlagende «kriegerische» Wirkung auf die nationale Identität und die Existenz des Landes. Unter diesen Umständen drohten die Massnahmen der Achse in der Tat oft, das nationale Überleben von aussen zu ersticken – «to throttle the national life»⁶³¹ –, und der Antagonismus «Landesverteidigung – Kriegführung» erzeugte im Innern des Landes ein immenses Konfliktpotential.

Gegen die totale Bedrohung taugten nur mehr Abwehrmassnahmen, welche das ganze Spektrum der sicherheitspolitisch relevanten Aspekte einschloss. Denn im Unterschied zu herkömmlichen militärischen Konflikten, wie sie die meisten europäischen Staaten auch im Zweiten Weltkrieg wieder durchlitten, war die Schweiz in ihrer schwierigen Situation nicht vor allem militärisch, sondern vielmehr auf allen andern Gebieten des nationalen Überlebens (wirtschaftliche Landesversorgung, Aufrechterhaltung des Widerstandsgeistes, innere Sicherheit etc.) gefordert. Die bahnbrechenden Erfahrungen, welche die Schweiz in dieser einzigartigen Konfliktsituation machte, zwangen sowohl zivile als auch militärische Instanzen zu einem sicherheitspolitisch ganzheitlichen Denken. Die über Jahre dauernde existenzielle Bedrohung der Schweiz brachte das Fehlen bzw. die Unumgänglichkeit eines umfassenden sicherheitspolitischen Konzeptes im Sinne einer ganzheitlichen Überlebensstrategie in schonungsloser und schmerzlicher Deutlichkeit an den Tag. Insbesondere wurde klar, dass der eminent disproportionale Stellenwert der militärischen Komponente der herrschenden Bedrohung nicht mehr angemessen war und einem modernen sicherheitspolitischen Gesamtkonzept entgegenlief. Denn die militärische Landesverteidigung entsprach in ihren Grundstrukturen und ihrem sicherheitspoliti-

schen Stellenwert im staatlichen Gesamtrahmen immer noch der Perzeption des Krieges im 19. Jahrhundert. Die Folge davon waren nicht nur schwerwiegende, praktisch unlösbare Konflikte zwischen zivilen und militärischen Instanzen, sondern dadurch wurde vor allem auch die Abwehrbereitschaft und die dissuasive Wirkung der Schweizer Armee ernsthaft in Frage gestellt.

Mit dem Fehlen einer umfassenden sicherheitspolitischen Konzeption mangelte es auch am entsprechenden Führungsinstrumentarium. Dadurch wurde das Armeekommando als potentester Ansprechpartner des Bundesrates in der Gesamtverteidigung in eine völlig inadäquate Führungsrolle hineingedrängt; eine Position, deren Bedeutung im sicherheitspolitischen Gesamtrahmen weit über derjenigen des militärischen Oberkommandierenden lag, zumal in der besonderen Konfliktsituation des Zweiten Weltkrieges. Die Diskrepanz zwischen dieser umfassenden Führungsaufgabe und dem realen Stellenwert der militärischen Komponente der Gesamtverteidigung, für die allein der General die verfassungsmässige Verantwortung trug, erschwerte und komplizierte die militärische Führung ungemein. Denn der grundsätzliche Konflikt zwischen den Erfordernissen einer umfassenden Selbstbehauptung im Sinne der Gesamtverteidigung und den Sachzwängen der militärischen Landesverteidigung, oder – um in der Terminologie des Zweiten Weltkrieges zu bleiben – zwischen «Landesverteidigung» und «Kriegführung» verschob sich dadurch von der gesamtstrategischen auf die militär-strategisch – operative Ebene. Nicht nur Guisans Charisma und sein bemerkenswertes sicherheitspolitisches Verständnis, sondern auch die Instruktionen und das Verhalten des Bundesrates haben wesentlich zur Selbstverständlichkeit beigetragen, mit welcher der General in diese Funktion hineinwuchs. Damit war die militärische Führung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg in ein Spannungsfeld hineingestellt, dessen Eckwerte die geltenden militärischen Gesetze des Krieges, die Prinzipien kleinstaatlichen Dissuasionsdenkens und die Sachzwänge einer umfassenden Konzeption zur staatlichen Existenzsicherung darstellten. Was zur Aufrechterhaltung der militärischen Bereitschaft an materiellen und personellen Mitteln investiert wurde, ging unweigerlich auf Kosten anderer sicherheitspolitischer Bereiche, insbesondere der wirtschaftlichen Landesversorgung. Andererseits wurde der Spielraum für militärische Massnahmen durch nicht-militärische, sicherheitspolitische Rücksichten immer mehr eingeengt und die Grenze des militärisch noch Vertretbaren immer öfter unterschritten.

Einer der wichtigsten Vorteile des Milizheeres lag und liegt immer noch im grossen personellen Potential, das es optimal auszunützen gilt. Die Basis, worauf sich Konzeption und Armeegliederung abstützten, war somit das Masseneheer. Unter diesen Voraussetzungen bedeutete Truppenabbau in beträchtlichem Ausmass denn auch nicht einfach Verminderung und Verdünnung der militärischen Präsenz, sondern rührte sehr rasch an die Grundsätze der Abwehrkonzeption und die Kampfkraft der Verbände. Zudem war das schweizerische Milizheer des Zweiten Weltkrieges – zumindest zu Beginn des Krieges – materiell schlecht ausgerüstet, schwerfällig und unbeweglich. In seinem Bericht an den Oberbefehlshaber stellte der Chef des Generalstabes am Ende des Krieges unverblümt fest, dass der «infolge langjähriger ungenügender Kreditzuteilungen für die Kriegsvorbereitungen» herbeigeführte Zustand «bei einem Eintritt der Schweiz in den Krieg im Jahre 1939 zu einer Katastrophe hätte führen müssen». ⁶³² Eugen Bircher beurteilte den damaligen Schweizer Grenzschutz als «derart ‚trotlos‘, dass die Deutschen ‚mit einem einzigen Panzerregiment ohne Weiteres nach Bern‘ hätten vorstossen können, dies 5 Tage nachdem Guderians Panzertruppen die Schweizer Westgrenze erreicht hatten.» ⁶³³ An eine bewegliche Kriegführung war unter diesen Umständen selbstverständlich nicht zu denken ⁶³⁴; obschon die damals gültige Vorschrift, der «Felddienst 1927», eine «bewegliche Kampfführung mit starken offensiven Akzenten» vorsah. ⁶³⁵ Die militärische Realität sprach eine ganz andere Sprache. Die Armeeführung musste eine Einsatzkonzeption wählen, die einerseits den materiellen Schwächen Rechnung trug, andererseits den Vorteil der grossen Masse eines relativ schlecht ausgerüsteten und unbeweglichen Infanterieheeres am besten zur Wirkung bringen konnte. In diesem Sinne sprachen damals sowohl für die Limmatstellung als auch für das Reduit gute militärische und noch bessere nichtmilitärische Gründe. Es kam nur mehr eine relativ statische Konzentration in Frage, entweder linear (Limmatstellung) oder in Form einer Flächenverteidigung (Reduitstellung unter Beibehaltung von Grenzschutz im Grenzgebiet und Verzögerungskräften im Mittelland). ⁶³⁶ Der Chef des Generalstabes wies von Anfang an auf die Personalintensität einer solchen Flächenverteidigung hin: «Die Notwendigkeit der Flächenverteidigung des ganzen Landes schliesst es aus, ganze Heereseinheiten zu entlassen. Entweder entwickelt sich die Lage so, dass man die ganze Armee demobilisieren kann, oder aber man muss alle Heereseinheiten in ihren neuen Räumen unter den Waffen behalten und nur Teile davon (Regimenter) turnusgemäss beurlauben,» schrieb er am 2. Juli 1940 an den General. ⁶³⁷

Beide Einsatzplanungen basierten auf dem gesamten militärischen Potential der Schweiz und beide waren sie folglich nur unter dieser Voraussetzung militärisch voll funktionell. In beiden Fällen handelte es sich notgedrungen um äusserst personalintensive militärische Konzeptionen, zu denen es unter den geschilderten Umständen kaum grundlegende Alternativen gab. Denn die militärischen Auflagen der zur Verfügung stehenden Miliz einerseits und die sicherheitspolitischen Sachzwänge andererseits waren derart gross, dass von operativer Freiheit des Armeekommandos kaum mehr gesprochen werden konnte.

Darüber hinaus hat sich die Armeeführung seit Beginn des Krieges – nicht zu Unrecht, aber mit unterschiedlicher intellektueller Konsequenz – der Dialektik der Dissuasion verschrieben. Sie bedingte die permanente Aufrechterhaltung einer militärisch glaubwürdigen Bereitschaft, denn nur so konnte die erhoffte Dissuasionswirkung erzielt werden. Die immer grösser werdenden Schwierigkeiten, eine angemessene militärische Präsenz und Bereitschaft sicherzustellen, führten nun aber dazu, dass die Glaubwürdigkeit der Verteidigungsanstrengungen mehr und mehr von dem militärisch äusserst heiklen und störanfälligen Prozess der Mobilisierung abhing, dem zunehmend politische und wirtschaftliche Widerstände erwachsen. Militärisch wurde dadurch die Mobilmachung zur Achillesferse sämtlicher Kriegsvorbereitungen. Der General wies wohl mit Recht darauf hin, dass der Gegner allem voran diesen Schwachpunkt auszunützen suche. Mit unüberhörbarem Sarkasmus mahnte er, ein Angriff könnte dann erfolgen, wenn «dem Verlangen unserer Behörden und des Volkes», die vor allem mit ihrem wirtschaftlichen Wohlergehen und Urlaubsfragen beschäftigt seien, nach Entlastung nachgegeben werde, und die militärische Präsenz ungenügend sei.⁶³⁸

Das personelle und materielle Potential, welches aus den geschilderten Gründen militärisch unabdingbar war, wurde andererseits dem zivilen Leben, insbesondere der Wirtschaft, auf Grund der hohen personellen Ausnützungsziffer des Milizsystems langfristig in völlig untragbarer Masse entzogen. Der Widerspruch bestand aber nicht nur zwischen «den beiden patriotischen Werken, dem Reduitbau und der Anbauschlacht»⁶³⁹, sondern war grundsätzlicher Natur und in der sicherheitspolitischen Asymmetrie der nationalen Existenzsicherung zu suchen. Militärisch konnte aber das Überleben nur gesichert werden, wenn dies auch wirtschaftlich der Fall war. Eine Aufteilung des personellen und materiel-

len Potentials des Landes zwischen dem militärischen und lebenswichtigen zivilen Bereichen war daher nicht zu umgehen, und das nicht nur in einem kurzfristigen Parforce-Akt, sondern über Jahre hinweg. Weder auf wirtschaftlicher und schon gar nicht auf militärischer Seite waren zu Beginn des Krieges dazu die Voraussetzungen geschaffen. Im Gegenteil, die militärische Landesverteidigung beruhte – wie gesagt – eindeutig auf der geplanten Nutzung des gesamten personellen und materiellen Potentials, welches das Milizsystem der Armeeführung zur Verfügung stellte. In seiner Stellungnahme zur Reorganisation der Armee vom Mai 1942 wies Hauptmann im Generalstab Ernst denn auch treffend darauf hin, dass das schweizerische Wehrwesen der zu erwartenden langandauernden militärischen Bereitschaft nicht Rechnung trage, «da dieses nicht auf diesen jahrelangen Aktivdienst zugeschnitten» sei.⁶⁴⁰ Der Konflikt war somit unausweichlich und – wie sich zeigen sollte – innert nützlicher Frist, d.h. während des Zweiten Weltkrieges, nicht zu lösen.

Es konnte hier keineswegs um die Frage gehen, wer sich und seine Position schliesslich besser durchgesetzt habe, ob General, Bundesrat, wirtschaftliche Interessenverbände, Landwirtschaft oder politische Parteien. Vielmehr ging es um die Darstellung der grundsätzlichen Unausweichlichkeit des Konfliktes und dessen Effekt auf die militärische Landesverteidigung. Hier hat die Studie klar ergeben, dass es trotz andauernder Anstrengungen und unendlicher Beharrlichkeit des Generals und der Armeeleitung nicht nur in keiner Weise gelang, über die ganze Zeit des Aktivdienstes eine militärisch überzeugende Bereitschaft aufrechtzuerhalten, sondern dass auch die militärische Substanz des schweizerischen Heeres unter den herrschenden Bedingungen grossen Schaden nahm. Gemäss Urteil militärischer Experten und des Generals selber fiel die Verteidigungsbereitschaft zu verschiedenen Zeiten weit unter die kritische Grenze und hatte nur mehr symbolischen Charakter. Durch das Feilschen und Markten um Personalanteile litt zudem der innere Zusammenhalt des Volkes und der Armee beträchtlich und die extremen Personalfluktuationen zehrten an Moral, Disziplin und Ausbildungsstand.

Zweifellos war der Personalanteil, der von der Armee auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht beansprucht wurde, in der gegebenen historischen Situation völlig unrealistisch. Doch der Anspruch war systembedingt und die Armeeführung fatalerweise selbst völlig darin befangen, weil sie weder über die nötige operative Handlungsfreiheit, noch über kräftesparende waffentechnische Ausrüstung, noch über die notwendige Flexibilität im Aufgebot von Truppen und

die Kompetenzen zur Mobilisierung verfügte. Die Konfliktsituation des Zweiten Weltkrieges hat demnach klar gezeigt, dass die damals gültige Wehrordnung modernen sicherheitspolitischen Anforderungen – wie sie eben schon im Zweiten Weltkrieg an die Schweiz gestellt wurden – nicht genügte, worunter gerade die militärische Bereitschaft besonders litt. Die grösste Leistung der Armeeführung unter General Guisan liegt wohl in der – möglicherweise mehr intuitiven – Erkenntnis, dass militärische Landesverteidigung nur mehr im sicherheitspolitischen Gesamtkontext möglich war, und der bemerkenswert erfolgreichen Übernahme der Führungsrolle im Bereich der Gesamtverteidigung.⁶⁴¹

Mit Ausnahme der unmittelbaren Aufnahme des Kampfes, waren beim Aufgebot von Truppen immer verschiedene Aspekte des nationalen Überlebens von Wichtigkeit. Die Frage war keine rein militärische, sondern eine staatspolitische und «in einem ganz eminenten Sinne auch eine volkswirtschaftliche»⁶⁴². Dieser letztere Gesichtspunkt fiel umso mehr ins Gewicht, je mehr es sich um eine auf längere Frist aufrechtzuerhaltende allgemeine Bereitschaft im Sinne des Neutralitätsschutzes handelte. Wenn der Bundesrat die Meinung vertrat, diese Entscheidungen könnten nicht dem Armeekommando überlassen werden⁶⁴³, so war dies grundsätzlich sicher richtig, aber eben nur möglich, wenn eine sicherheitspolitische Gesamtkonzeption und entsprechende Führungsstrukturen ausserhalb des Armeekommandos vorhanden waren. Beides fehlte während des Zweiten Weltkrieges vollständig.

Trotz aller Unzulänglichkeiten, Mängel und Schwächen der schweizerischen Landesverteidigung im Zweiten Weltkrieg ist nicht zu bestreiten, dass die Gesamtheit der Anstrengungen in allen damals sicherheitspolitisch relevanten Bereichen dennoch eine beträchtliche dissuasive Wirkung erzielte. Die Armee hatte daran schon deshalb einen prägenden Anteil, weil sie die weitaus potenteste nationale Organisation zur Existenzsicherung darstellte. Dabei sind nicht nur die militärischen Dispositionen in Rechnung zu stellen, sondern auch der von der Armee bis zur militärischen Selbstverleugnung geleistete Beitrag zur Gesamtverteidigung. Mit letzterem ist die Armee in der konkreten Bedrohungssituation des Zweiten Weltkrieges – nolens volens – die im Sinne einer umfassenden Landesverteidigung geforderte Synthese zwischen militärischer und nicht-militärischer Landesverteidigung eingegangen. Dissuasiv gewirkt hat wohl die Summe aller militärischen, wirtschaftlichen, aussen- und innenpolitischen Massnahmen

zur Existenzsicherung. Wie sie im Hinblick auf ihre dissuasive Wirkung zu gewichten sind, ob dem «militärischen Argument» die entscheidende oder doch nur eine «Statistenrolle» zukommt, wird weitgehend eine Glaubensfrage bleiben. Die historische Erfahrung jedenfalls lehrt, dass auch unvollkommene und mit Mängeln behaftete Massnahmen zur territorialen Verteidigung der vorzeitigen Selbstaufgabe eines Volkes eindeutig vorzuziehen sind. Vermögen sie doch oft im Einklang mit andern dissuasiven Botschaften ein Land vor einer verhängnisvollen militärischen Aggression zu bewahren. Dafür ist kaum ein Einsatz zu hoch. Wie neuste historische Erfahrungen aus dem sowjetisch-kommunistischen Machtbereich zeigen, kommt dabei dem militärischen Argument oft die letztlich ausschlaggebende Bedeutung zu. Daraus ist zu schliessen, dass angemessene militärische Abwehrmassnahmen im Zusammenspiel dissuasiver Botschaften unverzichtbar sind, indem sie im Prozess der gegnerischen Entschlussfassung sozusagen das Zünglein an der Waage bilden. Nichts spricht dagegen, dass dies nicht auch für die militärischen Abwehrmassnahmen der Schweizer Armee im Zweiten Weltkrieg der Fall gewesen ist.

Dass der positive Ausgang des Krieges für die Schweiz, der Segen, verschont geblieben zu sein, nicht gleichzeitig eine generelle Rechtfertigung der damals gültigen Wehrrordnung und der getroffenen sicherheitspolitischen Massnahmen darstellt, hat die vorliegende Studie klar gezeigt. Es kommt ihnen daher auch nicht Modellcharakter für die Weiterentwicklung der militärischen Landesverteidigung in der Nachkriegszeit zu. Die mythische Verklärung der Réduit-Strategie und der Rolle der Armee im Zweiten Weltkrieg hat jedoch eine grundsätzliche Infragestellung des Aktivdienst-Modells lange Zeit verunmöglicht oder doch sehr stark behindert, wodurch sich die Schweiz selbst für lange Zeit um die sicherheitspolitischen Früchte ihrer spezifischen und richtungsweisenden «Kriegserfahrungen» gebracht hat. Der während des Aktivdienstes klar zutage getretene Antagonismus zwischen «Landesverteidigung» und «Kriegführung» wurde in der Folge wieder weitgehend verdrängt, was dem Aktivdienst-Modell des Zweiten Weltkrieges unberechtigterweise zu einer enormen Popularität und damit zu grosser Tiefenwirkung auf die Ausgestaltung des schweizerischen Milizsystems der Nachkriegszeit verhalf, so dass sich überkommene Einsatz- und Verhaltensmuster der Miliz des Zweiten Weltkrieges teilweise bis auf den heutigen Tag hartnäckig zu halten vermochten.

Anmerkungen

- 1 Clausewitz, Vom Kriege, S. 13.
- 2 Vgl. dazu Geyer, German Strategy in the Age of Machine Warfare, 1914-1945, in: Paret, Makers of Modern Strategy, S. 527 ff
- 3 In seinem Buch, «The Air Force Role in Low-Intensity Conflict», nennt D J. Dean den Begriff «low-intensity conflict» einen «umbrella term»; « thus, [...] low-intensity conflict remains a somewhat nebulous concept». Dean stellt seiner Studie folgende Definition voran: «Low-intensity conflict [...] refers to the range of activities and operations on the lower end of the conflict spectrum involving the use of military or a variety of semi-military (both combat and noncombat) on the part of the intervening power to influence and compel the adversary to accept a political-military condition» [S. 1-11].
Das «Field Manual» 100-20 der «Headquarters Departments of the Army and the Air Force» enthält eine etwas allgemeinere, weniger auf die USA als Interventionsmacht ausgerichtete Definition des «low intensity conflict»: «Low intensity conflict is a political-military confrontation between contending states and groups below conventional war and above the routine, peaceful competition among states. It frequently involves protracted struggles of competing principles and ideologies. Low intensity conflict ranges from subversion to the use of armed force. It is waged by a combination of means, employing political, economic, international and military instruments.»
- 4 Zit. nach Bond, War and Society in Europe 1870-1970, S. 144.
- 5 Friedenszeitung, Igel im Krieg – ein Trugbild, Nr. 61, 1986, S.25.
- 6 Vgl. dazu Schaufelberger, Das «Réduit national» 1940, ein militärhistorischer ‚Sonderfall‘ Odermatt, Zwischen Realität und militärischem Mythos: Zur Entstehung der Réduit-Strategie im Jahre 1940; Meyer, Die schweizerische Réduit-Strategie im Zweiten Weltkrieg, und Das Réduit – ein militärischer Mythos, Neue Zürcher Zeitung, 8.5.1984.
- 7 In Buchbender, Bühl, Kujat, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, wird der Begriff «Sicherheitspolitik» folgendermassen definiert: «Gesamtheit der politischen Ziele, Strategien und Instrumente, die der äusseren Sicherheit, der staatlichen Souveränität und der Handlungsfreiheit der Regierung sowie der Unabhängigkeit und politischen Selbstbestimmung eines Staates dienen.»
In der vorliegenden Studie werden die im Bericht 90 des Bundesrates zur Sicherheitspolitik verwendeten Definitionen übernommen. Danach beschränkt sich der Begriff „Sicherheitspolitik“ im Wesentlichen auf machtpolitische Bedrohungen und wird als ein Politikbereich neben andern betrachtet, während die Mittel der Gesamtverteidigung ver-

mehrt auch „Beiträge an die Bewältigung nicht machtpolitisch bedingter Gefahren und damit an die allgemeine Existenzsicherung leisten“ können [Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel, S. 10-12].

Tanner unterscheidet zwischen einer dissuasiv-militärisch-nationalen, auf binnenwirtschaftliche Autarkie ausgerichteten und einer kooperativ-wirtschaftlichgrenzüberschreitenden, auf internationale Arbeitsteilung gerichteten «Sicherheitspolitik» [Tanner, Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft, S. 269].

- 8 Generaladjutant an den General, 27.1.1941, S. 5, BA E 5795/370.
 - 9 Senn, Der Schweizerische Generalstab, Vol. VII, S. 440.
 - 10 Nach Businger, Binnenwirtschaftliche Konsequenzen der militärischen Bereitschaft, S. 11.
 - 11 Unter dem Begriff «Gesamtverteidigung» wird die «Organisation und Koordination der zivilen und militärischen Mittel und Massnahmen zur Erreichung der sicherheitspolitischen Ziele» verstanden [Schweizerische Armee, Reglement 51.15 d, Operative Führung].
 - 12 Vgl. Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel, S. 30.
 - 13 Däniker, Dissuasion, S. 11.
 - 14 *ibid.*, S. 22.
 - 15 Protokoll der Konferenz vom 6.7.1940, S. 10 a, BA E 5795/145.
 - 16 Nach Odermatt soll der britische Feldmarschall Montgomery die Reduitkonzeption als «undurchführbaren Unsinn» bezeichnet haben, weil die Moral der im Reduit kämpfenden Truppen in kürzester Zeit durch deutschen Terror im Mittelland hätte gebrochen werden können [Odermatt, Zwischen Realität und Mythos, Zur Entstehung der Réduit-Strategie im Jahre 1940, Teil 2, S. 551.]
 - 17 Immerhin hat sogar das nur in den Befürchtungen des Alliierten Oberkommandos existierende deutsche Alpenreduit am Schluss des Krieges eine beträchtliche abhaltende Wirkung entfaltet [Vgl. Minott, The fortress that never was, S. 87].
 - 18 In Buchbender, Bühl, Kujat, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik wird Territoriale Verteidigung wie folgt definiert: Militärische Verteidigungsaufgaben, die in nationaler Verantwortung durchgeführt werden, insbesondere Gesamtverteidigung.»
 - 19 Persönliches Memorial Willes, S. 1, BA E 5795/85.
 - 20 Protokoll der Konferenz vom 6.7.1940, S. 13, BA E 5795/145.
 - 21 Note pour le commandant en chef, mai 1941, S. 2, BA E 5795/86.
Major Barbey war seit dem 11.6.1940 Chef des Persönlichen Stabes des Generals [Gautschi, General Henri Guisan, S.151].
 - 22 Hans Ulrich Jost in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, S. 797.
 - 23 Der französische Text verwendet den Begriff «instructions», vgl. Le Conseil Fédéral à Monsieur Henri Guisan, 31.8.1939, BA E 5795/193.
 - 24 Kurz, Der schweizerische General, S. 4.
 - 25 *idid.*, S. 5.
- In «Die Bedeutung des Berichtes General Guisans über den Aktivdienst 1939-1945 für die Gestaltung des schweizerischen Wehrwesens», S. 93, schreibt Hofer dazu: «So musste die Armee 1939 zu einem weiteren Aktivdienst antreten, ohne dass die Erfahrungen aus

dem ersten Weltkrieg verwertet worden waren. Mit Ausnahme des Artikels 211 galt immer noch der ursprüngliche Text des fünften Teils der Militärorganisation von 1907, dessen Mängel sich schon 1914 bis 1918 gezeigt hatten.»

- 26 Der genaue Wortlaut des Auftrages an den General lautete wie folgt: «Sie haben den Auftrag, unter Einsatz aller geeigneten militärischen Mittel die Unabhängigkeit des Landes zu behaupten und die Unversehrtheit des Territoriums zu bewahren» [Bericht des Generals, S. 241]; im französischen Wortlaut: «Vous avez pour mission de sauvegarder l'indépendance du pays et de maintenir l'intégrité du territoire en mettant en oeuvre tous les moyens militaires appropriés» [Le Conseil Fédéral Suisse à Monsieur Henri Guisan, 31.8.1939, S. 1, BAr E 5795/193].
- 27 Zur juristischen Verbindlichkeit des Auftrages vgl. Siegenthaler, Der Oberbefehlshaber nach schweizerischem Staatsrecht, S. 86 ff. sowie Gutachten zur Stellung des Generals, Verfasser unbekannt, 9.10.1940, BAr E 5795/193.
- 28 Oberst im Generalstab [abgekürzt i Gst] von Erlach leitete vom 28.8. bis 31.12.1939 die Operationssektion. Vom 1.1. bis 15.1.1940 wurde sie von Oberst i Gst Germann, vom 15.1. bis 8.6.1940 von Oberst i Gst Strüby, vom 8.6.1940 bis 13.12.1943 von Oberst i Gst Gonard und vom 1.1.1944 bis 20.8. 1945 von Major i Gst Züblin geführt [Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 174].
- 29 Notiz Oberst von Erlachs an den General, 30.8.1939, BAr E 5795/193. Oberst von Erlach bestätigte mit seiner Unterschrift: «Die untenstehende Instruktion an den General habe ich auf Grund der Instruktion von 1914 redigiert und mit den Obersten Frick und Kissling besprochen. Sie wird von Hauptmann Sordet ins Französische übersetzt und morgen in Ausfertigung auf Bundesratspapier 0800 Oberst Kissling zu Händen des Bundesrates übergeben. 30.8.39, 1830.»
- 30 Diese Aussage steht in Gegensatz zu Gautschi, General Henri Guisan, S. 81, wonach der Text von Erlachs in seinem «materiellen Gehalt in vollem Umfange übernommen» worden sei.
- 31 Bericht des Generals, S. 243.
- 32 Bericht des Generals an die Bundesversammlung, S. 6.
- 33 Oberstkorpskommandant Wille wurde zu Beginn des Aktivdienstes auf den administrativen Posten eines Chefs der Ausbildung der Schweizer Armee abgeschoben und blieb dort bis zu seiner Pensionierung Ende des Jahres 1942. Nach Kreis, Auf den Spuren von La Charité, S. 163, war die Deutschfreundlichkeit der Familie Wille notorisch. «Ulrich Wille, vor dem in französischen Berichten schon 1917 gewarnt wurde, weil er angeblich einen schlechten Einfluss auf seinen Vater, den General Ulrich Wille, ausübte, pflegte ein Militärverständnis, das sich zweifellos an Deutschland orientierte und ihm insbesondere von welscher Seite den Ruf eines zu sehr auf Drill und Formalismus achtenden Preussengenerals eintrug. Er war Sohn einer Gräfin von Bismarck und Vater von drei nach Deutschland verheirateten Töchtern; ... die jüngste heiratete 1937 den Sohn des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, von Weizsäcker.» Vgl. dazu auch Meienberg, Die Welt als Wille und Wahn.
- 34 Persönliches Memorial Willes an den General, 31.5.1940, S. 2, BAr E 5795/85.
- 35 Protokoll der Konferenz vom 22.6.1940, S. 4, BAr E 5795/145.

- 36 Zur ganzen Problematik des Aufmarsches der Schweizer Armee an der Nordfront vgl. vor allem den konzisen Beitrag von Walter Schaufelberger, «Fall Nord», in: Schaufelberger, Das bedrohte Zürich, S. 11-40.
- 37 *ibid.*, S. 18.
- 38 *ibid.*, S. 20.
- 39 Chef des Generalstabes an den General, 28.12.1939, S. 2, BAr E 5795/301.
- 40 Gemäss Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 11, hatte der Generalstabschef folgende Aufgaben und Befugnisse: Beschaffung der Unterlagen für die Entschlüsse des Oberbefehlshabers der Armee (Nachrichten über Feind, Lage und Zustand der eigenen Armee, deren Versorgungsmöglichkeiten), Entgegennahme der Entschlüsse des Generals und Vollzug durch Befehle und Instruktionen, Kontrolle der Ausführung, Organisation des Verbindungs- und Übermittlungsdienstes, Sorge für die Schlagfertigkeit der Armee (Organisation der Transporte und des Nach- und Rückschubes), bei Grenzbesetzung: Anordnung für Ausbildung und Leitung grösserer Truppenübungen.
- 41 Chef des Generalstabes an den General, 28.12.1939, S. 2, BAr E 5795/301.
- 42 Vgl. dazu Kreis, Auf den Spuren von La Charite sowie Barbey, Von Hauptquartier zu Hauptquartier.
- 43 Der Befehl des Generals zur Schaffung des 4. Armeekorps unter dem Kommando des bisherigen Chefs des Generalstabes, Oberstkorpskommandant Labhart, datiert vom 16.12.1939 [Gautschi, General Henri Guisan, S. 107]. Nach seiner Ernennung zum Kommandanten 4. Armeekorps blieb Labhart beamtenrechtlich bis zum Ende des Aktiviendienstes Chef der Generalstabsabteilung, was zu ständigen Schwierigkeiten führte. Als solcher blieb er überdies in engem Kontakt mit dem Chef EMD, der vor der Wahl in den Bundesrat sein Stabschef gewesen war. Aus dieser widerspruchsvollen Regelung entstanden dauernde Friktionen [Ernst, Die Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung, S. 458, Anm. 13].
- 44 General an den Chef des Generalstabes, 30.12.1939, S. 1/2, BAr E 5795/301. Zu den gestörten persönlichen Beziehungen zwischen General und Generalstabschef vgl. Gautschi, General Henri Guisan, S. 104 ff.
- 45 Senn, Der Schweizerische Generalstab, Vol. VII, S. 117.
- 46 Bericht des Generals, S. 242.
- 47 *ibid.*, S. 23.
- 48 *ibid.*, S. 21.
- 49 Gonard, Die strategischen Probleme der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, in: Kurz, Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg, S. 46.
- 50 Beurteilung der Lage, 10.7.1940, S. 2, BAr E 5795/304.
- 51 Bericht des Generals an die Bundesversammlung, S. 28.
- 52 Kommandant 3. Division an Kommando 2. Armeekorps, 2.3.1940, BAr E 5795/303.
- 53 Kommandant 2. Armeekorps an den General, 4.3.1940, BAr E 5795/303.
- 54 Auf Beginn des Jahres 1940 war Oberstdivisionär Jakob Huber zum Nachfolger von Oberstkorpskommandant Labhart als Chef des Generalstabes ad interim ernannt worden. Schon nach drei Monaten wurde die Ernennung als definitiv erklärt und Huber auf den 1.1.1941 zum Korpskommandanten befördert.

- 55 Chef des Generalstabes an den General, 7.3.1940, BAr E 5795/303.
- 56 Persönliches Memorial Willes, 31.5.1940, S. 2, BAr E 5795/85.
- 57 Prokoll der Konferenz vom 22.6.1940, S. 6, BAr E 5795/145.
- 58 Protokoll der Konferenz vom 22.6.1940, S. 3, BAr E 5795/145.
- 59 Vgl. Anm. 20.
- 60 Protokoll der Konferenz vom 22.6.1940, S. 4, BAr E 5795/145.
- 61 General an den Kommandanten des 4. Armeekorps, 15.11.1940, S.1, BAr E 5795/142.
- 62 Kommandant 4. Armeekorps an den General, 30.10.1940, S. 3, BAr E 5795/142.
- 63 General an den Kommandanten 4. Armeekorps, 15.11.1940, S.4/5, BAr E 5795/142.
- 64 Chef EMD an den General, 19.9.1942, S. 2, BAr E 5795/307 und E 5795/87.
- 65 General an den Chef EMD, 25.9.1942, BAr E 5795/307.
- 66 General an die Empfänger des Operationsbefehls Nr. 14, 17.11.1942, BAr E 5795/307.
- 67 Vgl. S. 96 ff sowie Note pour le Commandant en Chef, Mai 1941, BAr E 5795/86.
- 68 Beratendes Organ des Chefs EMD für Fragen der militärischen Landesverteidigung bestehend aus sämtlichen Korpskommandanten.
- 69 Protokoll der Landesverteidigungs-Kommission, 20.3.1939, BAr E 27/4060.
- 70 Vgl. dazu Bonjour Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. IV, S. 19ff.
- 71 Bericht des Generals, S. 11/12.
- 72 *ibid.*, S. 13.
- 73 Rapport des Chefs des Generalstabes, 22.9.1939, BAr E 5795/300.
- 74 Beurteilung der Lage, 10.7.1940, S. 2., BAr E 5795/304.
- 75 Bericht des Generals, S. 10.
- 76 Bonjour. Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. IV, S. 141 ff.
- 77 In einem Brief an das Kommando der Gebirgsbrigade 11 beschwerte sich der Kur- und Verkehrsverein Zermatt über Einschränkungen des Tourismus durch militärische Massnahmen; er gipfelt in der ebenso gehässigen wie dümmlichen Feststellung: «... wenn man den Touristen nicht mehr trauen kann, dann sind wir reif gepflückt zu werden ...» [BAr E 27/13184]. Vgl. auch Kommandant 8. Division an Kommando 3. Armeekorps, 2.5.1940, BAr E 5795/139, betreffend schlechter Stimmung und schlechter Handhabung des Urlaubswesens beim Gebirgs-Füsilier Bataillon 45.
- 78 Bericht des Generals, S. 207.
- 79 Die Union romande du tourisme beklagte sich am 8.7.1940 über «die den Tourismus aufs Schwerste schädigenden strengen Militärkontrollen für Schweizer Bürger in gewissen Touristenregionen des Berggebietes»! [BAr E 27/13184] Der Genfer Staatsrat wurde von der Landwirtschaftskammer gebeten, all seinen Einfluss geltend zu machen, damit die militärische Sperrzone im Kanton Genf nicht mit voller Schärfe gehandhabt werde, da dies für Landwirte und Weinbauern unzumutbare Zustände schaffe [25.11.1940, BAr E 27/13184].
- 80 Bericht des Generals, S.208.

- 81 Zit. nach Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. IV, S. 141.
- 82 Couchepin, Das Reduit, Wie unsere Armee die Schweiz verteidigt, S. 4.
- 83 Vgl. General an den Präsidenten des Staatsrates des Kantons Waadt, in dem er zu zwei Briefen betreffend Beunruhigung der Grenzbevölkerung im Zusammenhang mit der Verminderung der Grenzschutztruppen (Demobilmachung der Landwehr- und Landsturmtruppen der Grenzbrigade 1) Stellung nimmt [BAr E 27/13180, 26.7.1940].
- 84 Notiz des Generals, 24.5.1940, BAr E 5795/160.
- 85 Kommando Reduitbrigade 24, Abschied vom Réduit, S. 154/155.
- 86 Protokoll des Bundesrates, 10.9.1940, Bd. Nr. 401.
- 87 Zit. nach Hafner, Walther Stampfli, S. 184.
- 88 Bericht des Generals, S. 34.
- 89 *ibid.*
- 90 Zit. nach Heller, Eugen Bircher, S. 226.
- 91 Heiniger, Dreizehn Gründe, S. 164. Im Übrigen widerspricht sich Heiniger selbst, wenn er später feststellt, das Réduit sei ein zutiefst militärisches Konzept gewesen, denn es habe primär der Handlungsfähigkeit der Armee gedient *ibid.*, S. 178].
- 92 Unterstabschef Front an den Chef des Generalstabes, Vorschläge für das eigene Verhalten, 22.6.1940, S. 1, BAr E 27/14321.
- 93 Beurteilung der Lage, 10.7.1940, S. 6, BAr E 5795/304. Der Chef des Generalstabes spricht in seinem Bericht an den Oberbefehlshaber der Armee über den Aktivdienst 1939-1945 von einer «Übergangslösung», «wonach vier Heereseinheiten umgruppiert und in die Voralpen verschoben, aus Leichten Truppen eine ad hoc Heereseinheit gebildet und die Armeekorps im Übrigen angewiesen wurden, unter Anpassung der ihnen verbleibenden Mittel die bisherigen Abschnitte zu besetzen» [Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 34].
- 94 Hptm i Gst Alfred Ernst an Oberst i Gst Masson, 22.7.1940, BAr E 27/14372.
- 95 Insbesondere die Ereignisse in Norwegen, Dänemark, Belgien, Holland und Frankreich führten zur Erkenntnis, dass neben den Fronttruppen eine besondere landesweite Widerstandsorganisation zu schaffen sei. So wurde die bereits in den Grundzügen vorhandene Territorialorganisation weiter ausgebaut. Die Territorialtruppen umfassten schliesslich Territorial-Bataillone, die aber im Allgemeinen weder ausrüstungs- noch ausbildungsmässig den Infanterie-Bataillonen der Feldarmee gleichzusetzen waren, Bewachungskompanien des Hilfsdienstes, Betriebswachen, Ortswehren, passiver Luftschutz, motorisierte Landwehr-Dragoner-Abteilungen und Rekruten-Einheiten. Ende Mai 1940 wurde der Bestand (ohne Betriebswachen und Ortswehren) mit 44'000 Mann angegeben, welche im Wesentlichen die Aufgabe hatten, Sabotage zu verhindern, Luftlandetruppen und durchgebrochene Panzerspitzen zu bekämpfen und panikartige Fluchtbewegungen der Bevölkerung zu verhüten [Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 243 ff.].
- 96 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 36/37.
- 97 Bericht des Generals, S. 44.
- 98 Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. IV, S. 176. Das Réduit ist durch Truppen in der geplanten Stärke als Ganzes nie bezogen worden [Lezzi, Das Réduit – ein militärischer Mythos].

- 99 Senn, Der Schweizerische Generalstab, Vol VII, S. 347.
- 100 Bericht des Generals, S. 210 ff
- 101 Major Hans Hausammann war Gründer und Leiter des Büro Ha, eines privat betriebenen Nachrichtendienstes, der eng mit den zuständigen Organen des Armeekommandos zusammenarbeitete.
- 102 Bericht von Hans Hausammann, 13.8.1940, S.1/2, BAr E 5795/124.
- 103 Studie betreffend weitere Verstärkung der Zentralraumstellung, 23.9.1940, S. 3, BAr E 27/14321 und E 5795/304.
- 104 Protokoll der Konferenz vom 19.10.1940, BAr E 5795/145.
- 105 Generaladjutant an den General, 27.1.1941, S. 30, BAr E 5795/371.
- 106 Bericht des Generals, S. 227.
- 107 Protokoll der Konferenz vom 5./6.12.1941, S. 14, BAr E 5795/146.
- 108 *ibid.*.
- 109 Vgl. dazu Gautschi, General Henri Guisan, S. 618 ff.
- 110 Chef des Kriegs-Ernährung-Amtes an den General, 4.9. 1940, S. 2, BAr E 5795/522.
- 111 Unterstabschef Front an den Chef des Generalstabes, 19.6.1941, BAr E 27/5653.
- 112 Notes pour la conférence du 19.9.1942, S. 8, BAr E 5795/87.
- Der General litt während des ganzen Krieges unter dem Trauma des Generalstreiks von 1918, das seine militärischen Entscheidungen mitbestimmte. Als im Frühjahr 1942 die Aufhebung des Kriegsbetriebes bestimmter Transportunternehmen zur Diskussion stand, wandte sich der General mit dem Argument dagegen, 1918 hätten die Angestellten der bereits entmilitarisierten Strassenbahnen eine Art rote Miliz gebildet und damit ein Durchgreifen verhindert [General an Chef EMD, 7.4.1942, BAr E 5795/155].
- 113 Chef EMD an den General, 8.12.1941, S. 2, BAr E 5795/155.
- 114 In General an Chef EMD, 3.1.1942, S. 1, BAr E 5795/155.
- 115 *ibid.*, S. 4.
- 116 Chef EMD an den General, 19.1.1942, S. 2, BAr E 5795/155.
- 117 Morel, Die Geschichte der Sektion Heer und Haus im Zweiten Weltkrieg, S. 47.
- 118 Gautschi, General Henri Guisan, S. 620/21.
- 119 Vgl. dazu Morel, Die Geschichte der Sektion Heer und Haus im Zweiten Weltkrieg.
- 120 Zur Interdependenz zwischen der Moral der Truppe und der Stimmungslage im Volk nahm der Generaladjutant in seinem Bericht an den General folgendermassen Stellung: «Als nicht minder wichtig musste aber, nachdem sich gezeigt hatte, dass der Aktivdienst von längerer Dauer sein würde, parallel mit der Überwachung des Geistes und der Disziplin in der Truppe auch die Analyse der Stimmung bei der Zivilbevölkerung erscheinen. Dies liegt in der Natur einer Milizarmee: Besonders zu Zeiten periodischer Ablösungsdienste wäre es ein vergebliches Unterfangen gewesen, den Durchhaltewillen des Volkes nur während der relativ kurzen Dienstperioden positiv zu beeinflussen und den Wehrmann während des grössten Teils des Jahres, nämlich während seiner zivilen Tätigkeit, moralisch seinem Schicksal beziehungsweise den mannigfachen defatistischen Einwirkungen von aussen zu überlassen.» [Bericht des Generaladjutanten, S. 226]

- 121 Chef der Sektion Heer und Haus an den Generaladjutanten, 4.2.1943, BAr E 27/ 14245, Bd. 44.
- Das Kriegstagebuch der deutschen Marine berichtet sogar von einem Stimmungsumschwung «weiter Schweizer Kreise zu Gunsten der deutschen Mission für die Errettung Europas» vom Bolschewismus. Die in der Schweiz anonym durchgeführte Wollsammlung zugunsten Deutschlands sei einer der Beweise dafür. Es seien sogar Stimmen laut geworden, die sich für einen Kriegseintritt der Schweiz auf Seiten Deutschlands stark machten. Das englische Prestige habe in der Schweiz «eine erhebliche Einbusse» erlitten [Kriegstagebuch der Marine, 11.3.1942, S. 189, BMA RM 7/34].
- 122 Vgl. dazu Quartalsberichte der Truppe 1944, BAr E 5795/90.
- 123 Etat d'esprit de la population suisse dans certaines régions, 20.11.1944, BAr E 5795/129.
Vgl. dazu auch Kapitel III, 2.1.2. Der Grenzschutz.
- 124 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 109/110.
- 125 *ibid.*, S. 111.
- 126 *ibid.*, S. 117.
- 127 *ibid.*, S. 120. Vgl. dazu auch Rutschmann, Die Schweizer Flieger- und Fliegerabwehrtruppen
- 128 Senn, Der Schweizerische Generalstab, Vol. VII, S. 187.
- 129 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 131.
- 130 Aktiver Gasdienst, 23.9.1939, BAr E 5795/152.
- 131 *ibid.*
- 132 Auszug aus dem Protokoll des Bundesrates, 3.10.1939, BAr E 5795/152.
- 133 Protokoll des Bundesrates vom 28.2.1941, BAr Bd. 406, Bl. 305.
- 134 Trotzdem wurde die Erprobung eines arsenhaltigen Kampfstoffes unter der Bezeichnung RN 3 zunächst weitergeführt [Kriegstechnische Abteilung an EMD, 2.7.1942, S. 4, BAr E 5795/156].
- 135 Protokoll des Bundesrates vom 29.7.1941, BAr Bd. 411, Bl. 1175.
- 136 Chef EMD an den General, 14.4.1942, S. 2, BAr E 5795/155.
- 137 General an Chef des Generalstabes, 16.4.1942, BAr E 5795/155.
- 138 *ibid.*
- 139 General an Chef EMD, 7.5.1942, BAr E 5795/155.
- 140 Kriegstechnische Abteilung an EMD, 2.7.1942, S. 4, BAr E 5795/156.
- 141 General an Chef EMD, 12.8.1942, BAr E 5795/156.
- 142 General an Chef EMD, 21.8.1942, BAr E 5795/100.
- 143 General an Chef des Generalstabes, 2.3.1943, BAr E 5795/100.
- 144 Chef des Generalstabes an den General, 5.3.1943, S. 1, BAr E 5795/100.
- 145 General an Chef des Generalstabes, 8.3.1943, BAr E 5795/100.
- 146 General an Chef des Generalstabes, 17.2.1943, BAr E 5795/100. Der Nachrichtendienst äusserte sogar die Vermutung, dass «unter der Verwendung von Gaskampfstoffen die immer wieder erwähnte und in Aussicht gestellte 'Geheimwaffe' zu verstehen» sei.
- 147 General an den Chef EMD, 9.3.1940, S. 1, BAr E 5795/526.
- 148 *ibid.*, S. 1/2.
- 149 Chef des Generalstabes an den General, 13.11.1939, BAr E 5795/301.

- 150 Schaufelberger, Das bedrohte Zürich, S. 29.
- 151 General an den Chef EMD, 2.1.1940, BAr E 5795/526.
- 152 Eidgenössisches Amt für Verkehr an EMD, 27.3.1940, BAr E 5795/526.
- 153 General an den Chef EMD zuhanden des Bundesrates, 9.3.1940, S. 2, BAr E 5795/152.
- 154 Hafner, Walther Stampfli, S. 286.
- 155 Abteilung Heeresmotorisierung an den Unterstabschef der Gruppe I c, 18.10.1944, BAr E 5795/523.
- 156 Hafner, Walther Stampfli, S. 286.
- 157 General an den Chef EMD, S. 2, 12.11.1940, BAr E 5795/304.
- 158 *ibid.*, S. 5.
- 159 Geniechef der Armee an den General, 10.10.1940, BAr E 5795/526.
- 160 General an den Chef EMD, 12.11.1940, S. 7, BAr E 5795/304.
- 161 General an den Chef EMD, 2.12.1942, BAr E 5795/165.
- 162 Geniechef der Armee an den General, 16.2.1940, S. 6, BAr E 5795/521.
- 163 Schaufelberger, Das bedrohte Zürich, S. 29.
- 164 General an den Chef EMD, 16.4.1940, BAr E 5795/524.
- 165 Chef des Generalstabes an den General, 1.6.1940, BAr E 5795/521.
- 166 Senn, Der Schweizerische Generalstab, Vol. VII, S. 185.
- 167 Chef des Generalstabes an den General, 1.6.1940, BAr E 5795/521.
- 168 General an den Chef EMD, 1.6.1940, BAr E 5795/153.
- 169 General an den Chef EMD, 18.6.1940, S. 2/3, BAr E 5795/153.
- 170 *ibid.*, S. 3.
- 171 Nachdem die Arbeitsdienstpflicht für Schweizer von 16 bis 65 und Schweizerinnen von 16 bis 60 Jahren durch Verordnung vom 2.9.1939 grundsätzlich eingeführt worden war, erfuhr sie am 11.2.1941 eine Neuregelung: Die angestammten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte wurden nun endgültig an ihren Arbeitsort gebunden und arbeitsdienstpflichtige Personen konnten für den Einsatz in der Landwirtschaft aufgeboten werden [Maurer, Anbauschlacht S. 117 ff.] Auch in die Schweiz geflohene Ausländer waren arbeitsdienstpflichtig. Daneben wurden Arbeitslose auch für Arbeiten im Rahmen der Armee eingesetzt [vgl. Bildung von Arbeitsdetachementen für die Landesverteidigung, Protokoll des Bundesrates, 21.5.1940, BAr Bd. Nr. 397, Bl. 880 sowie Kommandant 4. Armeekorps an den General betreffend gute Erfahrungen mit Arbeitsloseneinsatz, 12.1.1940, BAr E 5795/142]. 1943 waren über 30'000 Arbeitsdienstpflichtige bei «Bauten von nationalem Interesse» beschäftigt. [Heiniger, Dreizehn Gründe, S. 13].
- 172 Chef des Generalstabes an den General, 20.6.1940, BAr E 5795/521 und E 5795/153.
- 173 Protokoll der Konferenz vom 6.7.1940, S. 13, BAr E 5795/145.
- 174 Vgl. dazu Odermatt, Zur Genese der Reduitstrategie, S. 74 ff.
- 175 Bericht des Bundesrates, S. 48/49.
- 176 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 209.
- 177 Bericht des Bundesrates, S. 48/49.
- 178 Protokoll der Besprechung über den Ablösungsplan 1941/42, 8.9.1941, S. 3, BAr E 5795/146 und E 5795/521.

- 179 Protokoll der Konferenz vom 9.9.1941, S. 3, BAr E 5795/146.
- 180 Schaufelberger, Das bedrohte Zürich, S. 29.
- 181 Chef EMD an General, 24.9.1941, S. 1, BAr E 5795/521.
- 182 Chef EMD an General, 15.9.1941, S. 1, BAr E 5795/521
- 183 Chef EMD an General, 24.9.1941. S. 1, BAr E 5795/521.
- 184 Chef EMD an den General, 15.9.1941, S. 2, BAr E 5795/521.
- 185 General an den Chef EMD, 20.9.1941, S. 1, BAr E 5795/521.
- 186 Chef EMD an den General, 24.9.1941 S. 3, BAr E 5795/521.
- 187 General an Chef EMD, 11.11.1941, BAr E 5795/521.
- 188 Chef EMD an den General, 24.9.1941, S. 1, BAr E 5795/521.
- 189 Der Schweizerische Bundesrat an den General, 12.1.1943, S. 4, BAr E 5795/88 und E 27/14253.
- 190 Senn, Der Schweizerische Generalstab, Vol. VII, S. 440.
- 191 Der Schweizerische Bundesrat an den General, 12.1.1943, S. 4, BAr E 5795/88 und E 27/14253.
Das Kommando des 3. Armeekorps stellte Ende 1939 eine Liste von Einheitspreisen für die einzelnen Werk-Typen auf. Demnach war für den Bau von Infanterie-Werken je nach Bewaffnung und Baugrund zwischen Fr. 125'000.- und 342'000.- zu rechnen. Für Artillerie-Werke: 2 Türme 7,5 cm: Fr. 1'500'000.-; 4 Türme 7,5 cm: Fr. 2'500'000.-; 2 Türme 10,5 cm: Fr. 5'500'000.-; 3 Türme 10,5 cm +2 Türme 7,5 cm: Fr. 8'500'000.-.
[Kommandant 3. Armeekorps an General, 6.12.1939, S. 12, BAr E 5795/301].
- 192 Resolution der ständerätlichen Vollmachten-Kommission betreffend Sparmassnahmen in der Armee, 3.11.1941, BAr E 5795/155.
- 193 Beschluss der ständerätlichen Vollmachten-Kommission vom 16.10.1942, BAr E 5795/156.
- 194 Der Schweizerische Bundesrat an den General, 12.1.1943, S. 4, BAr E 5795/88. 195 *ibid.*
- 196 Zit. nach Senn, Schweizerische Dissuasionsstrategie im Zweiten Weltkrieg, S. 197. 197 *ibid.*, S. 200.
- 198 Kommandant 3. Armeekorps an den General, Permanente Landesbefestigung für den Fall N., 6.12.1939, S. 2/3, BAr E 5795/301
- 199 Anträge für den Ausbau der permanenten Stellung im Abschnitt des 3. Armeekorps, 6.12.1939, S. 22, BAr E 5795/301.
- 200 Kommandant 3. Armeekorps an den General, 6.12.1939. S. 20/21, BAr E 5795/301.
- 201 Der Chef des Generalstabes brachte das Problem in einer Operationsstudie vom 2.11.1939 auf den Punkt: «So schmerzlich es wäre, zu der Nordostschweiz auch noch die Südostschweiz von vornherein aufzugeben, der Versuch, sie mit unzulänglichen Mitteln zu halten, wäre für die Verteidigung des ganzen Landes vielleicht verhängnisvoll», S. 17, BAr E 5795/301.
- 202 Kommandant 3. Armeekorps an den General, 6.12.1939, S. 3/4, BAr E 5795/301. Däniker führt zu dieser Problematik aus: «Das Streben nach Dissuasion, der Wunsch einen Beitrag an die Kriegsverhinderung zu leisten, kann Feigheit sein. Man will sich damit auf leichte Weise von den Schrecken loskaufen, die andere immer wieder erlebt haben.

- Dissuasion als Halbheit, als Lippenbekenntnis, die man betreibt, weil es beruhigt, und die ähnlich der atomaren Abschreckung als Ding an sich betrachtet wird: Wenn sie versage, werde man ohnehin kapitulieren müssen.» [Däniker, Dissuasion heute und morgen – ein persönlicher Exkurs, S. 28].
- 203 Däniker, Dissuasion, S. 39.
- 204 Chef des Generalstabes an den General, Entwurf einer Beurteilung der Lage, 10.7.1940, S. 2, BAr E 5795/304.
- 205 Vgl. Chef des Generalstabes an den General, 28.12.1939, BAr E 5795/301.
- 206 Brief des Generals an den Chef des Generalstabes, 30.12.1939, S. 1, BAr E 5795/301.
- 207 Chef des Generalstabes an den General, Entwurf einer Lagebeurteilung, 10.7.1940, S. 3/4, Bar E 5795/304
- Diese Argumentation wurde vom General in seiner «Note concernant le nouveau dispositif de défense» vom 12.7.1940, in der er den Chef des EMD über den Réduit-Entschluss orientierte, praktisch wörtlich übernommen; S. 2, BAr E 27/14321 und E 5795/304..
- 208 Däniker, Dissuasion, S. 38.
- 209 Schaufelberger, Das Réduit National 1940, ein militärhistorischer Sonderfall, S. 210.
- 210 Dabei wurde immer noch davon ausgegangen, dass in diesem Falle mit dem Einsatz französischer Truppen auf schweizerischem Territorium und deren Integration in das Dispositiv der Schweizer Armee zu rechnen war, was die operative Planung stark beeinflusste. Studie des Chefs des Generalstabes für eine rückwärtige Stellung im Fall Nord, 17.4.1940, BAr E 5795/303.
- 211 Oberst Adolf O. Germann, seit 1930 Ordinarius für Strafrecht an der Universität Basel, kommandierte in seiner Miliz-Funktion das Infanterie-Regiment 32 und wirkte als Stabschef des 2. Armeekorps. Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges leistete er zuerst Dienst in der Operationssektion, wo er u.a. massgeblich an der Ausarbeitung der Aufmarschstudien «Nord» und «West» beteiligt war. Nach einem kurzen Zwischenspiel als Chef der Operationssektion wurde er ab April 1940 direkt dem Chef des Generalstabes zur Bearbeitung operativer Probleme zugeteilt. [Odermatt, Zur Genesis der Réduit-Strategie, S. 25, Anm. 35].
- 212 Schreiben Oberst i Gst Germann an den Chef des Generalstabes, 22.6.1940, S. 4, BAr E 27/14321.
- 213 Zitate von Generalstabschefs aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg belegen, dass sich die militärische Führung schon damals mit diesem Gedanken beschäftigt hat. Max Alphons Pfyffer von Altshofen: «Das Hochgebirge wird in allen Kriegen [...] die eigentliche Operationsbasis und das letzte, aber stärkste Bollwerk unserer Unabhängigkeit sein.» Arnold Keller: «Die Gotthardfestung entspricht nämlich der im ganzen Schweizervolk lebendigen Vorstellung, dass das Hochgebirge die von Gott geschaffene Festung der Schweiz sei, in welche sich das Heer und Volk zurückziehen und welche sie bis aufs Äusserste verteidigen wollten.» Theophil Sprecher von Berneck: «Den Glauben unseres

- Volkes, dass es im Gebirge auch dem Besten der Feinde gewachsen sei, muss man aufs Sorgfältigste vor jeder Erschütterung bewahren.» [Zit. nach Schaufelberger, Blätter aus der Schweizer Geschichte, S. 138].
- 214 Schaufelberger, Das «Réduit National» 1940, Ein militärhistorischer Sonderfall, S. 209.
- 215 Unterstabschef Front an den Chef des Generalstabes, 22.6.1940, S. 2/3, BAr E 27/14321.
- 216 Studie des Unterstabschefs Front zuhanden des Generals, 1.7.1940, S. 5 ff., BAr E 27/14321.
- 217 *ibid.*, S.3.
- 218 Protokoll der Konferenz vom 22.6.1940, S. 11, BAr E 5795/145.
- 219 Persönlicher Brief des Kommandanten 4. Armeekorps an den General, 21.6.1940, S. 4, BAr E 27/14321 und E 5795/142..
- 220 Note sur l'organisation défensive, 25.5. 1941, S. 2, BAr E 579 5/86.
- 221 General an den Chef EMD zuhanden des Bundesrates, 10.12.1941, S. 1, BAr E 27/14253. Zur Bedeutung der schweizerischen Alpentransversalen für Deutschland vgl. auch Heiniger, Dreizehn Gründe, S. 59 ff.
- 222 Die allgemeine militär-politische Lage und ihr Einfluss auf die Schweiz, 9.12.1941, S. 3/4, BAr E 27/14253.
- 223 General an Chef EMD, 21.6.1944, S. 1, BAr E 27/5653.
- 224 Protokoll der Konferenz vom 22.6.1940, S. 7, BAr E 5795/145.
- 225 Hofer irrt, wenn er feststellt, die ersten kritischen Stimmen, die Einsatzkonzeption der Armee betreffend, hätten sich «bereits 1942» geregt [Hofer, Die Bedeutung des Berichtes General Guisans über den Aktivdienst 1939-1945, S. 116]. Vielmehr setzte die Kritik bereits mit der Eintretensdiskussion ein.
- 226 Kommandant des 2. Armeekorps an den General, 8.7.1940, BAr E 5795/304.
- 227 Vgl. Protokoll des Dienstrapportes des Kommandanten 2. Armeekorps mit den Divisionskommandanten vom 24.6.1940, BAr E 27/14321.
- 228 Kommandant 2. Armeekorps an den General, Operativer Einsatz der Armee, 8.7.1940. S. 2, BAr E 5795/304.
- 229 Text der am 28.5. und 26.6.1941 vom Chef EMD vor der ständerätlichen Vollmachten-Kommission gehaltenen Referate, S. 1, BAr E 5795/154.
- 230 Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. IV, S.178, Anm 22.
- 231 Zusammenfassender, kritischer Bericht über die gemäss Befehl des Generals vom 17.8.1941 durch Generalstabs- und Instruktionsoffiziere eingereichten Vorschläge, 6.5.1942, S. 1, BAr E 5795/260.
- 232 *ibid.*, S. 14.
- 233 *ibid.*, S. 30.
- 234 Studie über Arbeiten der Generalstabs- und Instruktionsoffiziere zur Reorganisation der Armee, 15.5.1942, S. 30, BAr E 5795/260.
- 235 Zusammenfassender, kritischer Bericht über die gemäss Befehl des Generals vom 17.8.1941 durch Generalstabs- und Instruktionsoffiziere eingereichten Vorschläge, 6.5.1942, S.10/11 BAr E 5795/260.
- 236 *ibid.*
- 237 Hauptmann i Gst A. Züblin, Rechtsanwalt und Generalstabsoffizier in der 8. Division,

- war der Bruder des gleichnamigen Instruktionsoffiziers und nachmaligen Korpskommandanten.
- 238 Studie über Arbeiten der Generalstabs- und Instruktionsoffiziere zur Reorganisation der Armee, 15.5.1942, S. 32, BAr E 5795/260.
- 239 Zusammenfassender kritischer Bericht über die gemäss Befehl des Generals vom 17.8.1941 durch Generalstabs- und Instruktionsoffiziere eingereichten Vorschläge, 6.5.1942, S. 14, BAr E 5795/260.
- 240 Nachmaliger Kommandant des 2. Armeekorps und Verfasser des Buches, Die Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung 1815-1966.
- 241 Zusammenfassender kritischer Bericht über die gemäss Befehl des Generals vom 17.8.1941 durch Generalstabs- und Instruktionsoffiziere eingereichten Vorschläge, 6.5.1942, S. 6, BAr E 5795/260.
- 242 Studie über Arbeiten der Generalstabs- und Instruktionsoffiziere zur Reorganisation der Armee, 15.5.1942, S. 9, BAr E 5795/260.
- 243 Zusammenfassender kritischer Bericht über die gemäss Befehl des Generals vom 17.8.1941 durch Generalstabs- und Instruktionsoffiziere eingereichten Vorschläge 6.5.1942, S. 15, E 5795/260.
- 244 Vgl. Ernst, Die Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung, S. 200 ff.
- 245 Das Gleiche galt für die gesamte schweizerische Bevölkerung. Dazu Senn, Der Schweizerische Generalstab, Vol. VII, S. 346: «Das Denken in Kategorien der Dissuasion war noch zu wenig verbreitet und zu abstrakt, um ohne Weiteres begriffen zu werden.»
- 246 General an den Kommandanten 4. Armeekorps, 12.6.1942, S. 1, BAr E 5795/144.
- 247 *ibid.*, S. 2.
- 248 Lehren aus der operativen Übung, 11.6.1943, BAr E 5795/401.
- 249 Kommandant 1. Armeekorps an den General, 12.10.1944, BAr E 5795/134.
- 250 Bemerkungen zum zusammenfassenden kritischen Bericht von Hauptmann i GSt Züblin über die seinerzeit eingereichten Vorschläge der Generalstabs- und Instruktionsoffiziere, 5.11.1942, S. 1, BAr E 5795/260.
- 251 Dass die Militär-Doktrin als Ersatz für eine sicherheitspolitische Gesamtkonzeption erhalten muss, ist allerdings nichts Aussergewöhnliches: Dies war in der Sowjetunion bis zu Beginn der Neunzigerjahre der Fall. Erst die Militär-Doktrin, welche im Mai 1992 veröffentlicht wurde, brachte hier eine grundsätzliche Änderung [vgl. McMichael Scott, Russia's New Military Doctrine, in: RFE/RL Research Report, Vol. 1, No. 40, 9.10.1992].
- 252 Tanner, Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft, S. 308.
- 253 Anlässlich einer Konferenz vom 26.1.1943 stellte der Generaladjutant fest, aus gewissen Anhaltspunkten müsse geschlossen werden, «dass die Widerstandskraft der Schweiz nicht in dem Masse eingeschätzt « werde, wie es wünschenswert wäre. Es bestehe der Eindruck, die Schweiz sei in erster Linie um ihre Geschäfte und um ihren hohen Lebensstandard besorgt [Protokoll der Konferenz der Dispensations-Kommission vom 26.1.1943, S. 3, BAr E 5795/147].
- 254 Gautschi Willi, General Henri Guisan, S. 424.
- 255 Bericht des Generals, S. 241.

- 256 Le Conseil Fédéral Suisse à Monsieur Henri Guisan, Commandant en chef de l'armée suisse, 31.8.1939, S. 1, BAr E 5795/193 und E 5795/151.
- 257 Gautschi, General Henri Guisan, S. 81.
- 258 Commentaires, S. 1, BAr E 5795/89.
- 259 Répertoire chronologique, S. 1, BAr E 5795/193.
- 260 General an den Chef des Generalstabes, 13.7.1941, BAr E 27/5658.
- 261 Commentaires, S. 1, BAr E 5795/89
- 262 Gautschi, General Henri Guisan, S. 81.
- 263 Commentaires, S. 2/3, BAr E 5795/89.
- 264 Vgl. General an Chef EMD, 6.8.1941; Chef EMD an General, 24.9.1941, BAr E 5795/193.
- 265 Répertoire chronologique, S. 2, BAr E 5795/193.
- 266 Commentaires, S. 4/5, BAr E 5795/89.
- 267 Répertoire chronologique, S. 4, BAr E 5795/193.
- 268 General an den Chef EMD, 8.2.1944, S. 3, BAr E 27/14253.
- 269 Es handelte sich offenbar hier um Informationen des Nachrichtendienstes über Angriffsabsichten Deutschlands, die zum sogenannten «Märzalarm» führten [vgl. dazu Führer, Spionage gegen die Schweiz, S. 82 ff.]. Braunschweig ist der Auffassung, dass der Märzalarm auf Fehlinterpretationen vorhandener Informationen und nicht auf einem realen militärischen Hintergrund beruhte [Braunschweig, Geheimer Draht nach Berlin, S. 280].
- 270 Protokoll der Konferenz vom 23.11.1942, S. 1/2, BAr E 5795/146 und E 5795/87.
- 271 Weisungen für die Ausarbeitung des Dienstleistungsplanes ab 1.3.1943, 30.1.1943, S. 3, BAr E 27/14245, Bd. 44.
- 272 Protokoll der Konferenz der Dispensations-Kommission vom 26.1.1943, S. 3, BAr E 5795/147.
- 273 Protokoll der Konferenz vom 23.11.1942, S. 1/2, BAr E 5795/146 und E 5795/87. Teilnehmer der Konferenz waren die Vorsteher des Militär-, des Volkswirtschafts- und des Politischen Departementes, der General, der Chef des Generalstabes und der Departementssekretär des EMD.
- 274 *ibid.*, S. 2.
- 275 Eléments de discussion pour la conférence du 23.11.1942, S. 1. BAr E 5795/87.
- 276 Protokoll der Konferenz vom 23.11.1942, S. 4, BAr E 5795/146.
- 277 Vgl. dazu Schreiben des Schweizerischen Bundesrates an den Oberbefehlshaber der Armee, 12.1.1943, S.2, BAr E 5795/88 und Gautschi Willi, General Guisan, S. 435 ff.
- 278 General an den Chef EMD, 22.12.1942, BAr 27/14245 Bd. 44. Als sich der Chef EMD erkundigte, warum englische Flugzeuge bei Nachtangriffen im süddeutschen Raum von der schweizerischen Fliegerabwehr nicht bekämpft worden seien, antwortete der General, die Fliegerabwehr sei zum Schutze der Alpenbahnen zurückgezogen worden [General an Chef EMD, 2. 12.1942, BAr E 5795/156].
- 279 Protokoll der Konferenz vom 19.1.1943, S. 2, BAr E 5795/147.
- 280 General an den Chef EMD, 22.12.1942, BAr E 27/14245 Bd. 44.
- 281 Exposé au Conseil Fédéral sur l'activité de l'armée 1942, 24.12.1942, Bar E 5795/156.

- Dazu Gautschi, General Henri Guisan, S. 434: «Von 1941 an erstattete der Oberbefehlshaber dem Bundesrat auf Jahresende zusammenfassende Berichte über die Tätigkeit der Armee im abgelaufenen Jahre und über die hängigen Probleme. Er begründete diese schriftliche Berichterstattung mit dem Hinweis darauf, dass er seit Mai 1941 nicht mehr Gelegenheit gehabt habe, vor dem Bundesrat zu erscheinen, weshalb er sich veranlasst sehe, die schwebenden Fragen, deren dringliche Lösung von allgemeiner Bedeutung sei, in Form eines Aide-memoire festzuhalten.»
- 282 Exposé au Conseil Fédéral sur l'activité de l'armée 1942, 24.12.1942, S. 13, BAr 5795/156.
- 283 Attitude du Conseil Fédéral; Suite chronologique de quelques faits, ohne Datum, S. 1, BAr E 5795/88.
- 284 Schreiben des Schweizerischen Bundesrates an den General, 12.1.1943, S. 1-3, BAr E 5795/88.
- 285 *ibid.*, S.2.
- 286 In seinem Brief an den Bundesrat stellte der General dieses Extrembeispiel seiner eigenen Lösung mit 11 Regimentern gegenüber [General an den Schweizerischen Bundesrat, 19.1.1943, S. 4, BAr E 27/14253 und E 5795/88].
- 287 Protokoll der Konferenz vom 19.1.1943, S. 13, BAr E 5795/147.
- 288 Zu den Spannungen zwischen dem Bundesrat und dem General trug sicherlich auch die Affäre um die Beförderung von Guisans Sohn zum Obersten auf Anfang des Jahres 1943 bei; diese stiess im Bundesrat auf Widerstand und wurde zunächst zurückgestellt. Vgl. dazu Gautschi, General Henri Guisan, S. 437 ff. und Braunschweig, Geheimer Draht nach Berlin, S.182 ff. Eine ausführliche Darstellung dieser Differenzen zwischen Bundesrat und General ist auch in Bucher, Zwischen Bundesrat und General, S. 35-50 zu finden. Zudem stiess die Tatsache, dass der Brief des Bundesrates vom 12.1.1943 nur vom Bundeskanzler unterzeichnet war und weder einen Geheimvermerk trug, noch persönlich adressiert war, im Armeekommando auf Unverständnis.
- 289 Der Oberbefehlshaber der Armee an den Schweizerischen Bundesrat, 19.1.1943, S. 2, BAr E 5795/151 und E 27/14253.
- 290 *ibid.*, S. 3.
- 291 *ibid.*, S. 4.
- 292 Der Schweizerische Bundesrat an den General, 22.1.1943, S. 1, BAr E 5795/151.
- 293 *ibid.*, S. 4.
- 294 General an den Bundesrat, 27.1.1943, BAr E 27/14253.
- 295 Protokoll der Konferenz der Dispensations-Kommission vom 26.1.1943, S. 5, BAr E 5795/147.
- 296 Aktennotiz zur Besprechung vom 1.2.1943 zwischen dem Chef EMD, dem General und dem Chef des Generalstabes, S. 1/2, BAr E 5795/147.
- 297 Major Bracher an den Chef des EMD, 8.2.1943, BAr E 27/14245 Bd. 44.
- 298 Senn, Der Schweizerische Generalstab, Vol. VII, S. 359.
- 299 *ibid.*, S. 367.
- 300 *ibid.*, S. 424.
- 301 General an den Chef EMD, 6.6.1944, BAr E 27/14245 Bd. 69.

- 302 Répertoire chronologique, S. 5, BAr E 5795/193.
- 303 Bericht des Generals, S.5 9 ff. und 247. Bucher stellt den Sachverhalt etwas anders dar, demnach wollte der Bundesrat zunächst nur die Hälfte des Grenzschutzes aufbieten. Auf Grund einer Verständigungslösung habe dann der Bundesrat dem Aufgebot von ungefähr 80'000 der etwa 110'000 Mann des gesamten Grenzschutzes zugestimmt [Bucher, Zwischen Bundesrat und General, S. 353/54].
- 304 Repertoire chronologique, S. 5, BAr E 5795/193.
- 305 Der Schweizerische Bundesrat an den General, 23.6.1944, S. 2, BAr E 5795/89.
- 306 Vgl. Repertoire chronologique, S. 5-7, BAr E 5795/193 und General an Chef EMD, 27.6.1944, BAr E 5795/158.
- 307 Repertoire chronologique, S. 6, BAr E 5795/193.
- 308 Zu Beginn des Krieges erteilte das Parlament dem Bundesrat besondere Vollmachten, welche ihn ermächtigten, über die eidgenössischen Räte und die Bundesverfassung hinweg Beschlüsse zu fassen, die erst nachträglich vom Parlament gutzuheissen waren. Allerdings beharrte das Parlament auf der Schaffung je einer ständigen Kommission der beiden Räte, die der Bundesrat nach Möglichkeit vor wichtigen Entscheidungen anhören sollte.
- 309 Repertoire chronologique, S. 7, BAr E 5795/193.
- 310 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 273. Kurz vor der Generalmobilmachung im Mai 1940 wurde die Sektion Mobilmachung dem Chef des Generalstabes direkt unterstellt, um von 1941 bis 1943 der Gruppe Front und später der Gruppe Nachrichten- und Sicherheitsdienst anzugehören.
- 311 Eidgenössische Gesetzessammlung, Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen, Band 55, Jahrgang 1939. Der Bundesbeschluss wurde am 3.2.1939 in Kraft gesetzt. Vgl. dazu auch Protokoll der Landesverteidigungs-Kommission, 28.1.1939, BAr E 27/4060.
- 312 Protokoll der Landesverteidigungs-Kommission, 25.3.1939, BAr E 27/4060.
- 313 Protokoll der Landesverteidigungs-Kommission, 4.4.1939, BAr E 27/4060.
- 314 Nach Gautschi, General Henri Guisan, S. 72 umfasste der aufgebotene Grenzschutz rund 50'000 Mann, «wobei im Sinne einer Teil-Kriegsmobilmachung zusätzlich die Stäbe der Heereinheiten, die Mobilmachungsorgane, der Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst sowie der Minendienst einzurücken hatten».
- 315 Konferenz der Generalstabsabteilung, 28.8.1939, BAr E 5795/348. Vgl. dazu auch Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. IV, S. 19 ff. und Gautschi, General Henri Guisan, S. 84 ff.
- 316 Obschon die Bestandeskurve im Bericht des Chefs des Generalstabes S. 53 den Hilfsdienst nicht einschliesst, ist es fraglich, ob zum Aufgebotsbestand im September 1939 noch 200'000 Hilfsdienstpflichtige, bzw. 250'000 im Mai 1940 dazuzurechnen sind, wie das Gautschi tut [Gautschi, General Henri Guisan, S. 84 und S. 184]; vgl. dazu auch Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. V, S.153 Anm. 29 sowie Rösch, Bedrohte Schweiz, S. 68, Anm 21. Gemäss Bericht des Generaladjutanten, S. 245, betrug die Stärke der Armee einschliesslich der Hilfsdienste und der Ortswehr im Jahre 1939 rund 400'000 Mann, im Mai 1940 500'000 und steigerte sich im Laufe des Aktivdienstes auf 850'000 Mann.

- 317 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 52 ff.
- 318 Chef des Generalstabes an den General, Bericht über Feststellungen am 2. Mobilmachungstag in den Armeekorps und Divisionen betreffend Mobilmachung, 5.9.1939, BAr E 5795/348. Vgl. dazu auch Gautschi, General Henri Guisan, S. 84 und Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. IV, S. 53 ff.
- 319 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 275/76.
- 320 *ibid.*, S. 277/78.
- 321 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 274.
- 322 Vgl. *ibid.*, S. 53, Tabelle der Armeebestände laut Bestandesrapport.
- 323 Tractanda pour la conférence du 12.11.1941, BAr E 5795/86.
- 324 Protokoll des Bundesrates, 3.11.1939, BAr Bd. Nr. 391, Bl. 2084.
- 325 General an den Chef EMD, 7.11.1939, BAr E 27/14245.
- 326 Répertoire chronologique, S. 1, BAr E 5795/193.
- 327 Bericht des Generals, S. 252.
- 328 Protokoll des Bundesrates, 18.4.1940, S. 1, BAr Bd.396. Bl. 646.
- 329 *ibid.*, S. 2.
- 330 Bericht des Generals, S. 253.
- 331 Bericht des Bundesrates, S. 29.
- 332 Chef des Generalstabes an den General, 18.9.1940, BAr E 5795/98.
- 333 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 279.
- 334 Zit. nach Bericht des Bundesrates, S. 29.
Der Kommandant des 3. Armeekorps hatte vorgeschlagen, überhaupt nur noch eine Art der Mobilmachung, diejenige bei Überfall, beizubehalten [Notizen für die Konferenz der Armeekorps-Kommandanten, 26.5.1941, BAr E 5795/86].
- 335 General an Chef EMD, 10.12.1941, Beilage, BAr E 27/14253.
- 336 Chef EMD an General, 16.12.1941, BAr E 27/14253.
- 337 Tractanda pour la conférence du 12.11.1941, BAr E 5795/86.
- 338 Note pour le Commandant en Chef, Mai 1941, S. 3/5, BAr E 5795/86.
- 339 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 275.
- 340 Bei rechtzeitiger und vollständiger Mobilisation hätte Jugoslawien über 1'200'000 Mann Linientruppen und eine Reserve von 500'000 Mann verfügt. Tatsächlich waren bei Kampfbeginn nur etwa 700'000 Mann, wovon 400'000 Mann Neueingezogene mobilisiert. Nicht eine einzige Division war voll kampfbereit, Jugoslawien also nur halbwegs mobilisiert [Tomasevich, Yugoslavia During The Second World War, S. 70]. Vgl. dazu German Antiguerrilla Operations in the Balkans (1941-1944), S. 6, Department of the Army, Washington, D.C., 1954.
- 341 Note sur l'organisation défensive, 24.5.1941. S. 1/2, BAr E 5795/86.
- 342 *ibid.*, S. 4 und 6.
- 343 Note pour le Commandant en Chef, Mai 1941, S. 5, BAr E 5795/86.
- 344 Note sur l'organisation défensive, 24.5.1941, S. 5, BAr E 5795/86.
- 345 Note pour le Commandant en Chef, Mai 1941, S. 4, BAr E 5795/86.
- 346 Chef EMD an den General, 1.10.1943, BAr E 27/14320. Vgl. auch Chef EMD an General, 15.9.1943, BAr E 5795/308, wonach u.a. Fahrzeugsteller ihre ganze Familie mitgenommen hätten.
- 347 Aktennotiz der Besprechung vom 1.2.1943, S. 3, BAr E 5795/147.

- 348 Bericht des Generals, S. 140.
- 349 Bericht des Bundesrates, S. 35/36.
- Im Gegensatz zum Bundesrat schreibt der General in seinem Bericht an die Bundesversammlung fälschlicherweise, die erste Übung habe im März stattgefunden [Bericht des Generals, S. 140].
- 350 Vgl. dazu auch Chef EMD an General, 21.5.1942, BAr E 5795/155.
- 351 Anlässlich der Besprechung vom 1.2.1943 bestätigte Bundesrat Kobelt freilich, dass der Bundesrat die Frage der Provokation besprochen habe [Akttenotiz zur Besprechung vom 1.2.1943, S. 2, BAr E 5795/147].
- 352 Der Schweizerische Bundesrat an den General, 12.1.1943, S. 3, BAr E 5795/88.
- 353 Protokoll über die Zusammenarbeit von Grenzwaache und Armee, 10.11.1939, BAr E 27/13180.
- 354 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 183/184.
- 355 Vorschriften für Sicherheitsmassnahmen im Falle einer Grenzbesetzung, 25.8.1939, BAr E 5795/348.
- 356 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 183.
- 357 *ibid.*, S. 60. Vgl. dazu auch S. 61 ff.: Zusammenstellung aller Grenzverletzungen.
- 358 Im Zusammenhang mit der Grenzsicherung traten zuweilen auch Fragen auf, die eher humoristisch oder gar grotesk anmuteten. So zum Beispiel, wenn die Landwirte im Herbst 1939 vom Armeekommando diejenigen Fahrzeuge und Geräte zurückverlangten, die seinerzeit für behelfsmässige Grenzbarrikaden verwendet wurden [Chef des Generalstabes an die Direktunterstellten des Armeekommandos, 19.10.1939, BAr E 27/13178]; oder wenn Bundesrat von Steiger die Errichtung eines Stacheldrahthindernisses längs der gesamten Schweizer Grenze verlangte und zur Verstärkung des Grenzschutzes in Genf ein katholisches Bataillon eingesetzt wissen wollte, da protestantische Truppen erwiesenermassen gegen Flüchtlinge und Internierte viel nachgiebiger seien [Chef der Operationssektion an den Chef des Generalstabes, 8.10.1942, BAr E 27/13180].
- 359 General an den Chef des Generalstabes, 1.4.1940, BAr E 27/13178.
- 360 Chef des Generalstabes an den General, 25.4.1940, BAr E 27/13178.
- 361 Oberzolldirektor an den Unterstabschef Front, 22.5.1940, BAr E 27/13178.
- 362 General an den Chef EMD, 29.5.1940, BAr E 27/13178.
- 363 Chef EMD an den Chef des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes, 21.6.1940, BAr E 27/13178.
- 364 Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes an den Bundesrat, 29.6.1940, BAr E 27/13178.
- 365 Chef des Generalstabes an den General, 31.5.1940, BAr E 5795/303.
- 366 Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates vom 23.7.1940, BAr E 27/13178.
- 367 Bundesratsbeschluss betreffend die teilweise Schliessung der Grenze, 23.7.1940, BAr E 27/13178.
- 368 General an Direktunterstellte, 27.7.1940, BAr E 27/13178.
- 369 Befehl betr. den Grenzverkehr, 15.9.1940, BAr E 27/13178.
- 370 Auszug aus dem stenographischen Bulletin des Nationalrates vom 6.12.1939, S. 1, BAr E 27/5653.

- 371 Gutachten zur Stellung des Generals, Verfasser unbekannt, 9.10.1940, S. 7, BAr E 5795/193.
- 372 Auszug aus dem stenographischen Bulletin des Nationalrates vom 6.12.1939, S. 1, BAr E 27/5653.
- 373 Vgl. dazu Hafner, Walther Stampfli, 220 ff.
- 374 Maurer, Anbauschlacht, S. 29/30.
 Duic erwähnt folgende Rangfolge staatlicher Bedürfnisse: 1. Roh- und Treibstoffe, Lebensmittel und Industrieerzeugnisse, die der militärischen Bereitschaft und Verteidigungskraft dienen; 2. Güter zur Erhaltung der Gesundheit und des Leistungsvermögens der Zivilbevölkerung; 3. Waren, welche die bisherigen Verdienst- und Arbeitsmöglichkeiten sichern sollen; 4. Luxuswaren [Duic M., Die Schweiz 1939-1945: Erfahrungen in Sicherheitspolitik und Umfassender Landesverteidigung, Teil II, Anm. 37].
- 375 Maurer, Anbauschlacht, S. 50 ff.
- 376 Friedrich Traugott Wahlen war seit 1929 Direktor der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Oerlikon, seit 1938 gleichzeitig Leiter der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft im Eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amt und damit zuständig für die Durchführung des Mehranbaus. Der Plan Wahlen beruhte auf der Einsicht, dass der Hektarertrag eines Weizenfeldes 9,5 Menschen mit Brot versorgen konnte. Würde auf der gleichen Fläche Tierfutter produziert, was mancherorts der Fall war, konnten sich von dem über das Fleisch gewonnen Eiweiss aber nur 1,2 Menschen ernähren. Somit mussten rund 500'000 ha Ackerfläche, ca. 46 % des gesamten landwirtschaftlich genutzten Kulturlandes, dem Ackerbau zugeführt werden, um die Lebensmittelversorgung der Schweiz sicherzustellen [Hafner, Walther Stampfli, S. 298].
- 377 Wahlen, Bundesrat F.T. Wahlen, S. 43.
- 378 Kriegs-Ernährungs-Amt an das Oberkommando der Armee, 4.9.1940, S. 1/2, BAr E 5795/522.
- 379 *ibid.*, S. 2/3. Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Stampfli, machte keinen Hehl daraus, dass für ihn die wirtschaftliche Landesverteidigung Priorität hatte: «Falls zur völligen Selbsteindeckung des Landes mit Lebensmitteln künftig [...] die Ackerbaufläche verdoppelt werden soll, wird man sich die Frage stellen müssen, was wichtiger ist für die Erhaltung unserer Unabhängigkeit, die Armee oder die Landwirtschaft. Persönlich dürfte dann auch der Sprechende zu jenen gehören, die der landwirtschaftlichen Produktion den Vorzug geben werden [Hafner, Walther Stampfli, S. 300].
- 380 Kriegs-Ernährungs-Amt an die Kommandos der Divisionen und Brigaden, 17.6.1941, S. 1, BAr E 27/5653.
- 381 Referat des Chefs des Kriegs-Ernährungs-Amtes über die Ernährungslage, 19.9.1942, S. 16/17, BAr E 27/14245.
- 382 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 176 ff.
- 383 Protokoll des Rapportes vom 19.9.1942, S. 2, BAr E 5795/146.
- 384 Senn, Der Schweizerische Generalstab, Vol. VII, S. 440.
- 385 General an den Chef EMD, 26.11.1939, S. 1, BAr E 27/14245.
- 386 Senn, Der Schweizerische Generalstab, Vol. VII, S. 180.

- 387 General an den Chef EMD, 26.11.1939, S. 2, BAr E 27/14245.
- 388 General an den Chef EMD, 17.2.1940, BAr E 27/14245.
- 389 General an den Bundesrat, 19.2.1940, BAr E 27/14245.
- 390 Landammann/Regierungsrat der Kantone Ob- und Nidwalden, 17./18.4.1940, BAr E 27/14245.
- 391 Vgl. dazu Bucher, Zwischen Bundesrat und General, S. 349 ff.
- 392 Befehl betr. teilweiser Demobilmachung der Armee, 25.6.1940, BAr E 5795/303.
- 393 Protokoll der Konferenz vom 6.7.1940, S. 8/9, BAr E 5795/145.
- 394 Allgemeiner Befehl betr. die Ablösung der Heeresseinheiten, 3.8.1940, BAr E 27/15067.
- 395 Bucher, Zwischen Bundesrat und General, S. 352.
- 396 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 179. Vgl. dazu auch Chef des Generalstabes an den General, 22.3.1940, BAr E 5795/96, wo auf einen eventuellen Übergang zum System der Ablösungsdienste eingegangen wird.
- 397 Beginn des Angriffs der Deutschen Wehrmacht auf Jugoslawien und Griechenland: 6. April 1941.
- 398 Protokoll über die Konferenz vom 19.5.1941, S. 2, BAr E 5795/145.
- 399 Protokoll der Konferenz der Armeekorps-Kommandanten, 8.5.1941, S. 2, BAr E 5795/145.
- 400 General an den Chef des Generalstabes, 25.6.1941, S. 1, BAr E 5795/99.
- 401 General an die Kommandanten der Armeekorps und der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, 28.6.1941, BAr E 27/14245 Bd. 22.
- 402 General an den Chef EMD zu Händen des Bundesrates, 5.9.1941, S.1 BAr E 27/14245 Bd. 22.
- 403 General an den Chef EMD, 3.11.1941, S. 2, BAr E 5795/155.
- 404 Die allgemeine militärisch-politische Lage und ihr Einfluss auf die Schweiz, 9.12.1941. S. 3, BAr E 27/14253. Gemäss einem Schreiben des Chefs EMD an den General herrschte bei der Kavallerie wiederum eine Missstimmung, weil im Verhältnis zu den im Dienst stehenden Truppen zu viele Stäbe aufgeboden und deshalb viele Offiziere unterbeschäftigt seien. Diese Missstimmung greife mehr und mehr auch auf die Landwirtschaft über [Chef EMD an General, 3.12.1941. BAr E 5795/155].
- 405 Exposé betr. Neuregelung der Ablösungsdienste, 17.11.1941, BAr 27/14245 Bd. 42.
- 406 Der Schweizerische Bundesrat an den General, 12.1.1943, S. 6, BAr E 5795/88 und E 27/14245.
- 407 Protokoll der Konferenz der Dispensations-Kommission vom 26.1.1943, S. 2, BAr E 5795/147.
- 408 Chef des Kriegs-Ernährungs-Amtes an den Chef EMD, 24.8.1943, BAr E 27/14245 Bd. 43.
- 409 Vgl. S. 82 ff.
- 410 Der Schweizerische Bundesrat an den General, 16.5.1944, BAr E 27/14245.
- 411 General an Generaladjutant, 11.8.1944, S. 1/2, BAr E 5795/129.
- 412 Das Reitpferd war normalerweise persönlicher Besitz des Dragoners.
- 413 General an Chef EMD, 9.9.1944, S. 2/3, BAr E 5795/158.
- 414 Bericht des Bundesrates, S. 38.

- 415 Chef EMD an den Bundesrat, 3.10.1944, BAr E 27/14245, Bd. 60.
- 416 Gubler, Grenzbrigade 6, S. 12.
- 417 Auszug: 21.-32. Altersjahr, Landwehr: 33.-40. Altersjahr, Landsturm: 41.-60. Altersjahr.
- 418 Ende 1937 erschien in der Zeitschrift «Die Tat» ein Artikel über «skandalöse Zustände im schweizerischen Grenzschutz», der in der Presse und bei den Behörden ein grosses Echo hervorrief [BAr E 27/13175].
- 419 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 71. ff.
- 420 Gubler, Grenzbrigade 6, S. 13.
- 421 *ibid.*, S. 14.
- 422 Kreis, Auf den Spuren von La Charite, S. 21/22.
- 423 Protokoll der Landesverteidigungs-Kommission, 16.5.1939, BAr E 27/4060.
- 424 Protokoll der Landesverteidigungs-Kommission, 24.4.1939, BAr E 27/4060.
- 425 Gautschi, General Henri Guisan, S. 72
- 426 Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd.IV, S.53.
- 427 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 73.
- 428 Arbeitsgemeinschaft Rheintal an den General, 16.5.1941, BAr E 27/14245. Unterstützt wurden solche Vorstösse auch durch Parlamentarier [Vgl. Kleine Anfrage von Nationalrat Gressot betreffend gerechterem Ablösungssystem, 5.6.1941, BAr E 27/14252 und Einfache Anfrage von Grossrat Terrier betreffend Dienstleistung der Grenztruppen, 14.5.1941, BAr E 27/14252].
- 429 Vgl. dazu Brief von Ständerat Schmucki an den Chef EMD, 27.5.1941, BAr E 27/14245 Bd. 23.
- 430 Brief von Direktor H. Fritzsche an Hauptmann B. Frei, 7.11.1944, S. 1/2, BAr E 5795/129.
- 431 Verschiedene Eingaben kantonaler Militärdirektionen, Oktober 1944-Januar 1945, BAr E 27/14245 Bd. 59.
- 432 Chef EMD an den General, 4.11.1944, BAr E 27/14245 Bd.59.
- 433 General an den Chef EMD, 16.11.1944, S. 1, BAr E 27/14245 Bd. 59.
- 434 Chef des Generalstabes an das EMD, 5.11.1944, BAr E 27/14245 Bd. 59.
- 435 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 74. Zur Verwendung der Stammbataillone der Grenzbrigaden vgl. auch Die Grenzbrigade 8, S. 6.
- 436 Protokoll der Bundesratssitzung vom 4.5.1943, BAr E 5795/157.
- 437 Schreiben des Präsidenten des Kleinen Rates des Kantons Graubünden an das Armeekommando, 18.11.1944, BAr E 27/14245 Bd. 59. Selbstverständlich wurden auch Auszugs-Stammbataillone aus andern Brigaden für «brigade-fremde» Aufgaben verwendet. Vgl. dazu Gubler, Grenzbrigade 6, S. 77 betr. Einsatz des Füsilier-Bataillons 61 zur Gotthardbahn-Bewachung im Februar/ März 1943.
- 438 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 76.
- 439 Gubler, Grenzbrigade 6, S. 74.
- 440 Etat d'esprit de la population suisse dans certaines régions, 20.11.1944, S. 7, BAr E 5795/129.
- 441 Generaladjutant an den General, 27.1.1941, S. 21, BAr E 5795/371.
- 442 Aus organisatorischen Gründen konnten Pferde und die dazugehörigen Mannschaften nur über die Korpsammellplätze remobilisiert werden

- 443 General an Chef EMD, 26.11.1939, S. 4, BAr E 27/14245 und E 5795/151.
- 444 Generaladjutant an den General, 27.1.1941, S. 22, BAr E 5795/371.
- 445 Gemäss Frontrapport betrug der Gesamtbestand am 31.12.1939 168'000 Mann.
- 446 Kommandant 4. Armeekorps an den General, 6.4.1940, S. 2, BAr E 5795/142.
- Bis Mitte des Jahres 1940 beliefen sich die Gesamtkosten für die militärische Präsenz bereits auf ungefähr 2,5 Milliarden Franken [ibid. S. 3]
- 447 Befehl betreffend Beurlaubung von Wehrmännern, Kommandant 9. Division, 1.3.1940, S. 1, BAr E 5795/303.
- 448 Protokoll der Konferenz vom 6.7.1940, S. 16, BAr E 5795/145.
- 449 Protokoll der Konferenz vom 29.4.1940, S. 12, BAr E 5795/145.
- 450 Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates, 24.1.1941, S. 1, BAr E 27/14245 Bd. 20.
- Bei den Infanterie-Regimentern lag der Anteil an Landwirten zwischen 6 und 74% [Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 178].
- 451 Senn, Der Schweizerische Generalstab, S. 328.
- 452 Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates, 24.1.1941, S. 4/5, BAr E 27/14245 Bd. 20.
- 453 Protokoll der Konferenz vom 17.1.1941, S. 2, BAr E 5795/145.
- 454 Die Gemeinde-Ackerbaustellen waren für die Überwachung und Koordination der landwirtschaftlichen Arbeiten in den über 3000 Gemeinden zuständig. Sie standen mit über 200'000 Betriebsleitern in ständigem Kontakt, ermahnten Säumige und berieten Unerfahrene [Hafner, Walther Stampfli, S. 301].
- Der Sektionschef war der militärische Vertreter in den Gemeinden.
- 455 Befehl Nr. 172, 20.1.1941, BAr E 27/5653.
- 456 Wegleitung zur Durchführung des Befehls Nr. 172 vom 20.1.1941 betreffend Beurlaubung von Landwirten während der Anbauperiode 1941, 12.2.1941, BAr E 27/5653.
- 457 In einem Schreiben des Chefs des Generalstabes an das Kommando 1. Armeekorps wird festgestellt, dass die Anordnungen des Kommandanten der Grenz-Brigade 3 betreffend Urlaub für Landwirte «in flagrantem Widerspruch» zum Befehl Nr. 172 des Generaladjutanten ständen. [24.4.1941, BAr E 5795/132]. Im Falle des Kommandanten der 6. Division verzichtete der General in einem Schreiben an den Kommandanten 4. Armeekorps nur deshalb auf eine Bestrafung wegen Nichtbefolgens des Befehls Nr. 172, weil dieser in der Zwischenzeit aufgehoben worden sei [General an den Kommandanten 4. Armeekorps, 5.6.1941, E 5795/143].
- 458 Vgl. Protokoll der Konferenz der Armeekorps-Kommandanten, 8.5.1941, S. 2, BAr E 5795/145.
- 459 Protokoll über die Konferenz vom 19.5.1941, S. 1, BAr E 5795/145.
- 460 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 176.
- 461 General an Chef EMD, 31.1.1941, S. 1, BAr E 27/5653.
- 462 General an Chef EMD, 27.6.1941, S. 1, BAr E 27/5658.
- 463 Protokoll über die Konferenz vom 19.5.1941, S. 3/4, BAr E 5795/145.
- 464 ibid., S. 2; Formulierung des Chefs des Generalstabes, Oberstkorpskommandant Huber.

- 465 Protokoll der Konferenz der Armeekorps-Kommandanten, 26.5.1941, S. 2, BA R E 5795/145.
- 466 Befehl Nr. 190, 13.5.1941, BA R E 27/14245. Oberstkorpskommandant Lardelli hielt dafür, dass 14 Tage schon reichlich bemessen seien; seiner Meinung nach sollten höchstens 8 Tage ohne Kompensation zugestanden werden [Protokoll der Konferenz vom 26.5.1941, S. 3, BA R E 5795/145].
- 467 Chef des Kriegs-Ernährungs-Amtes an den Generaladjutanten der Armee, 20.5.1941, BA R E 27/14245.
- 468 Brief des Schweizerischen Bauernverbandes an den Chef des Generalstabes, 3.5.1941, S. 2, BA R E 27/5653.
- 469 Brief des Schweizerischen Bauernverbandes an den Chef des Generalstabes, 21.5.1941, BA R E 27/5653.
- 470 Brief des Schweizerischen Bauernverbandes an den Chef des Generalstabes, 16.6.1941, S. 1, BA R E 27/5653.
- 471 Schreiben des Chefs des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, 9.9.1941, BA R E 27/14245 Bd. 28.
- 472 Vgl. Dossier über Ersatz des Befehls Nr. 172 durch den Befehl Nr. 190, 1941, BA R E 27/5653.
- 473 Resolution der Inhaber der Bezirks- und Gemeinde-Ackerbaustellen, 15.6.1941, BA R E 27/5653.
- 474 Zürcher landwirtschaftlicher Verein an Chef des Eidgenössischen Ernährungs-amtes, 11.7.1941, BA R E 27/5653.
- 475 Chef des Generalstabes an den Schweizerischen Bauernverband, 21.6.1941, BA R E 27/5653.
- 476 Weisungen zur Durchführung des Befehls Nr. 190, 29.5.1941, S. 1, BA R E 27/5653.
- 477 Protokoll der Konferenz der Armeekorps-Kommandanten, 3.6.1941, S. 9, BA R E 5795/145.
- 478 Armee-Befehl betreffend Einbringen der Heuernte, 20.6.1941, BA R E 27/5658
- 479 Bericht des Generaladjutanten der Armee, S.231.
- 480 Bericht des Bundesrates, S. 17. Vgl. dazu auch den Bericht des Generaladjutanten, S. 230, wonach die Vorbereitungen für das Dispensationswesen «absolut ungenügend getroffen worden» waren, und ca. 10'000 vorbereitete Dispensationen genügt hätten, um den ersten Schock für die Wirtschaft aufzufangen.
- 481 Generaladjutant an den General, 27.1.1941, S. 6, BA R E 5795/371.
- 482 Gemäss Verordnung vom 4.1.38 über die Obliegenheiten und die Organisation des Eidgenössischen Militärdepartementes war die Sektion Evakuationen und Dispensationen nach einem allgemeinen Aufgebot der Armee zum aktiven Dienst dem Chef EMD unterstellt. Für den Bereich Evakuation war indessen seit der Mobilmachung bereits der Oberbefehlshaber der Armee zuständig [Verordnung über die Evakuation vom 13.7.1937]. Auf Antrag des EMD und des Generals wurde die Sektion für Dispensationen durch Beschluss des Bundesrates vom 3.5.1940 ebenfalls dem Armeekommando unterstellt [General an den Chef EMD, 27.6.1941, BA R E 27/5658].

- 483 Orientierender Bericht des Chefs der Sektion für Evakuationen und Dispensationen, 16.1.1940, S. 12, BAr E 5795/522.
- 484 Generaladjutant an den General, 27.1.1941, S. 4, BAr E 5795/371.
- 485 Orientierender Bericht für die Konferenz vom 17.1.1940 mit dem Vorort des schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins und dem Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, 16.1.1940, S. 4, BAr E 5795/522.
- 486 Bericht des Generaladjutanten, S. 232.
- 487 Orientierender Bericht für die Konferenz vom 17.1.1940 mit dem Vorort des schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins und dem Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, 16.1.1940, S. 4, BAr E 5795/522
- 488 *ibid.*, S. 1.
- 489 Vgl. Protokoll des Bundesrates, Kleine Anfrage Melly, 8.6.1940, BAr Bd. Nr. 398, Bl. 991. Es gab aber auch parlamentarische Interventionen zugunsten einer Einschränkung des Dispensations wesens, so zum Beispiel durch Nationalrat Hohenstein, der in einem Postulat am 26.3.1941 verlangte, dass die kriegsdispensierten Beamten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zu den Ablösungsdiensten ihrer Einheiten einzuberufen seien [BAr E 27/5661].
- 490 Generaladjutant an den General, 27.1.1941, S. 3, BAr E 5795/371.
- 491 Bericht des Bundesrates, S. 18. Anfangs August verlangte das Eidgenössische Departement des Innern sogar die Dispensation von Steuerbeamten zur Bearbeitung der neuen Kriegsgewinnsteuer! [General an den Chef des Eidgenössischen Departementes des Innern, 5.8.1941, BAr E 5795/522]
- 492 Verbände, welche gemäss Armee-Einteilung, weder den Armeekorps noch dem Kommando Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, sondern direkt dem Armeekommando unterstellt waren.
- 493 Generaladjutant an den General, 27.1.1941, S. 1/2, BAr E 5795/371.
- 494 Schreiben der Sektion für Evakuationen und Dispensationen an den Chef des Generalstabes, 19.6.1941, S. 1/2, BAr E 27/5659.
- 495 *ibid.*, S. 3.
- 496 Schreiben des Direktors der Handelsabteilung an den Chef EMD, 23.6.1941. S. 1, BAr E 27/5659.
- Die schweizerischen Rüstungslieferungen machten nur etwa 1/2% der deutschen Rüstungskapazität aus, doch waren sie wegen besonders wichtigen technischen Spezialprodukten von besonderer Bedeutung [Fink, Die Schweiz aus der Sicht des Dritten Reiches 1933-1945, S. 163]. Laut Tagebuch des Chefs des Generalstabes des deutschen Heeres wurden die Lieferungen aus der Schweiz sogar für die Bereitstellung des nötigen Transportraumes für den Angriff auf die Sowjetunion benötigt [Halder, Kriegstagebuch, Bd. II, S. 256].
- 497 Schreiben des Direktors der Handelsabteilung an den Chef EMD, 23.6.1941, BAr E 27/5659.
- 498 Stellvertretender Chef EMD an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, 13.8.1941, BAr E 27/5659.
- 499 Schreiben des Chefs des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes an den Chef EMD, 13.8.1941, BAr E 27/5658.
- 500 General an den Chef EMD, 3.9.1941, E 27/5659.

- 501 Protokoll der Besprechung über den Ablösungsplan Winter 1941/42, 8.9.1941, S. 2, BAr E 5795/146.
- 502 *ibid.*, S. 3.
- 503 Protokoll der Konferenz der Dispensations-Kommission vom 26.1.1943, S. 5, BAr E 5795/147.
- 504 Bericht des Generaladjutanten, S. 233.
- 505 Generaladjutant an den General, 27.1.1941, S. 17, BAr E 5795/371.
- 506 *ibid.*, S. 11.
- 507 Generaladjutant an den Chef des Generalstabes, 12.11.1942, BAr E 27/5653.
- 508 Die Brigade 11, zum Beispiel, hatte bis Ende März 1940 nur 47 Tage Aktivdienst geleistet und musste zu weiterer Dienstleistung herangezogen werden; im Hinblick auf die Tatsache, dass sich die Brigade 11 aus Gebieten rekrutierte, in denen vor allem Alpwirtschaft, Viehzucht und Fremdenindustrie betrieben wurde, sollte sie bereits Mitte April aufgeboden und nach zwei Monaten wieder entlassen werden [Schreiben des Generals an den Chef EMD, 30.3.1940, BAr E 27/14245].
- 509 Schreiben der Sektion für Milch und Milchprodukte des Eidgenössischen Ernährungsamtes an die Generaladjutantur, 6.10.1942, S. 1, BAr E 27/5653. Vgl. dazu auch Generaladjutantur an Sektion Milch und Milchprodukte, 17.8.1942, S. 1, BAr E 27/5653.
- 510 Schreiben der Generaladjutantur an die Sektion Milch und Milchprodukte, 17.8.1942, BAr E 27/5653.
- 511 Sektion Milch und Milchprodukte des Eidgenössischen Ernährungsamtes an die Generaladjutantur, 10.10.1942, BAr E 27/5653.
- 512 Schon 1939 wurden im Armeekommando Überlegungen zur Schaffung einer Ortswehr, vergleichbar den englischen «Home Guards», angestellt. Die Ereignisse im Jahre 1940 in Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien und Luxemburg zeigten mit aller Deutlichkeit, «dass gegenüber einer totalen Kriegführung nur eine totale Abwehr in Frage» kam. Anfangs Mai 1940 erteilte der Bundesrat dem General die Ermächtigung zur Aufstellung von Ortswehren. Die ausschliesslich aus Freiwilligen rekrutierten Ortswehren hatten die Aufgabe, die Armee von bestimmten Aufgaben zu entlasten und dadurch «einer Zersplitterung der Fronttruppen, wie sie z. B. in Holland infolge der Luftlande-Aktionen im Rücken der Front eingetreten war, vorzubeugen» (Verteidigung des Heimatdorfes, Bewachungsaufgaben, Kampf gegen Luftlandetruppen und durchgebrochene Panzerspitzen, Übernahme von Interniertenlagern etc.). Bis 1943 bestanden die Ortswehren, die einen Totalbestand von über 100'000 Angehörigen aufwiesen, hauptsächlich aus älteren Leuten, ungefähr 50% im Alter von 50 bis 70 Jahren. Daraufhin wurde die Anwerbung von Jugendlichen im Alter von 16 bis 19 Jahren intensiviert, um geeignete Leute für den Beobachtungs-, Verbindungs- und Meldedienst zu gewinnen. [Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 253 ff].
- Bis Ende des Jahres 1940 gab es bereits 2800 Ortswehren mit über 127'000 Freiwilligen, eine Höchstzahl, welche während des Krieges nie mehr erreicht wurde [Duic Mario, Die Schweiz 1939-1945: Erfahrungen in Sicherheitspolitik und Umfassender Landesverteidigung, Teil I, Anm. 14].
- Vgl. dazu auch Senn, Der Schweizerische Generalstab, Vol. VII, S. 200.

- 513 Sektion Milch und Milchprodukte des Eidgenössischen Kriegs-Ernährungsamtes an die Generaladjutantur, 6.10.1942, S. 2, BAr E 27/5653.
- 514 Vgl. dazu auch das Schreiben des Oberkriegskommissariates an das Armeekommando, 3.12.1942, BAr E 27/5653.
- 515 Sektion Milch- und Milchprodukte des Eidgenössischen Kriegs-Ernährungsamtes an die Generaladjutantur, 6.10.1942, BAr E 27/5653.
- 516 Chef des Generalstabes an den Generaladjutanten, 25.1.1943, BAr E 27/5653. Vgl. dazu auch die Stellungnahme von Oberst i Gst Trachsel an den Chef des Generalstabes, 16.6.1943, BAr E 27/5653.
- 517 Generaladjutant an den Chef des Generalstabes, 23.7.1943, BAr E 27/5653
- 518 Maurer, Anbauschlacht, S. 111.
- 519 Bericht des Generaladjutanten, S. 235.
- 520 Maurer, Anbauschlacht, S.112.
- 521 Kommando der 6. Division an den Kommandanten 4. Armeekorps, 29.6.1942, BAr E 5795/140.
- 522 General an den Chef EMD, 17.8.1942, BAr E 27/14245 Bd. 43.
- 523 Maurer, Die Anbauschlacht, S. 112; vgl. dazu auch Bericht des Generaladjutanten S. 235.
- 524 Protokoll des Bundesrates, Kleine Anfrage Fenk, 19.11.1939, BAr Bd. 391, Bl. 2204.
- 525 Protokoll des Bundesrates, Anfrage Gressot, 16.1.1940, BAr Bd. 393, Bl. 62.
- 526 Schreiben an den Bundesrat, 4.3.1940, BAr E 27/14245 Bd. 9.
- 527 Protokoll des Bundesrates, Kleine Anfrage Briner, Mai 1940, BAr Bd. 397, Bl. 740 ff.
- 528 Zur akuten Bedrohungslage der Schweiz im Sommer 1940 vgl. auch Urner, «Die Schweiz muss noch geschluckt werden!»
- 529 General an Nationalrat Abt, 14.9.1940, BAr E 5795/398.
- 530 Brief von Nationalrat Abt an den General, 16.9.1940, S. 2, BAr E 5795/153.
- 531 Um den Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft zu reduzieren, wurde der Arbeitseinsatz für die Landwirtschaft am 11. Februar 1941 vollständig neu geregelt. Einerseits verhinderte ein Kollektivaufgebot für sämtliche landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, dass diese in die Städte abwanderten, andererseits zog man alle verfügbaren Kräfte zwischen 15 und 65 Jahren zur Arbeit auf dem Lande herbei. 1941 waren 21'266 Personen im Arbeitseinsatz, 1944 waren es deren 145'300 [Hafner, Walther Stampfli, S. 302].
- 532 Generaladjutant an den General, 17.3.1943, BAr 5795/524.
- 533 Schreiben des Volkswirtschafts-Departementes des Kantons Solothurn an den General, 11.10.1944, BAr E 27/14245 Bd. 57.
- 534 General an den Chef EMD, 12.10.1944, BAr E 5795/158.
- 535 General an den Chef EMD, 19.12.1944, BAr E 5795/158.
- 536 Begründung der Motion Burren, ohne Datum, S. 1, BAr E 27/14245 Bd. 57.
- 537 *ibid.*, S. 4.
- 538 Dass dieser Vorwurf des mangelnden Verständnisses nicht aus der Luft gegriffen war, bestätigen zum Beispiel die «Briefe aus dem Aktivdienst 1939-1940» von E. Wehrli, wo auf S. 74 ein solcher Einsatz eines Detachementes für zivile Arbeiten mit folgenden Wor-

- ten beschrieben wird: «Das Regiment befahl, ich müsse 15 Mann zur 'Goldbrunnenbucht' stellen. Es handelte sich offenbar wieder um irgendwelche Arbeiten für Zivilkläuse, wie wir das schon lange immer tun mussten. Das tun wir nicht gerne.» Die Befehle wurden dann auch entsprechend widerwillig und mit grösstmöglicher Obstruktion ausgeführt; auch was die Befehlstreue damaliger Kommandanten betrifft, geben die erwähnten Briefe einen interessanten Einblick.
- 539 Begründung der Motion Burren, ohne Datum, S. 3-6, BAr E 27/14245 Bd. 57.
- 540 Die Fachliteratur zeigt erhebliche Unterschiede in der Berechnung des Prozentsatzes für den Selbstversorgungsgrad der Schweiz, je nach den Voraussetzungen, auf denen sie basiert. Maurer geht von einer vorsichtigen Prozentzahl von über 50% aus, weist aber auf andere rechnerische Varianten hin [vgl. dazu Maurer, Die Anbauschlacht, S. 100 ff.].
- 541 Maurer, Anbauschlacht, S. 100 ff.
- 542 Protokoll der 11. Sitzung der Expertenkommission zur Behandlung von Fragen des Mehranbaues und der kantonalen Zentralstellen für Ackerbau, 9.1.1945, S. 11, BAr E 27/5653.
- 543 Maurer, Anbauschlacht, S. 79.
Nach Hafner, Walther Stampfli, S. 305, wurden 1945 367'000 ha angepflanzt, gegenüber 208'000 ha im Jahre 1939.
- 544 Protokoll der 11. Sitzung der Expertenkommission zur Behandlung von Fragen des Mehranbaues und der kantonalen Zentralstellen für Ackerbau, 9.1.1945, S. 4/5, BAr E 27/5653.
- 545 Protokoll der 11. Sitzung der Expertenkommission zur Behandlung von Fragen des Mehranbaues und der kantonalen Zentralstellen für Ackerbau, 9.1.1945, S. 17, BAr E 27/5653.
- 546 Brief des Regierungs-Präsidenten des Kantons Basellandschaft an den Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, 9.10.1944, BAr E 27/14245 Bd. 57.
- 547 Als Beispiel für die herrschende Stimmung soll hier das Dienstverschiebungsgesuch des Pächters von Landammann Hofstetter, Kanton Appenzell-Ausserrhoden, dienen: Das Dienstverschiebungsgesuch eines Füsiliers wurde vom zuständigen Kompanie-Kommandanten wegen folgendem Passus abgelehnt: «Ich gestatte mir dabei in aller Bescheidenheit die Ansicht zu äussern, dass zur Zeit die wirtschaftliche Landesverteidigung, d.h. die Landesversorgung doch noch dringlicher ist und dass man sogar in kriegführenden Ländern Landwirte dispensiert, damit Armee und Volk die so notwendige Nahrung erhalten und dieselbe gesichert werden kann. Das ist aber nicht der Fall, wenn man die Landwirtschaft ausgerechnet in ihrer Hauptsaison, wo sie alle Hände voll zu tun hat, in den Militärdienst einberuft. Man hat [sic.] die Dispensationen des Alphirtepersonals für ganz selbstverständlich, währenddem wir uns leider in jedem einzelnen Fall, sofern uns der Militärdienst zur Unzeit trifft, wehren müssen.» Statt eines neu verfassten Gesuches erhielt der betreffende Kompanie-Kommandant einen geharnischten Anruf des Landammanns des Kantons Appenzell-Ausserrhoden, der ihm mitteilte, er habe das Gesuch für

- seinen Pächter eigenhändig verfasst und lasse sich eine solche Zurückweisung nicht gefallen. Der Kompanie-Kommandant informierte daraufhin seinen Divisionskommandanten, der in seinem Antwortschreiben an den Landammann darauf hinwies, dass die militärischen Vorgesetzten der Appenzeller Truppen begreiflicherweise Mühe hätten, «ihren Leuten die Unumgänglichkeit der Dienstleistung glaubwürdig zu machen, wenn die Wehrmänner sich auf die gegenteilige Meinung ihres höchsten kantonalen Magistraten» berufen könnten. Der General übergab den Briefwechsel an den Chef EMD in der Meinung, dieser habe vielleicht Gelegenheit, in der nächsten Parlamentssession einen Vertreter des Kantons Ausserrhoden auf das fragwürdige Vorgehen des Landammanns aufmerksam zu machen [Schreiben des Kommandanten 7. Division an Landammann Hofstetter, 5.6.1944, BA E 5795/158].
- 548 Protokoll der 11. Sitzung der Expertenkommission zur Behandlung von Fragen des Mehranbaues und der kantonalen Zentralstellen für Ackerbau, 9.1.1945, S. 6 ff., BA E 27/5653.
- 549 Nach Berechnungen von Dr. Wahlen war allerdings für den Anbau von 300'000 ha ein Bestand von 145'000-150'000 Pferden nötig [Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 306/307].
- 550 Protokoll der Konferenz über die Massnahmen der Armee zur Sicherstellung des Anbaus, 2.2.1945, S. 8, BA E 5795/147.
- 5 51 General an Chef EMD, 30.1.1945, BA E 27/5653.
- 552 Protokoll der 11. Sitzung der Expertenkommission zur Behandlung von Fragen des Mehranbaues und der kantonalen Zentralstellen für Ackerbau, 9.1.1945, S. 17, BA E 27/5653.
- 553 General an den Chef EMD, 24.1.1945, BA E 27/5653.
- 554 Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes an Chef EMD, 6.1.1945, BA E 27/5653.
- 555 General an Chef EMD, 30.1.1945, BA E 27/5653. Auch die Armee beschäftigte dauernd grössere Bestände von Internierten, insbesondere im Strassenbau und für Aufräumungsarbeiten [Bericht des Generaladjutanten, S. 289].
- 556 General an Chef EMD, 24.1.1945, S. 1, BA E 27/5653.
- 557 Interpellation Cottier vom 28.3.1945, BA E 27/14252.
- 558 General an Chef EMD, 20.4.1945, BA E 27/14252.
- 559 Protokoll der Konferenz über die Massnahmen der Armee zur Sicherstellung des Anbaus, 2.2.1945, S. 4, BA E 5795/147.
- 560 Vgl. S.144 bzw. 158.
- 561 Kommandant 2. Armeekorps an Generaladjutantur, Dispensationswesen und Bereitschaftsgrad der Truppe, 24.11.1939, BA E 27/5650.
- 562 Diese Kompanie wurde vom Sohn des Kommandanten der 5. Division, Oberstdivisionär Bircher, kommandiert; laut Oberstkorpsskommandant Prisi soll sie zufälligerweise für die Untersuchung ausgewählt worden sein.
- 563 Kommandant 2. Armeekorps an Generaladjutantur, Dispensationswesen und Bereitschaftsgrad der Truppe, Beilage 1, 16.11.1939, S. 1, BA E 27/5650.
- 564 Kommandant 2. Armeekorps an Generaladjutantur, Dispensationswesen und Bereitschaftsgrad der Truppe, Beilage 4, 3.11.1939, BA E 27/5650.

- 565 Kommandant 2. Armeekorps an Generaladjutantur, Dispensationswesen und Bereitschaftsgrad der Truppe, 24.11.1939, S. 1, BAr E 27/5650.
- 566 *ibid.*, Beilage 1.
- 567 Kommando 8. Division an Kommando 3. Armeekorps, 14.3.1940, S. 1, BAr E 27/14439.
- 568 Gubler, Grenzbrigade 6, S. 78.
- 569 Kommandant der Leichten Brigade 3 an das Kommando 2. Armeekorps, 3.12.1940, S. 1, BAr E 27/13180.
- 570 *ibid.*, S. 2.
- 571 Kommandant 4. Armeekorps an den General, 6.4.1940, BAr E 5795/142.
- 572 *ibid.*, S. 4.
- 573 *ibid.*, S. 4 ff.
- 574 Protokoll der Konferenz vom 19.1.1943 betreffend Ablösungsplan für 1943, S.3/4, BAr E 5795/147.
- 575 Note sur le plan de relèves et de congés pour le premier semestre 1941, S. 1, BAr E 5795/86.
- 576 Sitzungsprotokoll, Mai 1941, S. 5/8, BAr E 5795/146.
- 577 Protokoll der ständerätlichen Vollmachtenkommission, 31.5.1941, S. 51, BAr E 2809/1 Schachtel 5.
- 578 General an den Chef EMD, 27.1.1941, BAr E 27/5653.
- 579 Protokoll der Konferenz betreffend Kreditverhältnisse in der Armee vom 21.1.1941, S. 9, BAr E 5795/145.
- 580 General an Chef EMD, 27.1.1941, BAr E 5795/524.
- 581 General an Chef EMD, 21.5.1941, BAr E 27/14245 Bd. 22.
- 582 Protokoll der Konferenz vom 19.1.1943 betreffend Ablösungsplan für 1943, S. 16, BAr E 5795/147.
- 583 Kommandant 6. Division an den Kommandanten 4. Armeekorps, 29.6.1942, S. 1/2, BAr E 5795/140.
- 584 *ibid.*, S. 2.
- 585 Protokoll der Konferenz der Dispensations-Kommission, 26.1.1943, S. 1, BAr E 5795/147.
- 586 Zit. nach Heller, Eugen Bircher, S. 224.
- 587 Protokoll der Konferenz vom 19.1.1943, S. 14, BAr E 5795/147. Vgl. dazu die Auseinandersetzung zwischen Bundesrat und General um die Ablösungspläne für das Jahr 1943, S. 82 ff.
- 588 General an den Chef EMD, 20.7.1942, S. 2, BAr E 27/14245 Bd. 21-43.
- 589 Protokoll der Konferenz über die Massnahmen der Armee zur Sicherstellung des Anbaus, 2.2.1945, BAr E 5795/147.
- 590 Bericht des Chefs der Ausbildung, S. 360/61.
- 591 Bericht des Chefs der Ausbildung, S. 363/64.
- 592 Protokoll der Konferenz mit den Armeekorps-Kommandanten, 6.3.1943, S. 6, BAr E 5795/147.
- 593 Rapport du Conseiller national Dr. Eugen Bircher au Département militaire fédéral, pour le Conseil fédéral, 1.8.1942, S. 7, BAr E 2809/1 Schachtel 5.
- 594 Senn, Schweizerische Dissuasionsstrategie im Zweiten Weltkrieg, S. 207.

- 595 Vgl. Senn, Der Schweizerische Generalstab, Vol. VII, S. 188 ff.
- 596 Das «Kleine Orientierungsheft Schweiz» wurde erstmals erwähnt bei Alfred Ernst, Neutrale Kleinstaaten im Zweiten Weltkrieg. Versuch einer vergleichenden Beurteilung der kriegsverhütenden Wirkung ihrer militärischen Bereitschaft». Schriften der Schweizerischen Vereinigung für Militärgeschichte und Militärwissenschaften, Heft 1, Münsingen 1973, S. 33-38. Umfassend vorgestellt wurde das «Kleine Orientierungsheft Schweiz» der schweizerischen Öffentlichkeit aber erst 1977 durch Walter Schaufelberger, Das «Kleine Orientierungsheft Schweiz», in ASMZ Nr. 7/8/1977, S. 287-300.
- 597 Schaufelberger, Das Kleine Orientierungsheft Schweiz, S. 289.
- 598 Das von uns benutzte Dokument ist die 5. von insgesamt 30 Ausfertigungen, und es liegt im Bundesarchiv/Militärarchiv in Freiburg im Breisgau [BMA RH D 18/173, WQ 42/1. 32]. Eine Kopie dieses Dokumentes ist auch im Schweizerischen Bundesarchiv zu finden [BAr E 27/14348] Im vorliegenden Dokument sind verschiedene Seitennummerierungen vorhanden; die folgenden Seitenangaben beziehen sich auf diejenige am unteren Seitenrand in der Mitte.
- 599 *ibid.*, S. 23.
- 600 *ibid.*, S. 44.
- 601 *ibid.*, S. 25.
- 602 *ibid.*, S. 43.
- 603 *ibid.*, S. 62.
- 604 *ibid.*, S. 32.
- 605 *ibid.*, S. 34.
- 606 Kurz, Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg, S. 186.
- 607 Das Kleine Orientierungsheft Schweiz, S. 37, BMA RH D 18/173, WQ42/1.31.
- 608 *ibid.*, S. 63.
- 609 *ibid.*, S. 61.
- 610 *ibid.*, S. 62.
- 611 *ibid.*, S. 63.
- 612 *ibid.*, S. 56.
- 613 *ibid.*, S. 54.
- 614 *ibid.*, S. 57/58.
- 615 *ibid.*, S. 60.
- 616 *ibid.*, S. 59/60. Zum Thema «Ablösungsplan für die Truppen» wird lediglich folgende Feststellung gemacht: «Um die Lasten der langen Mobilmachungszeit zu erleichtern, wurde 1940/41 ein Beurlaubungs- und Einberufungsturnus bei der Armee eingeführt, der seit Ende April 1942 in einem neuen Ablösungsplan folgende Grundsätze aufweist: Die Dienstperioden dauern im Allgemeinen 4-5 Wochen. Zwischen den einzelnen Dienstperioden liegt eine Urlaubszeit von etwa 3 Monaten. Die Dienstperioden dienen ausschliesslich der Ausbildung der Einheiten und Truppenkörper, wobei die Truppen mit vollen Beständen im Dienst stehen. Einzelurlaub wird deshalb nur in dringenden Fällen gewährt. Ein Teil der aufgebotenen Truppen wird für den Grenzsicherungsdienst und die Bewachung der Befestigungen, Minenobjekte, Magazine, Internierte usw. benötigt. Der Ablösungsplan berücksichtigt die wirtschaftlichen, insbesondere landwirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes.»

- 617 Däniker, *Dissuasion, Schweizerische Abhaltestrategie heute und morgen*, S. 133. 618 *Kleines Orientierungsheft Schweiz*, S. 65/66. Demgegenüber sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass der in Bern akkreditierte italienische Militärattaché im Jahre 1938 eine wesentlich kritischere Beurteilung der Schweizer Armee abgegeben hat: „Die Bewaffnung sei unzureichend, da es an automatischen Waffen und Artillerie gebreche, die Ausbildung ebenfalls, weil die Ausbildungszeiten zu kurz bemessen seien. Mangels eines Oberbefehlshabers im Frieden sei die Kampfbereitschaft bei Ausbruch der Feindseligkeiten nicht sichergestellt: Dem frischgewählten General bleibe nichts anderes, als die durch den Gegner geschaffene Lage zu akzeptieren“ [Rovighi, *Un secolo di relazioni militari tra Italia e Svizzera 1861-1961*, hrsg. Stato Maggiore del Esercito, Ufficio Storico, Rom 1987, zit. nach Schaufelberger, *Italien und die bewaffnete Neutralität der Schweiz*, S.557].
- 619 Es gab noch andere Dokumente, die sich mit der schweizerischen Landesverteidigung auseinandersetzen. Walter Schaufelberger erwähnt zum Beispiel das «Taschenbuch Schweizerisches Heer», das in der Anlage 1 (Bauart der schweizerischen Landesbefestigung) zu einer Denkschrift des Oberkommandos des Heeres, Generalstab des Heeres, Abteilung Fremde Heere West, vom 1. Juli 1940 erwähnt ist [Schaufelberger Walter, *Das «Kleine Orientierungsheft Schweiz»*, in: ASMZ Nr. 7/8/1977, Anm. 4, S. 300]. Eine Kopie des Taschenbuches befindet sich ebenfalls im Schweizerischen Bundesarchiv..
- 620 vgl. dazu *ibid.* S. 295/96.
- 621 Vgl. dazu Däniker, *Schweizerische Selbstbehauptungs-Strategien im Kalten Krieg*, S. 131. Däniker unterscheidet hier grundsätzlich eine «strategische Dissuasion» von einer „militärisch-operativen, welche er wiederum in eine «konzeptionelle»“ und eine «operative» unterteilt, «die auf einer Maximierung des Faktors ‚Durchmarschzeit‘ beruhen müsse, und schliesslich in eine rein ‚quantitative Dissuasion), welche die für jeden Angreifer ungünstigen Kräfteverhältnisse darzustellen habe».
- 622 Heiniger, *Dreizehn Gründe*.
- 623 *ibid.*, S. 7.
- 624 Vgl. Rösch, *Bedrohte Schweiz*, und Umer, «Die Schweiz muss noch geschluckt werden».
- 625 Anlässlich eines Gesprächs von Oberstdivisionär Bircher mit Staatssekretär von Weizsäcker zum Thema Aktenfunde in La Charite soll letzterer ein Bündel Zeitungen auf den Tisch geworfen und ausgerufen haben: «Wenn der Führer diese Zeitungen erhält, so haben Sie den Krieg» [zit. nach Heller, *Eugen Bircher*, S. 185].
- 626 Duic, *Die Schweiz 1939-1945: Erfahrungen in der Sicherheitspolitik und umfassenden Landesverteidigung*, Teil II, S. 544.
Tanner weist darauf hin, dass gerade die kooperativ-wirtschaftlichen Beziehungen zu potentiellen Gegnern den Dissuasionseffekt der militärischen Landesverteidigung verstärkt hätten, indem diese nicht nur die militärischen «Kosten» eines Angriffs, sondern auch den Verlust bisher gewählter wirtschaftlich-finanzieller Vorteile in Rechnung zu stellen hatten [Tanner, *Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft*, S. 283].
- 627 Jones, *Soviet Influence in Eastern Europe*, S. 72. Als die polnischen Arbeiter im Oktober

1956 für bessere soziale und wirtschaftliche Verhältnisse zu demonstrieren begannen, befahl der damalige polnische Verteidigungsminister, der sowjetische General Rokossovskj, zunächst einen Truppenaufmarsch um Warschau. Die polnischen Kommunisten unter der Führung ihres neu gewählten Generalsekretärs Gomulka zeigten einen beträchtlichen Grad an nationaler Unabhängigkeit und drohten den Sowjets mit bewaffnetem Widerstand. Die militärische Intervention blieb aus [ibid., S. 68]. Ob es militärische Gründe waren oder andere Überlegungen, die in diesem Fall zum Verzicht auf militärische Gewaltanwendung führten, sei dahingestellt. Jedenfalls bestätigte Chruschtschow in seiner «geheimen Rede» anlässlich des Zwanzigsten Partei-Kongresses in Moskau 1956, dass es im Falle Jugoslawiens tatsächlich die jugoslawischen Verteidigungsvorbereitungen waren, welche die sowjetische Führung von einer militärischen Intervention absehen liessen, «weil Tito einen Staat und ein Volk hinter sich wusste, das bereits durch eine harte Schule des Kampfes für Freiheit und Unabhängigkeit gegangen war». Jugoslawische Militärs betrachteten denn auch die Bereitschaft, sich militärisch zu widersetzen, als das wichtigste Element, einen potentiellen Angriff zu verhindern: «It is safe to say that a potential aggressor, no matter what his intentions, would not easily decide to infringe upon the freedom and independence of a country if he knew that such a country would put up a tenacious resistance and involve him in a long and exhausting war and also inevitably involve him in a staggering burden of international complications.» [Oberst Andro Gabelic, zit. in ibid., S. 81]

Dass der Einmarsch in Ungarn Ende des Jahres 1956 dann doch erfolgte, widerlegt diese These nicht, da die nach dem Zweiten Weltkrieg noch bestehenden Strukturen der ungarischen Nationalarmee inzwischen vollständig zerstört, die neuen militärischen Kräfte Ungarns total sowjetisiert worden waren und von einer ungarischen Territorialverteidigung keine Rede mehr sein konnte. [Rakowska-Harmstone, Warsaw Pact: The Question of Cohesion, S. 409/10]

Sogar im Falle der Tschechoslowakei scheinen die Sowjets bis zuletzt gezögert zu haben, weil sie militärischen Widerstand nicht gänzlich ausschliessen konnten. Gomulka erinnert sich in seinen Memoiren, dass die Möglichkeit des bewaffneten Widerstandes durch die Tschechoslowakei – obwohl minim – durchaus bestand, und die Sowjetunion im Falle einer militärischen Konfrontation das Gesicht verloren hätte: «This kind of risk had to be taken into consideration. So it was necessary to examine all the arguments against intervention and there was no unity of views in the Soviet leadership on the final result of this calculation. I must tell you frankly that, until the very last moment, the scales tipped first in one, then in the other direction.» [Szenfeld Ignacy, The Reminiscences of Wladyslaw Gomulka, in: Jones, Soviet Influence in Eastern Europe, S. 100]

628 Der geschätzte Kräftebedarf für eine Operation gegen die Schweiz schwankte zwischen 11 und 21 Divisionen [Senn, Schweizerische Dissuasionsstrategie im Zweiten Weltkrieg, S. 211].

629 Vgl. dazu ibid., S. 209 ff.

630 In militärische Kampfhandlungen wurde die Schweiz nur in der Luft hineingezogen, wo es zu zahlreichen Zwischenfällen zwischen der deutschen und der schweizerischen

Luftwaffe kam [vgl. Wetter, Duell der Flieger und der Diplomaten, darin insbesondere Chronik wichtiger Ereignisse S. 166 ff.; Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. IV, S. 85 ff. sowie die «Übersicht über die während des Aktivdienstes auf Schweizergebiet gelandeten, abgestürzten und abgeschossenen fremden Militärflugzeuge», in: Bericht des Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen an den Oberbefehlshaber der Armee über den Aktivdienst 1939-1945, S. 207-213]. Bei der Verteidigung des schweizerischen Luftraumes in den auf den Angriff auf Frankreich folgenden Wochen schoss die Schweizer Luftwaffe zehn deutsche Kampfflugzeuge ab, bei zwei eigenen Verlusten [Duic M., Die Schweiz 1939-1945: Erfahrungen in Sicherheitspolitik und umfassender Landesverteidigung, Teil II, S. 536]. Flugzeugbestand der Schweizer Flugwaffe am 10.5.1940: 5 5 D-27, 10 Me-109 d, 78 Me-109 E, 36 Moräne D-3800, 39 C-V, 76 C-35 [Wetter, Duell der Flieger und Diplomaten, S. 15].

631 vgl. Anm. 4.

632 Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 418. An anderer Stelle bezeichnete der Chef des Generalstabes die Bewaffnung der Armee zu Beginn des Krieges als «im Allgemeinen ungenügend und rückständig». Es fehlten vor allem Panzer- und Fliegerabwehrwaffen und die Artillerie verfügte zum Teil noch über veraltete Geschütze aus dem vorigen Jahrhundert Bericht des Chefs des Generalstabes, S. 111].

633 Zit. nach Heller, Eugen Bircher, S. 189.

634 Entwurf einer Beurteilung der Lage, 10.7.1940, S. 1, BAr E 5795/304. Auch der frühere Chef des Generalstabes und nachmalige Kommandant des 4. Armeekorps bestätigte: «Wir haben keine gründlich für den Kampf ausgebildeten Infanterie-Bataillone und -Regimenter. Für den Bewegungskrieg, wie er sich jetzt auf den Kriegsschauplätzen abgezeichnet hat, sind wir unvollkommen gerüstet» [Kommandant 4. Armeekorps an den General, 21.6.1940. S. 3, BAr E 27/14321].

635 Felddienst 1927, nach Schaufelberger, Das bedrohte Zürich, S. 14.

636 Angesichts dessen zu behaupten, der katastrophale Rüstungsstand der Schweizer Armee zu Beginn des Krieges habe für das Armeekommando mehr Flexibilität in konzeptionellen Fragen geschaffen – wie das Heiniger tut – ist völlig abwegig [Heiniger, Dreizehn Gründe, S. 165].

637 Chef des Generalstabes an den General, 2.7.1940, BAr E 27/14321.

638 General an den Schweizerischen Bundesrat, 19.1.1943, S. 2, BAr E 5795/88 und E 27/14253.

639 Heiniger, Dreizehn Gründe, S. 185

640 Studie über Arbeiten der Generalstabsoffiziere und Instruktionsoffiziere zur Reorganisation der Armee, 15.5.1942, S. 8/9, BAr E 5795/260.

641 Kreis bezeichnet Guisan sowohl als «apolitische, überparteiliche Vatergestalt» als auch als «politische Führergestalt im Kampf gegen die latente Kapitulationsbereitschaft», Auf den Spuren von La Charité, S. 199.

642 Bericht des Bundesrates, S. 23/24.

643 *ibid.*, S. 24.

Bibliographie

1. Quellen

Schweizerisches Bundesarchiv (BAr)

E 27/

- 118 Militärorganisation von 1907; Behandlung des Gesetzes in den eidgenössischen Räten; Bundesgesetz vom 12.4.1907 betr. die Militärorganisation.
- 1204 Organisation und Unterstellung der Materialsektion und der Sektion für Gasdienst.
- 4044–4052 Landesverteidigungs-Kommission, Organisation und Verschiedenes.
- 4060 Sitzungsprotokolle der Landesverteidigungs-Kommission.
- 4882 Diverse Korrespondenz
- 646 Dispensationen und Urlaub im Aktivdienst; Befehle des Generals, Generalstabschefs, Generaladjutanten betr. Urlaub, Dispensationen, Dienstverlegung, Dienstnachholung und Ausgleichsdienst.
- 5650 Eingaben und Beschwerden der Heereseinheitskommandanten, Beurlaubungen zu Gunsten der Landwirtschaft.
- 5653 Beurlaubungen zu Gunsten der Landwirtschaft.
- 5656 Protokolle von Konferenzen über Urlaubs- und Dispensionsfragen.
- 5658 Differenzen zwischen General und Bundesrat betr. Neuordnung des Ablösungsdienstes und des Urlaubs.
- 5659 Differenzen des Generals mit dem EVD betr. Dispensation von Wehrmännern für die Exportindustrie, v.a. für deutsche Industrieaufträge auf Grund der schweizerisch-deutschen Wirtschaftsvereinbarungen vom 18.7.1941.
- 5661 Neuregelung der Dienstbefreiungen nach Art. 58 der Verfügung über das militärische Kontrollwesen vom 7.12.1925. u.a. Postulat Holenstein vom 26.3.1941 betr. Einberufung der kriegsdispensierten Bundes-, Kantons- und Gemeindebeamten.
- 7936–7941 Felddienstordnung, Felddienst 1927 und Neubearbeitungen.
- 12848 Bundesbeschluss vom 30.8.1939 über Massnahmen zum Schutz des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität (Vollmachtenbeschluss).
- 12961 Landwirtschaft, darin u.a.: Beurlaubungen für die Landwirtschaft;

- Einsatz der Truppe in der Landwirtschaft; Beackering von Flugplätzen und Waffenplätzen: Arbeitsdienstpflicht, Arbeitslager; Einsatz von Flüchtlingen und Internierten in der Landwirtschaft.
- 13175 Kleine Anfrage Nationalrat Stähli-Bern vom 17.12.1936 und Interpellation Nationalrat Schmid vom 22.12.1936 betr. skandalöse Zustände im schweizerischen Grenzschutz.
- 13176 Studie von Oberst von Erlach über den ständigen Grenzschutz und die Rekrutenschulen, 1937.
- 13177 Bundesratsbeschluss vom 26.9.1938 betr. die teilweise Schliessung der Grenze, mit Abänderung vom 9.2.1940.
- 13178 Bundesratsbeschluss vom 13.12.1940 betr. die teilweise Schliessung der Grenze mit Abänderung vom 21.1.1943.
- 13180 Bildung, Einsatz und Auflösung von Grenzpolizeikompanien; Mitwirkung der Truppe beim Grenzpolizeidienst; taktische Grenzsicherung.
- 13181 Grenzkontrolle, Grenzzwischenfälle, kleiner Grenzverkehr im Aktivdienst 1939–1945.
- 13183 Grenzkontrolle an Grenzgewässern; Einschränkungen und Verbot des Schiffsverkehrs; Sperrung des Hafens Kleinhüningen.
- 13184 Kontrolle und Einschränkung des Zivil- und Touristenverkehrs in Grenzgebieten, Sperrzonen und Festungsgebieten.
- 13238–13248 Freiwilligen-Grenzschutz-Kompanien.
- 13249–13262 Grenztruppen.
- 13261 Alarmdetachemente der Grenzschutztruppen und der Kernzone, u.a. Organisation; Aufgebotsvorbereitungen; Übungen.
- 14109 Tagebücher der Stäbe und Einheiten
- 14110 Instruktion des Bundesrates vom 31.8.1939 an den General; Armeebefehl des Generals vom 31.8.1939.
- 14111 Bestätigung der Instruktion des Bundesrates vom 31.8.1939 an den General am 2.7.1940, u.a. Bericht von Hauptmann Bracher vom 24.6.1939 über die militärisch-politische Lage der Schweiz; Protokoll der Konferenz des Generals mit den Heereseinheitskommandanten vom 22.6.1940.
- 14112 Tages- und Armeebefehle, Aufrufe des Generals.
- 14126 Konferenzen des Generals mit dem Generalstabschef, den Heereseinheitskommandanten, den Abteilungschefs des Armeestabes, v.a. betr. Beurteilung der Lage, Einsatz und Bereitschaft der Armee, Befestigungen, Ablösungsdienste, Heeresorganisation, Ausbildung, Material, Personelles der Armee, Internierung.
- 14129 Eingabe des Generals vom 27.11.1942 an Bundesrat Kobelt über Kompetenzfragen des Generals.
- 14133 Eingaben von Privaten an den Armeestab und General zu Problemen der Landesverteidigung und Missständen in der Armee.
- 14135 Auskünfte des Armeestabes an den Bundesrat und an Kantonsregierungen zu Anfragen in den Parlamenten über den Aktivdienst.

- 14140 Tagebücher des Büros des Generalstabschefs.
- 14177 Tagebücher der Generaladjutantur, Bände 1-8.
- 14178 Beilagen zu den Tagebüchern der Generaladjutantur Nr. 1–150, Bände 1–6.
- 14180 Abteilung Urlaub und Dispensation, darin v.a. Organisation, Unterstellung, Kompetenzen, Neuregelung der Dispensationserteilungen, 1939–1940.
- 14181 Personelles der Abteilung Urlaub und Dispens.
- 14231 Beurteilungen der Lage, u.a. Möglichkeit eines französischen und italienischen Einmarsches in die Schweiz; Mobilmachungsmassnahmen, Ende August/Anfang September 1939.
- 14232 Bundesratsbeschluss vom 28.8.1939 betr. Aufgebot der Grenztruppen; Bericht über das Einrücken der Grenztruppen und der mit den Grenztruppen aufgebotenen Formationen.
- 14239 Bundesratsbeschluss vom 1.9.1939 betr. Kriegsmobilmachung der ganzen Armee auf den 2.9.1939.
- 14241 Bericht des Generals vom 7.9.1939 über den Verlauf der Mobilmachung.
- 14242 Tageskosten-Berechnung vom 30.8.1939 für die Generalmobilmachung der Armee; Durchführung des Bundesratsbeschlusses vom 26.9.1938 bei Kriegsmobilmachung Ende August/Anfang September 1939; Weisungen an die Bevölkerung für den Kriegsfall, erlassen vom Bundesrat am 30.10.1939.
- 14245 Truppenaufgebote, Ablösungen, Beurlaubungen, Dienstleistungen, darin v.a.: Anträge des Generals an den Bundesrat, Beurteilung der militärischen Lage der Schweiz und der Möglichkeit v.a. eines deutschen oder alliierten Angriffs; Fragen betr. Truppenaufgebote, Ablösungsdienste und Dienstleistungspläne; Differenzen zwischen General und Bundesrat betr. Truppenaufgebote und Dienstleistungen; Publikation von Truppenaufgeboten in der Presse; Eingaben betr. Beurlaubungen und Dienstleistungen; Reduktion der Armeebestände; Einsatz der Truppe in der Landwirtschaft; Aufgebotsplakate, topografische Karten mit Einzeichnung von Truppenstandorten.
- 14246 Truppenaufgebote, Ablösungen, Beurlaubungen, Dienstleistungen, darin v.a.: Mobilmachung im September 1939, Karte der Mobilmachungsaufstellung im September 1939; Anträge des Armeekommandos und der Heereseinheitskommandanten; Beurteilung der militärischen Lage der Schweiz und der Möglichkeit v.a. eines deutschen oder alliierten Angriffs; Fragen betr. Einsatz der Armee, Besetzung der Armeestellungen und betr. Verteidigungsdispositiv; Eingaben betr. Beurlaubungen und Dienstleistungen, Reduktion der Armeebestände; Vorbereitung für die Kriegsmobilmachung; Einrücken der Auslandschweizer; Mobilmachung der in Basel wohnhaften Wehrmänner; Verstärkung der Südfront durch Truppenauf-

- gebote im Herbst, Mobilmachung im August 1944; Karten mit eingezeichneten Truppenstandorten; Aufgebotsplakate.
- 14252 Kleine Anfragen, Interpellationen, Motionen betr. Truppenaufgebote, Entlassungen, Dienstleistungen.
- 14253 Differenzen zwischen General und Bundesrat betr. Kompetenzen des Generals zu Truppenaufgeboten.
- 14276 Stellungnahmen und Notizen von Bundesrat Kobelt zur militärischen Lage und Bereitschaft sowie zum Operationsbefehl Nr. 13, 1942–1943; stenografische Notizen von Bundesrat Kobelt zur militärischen und politischen Lage der Schweiz, 1944.
- 14277–14281 Einsatz der Armeekorps 1–5, darin v.a.:Anträge der Armeekorps-Kommandos; Befehle des Generals und des Generalstabschefs; Unterstellung von Truppen; Anpassung des Verteidigungsdispositivs an die Lage; Abschnittsgrenzen; Operationsbefehle der Armeekorps-Kommandos und der unterstellten Heereseinheiten.
- 14285 u.a. Denkschrift von Nationalrat Bircher vom 1.8.1942 an den Bundesrat über die Landesverteidigung und Replik von General Guisan.
- 14299 Operationsbefehl Nr. 13, vom 24.5.1941, 1.1.1942, 12.7.1943, 1.1.1944 (Zentralraumstellung), darin v.a.: Ausarbeitung und Abänderungen; Weisungen für die Kampfführung; Ausserkraftsetzung mit Befehl des Generals vom 9.7.1945; Karten der Truppenaufstellungen, Mobilmachungsräume und der rückwärtigen Dienste.
- 14318–14320 Verteidigung von Genf; Ausbau und Verteidigung der Aubonne-Stellung, Sicherung der Südgrenze.
- 14321 Réduitstellung, darin v.a.: Studien von Oberstkorpskommandant Labhart, Lardelli, den Obersten Germann, Strüby und Gonard; Karten, Ordres de bataille.
- 14322 Pläne und Profile von Artilleriewerken der Réduitstellung.
- 14323 Reduktion der Transportmittel im Réduit.
- 14324 Weisungen für den Verlad und Transport beim Herausziehen der Armee aus dem Zentralraum.
- 14325 Aufstellung von Réduit-Kommandos; Kommando-Ordnung im Réduit etc.
- 14326–14329 Verteidigung der Stadt Bern und Sicherung der Landesregierung; Verteidigung der Stadt Luzern und des Bereitschaftsraumes Luzern; Standort- und Lagekarten.
- 14330–14331 Standortkarten der Armee.
- 14348 Operation Tannenbaum und Studie Schweiz, darin u.a. Kleines Orientierungsheft Schweiz des Oberkommandos des Heeres, Abteilung Fremde Heere West 1942/1945 mit Karten und Ordre de bataille; Taschenbuch Schweizerisches Heer, hrsg. vom Generalstab des Heeres, Abteilung Fremde Heere West, Januar 1940.
- 14372 Offiziersbund, darin u.a. persönliche Korrespondenz von Hauptmann Ernst mit Oberst Masson betr. die Haltung von Hauptmann Ernst zum Offiziersbund, die Haltung der politischen Leitung des

- Landes und des Generals zur Verteidigung des Landes gegenüber Deutschland, die Stimmung und Moral im Offizierskorps und bei den Soldaten; Gedanken über den Aufbau einer neuen Armee; Meldungen über die Tätigkeit von Minister Frölicher in Berlin; Eingaben von Hauptmann Hausammann über die Stimmung in der Armee und die Tätigkeit eines Aufklärungsdienstes; Verhaftung, Einvernahmen, Untersuchung, Bestrafung und Wiedereinsetzung der Teilnehmer des Offiziersbundes.
- 14380 Referat von Bundesrat Kobelt vom 10.1.1942 vor dem Armeestab über Fragen der Politik des Bundesrates und über das Verhältnis der Landesregierung zur Armee.
- 14386–14392 Vollmachtenkommission der Eidgenössischen Räte, darin Anfragen, Protokolle, Interpellationen und Postulate etc., 1939–1945.
- 14820 Exposé des Generals an den Bundesrat über die Tätigkeit der Armee, über die militärische Lage und über das Verhältnis der Armeeführung zur Landesregierung; Stellungnahme des Bundesrates.
- 14822 Historische Sektion (Monats- und Quartalsberichte der Truppe).
- 14824 Offizier für kriegswirtschaftliche Angelegenheiten (Oberst Steinmann), 1939–1945.
- 14825 Offizier für Kriegswirtschaft in der Kernzone (Oberstleutnant Hauser), 1943–1945.
- 14827 Beauftragter für Arbeitsloseneinsatz (Oberst Steudler), 1940.
- 14831 Chemischer Dienst (Gasdienst) der Materialsektion.
- 14834 Operationssektion.
- 14939 Periodische Berichte der 8. Division, 2.9.1939–10.8.1945.
- 15067 Unterlagen zur Ausarbeitung des Berichtes des Bundesrates zum Generalsbericht.
- 15086 Vorbereitungen für den Ordnungsdienst, darin u.a.: Kontroverse zwischen General Guisan und Bundesrat Kobelt betr. Kompetenzen des Generals für das Aufgebot von Truppen für den Ordnungsdienst; Bundesratsbeschluss vom 24.2.1942 betr. Aufgebote für den Ordnungsdienst; Anwendung chemischer Kampfstoffe; Beurteilung der Lage durch den General.
- 18845 Requisition von Motorfahrzeugen zur Sicherstellung der kriegswirtschaftlich wichtigen Transporte.

E 5795/

84–89

Persönliche Korrespondenz und Notizen des Generals, u.a. Briefwechsel zwischen Bundesrat Kobelt und dem General betr. die Zusammenarbeit Armeeführung/ Bundesrat und die gemeinsame Stärkung der Verteidigungsbereitschaft; Regelung der Aufgebote und der Ablösungen; Kompetenzfragen zwischen dem General und dem Bundesrat; Eingaben betr. Truppenentlassungen und Urlaub, Reduktion der Armeebestände.

90

Protokolle von Konferenzen, v.a. des Generals mit dem General-

- stabschef, den Abteilungschefs des Armeestabes, den Heereseinheitskommandanten, daneben auch mit dem Bundesrat betr. Armeeleitung und Fragen des Aktivdienstes.
- 91 Verschiedene persönliche Korrespondenzen mit ausländischen Offizieren und politischen Persönlichkeiten etc.
- 92–93 Verschiedene Zuschriften an den General, u.a. betr. Dienstleistungen und Zustände in der Armee.
- 94 Verschiedene persönliche Angelegenheiten des Generals; Dankschreiben, Sympathiebezeugungen, Einladungen an den General und an den persönlichen Stab.
- 95–102 Korrespondenz der Generalstabschefs Labhart und Huber, u.a. auch Kredite für Befestigungswesen, Feldbefestigungen im Réduit und im Grenzgebiet, Richtlinien für den Stellungsbau.
- 120 Hauptabteilung II, Generaladjutantur, 1940–1943, Unterstellung der Hauptabteilung II unter den Oberbefehlshaber; Dienstordnung 1942.
- 121 Hauptabteilung II, Generaladjutantur, 1944–1945; u.a. Stellungnahme des Generals zum Bericht des Generaladjutanten über die Moral der Grenztruppen, Besprechungen des Generals mit Kommandanten der Grenztruppen.
- 124–129 Sektion Heer und Haus. Berichte über die Moral und die Stimmung der Truppe und der Zivilbevölkerung.
- 130–144 Korrespondenz des Generals mit den Armeekorps. Aufmarsch und Einsatz der Armeekorps, Anpassung der Verteidigungsdispositivs an die militärische Lage, Verteidigung des Réduits, Berichte und Vorschläge der Heereseinheitskommandanten, Stellungnahmen und Entscheide des Generals, Operationsbefehle.
- 145–147 Protokolle von Konferenzen des Generals mit: Generalstabschef, Abteilungschefs des Armeestabes, Heereseinheitskommandanten; Protokolle von Konferenzen der Heereseinheitskommandanten mit den Abteilungen des EMD; verschiedene Protokolle, u.a. betr. Mobilmachung, Aufgebote, Ablösungen, Entlassungen, Urlaubswesen.
- 151–159 Korrespondenz des Generals mit Bundesrat und EMD, u.a. Eingaben des Generals über die militär-politische Lage und die Lage der Schweiz sowie Stellungnahmen zu den Operationsbefehlen.
- 160–169 Korrespondenz des Generals mit den übrigen Departementen sowie mit andern Stellen und Behörden.
- 170 Armee- und Tagesbefehle des Generals.
- 171 Weisungen des Generals.
- 172 Armee-Rapporte.
- 173 Rütli-Rapport vom 25.7.1940.
- 174–186 Ansprachen, Vorträge, Broschüren, Presseartikel, Geleit- und Vorworte zu Druckschriften, Pressecommuniqués des Generals.
- 191–193 Persönliches des Generals; Wahl, Rücktritt, Instruktion des Bundesrates. Mobilmachungs-dossiers.

- 259 Reorganisation der Armeeleitung und des EMD 1945–1946.
- 260 Reorganisation der Armee, 1940–1944, darin: Vorschläge und Anregungen, Auswertung der Vorschläge durch die Sektion Heeresreform, Stellungnahmen des Generals etc.
- 282–299 Operationsbefehle.
- 300–310 Aufstellung und Einsatz der Armee, darin Befehle, Weisungen des Generals, des Armeekommandos und der Heereseinheitskommandanten; Aufmarsch- und Operationsstudien, Armeeeinsatz in der Réduitstellung.
- 311 Befehle, Weisungen für die Rückwärtigen Dienste und den Transportdienst nach den Operationsbefehlen.
- 312–318 Operationsbefehle.
- 319 Aufgebote, Entlassungen, Unterstellungen, Einsatz von Truppen und Stäben, Kommandobesetzungen, Operationsbefehle.
- 327–332 Nachrichtendienst; u.a. militärische, politische und wirtschaftliche Lage.
- 342–347 Sicherheitsdienst, u.a. Massnahmen zur Bekämpfung der Tätigkeit staatsgefährlicher Organisationen und Personen, Berichte und Stellungnahmen zur Wahrung der Sicherheit des Landes.
- 348–350 Mobilmachungen; Kriegsmobilmachungsvorbereitungen, u.a. Mobilmachungsübungen, Berichte. Kriegsmobilmachungsvorbereitungen, Lehren und Weisungen.
- 351 Mobilmachungsdossier für Kriegsmobilmachung bei Überfall.
- 352 Mobilmachungsdossier für normale Kriegsmobilmachung, Weisungen an die Zivilbevölkerung für den Kriegsfall.
- 370–374 Urlaub, Dispensationen, Dienstverlegungen, darin: Regelung des Urlaubs- und Dispensationswesens, Eingaben von kantonalen und eidgenössischen Behörden, Parteien, Bauernverbänden; Studie von Oberstdivisionär Dollfuss über das Dispensations- und Urlaubswesen; Organisation und Unterstellung der Sektion für Evakuierung und Dispensationen des EMD; Stellungnahmen zu kleinen Anfragen betr. Beurlaubungen; Einsatz von Truppen in der Landwirtschaft.
- 398 Ausbildung der Leichten Truppen.
- 401 Manöver, Operative Übungen, darin: Persönliche Stellungnahmen des Generals zu den Vorschlägen für die Manöver; Kritiken und Notizen für Manöverbesprechungen; Beobachtungen; Lehren.
- 403 Sommer- und Wintergebirgsausbildung.
- 521 Festungswesen, darin v.a.: Planung; Bauprogramme; Kredite; Einsatz der Truppe und der zivilen Bauwirtschaft für den Ausbau der Landesbefestigung; Neuordnung des Festungswesens; Feldbefestigungen im Réduit und in den Grenzgebieten; Richtlinien für den Stellungsbau; Bericht über den Stand der Befestigungsarbeiten.
- 522–523 Kriegswirtschaft, darin v.a.: Sicherstellung der Landesversorgung mit

- lebenswichtigen Gütern; Berichte über den Stand der Lebensmittelversorgung; Beschwerden wegen der Art der Behandlung des Dispensationswesens; Massnahmen zugunsten der Landwirtschaft, u.a. Förderung des Mehranbaus, Nutzung der Flugplätze als Anbauflächen, Arbeitseinsatz; Organisation der Kriegswirtschaft in der Kernzone; Vorbereitungen für die Zerstörung und Unbrauchbarmachung von Betrieben und Warenvorräten.
- 524 Mehranbau und Landwirtschaft, darin v.a.: Einsatz der Armee für den Mehranbau; Abgabe von Militärpferden an die Landwirtschaft; Organisation der Landwirtschaft im Falle einer Generalmobilmachung; Beurlaubung und Dispensation für die Landwirtschaft und den Mehranbau.
- 526 Transportwesen, darin v.a.: Sicherstellung der Bahntransporte im Fall Nord; Kriegsfahrplan; Organisation des Bahnbetriebes bei Wiedermobilmachung; Organisation und Ausbau des Bahnbetriebes im Réduitraum; Beschränkung der Transporte mit Motorlastwagen.
- E 1004.1** Protokoll des Bundesrates.
- E 2809/1** Handakten Pilet-Golaz

Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg im Breisgau (BMA)

- RM 7/28/34/38/39/43/45 Kriegstagebuch der Marine
- RH D 18/173/WQ 42 1.32 Das Kleine Orientierungsheft Schweiz (Eine Kopie des Kleinen Orientierungsheftes Schweiz befindet sich auch im Schweizerischen Bundesarchiv im Bestand E 27/14348)
- H 22/397 Akte Tannenbaum
- Rw 4/v.38 Tagebuch Jodls
- Rw 4/v.64 Ansprache Jodls

2. Gedruckte Quellen

- Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939-1945 von General Henri Guisan, Lausanne 1946. [zit. Bericht des Generals]
- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Bericht des Generals über den Aktivdienst 1939-145 vom 7.1.1947, Bern 1947. [zit. Bericht des Bundesrates]
- Bericht des Chefs des Generalstabes der Armee an den Oberbefehlshaber der Armee über den Aktivdienst 1939-1945. [zit. Bericht des Chefs des Generalstabes]

Bericht des Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, des Generaladjutanten der Armee, des Chefs der Ausbildung der Armee, des Chefs des Personellen der Armee an den Oberbefehlshaber der Armee über den Aktivdienst 1939-1945.

Eidgenössische Gesetzessammlung, Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen, Bde. 5 5-61, Bern 1940-1946.

Kriegstagebuch des OKW (Wehrmachtsführungsstab), Hrsg. von P.E. Schramm, 4 Bde., Frankfurt 1961-1965.

Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft, vom 12. April 1907, (Mit Abänderungen bis 1. Januar 1950), Eidgenössische Militärbibliothek X I 25.

Wehrli Edmund, Briefe aus dem Aktivdienst, Heft Nr. 12 der Schriftenreihe der Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen (GMS), Zürich 1993.

3. Literatur

3.1. Darstellungen

Barbey Bernard, Von Hauptquartier zu Hauptquartier. Mein Tagebuch als Verbindungsoffizier zur französischen Armee, 1939-1940, Frauenfeld 1967.

Böschenstein Hermann, Bedrohte Heimat, Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Bern 1965.

Bond Brian, War and Society in Europe 1870-1970, Oxford University Press 1984.

Bonjour Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Bände IV-VI, Basel/Stuttgart 1971-1980.

Braunschweig, Pierre-Th., Geheimer Draht nach Berlin, Die Nachrichtenlinie Masson-Schellenberg und der schweizerische Nachrichtendienst im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1989.

Brunner Karl, Heereskunde der Schweiz, Systematische Darstellung und Handbuch der Landesverteidigung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Dritte vollständig neu bearbeitete Auflage, Zürich 1953

Buch bender, Bühl, Kujat, Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, Herford und Bonn 1992.

Bucher Erwin, Zwischen Bundesrat und General, Schweizer Politik und Armee im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1993.

Businger Peter, Binnenwirtschaftliche Konsequenzen der militärischen Bereitschaft, Urlaubs- und Dispensationswesen September-Dezember 1939, Seminararbeit Universität Zürich, nicht veröffentlicht.

Clausewitz Carl von, Vom Kriege, Als Handbuch bearbeitet und mit einem Essay «Zum Verständnis des Wer-

- kes» hrsg. von Wolfgang Pickert und Wilhelm Ritter von Schramm, Reinbek bei Hamburg 1963.
- Couchepin Louis*, Das Reduit, Wie unsere Armee die Schweiz verteidigt, deutsch von Major Fritz Hummler, Zürich 1943.
- Däniker Gustav*, Dissuasion, Schweizerische Abhaltestrategie heute und morgen, Frauenfeld 1987.
- Däniker Gustav*, Schweizerische Selbstbehauptungs-Strategien im Kalten Krieg, Aus der Werkstatt des Stabschefs Operative Schulung während der 80er Jahre, Frauenfeld 1996.
- Däniker Gustav, Wicki André Aloys*, Die Armee im Rahmen der Gesamtverteidigung, hrsg. vom Verein zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft, Zürich 1969.
- Dean David J.*, The Air Force In Low-Intensity Conflict, Air University Press, Maxwell Air Force Base, Alabama 1986.
- Die Grenzbrigade 8*, hrsg. von einem Redaktionsteam, Herisau 1994.
- Erinnerungsbuch* Gebirgs-Infanterie-Regiment 16, hrsg. in Zusammenarbeit von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, Burgdorf 1946.
- Ernst Alfred*, Die Konzeption der schweizerischen Landesverteidigung 1815 bis 1966, Frauenfeld 1971.
- Eink Jürg*, Die Schweiz aus der Sicht des Dritten Reiches 1933-1945, Zürich 1985.
- FM100-5, Operations*, Headquarters Department of the Army, June 1993.
- Frick Hans*, Die Schweiz als strategisches Problem, in: Die Schweiz im Notstand der Gegenwart, Kultur- und staatswirtschaftliche Schriften, Heft 79, Zürich 1952.
- Fuhrer Hans Rudolf*, Spionage gegen die Schweiz, Die geheimen deutschen Nachrichtendienste gegen die Schweiz im Zweiten Weltkrieg 1939-1945, Frauenfeld 1982.
- Gautschi Willi*, General Henri Guisan, Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1989.
- German Antiguerilla Operations in the Balkans (1941-1944)*, Department of the Army, Washington, D.C., 1954.
- Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel und Frankfurt a.M. 1986.
- Gubler Robert*, Grenzbrigade 6 1938-1994, Zürich 1994.
- Halder Franz*, Kriegstagebuch, Tägliche Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabes des Heeres 1939-1942, 3 Bde. Bearbeitet von Hans-Adolf Jacobsen in Verbindung mit Alfred Philippi, Stuttgart 1962-1964.
- Hafner Georg*, Walther Stampfli, Bundesrat im Krieg, Vater der AHV, Olten 1986.

- Heiniger Markus*, Dreizehn Gründe, Warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde, Zürich 1989.
- Heller Daniel*, Eugen Bircher. Arzt, Militär und Politiker. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte, Zürich 1988.
- Hofer Viktor*, Die Bedeutung des Berichtes General Guisans über den Aktivdienst 1939-1945 für die Gestaltung des schweizerischen Wehrwesens, Basel/Stuttgart 1970.
- International Military and Defense Encyclopedia*, Brassey's (US) inc., Washington/New York.
- Jones Christopher D.*, Soviet Influence in Eastern Europe, Political Autonomy and the Warsaw Pact, New York 1981.
- Keegan John*, The Face of Battle, London/New York/Victoria u. a. 1976.
- Kimche Jon*, General Guisans Zweifrontenkrieg, Die Schweiz zwischen 1939 und 1945, Berlin/Frankfurt/Wien/Basel 1962.
- Kommando Réduitbrigade 24*, Abschied vom Reduit, Erinnerungen an die Reduitbrigade 24, Näfels 1994.
- Kreis Georg*, Auf den Spuren von La Charité, Die schweizerische Armeeführung im Spannungsfeld des deutsch-französischen Gegensatzes 1936-1941, Basel/Stuttgart 1976.
- Kurz Hans-Rudolf*, Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Das grosse Erinnerungswerk an den Aktivdienst 1939-45, Thun 1959.
- Liss Ulrich*, Westfront, Erinnerungen des Feindbearbeiters im Oberkommando des Heeres (OKH), Neckargemünd 1959.
- Lossberg Bernhard von*, Im Wehrmachtsführungsstab, Hamburg 1949.
- Luder Fritz*, Die Gebirgs-Füsilier-Kompanie 1/32 im Aktivdienst 1939-45, Thun 1975.
- Marguerat Philippe*, La Suisse face au Ille Reich, Reduit national et dissuasion économique, 1940-1945, Lausanne 1991.
- Maurer Paul*, Anbauschlacht, Landwirtschaftspolitik, Plan Wahlen, Anbauwerk 1937-1945, Zürich 1985.
- Meienberg Niklaus*, Die Welt als Wille und Wahn. Elemente zur Naturgeschichte eines Clans, Zürich 1987.
- Minott Rodney G.*, The fortress that never was, The myth of Hitler's Bavarian Stronghold, New York/Chicago/San Francisco 1964.
- Morel Yves-Alain*, Die Geschichte der Sektion Heer und Haus im Zweiten Weltkrieg, Die Schweizer Armee betreibt geistige Landesverteidigung, Lizentiatsarbeit, Uni Zürich 1992.

- Müller Hans*, Bundesrat Karl Kobelt 1891-1968, Eine Gedenkschrift, Bern 1975.
- Neutrale Kleinstaaten im Zweiten Weltkrieg*, Schweizerische Vereinigung für Militärgeschichte und Militärwissenschaften, Münsingen 1973.
- Odermatt Franz*, Zur Genese der Reduitstrategie, Die Reaktion der schweizerischen Armeeführung auf einen strategischen Sonderfall im Sommer 1940, Lizentiatsarbeit Bern 1983.
- Paret Peter*, Makers of Modern Strategy from Machiavelli to the Nuclear Age, Princeton 1986.
- Rakowska-Harmstone, Jones Christopher D., Jaworsky Sylvain I., Barany Zoltan*, Warsaw Pact: The Question of Cohesion, Phase II – Volume 3, Ottawa 1986.
- Rösch Werner*, Bedrohte Schweiz, Die deutschen Operationsplanungen gegen die Schweiz im Sommer/Herbst 1940 und die Abwehrbereitschaft der Armee im Oktober 1940, Frauenfeld 1986.
- Rutschmann Werner*, Die Schweizer Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, Aufträge und Einsatz 1939-1945, Thun 1989.
- Schaufelherger Walter*, Das bedrohte Zürich, Die Geschichte des Stadtkommandos 1939/40, Zürich und Wiesbaden 1990.
- Schaufelherger Walter*, Blätter aus der Schweizer Militärgeschichte, Frauenfeld 1995.
- Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel*, Bericht 90 des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz, Bern 1990.
- Senn Hans*, Schweizerische Dissuasionsstrategie im Zweiten Weltkrieg, in: Bindschedler, Kurz, Carlgren, Carlsson, Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg, Zürich/Aarau 1985.
- Senn Hans*, Der schweizerische Generalstab, Band VII, Anfänge einer Dissuasionsstrategie während des Zweiten Weltkrieges, Basel 1995.
- Siegenthaler Paul*, Der Oberbefehlshaber nach schweizerischem Staatsrecht, Diss. Bern, Zofingen 1946.
- Simplon Brigade*, Soldatenleben unter den Viertausendern zwischen Binntal und Matterhorn, Visp 1994.
- Stahel Albert A.*, Klassiker der Strategie – eine Bewertung, Zürich 1995.
- Tanner Jakob*, Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft, Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953, Zürich 1986.
- Urner Klaus*, «Die Schweiz muss noch geschluckt werden!», Hitlers Aktionspläne gegen die Schweiz, Zwei Studien zur Bedrohungslage der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1990.
- Van Creveld Martin*, Command in War, Harvard University Press 1985.

Vetsch Christian, Aufmarsch gegen die Schweiz, Der deutsche «Fall Gelb»-Irreführung der Schweizer Armee 1939-1940, Olten 1973.

Wahlen Hermann, Bundesrat ET. Wahlen, Bern 1975.

Wahlen Hermann, Bundesrat Rudolf Minger, Bern 1981.

Walele KarlJ., Generalstabschefjakob Huber 1883-1953, Aarau 1983.

Warlimont Walter, Im Hauptquartier der deutschen Wehrmacht 1939-1945. Grundlagen, Formen, Gestalten, Frankfurt a.M. 1962.

Wegmüller Hans, Die Abwehr der Invasion. Die Konzeption des Oberbefehlshabers West 1940-1944, Freiburg im Breisgau 1986.

Wehrli Edmund, Briefe aus dem Aktivdienst 1939-1940, Heft 12 der Schriftenreihe der Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen (GMS), Zürich 1993.

Wetter Ernst, Duell der Flieger und der Diplomaten, Die Fliegerzwischenfälle Deutschland-Schweiz im Mai/Juni 1940 und ihre diplomatischen Folgen, Frauenfeld 1987.

Wetter Ernst, u Orelli Eduard, Wer ist wer im Militär? Frauenfeld 1986.

3.2. Zeitschriftenartikel

Däniker Gustav, Dissuasion heute und morgen – ein persönlicher Exkurs, in: Beilage zur ASMZ Nr. 2/1985, Die Zukunft der Milizarmee, Referate des Symposiums der KOG Zürich an der ETHZ vom 23.10.1984.

Duic Mario, Die Schweiz 1939-1945: Erfahrungen in Sicherheitspolitik und umfassender Landesverteidigung, 2 Teile, in: Österreichische Militär Zeitschrift 5 und 6/1985.

Hilty Hans Rudolf, Aus den Papieren einer Unperson der schweizerischen Zeitgeschichte, Ein Anpasser schlägt das Reduit vor ..., in: Weltwoche, 24.3.1976.

Huber K, Staatsführung in Krisenlagen. Vortrag von Bundeskanzler Dr. K. Huber vor der Offiziersgesellschaft der Stadt Bern, 20.10.1980.

Igel im Krieg – ein Trugbild, in: Friedenszeitung, monatlich herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat, Nr. 61, 1986.

Jenni Peter, Basel im Zweiten Weltkrieg, in: Doppelstab, 14.9.1974.

Kurz Hans Rudolf, Der schweizerische General, in: Schweizer Soldat 7/1984.

Kurz Hans Rudolf, Die Weisungen des Bundesrates an den General, in: Festschrift Walter Schaufelberger, Studien zur Militärgeschichte und Militärwissenschaft, Aarau, Frankfurt a.M. 1985.

Lezzi Bruno, Das Réduit – ein militärischer Mythos, Standortbestimmung der Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen, in: Neue Zürcher Zeitung, 8.5.1984.

Meyer Rudolf, Die schweizerische Réduit-Strategie im Zweiten Weltkrieg, in: Schweizer Soldat 6/1993.

Odermatt Franz, Zwischen Realität und militärischem Mythos: Zur Entstehung der Reduitstrategie im Jahre 1940, 2 Teile, in: ASMZ 8 und 9/1987.

RFE/RL RESEARCH REPORT, formerly (in part) Report on Eastern Europe and Report on the USSR.

Rosenkranz Paul, Réduit und Rütli-rapport, Die Schweiz nach dem Fall von Frankreich, in: Bündner Tagblatt, 11.5.1981.

Schauvelberger Walter, Das «Reduit National» 1940, Ein militärhistorischer Sonderfall, Zürich 1992.

Schauvelberger Walter, Die Entwicklung des Kriegsbildes im Westen vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg, in: ASMZ 2/1980.

Schauvelberger Walter, Italien und die bewaffnete Neutralität der Schweiz, in ASMZ 9/1989.

Senn Hans, Die Entwicklung der Führungsstruktur im Eidgenössischen Militärdepartement. Gesamtverteidigung und Armee, Bd. 9, Frauenfeld/Stuttgart 1982.

Ders., Das Verhältnis zwischen der politischen und militärischen Gewalt seit der Gründung des Bundesstaates, Association d'histoire et de science politique, 19.3.1979.

Tomasevich Jozo, Yugoslavia during the Second World War, in: Contemporary Yugoslavia edited by Wayne S. Vucinich, 1969.

Wehrli Edmund, Vom zaghaften zum wehrhaften Reduit, Anmerkungen zu General Guisans operativen Überlegungen, in: Neue Zürcher Zeitung 5. und 11.2.1987.

4. Bild- und Kartennachweis

Seite 13: Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel, Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz, S. 12.

Seite 23: Standortkarte der Armee, 5./6. 9. 1939, Diamant, EMD/Bundesamt für Landestopographie.

Seite 27: Abwehredispositiv der Armee gemäss Originalkarte Operationsbefehl Nr. 2 vom 4.10.1939, Bundesarchiv Bern.

Seite 37: Grobumrisse des Reduit National mit den drei Festungsbereichen.

Seite 69, 120, 121: Fotos NZZ und Privatarchive.

Seite 107: Kriegswirtschaftliche Organisation des Bundes, aus: Kurz Hans-Rudolf, Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg, S. 359.

Seite 127: Befehl Nr. 172, Bundesarchiv Bern.

Seite 129: Befehl Nr. 190, Bundesarchiv Bern.

Anhang

Auszug aus dem Bundesgesetz über die Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 12. April 1907 mit Abänderungen bis Ende 1939, Auflage 1940.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft
gestützt auf die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874, nach Einsicht einer Botschaft
des Bundesrates vom 10. März 1906,

beschliesst:

Erster Teil

Die Wehrpflicht.

1. Umfang der Wehrpflicht.

Artikel 1.¹ *Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Die Wehrpflicht beginnt mit dem Jahre, in dem das 20. Altersjahr, sie endigt mit dem Jahre, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird.*

Die Wehrpflicht umfasst:

Die Pflicht zur persönlichen Leistung des Militärdienstes in Auszug, Landwehr und Landsturm – die Militärdienstpflicht;

die Pflicht zur persönlichen Leistung von Diensten in einer Gattung der Hilfsdienste – die Hilfsdienstpflicht;

die Pflicht zur Bezahlung eines Ersatzes – die Militärsteuerpflicht.

2. Die Militärdienstpflicht beginnt mit dem Jahre, in dem das zwanzigste, sie endigt mit dem Jahre, in dem das achtundvierzigste Altersjahr vollendet wird.

Diensttauglichen Jünglingen kann der Eintritt in den Militärdienst schon vor Erreichung des dienstpflichtigen Alters gestattet werden; sie haben aber den Dienst mit ihrer Altersklasse ungeschmälert zu erfüllen.

Vorbehalten sind die Bestimmungen betreffend die Dienstpflicht der Offiziere und die vorzeitige Aushebung im Kriegsfall.

3.² *Wer die Militärdienstpflicht nicht erfüllt, hat die Militärsteuer zu bezahlen. Die Militärsteuerpflicht wird durch besonderes Bundesgesetz geordnet.*

II. Aushebung.

4. Die Aushebung der Wehrpflichtigen steht dem Bunde unter Mitwirkung der kantonalen Behörden zu. Die Vorschriften über die Bestellung der Aushebungsbehörde und das Aushebungsverfahren werden vom Bundesrate erlassen.

Die Aushebung findet in dem Jahre statt, in dem der Wehrpflichtige das neunzehnte Altersjahr zurücklegt.

5. Durch die Aushebung werden die Wehrpflichtigen ausgeschieden in Diensttaugliche, zu Hilfsdiensten Taugliche und in Dienstuntaugliche. Der Entscheid über die Tauglichkeit kann bis auf vier Jahre verschoben werden.

1 BG. vom 22. Dezember 1938.

2 BG. vom 22. Dezember 1938.

Mit der Aushebung wird die Zuteilung der Diensttauglichen zu einer Truppengattung verfügt.

6. Die Wehrpflichtigen haben sich an ihrem Wohn- oder Heimatort zur Aushebung zu stellen. Sie sind in Bezug auf die Stellungspflicht und während der Aushebung der Militärstrafgerichtsbarkeit und dem Militärstrafgesetz unterstellt.
7. Jeder Wehrpflichtige erhält als militärische Ausweisschrift ein Dienstbüchlein, in das alle Angaben über die Wehrpflicht des Trägers und deren Erfüllung einzutragen sind. Das Dienstbüchlein darf nicht als bürgerliche Ausweisschrift benützt werden.

III. Militärdienstpflicht.

8. Die Diensttauglichen haben die Militärdienstpflicht zu erfüllen. Sie erstreckt sich:
 - a) auf den Instruktionsdienst, Dienst zur Ausbildung;
 - b) auf den aktiven Dienst, Dienst zur Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, sowie zur Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern. (Art. 2 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874.)
9. Die Militärdienstpflicht umfasst überdies die Pflicht zur Beobachtung der Vorschriften über das Kontrollwesen, zur Instandhaltung der Bekleidung, Bewaffnung und persönlichen Ausrüstung und zur Teilnahme an den Inspektionen über dieselbe, zu den vorgeschriebenen Schiessübungen und zur Befolgung der für das Verhalten äusser Dienst überhaupt geltenden Vorschriften.
10. Jeder Wehrmann kann zur Bekleidung eines Grades, zur Leistung des hierfür vorgeschriebenen Militärdienstes und zur Übernahme jedes ihm übergebenen Kommandos verhalten werden.

Wer einen Grad bekleidet, hat auch den damit verbundenen Dienst zu leisten.
11. Der im Dienst stehende Wehrmann erhält vom Staate Sold, Verpflegung und für Dienstreisen Reiseentschädigung. Der Staat sorgt für seine Unterkunft.

Ein Bundesgesetz regelt die Soldverhältnisse.
Die Bundesversammlung erlässt die Bestimmungen über Unterkunft, Verpflegung und Reiseentschädigung.
12. Die Mitglieder der Bundesversammlung sind während der Dauer der Sitzungen vom Instruktionsdienste befreit.
13. Während der Dauer ihres Amtes oder ihrer Anstellung haben keinen Militärdienst zu leisten:
 1. die Mitglieder des Bundesrates und der Bundeskanzler;
 2. die Geistlichen, die nicht als Feldprediger eingeteilt sind;
 3. die ärztlichen Direktoren, die ständigen Vorsteher und die Krankenwärter der öffentlichen Spitäler;
 4. die Direktoren und Gefangenewärter der Strafanstalten und Untersuchungsgefängnisse, die Angehörigen organisierter Polizeikorps, letzteres unter Vorbehalt von Art. 62;
 5. das Personal des Grenzwachkorps; der Bundesrat kann im Mobilmachungsfall über dieses Personal zu Kriegszwecken verfügen;

6. die im Kriegsfall unentbehrlichen Beamten und Angestellten der einem allgemeinen Interesse dienenden öffentlichen Verkehrsanstalten und der Militärverwaltung. Eine Verordnung des Bundesrates bezeichnet diese Verkehrsanstalten und die im Kriegsfall unentbehrlichen Beamten und Angestellten.
14. Das Personal der Polizeikorps, des Grenzwachtkorps und die in Art. 13, Ziffer 6, aufgeführten Beamten und Angestellten dürfen von der Dienstpflicht erst befreit werden, wenn sie die Rekrutenschule bestanden haben.
15. Der Bund vergütet den Kantonen drei Viertel der Kosten für Stellvertretung der als Unteroffiziere oder Offiziere in den Instruktionsdienst einberufenen Lehrer der öffentlichen Schulen. Ausgenommen sind die ordentlichen Wiederholungskurse.
16. Wer durch seine Lebensführung sich des von ihm bekleideten Grades oder überhaupt der Zugehörigkeit zur Armee unwürdig macht, soll dem Militärgericht überwiesen werden, das über seinen Ausschluss von der Erfüllung der Dienstpflicht entscheidet.
17. Von der Erfüllung der Dienstpflicht wird ausgeschlossen, wer wegen eines schweren Deliktes verurteilt wurde.
- Die Ausschliessung erfolgt durch Verfügung des Militärdepartements.
18. Offiziere, die unter Vormundschaft gestellt sind, in Konkurs fallen oder fruchtlos ausgepfändet werden, sind von der Erfüllung der Dienstpflicht ausgeschlossen. Wird der Zustand, der den Ausschluss veranlasst hat, aufgehoben, so entscheidet die Wahlbehörde, ob der Ausgeschlossene wieder zur Dienstleistung zugelassen werden darf.
Unteroffiziere, die unter Vormundschaft gestellt sind, in Konkurs fallen oder fruchtlos ausgepfändet werden, sind für die Dauer dieses Zustandes von der Erfüllung der Dienstpflicht ausgeschlossen.
19. Unfähige Offiziere und Unteroffiziere sind durch die Stelle, die sie ernannt hat, von ihrem Kommando zu entheben und sind der Militärsteuer unterworfen.
Wenn der vorgesetzte Divisions- oder Armeekorpskommandant die Enthebung eines Offiziers oder Unteroffiziers wegen Unfähigkeit beantragt und das eidgenössische Militärdepartement zustimmt, so ist die Wahlbehörde verpflichtet, diesem Verlangen Folge zu geben.
Für Stabsoffiziere geht der Antrag auf Enthebung vom Kommando von der Landesverteidigungskommission aus.

IV. Hilfsdienste.

20.1 *Die Hilfsdienste sind zur Ergänzung, Unterstützung und Entlastung der Armee bestimmt. Den Hilfsdiensten werden zugeteilt Wehrpflichtige*

- *auf Grund sanitärischer Verfügung bei der Aushebung oder während ihrer Dienstpflicht, – nach Beendigung der Dienstpflicht in Auszug, Landwehr und Landsturm,*
- *in den durch Art. 18 und 19 vorgesehenen Fällen.*

Schweizerbürger, die von der Armee für bestimmte Aufgaben benötigt werden, können schon vor Erreichung des wehrpflichtigen Alters in die Hilfsdienste eingeteilt werden.

Ausserdem können den Hilfsdiensten Freiwillige zugeteilt werden und im Kriegsfall Leute, die nach Art. 16 oder 17 von der Erfüllung der Dienstpflicht ausgeschlossen wurden, und deren Anmeldung vom Armeekommando angenommen wird.

Der Bundesrat setzt die Organisation der Hilfsdienste fest.

Er ordnet die Beanspruchung der Hilfsdienstpflichtigen durch die Armee unter Wahrung der Bedürfnisse der Kriegswirtschaft.

20^{bis}.¹ *Für einzelne Hilfsdienstgattungen können von der Bundesversammlung Ausbildungskurse angeordnet werden. Diese Kurse, sowie der von Hilfsdienstpflichtigen geleistete aktive Dienst gelten als Militärdienst; die Bundesversammlung stellt die Grundsätze betreffend Militärversicherung und Soldverhältnisse auf.*

Der Hilfsdienstpflichtige ist in den Jahren, in denen er Instruktionsdienst oder aktiven Dienst leistet, je nach der Dauer dieser Dienstleistungen ganz oder teilweise von der Militärsteuerpflicht befreit; der Bundesrat stellt die näheren Vorschriften für die Durchführung dieses Grundsatzes auf

Zweiter Teil.

Die Organisation des Heeres.

I. Heeresklassen.

35. Das Heer besteht aus Auszug, Landwehr und Landsturm.

Der Auszug wird aus den Wehrmännern des zwanzigsten bis zum zurückgelegten zweiunddreissigsten, die Landwehr aus den Wehrmännern des dreiunddreissigsten bis zum zurückgelegten vierzigsten, der Landsturm aus den Wehrmännern des einundvierzigsten bis zum zurückgelegten achtundvierzigsten Altersjahr gebildet.

Im Landsturm werden überdies eingeteilt Wehrmänner des Auszuges und der Landwehr, die sich zur Dienstleistung in diesen Heeresklassen nicht mehr, wohl aber noch zur Dienstleistung im Landsturm eignen; ferner Freiwillige, die sich über genügende Schiessfertigkeit ausweisen und körperlich leistungsfähig sind.

Bei der Kavallerie dauert die Dienstpflicht der Unteroffiziere und Soldaten im Auszug zehn Jahre.

36. Hauptleute sind im Auszug bis zum zurückgelegten achtunddreissigsten, in der Landwehr bis zum zurückgelegten vierundvierzigsten Altersjahre dienstpflichtig.

Stabsoffiziere sind im Auszug und in der Landwehr bis zum zurückgelegten achtundvierzigsten Altersjahre dienstpflichtig.

Im Landsturm sind sämtliche Offiziere bis zum zurückgelegten zweiundfünfzigsten Altersjahre dienstpflichtig.

¹ BG. vom 22. Dezember 1938.

Mit ihrem Einverständnis können Offiziere auch über diese Altersgrenzen hinaus verwendet werden.

Offiziere im auszugspflichtigen Alter können auch der Landwehr oder dem Landsturm, im landwehrpflichtigen Alter dem Landsturm zugeteilt werden.

37. Der Übertritt von einer Heeresklasse in die andere erfolgt auf den 31. Dezember; bei Kriegsgefahr kann der Übertritt durch den Bundesrat verschoben werden. Im Kriegsfall kann die Landwehr zum Ersatz im Auszuge, der Landsturm zum Ersatz in der Landwehr herangezogen werden.

II. Elemente des Heeres.

38.¹ *Das Heer umfasst:*

1. *die Kommandostäbe;*
2. *den Generalstab;*
3. *die Truppengattungen, nämlich:*
 - a. *Infanterie (Feld- und Gebirgsinfanterie, Parkinfanterie);*
 - b. *leichte Truppen (Dragoner, Radfahrer, motorisierte leichte Truppen);*
 - c. *Artillerie (Feld-, Gebirgs-, Motor-, Festungs-, Beobachtungsartillerie, Scheinwerfer, Parkartillerie);*
 - d. *Fliegertruppe;*
 - e. *Fliegerabwehrtruppe;*
 - f. *Genietruppen (Bautruppen, Verkehrstruppen);*
 - g. *Sanitätstruppe;*
 - h. *Veterinärtruppe;*
 - i. *Verpflegungstruppe (Verpflegungsoffiziere, Kommissariatsoffiziere, Quartiermeister, Bäcker, Magaziner, Metzger);*
 - k. *Motortransporttruppe;*
 - l. *Traintruppe;*
4. *die Dienstzweige, nämlich:*
 - a. *Militärjustiz;*
 - b. *Feldprediger;*
 - c. *Feldpost;*
 - d. *Feldtelegraph;*
 - e. *Rückwärtiger Dienst;*
 - f. *Transportdienst;*
 - g. *Territorialdienst;*
 - h. *Stabssekretariat;*
 - i. *Offiziersordonnanzen;*
 - k. *Heerespolizei;*
5. *die Hilfsdienste (Art. 20).*

Durch die Bundesversammlung können Änderungen und Ergänzungen an vorstehender Anordnung vorgenommen werden.

¹ BG. vom 9. November 1938.

39.¹ *Das Heer wird eingeteilt in:*

1. *Truppeneinheiten: Kompagnie, Schwadron, Batterie, Kolonne, Ambulanz, Pferdesammelstelle;*
2. *Truppenkörper: Bataillon, Abteilung, Feldlazarett, Regiment, Brigade;*
3. *Heereseinheiten: Gebirgsbrigade, Division, Armeekorps.*

III. Kommandostäbe, Generalstab.

40. Der Armeestab besorgt den Dienst bei dem Oberkommando der Armee. Seine Organisation wird durch Verordnung des Bundesrates festgesetzt.

Im Frieden werden die Geschäfte des Armeestabes von der Generalstabsabteilung besorgt.

41. Den Kommandanten der Heereseinheiten und der Truppenkörper wird ein Kommandostab beigegeben.

Die Zuteilung der Offiziere und Stabssekretäre an die Stäbe erfolgt nach Anhörung der betreffenden Kommandanten durch das eidgenössische Militärdepartement. Vorbehalten sind die Bestimmungen über die Stäbe der Füsilierbataillone.

Die zur Adjutantur kommandierten Offiziere sollen in der Regel nach vierjähriger Dienstleistung zu der Truppe zurückversetzt werden.

42. Der Generalstab besteht aus dem Generalstabskorps und Eisenbahnoffizieren. An der Spitze des Generalstabes steht der Generalstabschef.

43.²

44. Nach einer ersten vierjährigen Dienstleistung im Generalstab sind die Generalstabsoffiziere in der Regel zur Truppe zurückzusetzen. In jedem Grade soll ihnen Gelegenheit zur Führung eines Truppenkommandos gegeben werden.

Die Eisenbahnoffiziere werden aus Beamten des Eisenbahn- und Dampfschiffdienstes ernannt.

IV. Gliederung des Heeres.

45.¹ *Es werden folgende Truppenkörper gebildet:*

Infanterie: aus mehreren Kompagnien das Bataillon, aus mehreren Bataillonen das Regiment, aus mehreren Gebirgs-Mitrailleur-Kompagnien die Gebirgs-Mitrailleur-Abteilung.

Leichte Truppen: aus Dragoner-Schwadronen, Radfahrer-Kompagnien und Panzerwagen-Detachementen die Aufklärungs-Abteilung, aus mehreren Kompagnien das Radfahrer-Bataillon, aus Dragoner-Schwadronen und einem Radfahrer-Bataillon das leichte Regiment, aus leichten Regimentern und motorisierten Einheiten die leichte Brigade.

Artillerie: aus mehreren Batterien mit entsprechenden Einheiten für den Munitionsnachschub die Abteilung, aus mehreren Abteilungen mit entsprechenden Einheiten für den Munitionsnachschub das Regiment.

Fliegertruppe: aus mehreren Kompagnien die Abteilung, aus mehreren Abteilungen das Regiment.

1 BG. vom 9. November 1938.

2 Aufgehoben durch BG. vom 28. September 1934.

Fliegerabwehrtruppe: aus mehreren Einheiten die Abteilung, aus mehreren Abteilungen das Regiment.

Genietruppen: aus mehreren Kompagnien das Sappeur-Bataillon, das Mineur-Bataillon, die Funker-Abteilung, aus mehreren Pontonier-Kompagnien und einer Pontonier-Lastwagen-Kolonne das Pontonier-Bataillon.

Sanitätstruppe: aus mehreren Einheiten die Sanitäts-Abteilung, das Feldlazarett, aus mehreren Sanitäts-Kolonnen die Sanitäts-Transport-Abteilung.

Verpflegungstruppe: aus Verpflegungs-Kompagnien und Verpflegungs-Lastwagen-Kolonnen die Verpflegungs-Abteilung.

Motortransporttruppe: aus mehreren Kolonnen die Abteilung.

Traintruppe: aus mehreren Gebirgs-Train-Kolonnen die Gebirgs-Train-Abteilung.

46¹ Aus Truppenkörpern und Einheiten verschiedener Truppengattungen werden Gebirgsbrigaden und Divisionen, aus mehreren Divisionen und selbständigen Gebirgsbrigaden, sowie weiteren Truppenkörpern und Einheiten werden Armeekorps gebildet.

Für den Grenzschutz werden durch den Bundesrat nach Bedarf besondere Verbände gebildet.

47. Die oberste Leitung der Verteidigung eines befestigten Platzes und das Kommando über die Festungsbesatzung führt der Festungskommandant, der im Kriegsfall über sämtliche Streitmittel des Platzes verfügt.

Zu der Festungsbesatzung gehören: der Kommandostab mit dem Artillerie- und dem Geniechef, die Abschnitts- und Fortkommandanten, die Fortwachen, die Festungstruppen und die dauernd zugeteilten Truppen anderer Truppengattungen.

Zum ersten Schutz des Platzes gegen Überfall können aus den Wehrmännern der Umgebung Talwehren gebildet werden.

48. Bei der Organisation, Ausbildung und Ausrüstung von Einheiten und Truppenkörpern, die sich aus Gebirgsgebieten rekrutieren, soll auf die Bedürfnisse des Krieges im Gebirge Rücksicht genommen werden.

49. Den Stäben und Einheiten werden die erforderlichen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten anderer Truppengattungen oder Dienstzweige zugeteilt. Sie verbleiben in der Truppengattung oder dem Dienstzweig, dem sie angehören, haben aber jedem Aufgebote ihres Stabes oder ihrer Einheit zu folgen und sind in dienstlicher Beziehung deren Kommando unterstellt.

50. Der Verpflegungs- und Rechnungsdienst wird in den Truppenkörpern durch Quartiermeister, in den Heeresseinheiten durch Kommissariatsoffiziere besorgt.²

51. In der Truppe nicht eingeteilte Offiziere stehen zur Verfügung des Bundesrates.

52. Durch die Bundesversammlung werden festgesetzt:

1. die Zahl und der Bestand der in den verschiedenen Truppengattungen zu bildenden Truppeneinheiten und der Bestand ihres Korpsmaterials;
2. die Zahl und die Zusammensetzung der Truppenkörper und Heeresseinheiten und der Bestand ihrer Stäbe und ihres Korpsmaterials;
3. die Zahl der von jedem Kanton zu stellenden Kompagnien, Füsilierbataillone und Dragonerschwadronen.

1 BG. vom 9. November 1938.

2 Aufgehoben durch BG. vom 28. September 1934.

V. Dienstzweige.

- 54.** Die Militärjustiz wird ausgeübt durch die Divisions- und Ersatzgerichte, das Militärkassationsgericht und das ausserordentliche Militärgericht.
Der Oberauditor leitet die Verwaltung der Militärjustiz.
Die Justizoffiziere müssen juristische Bildung besitzen und als Truppenoffiziere gedient haben.
Die Militärstrafrechtspflege wird durch besonderes Bundesgesetz geordnet.
- 55.** Unter Berücksichtigung der in den Truppenkörpern vorwiegend vertretenen Konfessionen werden ihnen Feldprediger zugeteilt. Sie haben den Rang eines Hauptmannes.
- 56.** Die Feldpost besorgt den Postverkehr der Truppen bei grösseren Aufgeböten.
Der Feldtelegraph besorgt den telegraphischen Verkehr der Armee.
Die den Stäben zugeteilten Beamten des Feldpost- und Feldtelegraphendienstes erhalten für die Dauer ihrer Einteilung den Rang von Offizieren und Unteroffizieren.
- 57.**¹ *Der Rückwärtige Dienst sorgt für die Bereitstellung des Nachschubes und für die Übernahme des Rückschubes der Armee.*
- 57^{bis}.**¹ *Der Transportdienst regelt alle militärischen Transporte und führt die Nach- und Rückschubtransporte durch.*
- 58.**¹ *Der Territorialdienst wahrt die militärischen Interessen des Landes, soweit sie nicht von der Feldarmee wahrgenommen werden und führt die Requisitionen und Evakuationen durch.*
- 58^{bis}.**¹ *Der Heeresbeschaffungsdienst beschafft das Kriegsmaterial für die Armee.*
- 59.**¹ *Die Stabssekretäre besorgen den Bureaudienst der Stäbe. Sie haben den Grad eines Adjutantunteroffiziers, Leutnants oder Oberleutnants.*
- 60.** Zur Pferdewartung und zur Besorgung der Bewaffnung und persönlichen Ausrüstung der berittenen Offiziere werden den Stäben und Einheiten Ordonnanzen zugeteilt. Diese Zuteilung findet nicht statt für die in den Einheiten der Feld- und Gebirgsartillerie und der Traintruppe eingeteilten Offiziere.
Die Offiziersordonnanzen werden bei der Traintruppe ausgebildet und erfüllen ihre Dienstpflicht mit den Stäben oder Einheiten, denen sie zugeteilt sind.
Der Bundesrat erlässt die weiteren Vorschriften betreffend die Offiziersordonnanzen.
- 61.**²
- 62.** Durch die Bundesversammlung³ wird zur Besorgung des Polizeidienstes bei den im Felde stehenden Truppen eine Heerespolizei organisiert, zu der Angehörige des Polizeikorps beizuziehen sind.

1 BG. vom 9. November 1938.

2 Äusser Gebrauch durch die Neuordnung der Motortransporttruppe.

3 Zuständig nach Art. 10 der Truppenordnung vom 7. Oktober 1936 ist der Bundesrat.

VI. Vorgesetzte.

63. Es bestehen folgende Gradabstufungen:

- a. Gefreiter;
- b. Unteroffiziere: Korporal, Wachtmeister, Fourier, Feldweibel, Adjutantunteroffizier;
- c. Subalterne Offiziere: Leutnant, Oberleutnant;
- d. Hauptmann;
- e. Stabsoffiziere: Major, Oberstleutnant, Oberst, Oberstdivisionär, Oberstkorpskommandant, General.

Wer einen Grad bekleidet hat, behält ihn, auch wenn er das Kommando nicht mehr führt.

64. Bei gleichem Grade bestimmt sich die Rangordnung nach dem Datum des Ernennungsaktes, bei gleichem Grad und Dienstalter nach dem Lebensalter.

Ist eine Kommandostelle vorübergehend nicht besetzt, so hat der nächste Untergebene deren Obliegenheiten zu erfüllen, sofern nicht ein Stellvertreter besonders bezeichnet worden ist. Als Stellvertreter wird in erster Linie bestimmt, wer die Ausbildung für den höheren Grad schon erhalten hat.

65. Die Kader sind auf dem vorgeschriebenen Stande zu erhalten.

Auch für die Ersatzmannschaft sind die nötigen Kader zu bestellen.

66. Für jede Ernennung und Beförderung ist ein in vorgeschriebener Weise erworbenes Fähigkeitszeugnis notwendig.

Der Bundesrat ist berechtigt, Ernennungen und Beförderungen, die den Bestimmungen dieses Gesetzes und der Beförderungsverordnung widersprechen, ungültig zu erklären.

67. Die Fähigkeitszeugnisse für Gefreite und Unteroffiziere werden von den Einheits- oder Schulkommandanten ausgestellt, sobald die zu Befördernden die vorgeschriebenen Schulen oder Kurse mit Erfolg bestanden haben.

68. Die Ernennung der Gefreite und die Ernennung und Beförderung der Unteroffiziere steht den Kommandanten der Stäbe und Einheiten zu. Sie erfolgt nach Bedarf und Dienstalter.

69.¹ *Die Fähigkeitszeugnisse für die Ernennung zum Leutnant und für die Beförderung zum Oberleutnant und Hauptmann werden vom Chef der zuständigen Dienstabteilung des Militärdepartementes ausgestellt, sobald die zu Befördernden die vorgeschriebenen Schulen oder Kurse mit Erfolg bestanden haben, sofern der zuständige Heereseinheitskommandant keinen Einspruch dagegen erhebt.*

70. Die Fähigkeitszeugnisse für die Ernennung und Beförderung der Stabsoffiziere werden von der Landesverteidigungskommission ausgestellt.

Sie macht die Vorschläge für die Beförderung und Einteilung der vom Bunde zu ernennenden Stabsoffiziere.

¹ BG. vom 9. November 1938.

71. Die Beförderung zum Oberleutnant erfolgt nach Bedarf und Dienstalter. Alle weiteren Beförderungen erfolgen nach Bedarf und Tüchtigkeit.
72. Eine Verordnung des Bundesrates stellt auf Grund der Vorschriften dieses Gesetzes die Bedingungen fest, die im Übrigen für die Erlangung eines Grades erfüllt werden müssen.

VII. Dienstpferde.

- 73.1 *Der Bund erleichtert den berittenen Offizieren die Anschaffung und Abrichtung von Reitpferden.*
- 74.1 *Die von den berittenen Offizieren in Dienst gestellten Pferde werden eingeschätzt und nach dem Dienste abgeschätzt. Der Bund entrichtet den Offizieren für diese Pferde während der Dauer des Dienstes ein tägliches Mietgeld.
Der Bundesrat erlässt die Vorschriften über das tägliche Mietgeld sowie über die Dienstpferde der Militärbeamten und Instruktoren.*
75. Die im Auszug eingeteilten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie sind verpflichtet, ständig ein diensttaugliches Reitpferd zu halten. Der Bund liefert den im Auszug eingeteilten Offizieren der Kavallerie auf Verlangen ein Reitpferd zu den gleichen Bedingungen wie den Mannschaften der Kavallerie.
76. Die Kavalleriepferde werden vom Bunde angekauft oder vom Manne selbst gestellt. Sie werden in den Remontenkursen zugeritten, eingeschätzt und an die Mannschaft abgegeben.
77. ² *Für vom Bunde angekaufte Pferde hat der Übernehmer bei der Übergabe die Hälfte des Schätzwertes zu bezahlen. Für vom Manne selbst gestellte Pferde bezahlt der Bund dem Manne bei der Übernahme die Hälfte des Schätzwertes.
Bei Festsetzung des Schätzwertes dürfen nur die Kosten des Bundes für Ankauf und Transport der Pferde in Anschlag gebracht werden.*
78. Das Pferd bleibt in Händen des Mannes, solange er im Auszuge dienstpflchtig ist. Es ist von ihm äusser Dienst auf eigene Kosten gehörig zu ernähren und zu besorgen, und darf zu jedem Gebrauche verwendet werden, der die militärische Diensttauglichkeit nicht beeinträchtigt.
Der Mann hat das Pferd in jeden Dienst zu stellen, zu dem er einberufen wird.
79. Der Mann haftet für schuldhaften Verlust oder Beschädigung eines Pferdes. Kavalleristen, die ihr Pferd schlecht behandeln oder die nicht mehr imstande sind, ein Pferd zu halten, werden entweder zu einer andern Truppengattung versetzt oder aus der Militärdienstpflicht entlassen. Sie haben ihr Pferd zurückzugeben.
80. Die Kavalleriepferde sind Eigentum des Bundes und dürfen vom Manne nicht veräussert werden. Sie dürfen weder gepfändet noch mit Beschlag belegt werden.
Wenn der Mann mit dem gleichen Pferde die ganze zehnjährige Dienstzeit durchgemacht hat, so geht es in sein Eigentum über.

1 BG. vom 23. Dezember 1932.

2 BG. vom 25. Juni 1921.

81. Unterbringung, Besorgung, Ernährung und Gebrauch der Kavalleriepferde äusser dem Dienste werden von den Offizieren der Waffe überwacht.
82. Der Bund ist berechtigt, mit dritten Personen Verträge betreffend die Übernahme von Kavalleriepferden abzuschliessen. Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Bunde und dem Übernehmer finden die Bestimmungen über die Kavallerie sinngemäss Anwendung.
83. Anstände über die Anwendung der Vorschriften betreffend die Kavalleriepferde werden durch das eidgenössische Militärdepartement, in letzter Instanz durch den Bundesrat entschieden.¹
84. Eine Verordnung des Bundesrates ordnet auf Grundlage der vorstehenden Bestimmungen das Rechtsverhältnis hinsichtlich der Kavalleriepferde.
85. Offiziere haben für den Dienst ihre Pferde selbst zu stellen.
Die übrigen für den Instruktionsdienst erforderlichen Pferde und Maultiere werden durch die Militärverwaltung gestellt.
86. Im Dienst werden Pferde und Tragtiere vom Bunde gepflegt und untergebracht.

VIII. Bewaffnung und persönliche Ausrüstung; Korpsausrüstung und übriges Kriegsmaterial.

87. Die Bundesversammlung erlässt die allgemeinen Bestimmungen über die Bewaffnung, die persönliche Ausrüstung, die Korpsausrüstung und das übrige Kriegsmaterial. Der Bundesrat erlässt die Ordonnanzen über die Herstellung dieser Gegenstände.
88. Bewaffnung und persönliche Ausrüstung werden dem Wehrmanne unentgeltlich verabfolgt.
Den Rekruten sind neue oder solchen gleichwertige Waffen und Ausrüstung zu verabfolgen.
Gegenstände der Bewaffnung und Ausrüstung, die während der Dauer der Dienstpflicht unbrauchbar werden oder zugrunde gehen, sind ohne Verzug zu ersetzen.
89. Der Bund liefert den im Auszuge eingeteilten Radfahrern die Fahrräder nebst Zubehör gegen Bezahlung der Hälfte des Ankaufspreises.
Eine Verordnung des Bundesrates ordnet das Rechtsverhältnis hinsichtlich der Fahrräder der im Heere eingeteilten Radfahrer.
- 90.² *Die Bewaffnung und Ausrüstung der Rekruten erfolgt aus den vom Bund zur Verfügung gestellten Beständen auf den Waffenplätzen durch die Waffenplatz-Zeughäuser.
Die Bewaffnung und Ausrüstung der übrigen Wehrmänner erfolgt durch die Kantone.*
91. Die Bewaffnung und persönliche Ausrüstung bleibt in der Regel während der ganzen Dienstzeit in den Händen des Mannes, der verpflichtet ist, sie in gutem Zustand zu erhalten. Der Mann haftet für schuldhaften Verlust oder Beschädigung.
Die ausserdienstliche Benützung der persönlichen Ausrüstung ohne Erlaubnis der vorgesetzten Behörde ist untersagt.

1 Ansprüche vermögensrechtlicher Art beurteilt die Rekurskommission (Verordnung vom 15. Februar 1929).

2 BG. vom 21. Dezember 1934.

92. Die Bewaffnung und persönliche Ausrüstung sind Eigentum des Bundes und dürfen vom Manne nicht veräussert werden. Sie dürfen weder gepfändet noch mit Beschlag belegt werden.
- 93.¹ *Die Bewaffnung und persönliche Ausrüstung ist den Wehrmännern abzunehmen, die nicht instande sind, sie zu besorgen, die sich in der Behandlung derselben nachlässig erwiesen haben oder die vor vollendeter Wehrpflicht aus der Dienstpflicht treten ohne zu den bewaffneten Hilfsdiensten versetzt zu werden.*
- 94.¹ *Wer seine Wehrpflicht vollständig erfüllt hat, behält seine Bewaffnung und persönliche Ausrüstung bei seiner Entlassung als freies Eigentum.*
95. Die Offiziere haben ihre Bekleidung selbst zu beschaffen. Sie werden für deren Anschaffungskosten nach einem vom Bundesrate festzustellenden Tarife entschädigt.
Der Bund verabfolgt ihnen unentgeltlich die übrige persönliche Ausrüstung und die Bewaffnung, berittenen Offizieren auch das Reitzug.
96. Die Korpsausrüstung wird den Stäben und Einheiten vom Bunde zugeteilt. Der Bund ersetzt den Abgang, der infolge eidgenössischen Dienstes eintritt; er lässt Material, das durch den Dienst beschädigt wird, wieder instand stellen. Abgang oder Reparaturen, die eine Folge kantonalen Militärdienstes sind, werden vom Kanton dem Bunde vergütet.
97. Die Korpsausrüstung wird in der Regel am Sammelplatz der Truppenkörper aufbewahrt. Sie ist für jeden Stab und jede Truppeneinheit räumlich gesondert und so aufzustellen, dass sie leicht behändigt werden kann.
Die zur Vervollständigung der Korpsausrüstung erforderlichen Fuhrwerke werden eingemietet.
98. Der Bund hat fortwährend einen für den mutmasslichen Bedarf eines Feldzuges ausreichenden Vorrat an Munition und Sprengmitteln bereit zu halten.
99. *Über die in Händen der Mannschaft befindliche Bewaffnung und persönliche Ausrüstung findet alljährlich unter Vorbehalt der Ziffer 2 eine Inspektion statt. Diese Inspektion wird vorgenommen:*
1. *für die im betreffenden Jahr Militärdienst leistenden Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere in den Schulen und Kursen;*
 2. *für die im betreffenden Jahre nicht Militärdienst leistenden Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere in den Gemeinden an besonders hiefür anzusetzenden Inspektionstagen. Die Angehörigen der Grenztruppen sind von dieser Inspektion befreit; nur diejenigen, die einen Kurs ihres Grenzverbandes versäumen, haben im betreffenden Jahre die Inspektion in den Gemeinden zu bestehen. Die inspizierte Mannschaft erhält weder Sold noch Verpflegung.²*
- Die Inspektion der persönlichen Ausrüstung erfolgt in Schulen und Kursen durch die Offiziere unter Beiziehung von Fachleuten, an den Inspektionstagen durch die Kreiskommandanten unter Mitwirkung von Offizieren.
- Die Inspektion der Waffen erfolgt durch die Waffenkontrolleure oder deren Stellvertreter.

1 BG. vom 22. Dezember 1938.

2 BG. vom 24. Juni 1938.

Schadhaft befundene Bewaffnung oder Ausrüstung ist ohne Verzug wieder instand zu stellen oder zu ersetzen.

Diese Bestimmungen gelten auch für die Hilfsdienstpflichtigen, die zum Einrücken mit Bewaffnung und militärischer Ausrüstung verpflichtet sind.¹

- 100** . Die Inspektion der Landwehr und des Landsturms soll zugleich zur Ergänzung und Bereinigung der Kontrollen und zur Einteilung der neu eintretenden Mannschaften benützt werden.
- 101** .² *Der Bundesrat erlässt über die Inspektion der Korpsausrüstung der Truppen und des übrigen Kriegsmaterials die erforderlichen Vorschriften.*

Dritter Teil

Die Ausbildung des Heeres.

I. Vorunterricht.

- 102.** Die Kantone sorgen dafür, dass die männliche Jugend im schulpflichtigen Alter Turnunterricht erhält.
Dieser Unterricht wird durch Lehrer erteilt, welche die dazu nötige Ausbildung in den Lehrerbildungsanstalten und in vom Bunde zu veranstaltenden Turnlehrerkursen erhalten haben.
Dem Bunde steht die oberste Aufsicht über die Ausführung dieser Bestimmungen zu.
- 103.** Der Bund unterstützt Vereine und Bestrebungen, die sich die körperliche Ausbildung und die Vorbildung der Jünglinge für den Wehrdienst nach dem Austritt aus der Schule zur Aufgabe machen.
Bei der Aushebung der Wehrpflichtigen findet über deren körperliche Leistungsfähigkeit eine Prüfung statt.
Der Bund erlässt die Vorschriften über den vorbereitenden Turnunterricht. Er veranstaltet Vorturnerkurse.
- 104.** Der Bund unterstützt ferner Vereine und Bestrebungen, die eine militärische Vorbildung der Jünglinge vor dem Eintritt in das dienstpflichtige Alter bezwecken. Besonderes Gewicht soll dabei auf die Ausbildung im Schiessen gelegt werden. Der Bund liefert unentgeltlich Waffen, Munition und die nötige Ausrüstung. Der Bundesrat erlässt die bezüglich Vorschriften.

1 BG. vom 22. Dezember 1938.

2 BG. vom 23. Dezember 1932.

II. Instruktionskorps. Allgemeine Bestimmungen.

- 105.** Für die Leitung der Rekrutenausbildung und die Ausbildung der Kader in den hiefür bestimmten Schulen wird ein Instruktionskorps gebildet.
Die Bundesversammlung setzt die Zahl der Instruktoren für jede Truppengattung fest.
- 106.** An der Spitze des Instruktionskorps jeder Truppengattung steht der Chef der betreffenden Abteilung des eidgenössischen Militärdepartementes.
Für jeden Divisionskreis wird ein Kreisinstruktor bestellt, dem die Leitung der Rekruten- und Kaderausbildung der Infanterie des Kreises obliegt.
- 107.** Die Instruktoren der einzelnen Truppengattungen können zur Instruktion bei anderen Truppengattungen, in Zentralschulen u. dgl. sowie in der Militärverwaltung verwendet werden. Je nach Eignung und Gelegenheit soll ein angemessener Wechsel in ihrer Verwendung stattfinden.
Die Offiziere des Instruktionskorps werden gleich den übrigen Offizieren im Heere eingeteilt und befördert.
- 108.**¹
- 109.** Die Ausbildung der Truppeneinheiten, der Truppenkörper und der Heereseinheiten und die Leitung der Wiederholungskurse sind Sache der Truppenoffiziere.
- 110.** Das Militärdepartement bezeichnet für den Unterricht die allgemeinen Ausbildungsziele. Auf Grund dieses Erlasses stellen die Schul- und Truppenkommandanten die Arbeitspläne für die Schulen und Kurse auf, deren Leitung ihnen übertragen ist, und unterbreiten sie der Genehmigung ihres unmittelbaren Vorgesetzten.
- 111.** Die Zentralschulen und die Schulen zur Ausbildung der Generalstabsoffiziere sollen so eingerichtet werden, dass die Übereinstimmung der Ausbildung gewahrt bleibt.
- 112.** Der Instruktionsdienst, namentlich die Rekrutenschulen sind zeitlich so anzuordnen, dass die Wehrmänner in ihrem bürgerlichen Berufe möglichst wenig gestört werden.
- 113.** Ausserdem besteht für die militärwissenschaftliche Ausbildung von Offizieren, insbesondere auch der Instruktionsoffiziere, am eidgenössischen Polytechnikum eine militärwissenschaftliche Abteilung.
- 114.** Versäumter Dienst ist nachzuholen.
Eine Verordnung des Bundesrates wird feststellen, in welchen Ausnahmefällen hiervon abgewichen werden kann.
- 115.** In den Feststellungen dieses Gesetzes betreffend die Dauer der Schulen und Kurse ist die Zeit, die für die Organisation und für die Entlassung erforderlich ist, nicht inbegriffen. Für die Organisation und für die Entlassung dürfen in der Regel für Infanterie und Kavallerie nicht mehr als zwei Tage, für die übrigen Truppengattungen nicht mehr als drei Tage gerechnet werden.

¹ Äusser Gebrauch durch Wegfall der Festungstruppen als Truppengattung.

116. Die Militärbehörden sind ermächtigt, die für die Organisation der Schulen und Kurse erforderlichen Spielleute, Krankenwärter, Büchsenmacher, Hufschmiede usw. einzuberufen.
117. Über den Verlauf von Schulen und Kursen hat der Kommandant einen kurzen Bericht zu erstatten, dem der Inspektor seinen Befund beifügt. Dieser Bericht geht auf dem Dienstweg an das eidgenössische Militärdepartement.

III. Ausbildung der Rekruten.

118. In den Rekrutenschulen werden die Rekruten zu Soldaten herangebildet. Die Rekrutenschulen dienen überdies zur praktischen Ausbildung der Kader.
Die Dauer der Rekrutenausbildung beträgt bei sämtlichen Truppengattungen 116 Tage, für die Dragoner 130 Tage.¹
119. *Die für die Kranken- und Verwundetenpflege bestimmten Sanitätsrekruten bestehen einen Spitalkurs (Sanitätsgefreitenerschule), dessen Dauer von der Rekrutenschule in Abzug gebracht wird. In diesen Kurs können auch Sanitätssoldaten einberufen werden.¹ Ebenso erhalten Spielleute, Büchsenmacher, Mechaniker, Hufschmiede, Sattler, Küchen- und Offiziersordonnanzen usw. die erforderliche Fachausbildung in der Regel in einem Spezialkurs ausserhalb der Rekrutenschule.² Der Bundesrat setzt die Dauer für diese verschiedenen Spezialkurse fest und bestimmt, wieviel Tage Rekrutenschule vor der besonderen Ausbildung zu leisten sind.²*

IV. Wiederholungskurse.

- 120.² *Die Truppenkörper und Einheiten des Auszuges sind alle Jahre, diejenigen der Landwehr-Infanterie alle zwei Jahre zum Wiederholungskurse einzuberufen. Die Truppenkörper und Einheiten der Spezialtruppen der Landwehr werden in einer vom Bundesrat festzusetzenden Kehrordnung aufgeboden. Der Bundesrat kann auf ihre Einberufung verzichten, wenn die Umstände es erlauben. Die Wiederholungskurse sollen in der Weise angeordnet werden, dass ein angemessener Wechsel von Übungen im kleineren Verbands mit solchen im grösseren Verbands stattfindet.*
121. *Die Offiziere haben zu allen Wiederholungskursen ihres Stabes oder ihrer Einheit einzurücken.² Die Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten sind nur zur Leistung einer beschränkten Zahl von Wiederholungskursen verpflichtet. Die Korporale, Gefreiten und Soldaten bestehen acht, die Unteroffiziere vom Wachtmeister aufwärts zwölf, bei der Kavallerie neun Wiederholungskurse; sofern sie den Grenztruppen zugeteilt sind, bestehen die Korporale, Gefreiten und Soldaten sieben, die Unteroffiziere vom Wachtmeister aufwärts elf Wiederholungskurse. Dabei werden die in unterer Stellung bestandenen Wiederholungskurse mitgerechnet.³*

1 BG. vom 3. Februar 1939.

2 BG. vom 28. September 1934.

3 BG. vom 24. Juni 1938.

Von den vorgeschriebenen Wiederholungskursen bestehen – ausgenommen die Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Grenztruppen und der Kavallerie – die Korporale, Gefreiten und Soldaten sieben im Auszug und einen in der Landwehr, die Unteroffiziere vom Wachmeister aufwärts in der Regel elf im Auszug und einen in der Landwehr; die Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Grenztruppen und der Kavallerie bestehen alle Wiederholungskurse im Auszug.¹

Die Korporale, Gefreiten und Soldaten haben die ersten fünf Auszugs-Wiederholungskurse in den auf das Jahr der Rekrutenschule unmittelbar folgenden fünf Jahren zu bestehen, die weiteren in der Regel nach einer Unterbrechung von je einem Jahr.²

Die Wehrmänner der Landwehr können zur Leistung ihres Landwehr-Wiederholungskurses auch mit Stäben oder Einheiten des Auszuges einberufen werden.²

122.³ *Die Wiederholungskurse sämtlicher Truppengattungen haben eine Dauer von achtzehn Tagen. Offiziere werden zwei Tage, Unteroffiziere einen Tag vor der Mannschaft zum Kadervorkurs einberufen.*

122^{bis}.⁴ *Die Verbände der Grenztruppen werden jedes zweite Jahr zu Kursen in der Dauer von je sechs Tagen (einschliesslich Einrückungs- und Entlassungstag) aufgeboten. Der Bundesrat kann, wenn die Verhältnisse es erfordern, in der Zwischenzeit die jährliche Durchführung derartiger Kurse von höchstens sechs Tagen für die Verbände der Grenztruppen als solche oder deren Kader anordnen.*

Sämtliche nicht zu den Grenztruppen gehörenden, nicht mehr wiederholungskurspflichtigen Wehrmänner der Landwehr und des Landsturms sind nach Anordnung des Bundesrates zu besondern Kursen einzuberufen. Die Gesamtdauer dieser Dienstleistungen soll für den einzelnen Dienstpflichtigen vierundzwanzig Tage (einschliesslich Einrückungs- und Entlassungstage) nicht überschreiten.

Der Bundesrat ist ermächtigt, den in Abs. 1 und 2 erwähnten Kursen unmittelbar vorangehende Kadervorkurse in der Dauer von höchstens zwei Tagen für Offiziere, von einem Tag Unteroffiziere anzuordnen.

123. *Die Bundesversammlung ist berechtigt, bei einer Neuorganisation der Verbände, einer Neubewaffnung u. dgl. besondere Kurse anzuordnen und deren Dauer zu bestimmen.*

Sie ist auch berechtigt, für den Landsturm und die Hilfsdienste Übungen zu besonderen Zwecken in der Dauer von ein bis drei Tagen anzuordnen.⁵

In dringenden Fällen kann der Bundesrat den Landsturm einzelner Gebiete und auch Hilfsdienstpflichtige zu solchen Übungen einberufen.⁵

1 BG: vom 24. Juni 1938.

2 BG: vom 28. September 1934.

3 BG: vom 24. Juni 1938 (Verlängerung der Wiederholungskurse).

4 BG: vom 24. Juni 1938 (Kurse für Grenztruppen).

5 BG: vom 28. September 1934.

V. Schiesspflicht und freiwillige Tätigkeit.

124. Die mit dem Gewehr oder Karabiner ausgerüsteten Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten des Auszugs, der Landwehr *und des Landsturms*¹ und die subalternen Offiziere dieser Truppen sind verpflichtet, jährlich an vorschriftsgemäss abzuhaltenden Schiessübungen in Schiessvereinen teilzunehmen. Wer dieser Schiesspflicht nicht nachkommt, hat einen besonderen Schiesskurs ohne Sold zu bestehen.
125. Die Schiessübungen der Schiessvereine werden vom Bunde unterstützt, insofern sie nach militärischer Vorschrift stattfinden.
Der Bund veranstaltet Schützenmeisterkurse.
126. Der Bund unterstützt auch anderweitige der militärischen Ausbildung dienende Tätigkeit nach Massgabe ihrer Bedeutung, sofern sie organisiert ist und sich der Kontrolle des Bundes und den aufgestellten Vorschriften unterzieht.

VI . Ausbildung der Unteroffiziere.

- 127.² *Die zu Unteroffizieren vorgeschlagenen Gefreiten und Soldaten haben eine Unteroffiziersschule zu bestehen; ihre Dauer beträgt achtzehn Tage, bei der Artillerie, der Flieger- und Fliegerabwehrtruppe und den Genietruppen fünfundzwanzig Tage.
Die Einberufung in die Unteroffiziersschule erfolgt gestützt auf einen Vorschlag, der in Rekrutenschulen von den vorgesetzten Truppen- und Instruktionsoffizieren, in den Wiederholungskursen von den Offizieren der betreffenden Einheit gemacht wird.
Den in ihrer Rekrutenschule für die Ausbildung zum Sanitätsunteroffizier vorgeschlagenen Studierenden der Heilkunde werden die in der Unteroffiziersschule zu leistenden Dienstage von der Dauer der Rekrutenschule abgezogen.*
- 128.² *Neu ernannte Korporale haben als solche eine Rekrutenschule zu bestehen.
Diese Verpflichtung besteht nicht für die zum Besuch der Sanitäts- oder Veterinär-Offiziersschule vorgeschlagenen Unteroffiziere. Die zum Besuche der Offiziersschule vorgeschlagenen Korporale der Fliegertruppe haben in der Regel keine Rekrutenschule zu bestehen. Korporale der Artillerie und der Fliegerabwehrtruppe, die zum Besuche der Offiziersschule vorgeschlagen sind, bestehen in der Regel eine halbe Rekrutenschule, die Artillerie-Korporale ausserdem einen Spezialkurs, dessen Dauer durch den Bundesrat festzusetzen ist.*
- 129.³ *Zu Fourieren vorgeschlagene Unteroffiziere haben in der Regel nur einen Teil der Rekrutenschule als Korporal zu bestehen; nachher haben sie eine Fourierschule von zwei- unddreissig Tagen zu bestehen und Fourierdienst in einer Rekrutenschule zu leisten.
Die Beförderung zum Fourier erfolgt erst nach Bestehen dieser Rekrutenschule.
Zu Stabssekretären vorgeschlagene Unteroffiziere haben eine Stabssekretärschule von fünfundzwanzig Tagen zu bestehen.*

1. BG. vom 21. September 1939.

2 BG. vom 3. Februar 1939.

3 BG. vom 9. November 1938.

VII Ausbildung der Offiziere.

130.¹ Die Ausbildung zum Offizier erfolgt in einer Offiziersschule; ihre Dauer beträgt:

1. bei der Infanterie, den leichten Truppen und den Genietruppen achtundachtzig Tage;
2. bei der Artillerie und der Flieger- und Fliegerabwehrtruppe einhundertzwei Tage;
3. bei der Sanitäts- und Veterinärtruppe dreiundfunfrig Tage;
4. bei der Verpflegungs- und Traintruppe sechzig Tage;
5. bei der Motortransporttruppe einundachtzig Tage.

Die Durchführung der Offiziersschule in zwei Teilen, mit Einschaltung eines praktischen Dienstes der Offiziersschüler, bleibt vorbehalten.

131.² In eine Offiziersschule dürfen nur Unteroffiziere einberufen werden. Die Einberufung erfolgt gestützt auf einen Vorschlag, der in Unteroffiziers- und Rekrutenschulen von den vorgesetzten Truppen- und Instruktionsoffizieren, in Wiederholungskursen von den Offizieren der betreffenden Einheit gemacht wird.

Die in die Sanitätsoffiziersschule einzuberufenden Unteroffiziere sollen als Ärzte, Zahnärzte oder Apotheker das eidgenössische Staatsexamen bestanden haben oder einen vom Bundesrat als gleichwertig anerkannten ausländischen Studiennachweis mit entsprechender Berufsbewilligung besitzen. Die Offiziersschule kann auch früher bestanden werden; hingegen kann die Ernennung zum Offizier erst erfolgen, nachdem diese beruflichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die in die Veterinäroffiziersschule einzuberufenden Unteroffiziere müssen als Tierärzte das eidgenössische Staatsexamen bestanden haben oder einen vom Bundesrat als gleichwertig anerkannten ausländischen Studiennachweis mit entsprechender Berufsbewilligung besitzen.

Die Einberufung in die Sanitäts- oder Veterinäroffiziersschule erfolgt durch den Oberfeldarzt oder Oberpferdarzt, ohne besonderen Vorschlag aus einer vorangegangenen Dienstleistung.

Zur Offiziersschule der Verpflegungstruppe (Ausbildung für den Dienst der Verpflegungsoffiziere oder Quartiermeister) können nur Fouriere einberufen werden.

132. Die neu ernannten Leutnants haben in dieser Eigenschaft eine Rekrutenschule zu bestehen.

133.³

134.¹ Es haben zu bestehen:

1. Die zur Beförderung zum Hauptmann in Aussicht genommenen Subalternoffiziere der Infanterie, der leichten Truppen, der Artillerie, der Flieger- und Fliegerabwehrtruppe und der Genietruppen eine Zentralschule I von fünfundzwanzig Tagen.

Die zur Beförderung zum Hauptmann in Aussicht genommenen Subalternoffiziere der Sanitäts-, der Verpflegungs-, der Motortransport- und der Traintruppe sowie die Pferdärzte bestehen an Stelle der Zentralschule I einen taktisch-technischen Kurs I in der Dauer von achtzehn Tagen.

1 BG. vom 3. Februar 1939.

2 BG. vom 9. November 1938.

3 Aufgehoben durch BG. vom 28. September 1934.

1. Die zur Beförderung zum Hauptmann in Aussicht genommenen Oberleutnants der Infanterie, der leichten Truppen, der Artillerie, der Flieger- und Fliegerabwehrtruppe, der Genietruppen, der Verpflegungs-, der Motortransport- und der Traintruppe eine Unteroffiziersschule und eine Rekrutenschule in der Stellung als Einheitskommandant.

Die zur Beförderung zum Hauptmann des Parkdienstes in Aussicht genommenen Oberleutnants sowie die Oberleutnants der Sanitätstruppe, des Veterinär- und Quartiermeisterdienstes bestehen statt der Unteroffiziersschule und Rekrutenschule als Einheitskommandant Dienst in einer Rekrutenschule oder anderen entsprechenden Dienst (Rekrutierungsdienst, Dienst in Remontenkursen und dergleichen) in der Dauer von mindestens sechzig Tagen.

2. Die zur Beförderung zum Major in Aussicht genommenen Hauptleute der Infanterie, der leichten Truppen, der Artillerie, der Flieger- und Fliegerabwehrtruppe, der Genietruppen und der Sanitätstruppe eine Zentralschule II in der Dauer von fünfundzwanzig Tagen.

Die zur Beförderung zum Major in Aussicht genommenen Hauptleute des Park- und des Veterinärdienstes, der Verpflegungs-, der Motortransport- und der Traintruppe bestehen an Stelle der Zentralschule II einen taktisch-technischen Kurs II in der Dauer von achtzehn Tagen.

Die zur Beförderung zum Major in Aussicht genommenen Hauptleute der Sanitätstruppe können an Stelle der Zentralschule II in einen taktisch-technischen Kurs II in der Dauer von achtzehn Tagen aufgeboten werden. Die Durchführung dieses Kurses in zwei Teilen bleibt vorbehalten.

3. Die zur Beförderung zum Major in Aussicht genommenen Hauptleute aller Truppengattungen, mit Ausnahme der Sanitäts- und Veterinärtruppe sowie der Kommissariatsoffiziere und Quartiermeister Dienst als Bataillons- oder Abteilungskommandant in einer Rekrutenschule in der Dauer von mindestens vier Wochen.

Diesen Dienst haben auch die Generalstabsoffiziere vor oder unmittelbar nach der Übertragung eines Bataillons- oder Abteilungskommandos zu leisten.

4. Die zur Beförderung in Aussicht genommenen Offiziere mit besonderen Funktionen, wie Adjutanten, Nachrichtensoffiziere, Gasoffiziere und Offiziere der Grenz- und der Territorialtruppen die vom Bundesrat festzusetzenden Schulen und Kurse.

5. Die zur Beförderung zum Obersten in Aussicht genommenen Stabsoffiziere der Infanterie, der leichten Truppen, der Artillerie, der Flieger- und Fliegerabwehrtruppe und der Genietruppen einen Kurs für höhere taktische Ausbildung in der Dauer von achtzehn Tagen.

Die zur Beförderung zum Dienstchef in einem höheren Stab in Aussicht genommenen Stabsoffiziere des Park- und des Veterinärdienstes, der Sanitäts-, Verpflegungs-, Motortransport- und Traintruppe bestehen an Stelle des Kurses für höhere taktische Ausbildung den Kurs für Dienste hinter der Front in gleicher Dauer.

Die Einberufung in diese Schulen und Kurse erfolgt gestützt auf einen Vorschlag des verantwortlichen Vorgesetzten und das in einer früher bestandenen Schule oder in einem früher bestandenen Kurs erworbene Zeugnis der voraussichtlichen Eignung für den höheren Grad.

135 . Für die Ausbildung der Offiziere werden überdies Schiessschulen und technische und taktische Kurse durch die Bundesversammlung angeordnet.

Auch können die Offiziere zu ihrer Ausbildung in Schulen oder Kurse anderer Truppengattungen oder zu Spezialdiensten kommandiert werden.

136. ¹ Die Bundesversammlung bestimmt die Schulen und Kurse, welche zur Ausbildung der Beamten des Feldpost- und Feldtelegraphendienstes, sowie der Offiziere des Rückwärtigen Dienstes, des Transportdienstes und des Territorialdienstes erforderlich sind.

VIII. Generalstab.

137. ² Für die Ausbildung zum Dienst im Generalstab sind folgende Kurse bestimmt:

1. der Generalstabskurs I in der Dauer von siebenzig Tagen für angehende Generalstabsoffiziere; er wird in zwei Teilen abgehalten;
2. der Generalstabskurs II in der Dauer von zweiundvierzig Tagen;
3. der Generalstabskurs III in der Dauer von einundzwanzig Tagen für Offiziere, die die Generalstabskurse I und II bestanden haben.

Durch die Bundesversammlung können weitere Übungskurse angeordnet werden.

In den Generalstabskurs I können nur Offiziere einberufen werden, die in mindestens zwei Wiederholungskursen eine Einheit gut geführt haben.

138. ² Die Generalstabsoffiziere werden in angemessenem Wechsel in Kurse des Generalstabes, in Schulen oder Kurse der verschiedenen Truppengattungen und zu Arbeiten auf der Generalstabsabteilung einberufen. Zu diesen Arbeiten können auch Truppenoffiziere herangezogen werden.

139. ³

140. ² Die Eisenbahnoffiziere werden nach Bedarf zu Arbeiten auf der Generalstabsabteilung oder in Spezialkurse des Generalstabes einberufen.

In diese Kurse und zu diesen Arbeiten können auch andere Eisenbahnbeamte einberufen werden.

IX. Übungen der Stäbe.

141. ² Die Stäbe werden in angemessenem Wechsel zu besonderen Übungen in der Dauer von höchstens elf Tagen einberufen.

Das eidgenössische Militärdepartement bestimmt, wer diese Übungen zu leiten hat und für welche Dauer die einzelnen Offiziere aufzubieten sind.

142. Alle zwei Jahre finden ferner unter der Leitung eines vom Militärdepartement bezeichneten Offiziers operative Übungen statt, an denen die Armeekorps- und Divisionskommandanten und ihre Stabschefs, die Festungskommandanten und andere vom Militärdepartement zu bestimmende Offiziere teilzunehmen haben. Diese Übungen haben eine Dauer von elf Tagen.

143. Die zur Verfügung der Abteilung für Genie stehenden Ingenieuroffiziere werden in angemessenem Wechsel zu Arbeiten auf dieser Abteilung einberufen.

1 BG. vom 9. November 1938.

2 BG. vom 28. September 1934.

3 Aufgehoben durch BG. vom 28. September 1934.

X. Inspektion.

144.1 *Die Schulen und Kurse sind soweit nötig zu inspizieren; der Bundesrat erlässt die erforderlichen Vorschriften.*

145.²

Fünfter Teil.

Der aktive Dienst.

I. Allgemeine Bestimmungen.

195. Das Heer ist bestimmt zur Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen und zur Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern (Art. 2 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874).

196. Die Verfügung über das Heer steht dem Bunde zu.

Die Kantone verfügen über die Wehrkraft ihres Gebietes, solange dies nicht vom Bunde geschieht.

197. Bei kantonalen Aufgeboten trägt der Kanton die sämtlichen Kosten.

Sold, Verpflegung und Unterkunft der zum kantonalen Dienste aufgebotenen Truppen werden von dem Kanton nach den eidgenössischen Vorschriften ausgerichtet.

198. Der Bundesrat verfügt das Aufgebot zum aktiven eidgenössischen Dienst. Er überwacht dessen Vollzug.

Die zum aktiven eidgenössischen Dienst aufgebotenen Truppen leisten den Kriegseid.

199. Der Bundesrat kann die Pikettstellung von Truppen anordnen.

Ist die Pikettstellung angeordnet, so darf kein Wehrmann, der den durch sie betroffenen Truppen angehört, ohne Erlaubnis der zuständigen Behörde das Land verlassen.

Mit der Pikettstellung kann der Bundesrat die nötigen Verfügungen für die Berittenmachung der Offiziere treffen.

200. Das Aufgebot und die Pikettstellung einer Truppeneinheit umfasst sämtliche Offiziere, Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten der Einheit, sofern es nicht ausdrücklich Beschränkungen enthält.

201. In Zeiten von Krieg oder Kriegsgefahr kann der Bundesrat die Aushebung der diensttauglichen Mannschaft des 19. und 18. Altersjahres anordnen.

202. Im Falle eines Aufgebotes zum aktiven Dienst kann der Bundesrat die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Militärverwaltung mit Einschluss der Militäranstalten und Mili-

1 BG. vom 23. Dezember 1932.

2 Aufgehoben durch BG. vom 23. Dezember 1932.

tärwerkstätten sowie diejenigen der öffentlichen Verkehrsanstalten den Militärgesetzen unterstellen.

- 203.** Im Kriege ist auch der nicht dienspflichtige Schweizer verpflichtet, seine Person zur Verfügung des Landes zu stellen und, soweit es in seinen Kräften steht, zur Verteidigung des Landes beizutragen.

Im Kriege und im Falle drohender Kriegsgefahr ist jedermann verpflichtet, zum Zwecke der Ausführung militärischer Anordnungen bewegliches und unbewegliches Eigentum der Truppenführung oder den Militärbehörden auf Verlangen zu überlassen. Der Bund leistet hierfür volle Entschädigung.

II. Oberbefehl.

- 204.** Sobald ein grösseres Truppenaufgebot angeordnet ist oder in Aussicht steht, wählt die Bundesversammlung den General.

Der General führt den Oberbefehl über die Armee. Er erhält vom Bundesrate Weisung über den durch das Truppenaufgebot zu erreichenden Endzweck.

Eine Entlassung des Generals vor beendigter Truppenaufstellung darf nur auf bestimmten Antrag des Bundesrates erfolgen.

- 205.** Der Chef des Generalstabes wird nach Anhörung des Generals durch den Bundesrat gewählt.

- 206.** Ist ein grösseres Truppenaufgebot ergangen, so besorgt das eidgenössische Militärdepartement bis zu erfolgter Wahl des Generals die Geschäfte der Heeresleitung.

- 207.** Ist der General verhindert, den Befehl zu führen, so wird der Oberbefehl von dem ältesten Armeekorpskommandanten und, solange dieser nicht zur Stelle sein sollte, vom Chef des Generalstabes übernommen.

- 208.** Der General befiehlt alle militärischen Massnahmen, die er zur Erreichung des Endzweckes des Truppenaufgebotes für notwendig und dienlich erachtet. Er verfügt über die personellen und materiellen Streitmittel des Landes nach seinem Gutfinden.

- 209.** Der General entscheidet, ohne an die Vorschriften dieses Gesetzes gebunden zu sein, über die Kriegsgliederung des Heeres.

Er ist berechtigt, Offiziere im Kommando einzustellen und Offizieren vorübergehend Kommandos zu übertragen.

- 210.** Wenn der General das Aufgebot weiterer Heeresteile verlangt, so wird es durch den Bundesrat verfügt und vollzogen.

- 211.**¹ *Das eidgenössische Militärdepartement leitet den Heeresbeschaffungsdienst.*

¹ BG. vom 9. November 1938.